

05.02.03

A

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2003 der Bundesregierung

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Berlin, den 5. Februar 2003

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Hiermit übersende ich gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes den

Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht 2003 der Bundesregierung.

Federführend ist das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Der Bericht wird gleichzeitig dem Präsidenten des Deutschen Bundestages zugeleitet.

Gerhard Schröder

Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2003 der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	1
Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2003 der Bundesregierung	
Teil A Ziele und Schwerpunkte	7
Teil B Aktuelle Situation	11
1 Stellung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Wirtschaft und Gesellschaft	11
1.1 Verbraucher und Ernährung	11
1.1.1 Ernährungstrends und Ernährungspolitik	11
1.1.2 Lebensmittelsicherheit	12
1.1.2.1 Ergebnisse des Lebensmittelmonitoring und der Rückstands- untersuchungen	12
1.1.2.2 Lebensmittelhygiene	13
1.1.3 Verbraucherinformation und Lebensmittelkennzeichnung	13
1.2 Tierschutz	14
1.3. Umweltaspekte landwirtschaftlicher Tätigkeit	15
1.4 Kulturlandschaft und Flächennutzung	16
1.4.1 Land- und forstwirtschaftliche Flächennutzung	16
1.4.2 Flächennutzungskonflikte	17
1.4.3 Agrarumweltprogramme	18
1.4.4 Nachwachsende Rohstoffe	18
1.5 Vor- und nachgelagerte Bereiche der Landwirtschaft	19

	Seite
2 Lage der Landwirtschaft	20
2.1 Sektorale Situation	20
2.1.1 Struktur	20
2.1.2 Agrarmärkte	21
2.1.3 Gesamtrechnung	24
2.2 Buchführungsergebnisse 2001/02	26
2.2.1 Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe	26
2.2.2 Juristische Personen	32
2.2.3 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe	33
2.2.4 Betriebe des ökologischen Landbaus	34
2.3 Direktzahlungen, Zuschüsse und Einkommensübertragungen	36
2.3.1 Landwirtschaft insgesamt	36
2.3.2 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse	36
2.4 Vorschätzung für 2002/03	38
3 Forstwirtschaft	38
3.1 Struktur	38
3.2 Holzmärkte	38
3.3 Gesamtrechnung	39
3.4 Buchführungsergebnisse 2001	39
3.5 Vorschätzung für 2002	41
4 Fischwirtschaft	41
4.1 Fischereistruktur	42
4.2 Fänge	42
4.3 Große Hochseefischerei	42
4.3.1 Fänge und Erlöse	42
4.3.2 Betriebsergebnisse 2001	43
4.4 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	43
4.4.1 Fänge und Erlöse	43
4.4.2 Buchführungsergebnisse 2001	43
4.5 Binnenfischerei	44
Teil C Maßnahmen	45
1 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	45
1.1 Neuorganisation des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucher- schutzes	45

	Seite
1.2 Lebensmittelsicherheit	45
1.2.1 Basisverordnung zum Lebensmittelrecht	45
1.2.2 Lebensmittelüberwachung	46
1.2.3 Tierarzneimittel	47
1.2.4 Gentechnisch veränderte und neuartige Lebensmittel	48
1.2.5 Nahrungsergänzungsmittel	48
1.2.6 Lebensmittelhygiene	49
1.2.6.1 BSE	49
1.2.6.2 Zoonosen	50
1.3 Lebensmittelqualität	51
1.3.1 Bio-Siegel	51
1.3.2 Prüfsiegel für konventionell erzeugte Lebensmittel	51
1.4 Verbraucherinformationen	51
1.5 Ernährungsvorsorge	52
2 Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen	52
2.1 Politik für eine nachhaltige Agrarproduktion	52
2.1.1 Pflanzliche Erzeugung	52
2.1.2 Tierische Erzeugung, Tiergesundheit und Tierschutz	53
2.1.3 Biotechnologie und Gentechnik	55
2.1.4 Ökologischer Landbau	56
2.1.5 Nachwachsende Rohstoffe	57
2.1.6 Forstwirtschaft	58
2.1.7 Fischwirtschaft	59
2.2 Umwelt- und Ressourcenschutz	59
2.2.1 Naturschutz, biologische Vielfalt und genetische Ressourcen	59
2.2.2 Luftreinhaltung, Klimaschutz	61
2.2.3 Gewässerschutz	62
2.2.4 Bodenschutz	63
3 Politik für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume	64
3.1 Integrierte ländliche Entwicklung	64
3.1.1 Sektor übergreifender Politikansatz, Modellregionen	64
3.1.2 Einbindung gesellschaftspolitisch wichtiger Zielgruppen – Landfrauen, Landjugend	65
3.1.3 Aktivitäten zur Schaffung und Erhaltung zukunftssicherer Arbeitsplätze im ländlichen Raum	65
3.1.4 Bildung und Beratung	66
3.2 Förderung der ländlichen Entwicklung durch die EU	67

	Seite
3.3 Nationale Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung	68
3.3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	68
3.3.1.1 Neuausrichtung der GAK	68
3.3.1.2 Verbesserung der ländlichen Strukturen, Küstenschutz	70
3.3.1.3 Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen	70
3.3.1.4 Nachhaltige Landbewirtschaftung	71
3.3.1.5 Forstliche Maßnahmen	72
3.3.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	72
3.3.3 Besondere Maßnahmen in den neuen Ländern	72
3.4 Steuerpolitik	73
3.5 Hochwasserhilfe	74
4 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen	75
4.1 Soziale Sicherung für Landwirte	75
4.1.1 Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung	75
4.1.2 Alterssicherung der Landwirte	76
4.1.3 Krankenversicherung der Landwirte	77
4.1.4 Pflegeversicherung	77
4.1.5 Landwirtschaftliche Unfallversicherung	78
4.2 Soziale Sicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	78
4.2.1 Sozialökonomische Situation	78
4.2.2 Soziale Sicherung	78
4.2.3 Zusatzaltersversorgung	78
4.3 Soziale Flankierung des Strukturwandels	79
5 Forschungspolitik	79
6 Markt- und Preispolitik	80
6.1 Direktzahlungen	80
6.2 Maßnahmen auf den Märkten	80
6.2.1 Ackerkulturen	80
6.2.2 Obst und Gemüse	81
6.2.3 Wein	81
6.2.4 Milch	81
6.2.5 Rind- und Kalbfleisch	82
6.2.6 Schweinefleisch	82
6.2.7 Fisch	82
6.2.8 Sonstige Produkte	82

	Seite
7 Halbzeitbewertung der Agenda 2000	83
7.1 Vorschläge der Europäischen Kommission	83
7.2 Position der Bundesregierung	83
8 Internationale Ernährungs- und Agrarpolitik	84
8.1 Welternährung	84
8.2 Internationale Handelspolitik, WTO	85
8.3 EU-Erweiterung	87
8.4 Partnerschaftsprogramme	88
8.5 Internationale Walfang-Kommission	89
Teil D Finanzierung	90
1 Haushalt des BMVEL	90
2 Haushalt der EU	90
Anhang	93

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
1 Entwicklung der Flächen im Rahmen der Agrarumweltförderung	18
2 Wirtschaftliche Bedeutung der vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	20
3 Zahl der Erwerbstätigen in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen	20
4 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen	21
5 Veränderung der Produktionsmengen, Erzeugerpreise und Produktionswerte bei ausgewählten Agrarerzeugnissen	25
6 Wertschöpfung der Landwirtschaft	25
7 Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	27
8 Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen	27
9 Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern und Regionen	29
10 Investitionen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	30
11 Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen	31
12 Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Rahmen der Vergleichsrechnung	32
13 Einkommen je AK der juristischen Personen	33
14 Kennzahlen der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe	33
15 Betriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich	35
16 Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft	36
17 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben	37
18 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes ab 200 ha Waldfläche	40
19 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald	41
20 Kennzahlen der Forstbetriebe des Staatswaldes	41
21 Ausgaben für die Seefischerei	42
22 Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten	42
23 Mittelverteilung in der GAK nach Maßnahmen	69
24 Förderung von Investitionen im Bereich Marktstrukturverbesserung nach Sektoren	71
25 Bewilligte GRW-Mittel	72
26 Mittelansatz für die GRW	72
27 Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik	76
28 Haushalt des BMVEL	90

Verzeichnis der Schaubilder

	Seite
1 Absatz von Handelsdüngernährstoffen	16
2 Absatz einzelner Wirkstoffgruppen in Pflanzenschutzmitteln	16
3 Entwicklung der Bodennutzung	17
4 Anbau nachwachsender Rohstoffe	19
5 Entwicklung der Preise für Schlachtrinder	23
6 Entwicklung der Preise für Schlachtschweine	24
7 Einkommensentwicklung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbs- betrieben	27
8 Verteilung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Gewinn	29
9 Reinertrag in Körperschafts- und Privatwaldbetrieben ab 200 ha Waldfläche	39
10 Gewinnentwicklung der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	43
11 Verteilung der Fördermittel auf die Projekte nach Produktlinien	57
12 Mittelverteilung in der GAK nach Förderbereichen	69
13 Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten	71
14 Einnahmen und Ausgaben der EU nach Bereichen	91
15 Einzahlungen der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie, und Rückflüsse	92

Bisher sind erschienen:

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

Bundestagsdrucksache			Bundestagsdrucksache		
Grüner Bericht		Grüner Plan	Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht		
1956	2100	2100	2002	14/8202	
1957	3200	3200	2003	15/405	
1958	200	200			
1959	850	850			
1960	1600	1600			
1961	2400	2400			
1962	IV/180	IV/180			
1963	IV/940	IV/940			
1964	IV/1860	IV/1860			
1965	IV/2990	IV/2990			
1966	V/255	V/255/66			
1967	V/1400	V/1400			
1968	V/2540				
1969	V/3810				
1970	VI/372				

Bundestagsdrucksache			
Agrarbericht		Materialband	Buchführungs- ergebnisse
1971	VI/1800	VI/1800	
1972	VI/3090	VI/3090	
1973	7/146	7/147	7/148
1974	7/1650	7/1651	7/1652
1975	7/3210	7/3211	
1976	7/4680	7/4681	
1977	8/80	8/81	
1978	8/1500	8/1510	
1979	8/2530	8/2531	
1980	8/3635	8/3636	
1981	9/140	9/141	
1982	9/1340	9/1341	
1983	9/2402	9/2403	
1984	10/980	10/981	
1985	10/2850	10/2851	
1986	10/5015	10/5016	
1987	11/85	11/86	
1988	11/1760	11/1761	
1989	11/3968	11/3969	
1990	11/6387	11/6388	
1991	12/70	12/71	
1992	12/2038	12/2039	
1993	12/4257	12/4258	
1994	12/6750	12/6751	
1995	13/400	13/401	
1996	13/3680	13/3681	
1997	13/6868	13/6869	
1998	13/9823	13/9824	
1999	14/347	14/348	
2000	14/2672		
2001	14/5326		

Zusammenfassung Agrarbericht 2003

I. Lage der Landwirtschaft

1. Struktur

In Deutschland gab es im Jahr 2002 **394 600 landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha LF**. Ihre Zahl nahm somit gegenüber dem Vorjahr um rund 17 000 bzw. um rund 4 % ab. Die **durchschnittliche Flächenausstattung** stieg weiter an und betrug rund 43 ha. Im Jahr 2001 wurden rund 174 100 (42,1 %) der Betriebe von Einzelunternehmen im **Haupterwerb** bewirtschaftet. Diese bewirtschafteten rund 74 % der LF der Einzelunternehmen und verfügten im Durchschnitt über 50 ha LF.

Schätzungsweise 1,27 Mill. **Arbeitskräfte** waren im Jahr 2002 haupt- oder nebenberuflich in der deutschen Landwirtschaft tätig. Gegenüber 2001 nahm ihre Zahl um 3,8 % ab. Mit rund 64 % überwogen die Familienarbeitskräfte, während rund 14 % als ständige familienfremde Arbeitskräfte und rund 22 % als Saisonarbeitskräfte tätig waren.

2. Wertschöpfung

Die **Wertschöpfung** der deutschen Landwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2002 nach vorläufigen Schätzungen wie folgt:

	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Produktionswert	41,8 Mrd.	– 5,8
Vorleistungen	24,9 Mrd.	± 0,0
Nettowertschöpfung	10,5 Mrd.	– 20,0
Nettowertschöpfung je AK	18 048	– 16,6

3. Ertragslage

3.1 Landwirtschaft

a) Buchführungsergebnisse 2001/02

Die Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich im WJ 2001/02 verschlechtert. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch starke Erlöseinbußen bei Schweinen als Folge der erheblich gesunkenen Erzeugerpreise für Schlachtschweine. Ebenfalls einkommensmindernd wirkten sich die gestiegenen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere für Pflanzenschutzmittel, Futtermittel für Rinder und Personal, aus. Diesen einkommensmindernden Einflüssen standen aber auch positive Entwicklungen gegenüber. Bei pflanzlichen Produkten wurden als Folge der sehr guten Ernte bei Getreide im Jahr 2001 und wegen gestiegener Erzeugerpreise für Raps und Kartoffeln höhere Erlöse erzielt. Auch die Einnahmen aus Flächenzahlungen und Tierprämien haben sich erhöht.

Die Einkommen der landwirtschaftlichen **Haupterwerbsbetriebe** (Gewinn plus Personalaufwand) sind im WJ 2001/02 im Durchschnitt um 6,1 % auf 21 763 € je Arbeitskraft gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Gewinn ist um 6,6 % auf 33 593 € je Unternehmen zurückgegangen. Die Betriebe konnten damit nicht mehr an die positive Einkommensentwicklung der letzten beiden Jahre anknüpfen. Trotzdem liegt das durchschnittliche Ein-

kommen der Betriebe je Arbeitskraft aus landwirtschaftlicher Tätigkeit im WJ 2001/02 noch oberhalb des Durchschnitts der letzten fünf Wirtschaftsjahre.

Nach Betriebsformen und Regionen ergaben sich unterschiedliche Einkommensentwicklungen:

Betriebsform Region	Einkommen je AK ¹⁾	
	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Ackerbau	28 465	+ 5,5
Gartenbau (Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulen)	21 392	– 3,1
Weinbau	16 897	+ 4,9
Sonstige Dauerkulturen (Obst)	18 492	+ 16,1
Milch	19 180	– 4,1
Sonstiger Futterbau (Rindermast, -zucht)	14 393	– 8,1
Veredlung (Schweine, Geflügel)	31 948	– 29,9
Gemischt	20 511	– 19,6
Früheres Bundesgebiet	21 560	– 7,4
Neue Länder	23 755	+ 7,6
Deutschland	21 763	– 6,1

¹⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

Ursache für die positive Einkommensentwicklung in den neuen Ländern nach dem schlechteren Vorjahresergebnis aufgrund der Trockenheit in der Ernte 2000 sind höhere Einnahmen aus dem Ackerbau, der hier in den meisten Betrieben Produktionsschwerpunkt ist. Die negativen Auswirkungen der gesunkenen Schweinepreise machten sich hier nicht bemerkbar, weil die Schweinehaltung in den neuen Ländern weiterhin nur eine geringe Bedeutung hat.

Die wirtschaftliche Situation der Unternehmen von **juristischen Personen** in den neuen Ländern hat sich im WJ 2001/02 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Im Durchschnitt erhöhte sich das Einkommen je Arbeitskraft um 16 % auf 27 178 €. Zu dieser positiven Einkommensentwicklung haben hauptsächlich die erheblich höheren Erlöse aus dem Ackerbau, höhere Milcherlöse, höhere Einnahmen aus EU-Direktzahlungen sowie die Verringerung der Personalausgaben durch weitere Reduzierung der Zahl der Arbeitskräfte beigetragen.

Die Ertragslage der **ökologisch wirtschaftenden Betriebe** hat sich in ähnlichem Maße entwickelt wie für den Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe. In diesen Betrieben ging das Einkommen je Arbeitskraft im WJ 2001/02 um 6,5 % zurück. Die ökologisch wirtschaftenden Betriebe erwirtschafteten nur geringfügig niedrigere Gewinne je Unternehmen als vergleichbare konventionelle Betriebe. Wegen der größeren Zahl der Arbeitskräfte war das durchschnittliche Einkommen je Arbeitskraft um rund 7 % niedriger als in der Vergleichsgruppe.

b) Vorschätzung für 2002/03

Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe wird sich im laufenden WJ 2002/03 voraussichtlich nochmals verschlechtern. Dies ist vor allem durch den Rückgang der Erzeugerpreise für Milch und Schweine bedingt. Durch die geringeren Erntemengen und weiter gesunkene Getreidepreise fallen auch die Erlöse aus dem Ackerbau deutlich geringer aus als im Vorjahr. Gleichzeitig werden steigende betriebliche Aufwendungen erwartet. Infolgedessen wird für die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe insgesamt mit einem Rückgang der Gewinne in der Größenordnung von 15 bis 20 % gerechnet.

3.2 Forstwirtschaft

a) Forstwirtschaftsjahr 2001

Nachdem der Sturm „Lothar“ bereits im Forstwirtschaftsjahr 2000 die positive Entwicklung der Betriebsergebnisse im **Körperschafts- und Privatwald** der letzten Jahre unterbrach, führten seine Folgewirkungen in Verbindung mit der konjunkturell bedingten Nachfrageschwäche nach Holz im Forstwirtschaftsjahr 2001 zu einem weiteren Absinken der Reinerträge.

Besitzart	Reinertrag II ¹⁾ €/ha Holzbodenfläche	
	2000	2001
Körperschaftswald	49	4
Privatwaldbetriebe	98	27

¹⁾ Einschließlich staatlicher Förderung.

b) Schätzung 2002

Nach den zz. vorliegenden Daten wurde im Forstwirtschaftsjahr 2002 weniger Holz als im Vorjahr eingeschlagen. Die Holzpreise sind im Durchschnitt der Sortimente weitgehend unverändert. Nach Einschätzung von Sachverständigen wird der betriebliche Aufwand eher zugenommen haben. Für die Forstbetriebe wird deshalb im Forstwirtschaftsjahr 2002 mit einer etwas schlechteren Ertragslage gerechnet.

II Maßnahmen

1. Die Bundesregierung hat die Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik neu ausgerichtet. Sie orientiert sich an den Zielen einer **nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und Entwicklung ländlicher Räume**. Die Maßnahmen sollen die Bedingungen für leistungsfähige Betriebe verbessern, die ihre Standortvorteile nutzen, damit im Wettbewerb bestehen können und zugleich tier- und umweltgerecht wirtschaften.

2. Mit dem Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der **Lebensmittelsicherheit** vom 6. August 2002 wurde ein wichtiger Schritt zur institutionellen Verbesserung der Lebensmittelsicherheit in Deutschland ergriffen. Mit Wirkung vom 1. November 2002 haben das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die ihnen per Gesetz übertragenen Aufgaben übernommen.

Zentrale Aufgabe des BfR ist die Durchführung von Risikobewertungen im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit. Dazu gehört die frühzeitige Unterrichtung der politischen Gremien und der Öffentlichkeit über vorhandene oder nicht auszuschließende Gefährdungen sowie die Zusammenarbeit mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit.

Im BVL werden Aufgaben des Risikomanagements aus dem Geschäftsbereich des BMVEL gebündelt. Dazu gehören Vollzugsaufgaben, wie z. B. die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie bestimmte aus dem BMVEL abgeschichtete Managementaufgaben, wie die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz (LMBG). Auch soll es die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Wahrnehmung von Kontroll- und Überwachungsaufgaben verbessern sowie allgemeine Verwaltungsvorschriften in diesem Bereich vorbereiten.

3. Eine schwerwiegende Lebensmittelkrise entstand im Verlauf des Jahres 2002 durch die **Nitrofenbelastung** von Futter- und Lebensmitteln. Dabei festgestellte Defizite führten zu Änderungen des LMBG, wonach eine unverzügliche Meldepflicht für Lebensmittelunternehmer gegenüber der für die Überwachung zuständigen Behörde besteht, wenn dieser

annehmen muss, dass ein von ihm in Verkehr gebrachtes Lebensmittel den Vorschriften für den Gesundheitsschutz nicht entspricht. Damit soll bereits im Vorfeld der konkreten Gefährdung sichergestellt werden, dass – abgesehen vom Unternehmen selbst – auch die zuständige Behörde umgehend tätig werden kann.

Um das bei der Erhitzung von stärkehaltigen Lebensmitteln nicht auszuschließende Krebsrisiko durch **Acrylamid** zu reduzieren, wird ein Minimierungskonzept erarbeitet. Es hat das Ziel, unabhängig von der gesundheitlichen Bewertung des Acrylamidgehalts einen Prozess zur schnellen und möglichst vollständigen Vermeidung von Acrylamid bei der Herstellung oder Zubereitung von Lebensmitteln zu erreichen.

4. Für die Bundesregierung sind die Information und die Sicherstellung der Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher ein wichtiges verbraucherpolitisches Ziel. Das Anfang September 2001 der Öffentlichkeit vorgestellte neue staatliche **Biosiegel** für Produkte aus dem ökologischen Landbau ist erfolgreich am Markt eingeführt. Im Januar 2003 haben über 700 Zeichennutzer die Kennzeichnung von über 14 000 Produkten mit dem Siegel angezeigt.

Hinsichtlich der Zulassung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von **gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Futtermitteln** sind auf EU-Ebene umfassende Vorschriften in Vorbereitung. Die Bundesregierung setzt sich für ein baldiges Inkrafttreten ein. Während das BMVEL bereits für gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel zuständig war, sind im Oktober 2002 auch die übrigen Teile des Aufgabenbereichs der Grünen Gentechnik vom damaligen BMG auf das BMVEL übertragen worden.

5. Ein zentrales tierschutzpolitisches Anliegen der Bundesregierung war die ausdrückliche Verankerung des Tierschutzes als Staatszielbestimmung in Artikel 20a des Grundgesetzes. Die entsprechende Grundgesetzänderung ist am 1. August 2002 in Kraft getreten. Damit besitzt der **Tierschutz** jetzt ausdrücklich Verfassungsrang, durch den der bereits einfachgesetzlich normierte Tierschutz gestärkt und die Wirksamkeit tierschützender Bestimmungen verbessert werden.

6. Der **Umwelt- und Ressourcenschutz** hat für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Die Vermeidung oder, wo dies nicht möglich ist, die Verminderung schädlicher Emissionen ist dabei ein wichtiges Anliegen. Der Schutz und die Erhaltung von Natur und Landschaft sind ein wesentliches Element einer nachhaltigen Entwicklung.

7. Wesentliche Aufgabe der **Politik für die ländlichen Räume** ist die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der ländlich geprägten Regionen als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturräume. Für die Zukunft ist die stärkere Ausrichtung der Konzepte und Maßnahmen auf eine Verflechtung der raumwirksamen Politikfelder erforderlich. Im Rahmen des Pilotprojekts „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“ werden hier wesentliche Anstöße gegeben. Die „Arbeitsmarktpolitische Initiative für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum“ leistet bei der Erhaltung und Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze einen wichtigen Beitrag, damit der ländliche Raum weiter seine wichtigen Aufgaben und Funktionen erfüllen kann. Dazu gehört auch die Erschließung von Einkommensalternativen. Mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ werden in ausgewählten ländlichen Gebieten modellhaft Strategien in den Bereichen Neue Technologien, Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum erprobt.

Zur **integrierten ländlichen Entwicklung** ist die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) das wichtigste nationale Förderinstrument. Neben der Neuausrichtung der Agrar- und Ernährungspolitik wurden bei der Gestaltung des Rahmenplans der GAK Fördergrundsätze aufgenommen, mit denen die bei der Modulation anfallenden Mittel in die landwirtschaftlichen Betriebe zurückfließen sollen.

8. Die Bemühungen der Bundesregierung, die EU-weiten Vorschriften über **den ökologischen Landbau** weiterzuentwickeln, haben die Diskussion in den Mitgliedstaaten intensiviert. Ein nationales Ökolandbau-Gesetz ist im Juli 2002 im Bundestag verabschiedet worden. Darüber hinaus ergänzt das Bundesprogramm Ökologischer Landbau die bereits bestehenden Fördermaßnahmen mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für eine weitere Ausdehnung des ökologischen Landbaus zu verbessern. Angestrebt wird ein nachhaltiges Wachstum des Ökosektors, das auf einer ausgewogenen Expansion von Angebot und Nachfrage beruht. Die Maßnahmen setzen daher auf allen Ebenen von der Erzeugung bis zum Verbrauch an.

9. Die Verwendung von Biodiesel aus **nachwachsenden Rohstoffen** als Alternative zum mineralischen Treibstoff hat mittlerweile einen beträchtlichen Umfang erreicht. Die seit Mitte 2002 geltende Mineralölsteuerbefreiung für den Biodieselanteil in Mischtreibstoffen wird dessen Einsatz noch attraktiver machen.

Die Bundesregierung fördert in vielfältiger Weise **eine nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung**. Das im Jahre 2002 verabschiedete Forstvermehrungsgesetz wird die Erhaltung der genetischen Vielfalt in den Wäldern sichern. Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung leistet auch die Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Die Bundesregierung unterstützt im Hinblick auf eine nachhaltige **und ökologisch verantwortliche Fischerei** die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik, mit der insbesondere eine Balance zwischen den Fischereiressourcen und den Fischereifloten hergestellt werden soll. Der vom Fischereirat im Dezember 2002 verabschiedete Kompromiss ist aus deutscher Sicht jedoch unzureichend und wurde deshalb von Deutschland und Schweden abgelehnt.

10. Die **Flutkatastrophe an Elbe und Donau** vom August 2002 hat auch in vielen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhebliche Schäden verursacht. Bund und Länder haben mit dem Flutopfersolidaritätsgesetz einen Aufbauhilfefond errichtet, durch den die notwendigen Maßnahmen zum Wiederaufbau der vom Hochwasser betroffenen Regionen ergriffen wurden. Neben mehreren von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Programmen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind auch Mittel zur kurzfristigen Sicherung von beschädigten Deichen verfügbar. Für ein Sonderprogramm „Hochwasser“ im Rahmen der GAK werden zusätzliche Bundesmittel für den Wiederaufbau und die Instandsetzung der Infrastruktur bereitgestellt.

11. Die **Agrarsozialpolitik** ist eines der wichtigsten Politikfelder für die nationale Agrarpolitik. Neben der Absicherung im Alter und bei Unfall, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und im Todesfall leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die deutsche Landwirtschaft und zur Vermeidung sozialer Härten als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Die Verschlinkung der Strukturen im Hinblick auf die Zahl der Versicherungsträger war ein wesentlicher Schritt zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Systems.

12. Die Errichtung des BfR sowie des BVL erfordert weitere Anpassungen im **Ressortforschungsbereich**. Da das BfR nur in begrenztem Rahmen Forschungsarbeiten durchführen kann, müssen die Forschungsergebnisse zu einem wesentlichen Teil von der Ressortforschung bereitgestellt werden. Um den Anforderungen, die sich daraus ergeben, gerecht zu werden, sollen die bisher im Forschungsverbund „Produkt- und Ernährungsforschung“ zusammenarbeitenden Bundesforschungsanstalten zu einer neuen Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel zusammengeführt werden.

13. Die im Rahmen der **Halbzeitbewertung der Agenda 2000** von der Kommission am 21. Januar 2003 vorgelegten Legislativvorschläge sehen zur Stabilisierung der Märkte und Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Marktorganisationen eine weitere Absenkung des Interventionspreises bei Getreide sowie Reformen bei Milch, Reis und Hartweizen vor. Die Direktzahlungen in Form von Flächen- und Tierprämien sollen grundsätzlich von der Produktion entkoppelt werden und durch ein System betriebsbezogener Prämien ersetzt werden. Die Direktzahlungen sollen an die Einhaltung von Umwelt- und Tierschutzvorschriften sowie Lebensmittel- und Betriebssicherheit geknüpft und ein Beratungssystem eingeführt werden. Mit ihren Legislativvorschlägen hält die Kommission an den zentralen Elementen für eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik fest. Es besteht weiterer Diskussions- und Klärungsbedarf vor allem bei der Ausgestaltung der Modulation, Entkoppelung, Cross-Compliance, den Vorschlägen zur ländlichen Entwicklung und zu Milch sowie den Haushaltsaspekten.

14. Die Fortsetzungsverhandlungen zum **WTO-Agrarübereinkommen** sind in eine entscheidende Phase eingetreten. Bis zum 31. März sollen die Modalitäten für den weiteren Abbau der staatlichen Stützungs- und Schutzmaßnahmen festgelegt werden. Die von den WTO-Mitgliedern im Jahr 2002 vorgelegten Vorschläge enthielten im Wesentlichen die bereits bekannten Positionen, ohne dass es hierbei zu einer erkennbaren Annäherung der Standpunkte gekommen ist. Die EU hat ihre Verhandlungsposition im Agrarbereich im

Januar 2003 mit den Elementen Marktzugang, Abbau der Exportsubventionen und Stützungsabbau, stärkere Berücksichtigung der Belange der Entwicklungsländer sowie nicht handelsbezogenen Anliegen präzisiert und substanzielle Angebote gemacht.

15. Die **Beitrittsverhandlungen** mit zehn Kandidatenländern wurden am 12./13. Dezember 2002 auf dem Europäischen Rat in Kopenhagen erfolgreich abgeschlossen. Die Unterzeichnung der Beitrittsverträge mit Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern ist für den 16. April 2003 vorgesehen. Bis zum Beitrittstermin am 1. Mai 2004 müssen die Beitrittsverträge noch durch das Europäische Parlament, die 15 EU-Mitgliedstaaten sowie die zehn Beitrittsländer gebilligt werden.

16. Die Bundesregierung hat ihren Beitrag zu den Anstrengungen der Internationalen Gemeinschaft geleistet, dem Ziel des **Welternährungsgipfels** (WEG) von 1996, die Zahl der Hungernden weltweit bis zum Jahr 2015 auf die Hälfte zu reduzieren, näher zu kommen. Dies bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der internationalen Verbraucher-, Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik sowie der multilateralen und bilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2003 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 den Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht 2003 vor.

Teil A

Ziele und Schwerpunkte

(1) Eine zukunftsfähige Agrarwirtschaft hat viele Aufgaben. Bei der Erzeugung von Lebensmitteln und Rohstoffen muss sie den Wünschen der Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso Rechnung tragen wie den weiter gehenden Anforderungen der Gesellschaft. Lebensmittelsicherheit, tier- und umweltgerechte Wirtschaftsweisen, verbunden mit dem Erhalt biotischer und abiotischer Ressourcen sind Kriterien, an denen die Agrarwirtschaft zunehmend gemessen wird. Strukturelle Vielfalt, Vielseitigkeit der Leistungen und die Ausrichtung auf hohe Qualität bieten der Agrarwirtschaft langfristige wirtschaftliche Perspektiven und sichern gerade im Prozess der Globalisierung der Agrarmärkte Arbeitsplätze. Die Bundesregierung hat die Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik neu ausgerichtet. Erfolge sind sichtbar; dies dokumentiert dieser Bericht. Die Hauptziele dieser Politik sind vorsorgender Verbraucherschutz, Qualitätssicherung, eine tier- und umweltgerechte Erzeugung in wettbewerbsfähigen Unternehmen und die Entwicklung ländlicher Räume.

Die begonnene Agrarwende wird fortgesetzt und vertieft. Die Bundesregierung wird weitere Impulse zur Erneuerung der Agrarwirtschaft geben und folgende Schwerpunkte setzen. Die Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik soll auf nationaler Ebene helfen, eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Agrarwirtschaft zu entwickeln. Die deutsche Landwirtschaft kann im härter werdenden internationalen Preiswettbewerb vor allem durch hohe Qualität bestehen.

Der Europäische Rat in Brüssel hat das finanzielle Fundament für die angesichts der EU-Erweiterung und der weiteren Liberalisierung des Weltagrarhandels im Rahmen der WTO-Verhandlungen notwendigen Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik gelegt. Die Europäische Agrarpolitik muss diesen Zielen entsprechend gestaltet werden. Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Halbzeitbilanz der Agenda 2000 tragen dem weitgehend Rechnung.

Auf internationaler Ebene leistet die Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik der Bundesregierung ihren Beitrag zur Verwirklichung des Zugangs aller Menschen zu ausreichender und gesunder Nahrung, zur Entwicklung und Verankerung von Sozial-, Tierschutz- und Umweltstandards sowie zum Erhalt und Zugang zu den natürlichen Ressourcen.

(2) Die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sollen auch im Lebensmittelbereich systematisch bei allen politischen Entscheidungen einbezogen werden. Die Verbraucherrechte werden im Hinblick auf Sicherheit, Information und Wahlfreiheit weiter gestärkt. Dabei hat der vorsorgende gesundheitliche Verbraucherschutz Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen. Die Sicherstellung ausreichender Informationsrechte und die Förderung von Informationsangeboten sind wichtige Elemente der Verbraucherpolitik. Bei der Grünen Gentechnik sind Transparenz und Wahlfreiheit sicherzustellen. Auch zukünftig müssen gentechnikfreie Lebensmittel aus konventionellem und ökologischem Landbau erzeugt und angeboten werden können.

Die Bundesregierung hat das Thema Ernährung in den Fokus der Politik gestellt. Ernährung ist nicht nur auf die Sicherheit und Qualität der Lebensmittel, eine verständliche Kennzeichnung der Lebensmittel oder die Transparenz der Lebensmittelkette reduziert. Vielmehr müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher bei einer gesunderhaltenden Ernährungs- und Lebensweise unterstützt werden. Der steigenden Zahl ernährungsbedingter Krankheiten soll insbesondere bei Kindern und älteren Menschen mit zielgruppenorientierten Kampagnen entgegen gewirkt werden.

(3) Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht auf sichere Lebensmittel. Die Erhöhung der Lebensmittelsicherheit bleibt deshalb vorrangiges Ziel der Bundesregierung. Der hohe Stellenwert, den die Herstellung

gesunder Lebensmittel in Deutschland besitzt, bietet Chancen im Wettbewerb. Diese sollen mit durchgehenden Sicherungssystemen in der gesamten Lebensmittelkette besser genutzt werden. Mit der Einrichtung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und des Bundesinstituts für Risikobewertung im Jahr 2002 wurde ein wichtiger Schritt zu mehr Sicherheit der Lebensmittel getan. Die neuen Einrichtungen werden weiter ausgebaut und in Zusammenarbeit mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, den Ländern und der Wirtschaft werden die Risikoerkennung, -bewertung und das Risikomanagement im Lebensmittelbereich weiter verbessert. Darüber hinaus muss vor dem Hintergrund der Globalisierung der Lebensmittelwirtschaft die Lebensmittelüberwachung wirksamer werden.

(4) Mit der am 1. August 2002 in Kraft getretenen Änderung des Grundgesetzes besitzt der Tierschutz nun Verfassungsrang. Hierdurch wird der Tierschutz gestärkt und die Wirksamkeit tierschützender Bestimmungen verbessert. So müssen sich die konkreten tierschutzrechtlichen Anforderungen für Nutztiere noch mehr als bisher an deren Verhaltensansprüchen orientieren. Verbesserte Haltungsbedingungen sollen über eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erreicht werden. Daneben steht die Weiterentwicklung des EU-Tiertransportrechts im Vordergrund der Bemühungen der Bundesregierung für den Tierschutz.

(5) Kernstück der nationalen Agrarpolitik ist die Ausrichtung der Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Dies ist wesentlicher Teil der Strategie der Bundesregierung für eine nachhaltige Entwicklung, die 2002 beschlossen wurde.

Eine vielseitige, multifunktionale Landwirtschaft, aussagekräftige Qualitätssiegel, regionale Initiativen und zusätzliche Einkommensmöglichkeiten (z. B. Landwirte als Energiewirte) sowie entsprechende staatliche Anreize verbessern die Wettbewerbsfähigkeit, nutzen die Wirtschaftspotenziale ländlicher Räume und tragen zur Erhöhung deren Wertschöpfung bei. Der Schutz und die Erhaltung der Natur und Landschaft sind ein wesentliches Element einer nachhaltigen Entwicklung und besitzen als Dienstleistung erhebliche wirtschaftliche Perspektiven.

Die Vermeidung oder, wo dies nicht möglich ist, die Verminderung schädlicher Emissionen, insbesondere von Ammoniak und Klimagasen in die Atmosphäre, Schadstoffen in den Boden und Nitratreinträgen in Gewässer ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Hinzu kommen Maßnahmen zur Schonung endlicher Ressourcen. Die weitere Steigerung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe, insbesondere erneuerbarer Energien, ist deshalb ein weiterer Schwerpunkt der Agrarpolitik der Bundesregierung. Insbesondere sollen die Rahmenbedingungen für Energie aus Biomasse verbessert werden.

Der ökologische Landbau wird wegen seiner Vorreiterrolle für eine nachhaltige Landbewirtschaftung schwerpunktmäßig mit dem im Jahr 2002 begonnenen Bundesprogramm ökologischer Landbau weiter gefördert.

(6) Die gesetzliche Verpflichtung der Forstwirtschaft zur Nachhaltigkeit umfasst die Erzeugung des wichtigsten nachwachsenden Rohstoffs Holz und die Gewährleistung der vielfältigen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Eine naturnahe Waldwirtschaft ist darum Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Forst- und Holzwirtschaft bilden eine Einheit und müssen an den Kriterien der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Deshalb soll das Bundeswaldgesetz entsprechend reformiert werden. Die Waldflächen des Bundes werden in Zukunft nach den Regeln der naturnahen Waldbewirtschaftung unterhalten und nach FSC-Qualitätskriterien zertifiziert; bei Waldflächen auf militärischen Übungsgeländen so weit wie möglich. Tropenholz wird im Bereich des Bundes nur noch aus FSC-zertifizierten Beständen beschafft; bis zum Ende der Legislaturperiode wird die gesamte Holzbeschaffung des Bundes auf diesen Standard umgestellt, sofern dies Vergabe- und WTO-rechtlich möglich ist. Es soll eine Charta für den stärkeren Holzabsatz bzw. die Holzverwendung initiiert werden. Auf internationaler Ebene sollen die Maßnahmen gegen illegalen Holzeinschlag und Handel mit illegal geschlagenem Holz verschärft werden. Das Jagdrecht soll unter Berücksichtigung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und unter Tierschutzaspekten novelliert werden.

(7) In der Fischereipolitik setzt sich die Bundesregierung angesichts dramatisch zurückgehender Fischbestände und der Bedeutung der Fische für die Ernährung zukünftiger Generationen für international abgestimmte Maßnahmen zum Schutz und Wiederaufbau der Fischbestände ein. Die Bundesregierung begrüßt deshalb die von der Europäischen Kommission im Mai 2002 vorgelegten Vorschläge zur grundlegenden Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik. Ziel ist es, eine dauerhaft mit dem Schutz der Meeresökosysteme, dem Artenschutz und der Bestandserhaltung verträgliche Bewirtschaftung der Meere sowie in der Aquakultur durchzusetzen. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Schutz der Meeressäuger, insbesondere der Wale.

(8) Die Bundesregierung setzt sich für die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der ländlich geprägten Regionen als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturräume ein. Sie unterstützt den über den landwirtschaftlichen Bereich hinausgehenden Ansatz der EU-Kommission, die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zu stärken und die integrierte ländliche Entwicklung voranzubringen. Langfristiges Ziel ist die Förderung nachhaltiger Wirtschafts- und Lebensbereiche im ländlichen Raum, in die die Land- und Forstwirtschaft eingebunden sind, die aber auch über den Agrarbereich hinausgehen. Wesentliche Herausforderung ist es dabei, Ausbildungs- und Arbeitsplätze im ländlichen Raum, insbesondere für Jugendliche und Frauen sowie in ländlichen Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang, zu erhalten und neue zu schaffen. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wird mit dem Ziel überprüft, sie zu einem Instrument zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes auszugestalten.

Die erfolgreichen Förderkonzeptionen aus der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ und dem Pilotprojekt REGIONEN AKTIV geben hierzu wichtige Impulse. Durch eine Weiterentwicklung der GAK soll zudem die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz verbessert und den Anforderungen einer standortangepassten Landnutzung in benachteiligten Gebieten und auf Grenzstandorten noch stärker Rechnung getragen werden.

Das am 11. Mai 2002 in Kraft getretene Modulationsgesetz eröffnet neue Möglichkeiten, um ab 2003 Mittel aus der Marktpolitik für die Entwicklung der ländlichen Räume, insbesondere auch zur Entlohnung der gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft durch Agrarumweltmaßnahmen umzuwidmen.

(9) Die Agrarsozialpolitik ist Teil der Politik für ländliche Räume. Hauptziele der Agrarsozialpolitik sind auch zukünftig die ökonomische und soziale Absicherung der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen und die soziale Flankierung des Agrarstrukturwandels. Generationengerechtigkeit und Verlässlichkeit prägen auch das eigenständige agrarsoziale Sicherungssystem. Dieses Sicherungssystem, das auf die besonderen Verhältnisse der Landwirte als Unternehmer ausgerichtet ist, bedarf infolge des weiter fortschreitenden Strukturwandels auch zukünftig der solidarischen Mitfinanzierung durch Bundesmittel. Es wird ebenso wie alle sozialen Sicherungssysteme im Lichte geänderter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ständig auf seine Zielgerichtetheit, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit hin überprüft und fortentwickelt.

(10) Die verbraucherrelevante Forschung soll ausgebaut werden, die Forschungsprogramme und -aufgaben besser an die neuen Anforderungen der Agrar- und Verbraucherpolitik angepasst und effizienter organisiert werden. In der Ressortforschung des BMVEL sollen die bisherigen Forschungseinrichtungen der Produkt- und Ernährungsforschung in einer neuen Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel zusammengeführt werden.

(11) Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist 1992 und im Rahmen der Agenda 2000 reformiert worden, indem die Preisstützung auf wichtigen Agrarmärkten verringert und flächen- bzw. tierbezogene Ausgleichszahlungen eingeführt wurden. Es besteht jedoch weiterhin Reformbedarf, insbesondere weil die „klassischen Instrumente“ der Marktpolitik (interne Preisstützung, Exporterstattungen, staatliche Intervention) tendenziell eine nicht marktgerechte Produktion begünstigen. Die flächen- bzw. tierbezogenen Ausgleichszahlungen der Agenda 2000 sind zumeist produktionsgebunden (Ausnahme Stilllegungsprämien). Sie wirken damit einer Produktionsextensivierung und den damit häufig verbundenen positiven Umweltwirkungen entgegen. Daher setzt sich die Bundesregierung in der Europäischen Union für eine grundlegende Reform der GAP ein. Wesentliche Elemente einer Reformpolitik hat die Bundesregierung in ihrem Positionspapier vom Februar 2002 formuliert. Wichtige Ziele sind der schrittweise Abbau marktverzerrender Maßnahmen sowie die

schrittweise Entkopplung der Agrardirektzahlungen von der Produktion. Damit können die Erzeuger besser auf die Signale des Marktes und die Bedürfnisse der Verbraucher reagieren. Zu einer weiteren Förderung gesellschaftlich gewünschter Leistungen der Landwirtschaft, die sich nicht in den Erzeugerpreisen niederschlagen, sind darüber hinaus durch Umschichtungen aus dem Marktbereich in die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung Spielräume zu schaffen. Denn es ist nicht zu erwarten, dass Bürgerinnen und Bürger dauerhaft bereit sein werden, Hilfen für die Landwirtschaft ohne für sie erkennbare Gegenleistungen, wie z. B. im Tier-, Umwelt- und Naturschutz sowie bei der Lebensmittelsicherheit mitzutragen.

Die Europäische Kommission (KOM) hat in ihrem Orientierungspapier vom 10. Juli 2002 wichtige Elemente des Positionspapiers der Bundesregierung aufgegriffen und Weichen für die notwendige Agrarreform bereits im Rahmen der Halbzeitbewertung (mid-term-review) der Agenda 2000 gestellt.

Der Europäische Rat in Brüssel hat Ende Oktober 2002 durch die Einigung über die Direktzahlungen in der Landwirtschaft in den Beitrittsländern, den Finanzrahmen für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU in den Jahren 2004 bis 2013 sowie die institutionellen Fragen die Grundlagen dafür geschaffen, dass auf dem Europäischen Rat in Kopenhagen am 12./13. Dezember 2002 die Beitrittsverhandlungen mit den zehn Beitrittskandidaten abgeschlossen wurden. Der Beitrittsvertrag wird voraussichtlich im April 2003 in Athen unterzeichnet werden. Der erweiterte Binnenmarkt eröffnet der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft zusätzliche Exportmöglichkeiten, erfordert jedoch ebenfalls weitere Reformschritte. Die Bundesregierung setzt sich in der Europäischen Union daher weiter für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik ein.

(12) Die weitere Liberalisierung des Agrarhandels als Ergebnis der laufenden WTO-Verhandlungen wird erhebliche Auswirkungen auf die europäische und nationale Agrarwirtschaft haben. Es besteht weiterer Reformbedarf, um den Verpflichtungen aus der Uruguay-Runde und den Vereinbarungen von Doha gerecht werden zu können. Die Verhandlungen sind auf die Ziele Verbesserung des Marktzugangs, Abbau aller Formen von Exportsubventionen und handelsverzerrender interner Agrarstützung gerichtet. Dabei ist die Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel vordringlich. Um den Chancen und Herausforderungen der Globalisierung besser gerecht zu werden, ist auch die Etablierung internationaler Mindeststandards im sozialen, gesundheitlichen und ökologischen Bereich eine wesentliche Aufgabe. Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Verbesserung der Ernährungssituation ein. Ernährungssicherheit und Lebensmittelsicherheit sind notwendig, um das Recht auf ausreichende und gesunde Ernährung durchzusetzen. Die Bundesregierung wird entsprechende Initiativen der internationalen Staatengemeinschaft, insbesondere die von den Staats- und Regierungschefs auf dem „Welternährungsgipfel: Fünf Jahre danach“ beschlossene Entwicklung internationaler Leitlinien zum Recht auf Nahrung sowie andere Maßnahmen der FAO zur Hungerbekämpfung, unterstützen.

Teil B

Aktuelle Situation

1 Stellung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Wirtschaft und Gesellschaft

1.1 Verbraucher und Ernährung

1.1.1 Ernährungstrends und Ernährungspolitik

(13) Die Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung wandeln sich mit veränderten Lebensbedingungen. Gleichzeitig ändern sich die individuellen Kaufmotive, die von den Werthaltungen der Verbraucherinnen und Verbraucher und von dem erwarteten Nutzen geprägt sind. Genuss- und Erlebnisorientierung, Bequemlichkeit und Komfort, ethische Überlegungen sowie der Wunsch nach Gesundheit, Tier- und Umweltschutz spielen eine entscheidende, aber je nach Situation und Lebenslage unterschiedlich große Rolle.

Die steigende Zahl der Single-Haushalte, die Berufstätigkeit der Lebenspartner, individuelle Arbeits- und Freizeit lassen zumindest in bestimmten Lebensphasen das klassische Drei-Mahlzeiten-Muster mit selbst bereiteten Speisen in den Hintergrund treten. Gerichte mit kurzer Zubereitungszeit werden bevorzugt. Entsprechend nimmt der Verbrauch preiswerter Grundlebensmittel ab, während der von Convenience-Produkten, wie z. B. Tiefkühlkost und Fertiggerichten, zunimmt. Unsere „mobile“ Gesellschaft entwickelt neue Essgewohnheiten. Das bezieht sich nicht nur auf das Ausprobieren fremder Küchen und den Wunsch nach Abwechslung. Das Essen zwischendurch und unterwegs liegt im Trend, das Familienessen hingegen verliert zeitweise an Bedeutung. Der Außer-Haus-Verzehr wird immer attraktiver, gerade bei den Jüngeren. So essen laut Ernährungsbericht 2000, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. die 19- bis 25-Jährigen im Durchschnitt 12 bis 13 Mal in der Woche außer Haus, vor allem in Schnellgaststätten, Imbissstuben und an Kiosken.

Gleichzeitig sind das Gesundheits- und Umweltbewusstsein gestiegen. Dies schlägt sich einerseits in einem Trend zu mehr Natürlichkeit, Frische und Qualität bei Lebensmitteln nieder. Andererseits werden auch die Art und Weise der Produktion von Lebensmitteln stärker beachtet und z. B. Bio-Produkte gezielt nachgefragt. Fragen zur Herkunft der Lebensmittel, zur artgerechten Tierhaltung und zu umweltschonenden Produktionsverfahren werden in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert und fließen in die Kaufentscheidungen ein. Verbraucher mit ausgeprägtem Gesundheitsbewusstsein achten darüber hinaus bei der Auswahl der Lebensmittel verstärkt auf Ausgewogenheit und Vielfalt und kaufen Produkte, von denen sie sich ei-

nen gesundheitlichen Vorteil versprechen. Dazu gehören oft auch Lebensmittel, die mit Nährstoffen angereichert sind sowie Nahrungsergänzungsmittel (Tz. 129).

Der Preis ist aber nach wie vor ein zentrales Entscheidungskriterium beim Kauf von Lebensmitteln (Tabelle 1). Hier hat sich eine Polarisierung der Märkte herausgebildet. Ein großer Teil der Nachfrage ist am Grundnutzen der Lebensmittel und damit stark am Preis orientiert. Daneben sind Verbraucher bereit, auch höhere Preise zu zahlen, wenn sie sich von den Produkten einen zusätzlichen Nutzen versprechen. Erkennbar wird dies an den wachsenden Märkten für Produkte mit gesundheitsbezogenem Nutzen, für Convenience-Produkte, für Spezialitäten und für Produkte aus ökologischem Anbau (Tz. 160 f., Tabellen 2, 3).

Das Ernährungsverhalten und damit die Versorgung mit Nährstoffen hat sich im Durchschnitt der Bevölkerung in den letzten drei Jahrzehnten kontinuierlich verbessert, wie sich durch die Ernährungsberichterstattung belegen lässt. Die Versorgung mit Nährstoffen ist heute im Durchschnitt gut. Die Auswahl der Lebensmittel hat sich in eine aus gesundheitlicher Sicht günstige Richtung entwickelt – mehr Obst und Gemüse, mehr pflanzliche und weniger tierische Fette, eine positive Tendenz beim Fischverzehr und ein leicht sinkender Alkoholkonsum (vgl. AB 2002, Tz. 11).

Dennoch darf auch eine im Durchschnitt positive Entwicklung bei der Lebensmittelauswahl nicht darüber hinwegtäuschen, dass es mit Blick auf eine gesund erhaltende Ernährung durchaus noch Defizite gibt. Es ist immer noch ein steigender Anteil von Übergewichtigen in allen Altersklassen zu verzeichnen. Ebenso verzehren z. B. nur rund 40 % der Bevölkerung die empfohlene Menge an Obst und Gemüse. In den verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind dabei durchaus Unterschiede feststellbar. Umfassende aktuelle Daten zur Beurteilung der Ernährungssituation in verschiedenen Bevölkerungsgruppen, differenziert z. B. nach Alter, Geschlecht, Einkommen oder sozialem Status, liegen bisher allerdings nicht vor.

Trotz des gestiegenen Gesundheitsbewusstseins und einer Verbesserung der Ernährungssituation fällt es immer noch vielen Menschen schwer, ihr eigenes Ernährungsverhalten zu ändern und das oftmals vorhandene Wissen in eine gesund erhaltende Ernährung umzusetzen. In der öffentlichen Wahrnehmung werden zudem die gesundheitlichen Probleme, die von falscher Ernährung ausgehen, weniger beachtet als Fragen der Sicherheit von Lebensmitteln. Langfristige Risiken von Fehlernährung, wie z. B. Überernährung mit der Folge von Übergewicht und Fettsucht, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Fettstoffwechselstörungen oder einige Krebsformen, motivieren die Verbraucher nicht in notwendigem Ausmaß, ihre Ernährung dauerhaft umzustellen.

(14) Ziel der Ernährungspolitik der Bundesregierung ist es, die Verbraucher bei einer gesund erhaltenden Ernährungs- und Lebensweise zu unterstützen, vorsorgend vor gesundheitlichen Risiken zu schützen, ihnen Schutz vor Täuschung zu gewähren und eine hohe Markttransparenz zu ermöglichen. Wichtige Grundelemente der Ernährungspolitik sind die Gewährleistung der Sicherheit der Lebensmittel und eine verständliche und dennoch umfassende Kennzeichnung der Lebensmittel. Dabei ist sowohl den besonderen Belangen von Allergikern Rechnung zu tragen als auch dem Informationsbedürfnis von Menschen, die mit ihrem Konsum auch ethisch verantwortlich handeln möchten. Die Verbraucher erwarten ferner die Sicherung der Qualität in globalisierten Märkten und die Schaffung von Transparenz über die gesamte Lebensmittelkette. Hier sind Maßnahmen angestoßen und eingeleitet worden, die es weiter zu verfolgen gilt. Transparenz und Ernährungswissen tragen wesentlich zur Entscheidungskompetenz der Verbraucher bei.

1.1.2 Lebensmittelsicherheit

1.1.2.1 Ergebnisse des Lebensmittelmonitoring und der Rückstandsuntersuchungen

(15) Die Lebensmittelüberwachung ist Teil des Maßnahmenbündels zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit. Die Überwachung der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften einschließlich der Funktionsfähigkeit des Systems der Eigenkontrollen in den Betrieben ist Aufgabe der einzelnen Länder und wird durch deren örtlich zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörden wahrgenommen. Betriebliche Eigenkontrollen und Produkthaftung in Verbindung mit Eigenverantwortung und Sorgfaltspflicht beschreiben die Verpflichtungen der Lebensmittelbetriebe, auf deren Grundlage die Einhaltung der lebensmittelhygienerechtlichen Vorgaben in der Wirtschaft erfolgt. Die Aufgabe der Behörden im Rahmen der Lebensmittelüberwachung vor Ort in den Betrieben ist im Wesentlichen die Kontrolle der Kontrolle. Es ist hierbei zu überprüfen, ob die betrieblichen Eigenkontrollen effizient und adäquat durchgeführt werden. Neben der Aufsicht kommt dabei auch der Beratung der Betriebe eine wesentliche Aufgabe zu.

(16) Als ergänzende Maßnahme zur amtlichen Lebensmittelüberwachung wird seit 1995 auf gesetzlicher Grundlage ein Lebensmittelmonitoring durchgeführt, das bislang vom Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) durchgeführt wurde. Zum 1. November 2002 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) diese Aufgabe übernommen. Ziel des Lebensmittelmonitoring ist es, einerseits aussagekräftige Daten zur repräsentativen Beschreibung des Vorkommens unerwünschter Stoffe in Lebensmitteln zu erhalten und andererseits eventuelle Gefährdungspotenziale durch diese Stoffe frühzeitig zu erkennen. Das BMVEL veröffentlicht hierfür jährlich in einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift einen Plan zur Durchführung des Monitoring. In der für die Durchführung des Lebensmittelmonitoring 2003 erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift sind bundesweit

4 830 Lebensmittelproben in- und ausländischer Herkunft u. a. auf Pflanzenschutzmittelrückstände, Umweltkontaminanten, Mykotoxine, Nitrat und Nitrit zu untersuchen. Erstmals sind im Rahmen des Lebensmittelmonitoring 2003 zusätzlich zu den bislang schon durchgeführten Untersuchungen länderspezifische Projekte vorgesehen.

Die vom BgVV im Jahr 2002 veröffentlichten Ergebnisse des Monitoringjahres 2000 zeigen wie auch schon in früheren Jahren eine vergleichsweise geringe Kontamination der meisten Lebensmittel mit unerwünschten Stoffen. In der überwiegenden Anzahl der 4 818 Proben, die im Jahr 2000 untersucht wurden, konnten keine oder nur Spuren von Verunreinigungen gefunden werden. In 1,6 % der Proben haben die Gehalte an unerwünschten Stoffen die gesetzlichen Höchstmengen überschritten. Säuglings- und Kleinkindernahrung, für die besonders restriktive Höchstmengenregelungen gelten, waren praktisch frei von unerwünschten Stoffen. Nur Obstbrei war vereinzelt unbedeutend kontaminiert. Bei Gurken waren in 10,7 % der Proben die Höchstmengen für Pflanzenschutzmittel überschritten. Gurken sollten deshalb vor dem Verzehr bzw. der Zubereitung gründlich gewaschen werden. Mit Ausnahme von Chinakohl waren die Gehalte an Nitrat in den untersuchten Lebensmitteln gering. Erdnüsse fielen durch erhöhte Aflatoxingehalte auf. Sonnenblumenkerne und Erdnüsse wiesen zum Teil erhöhte Cadmiumwerte auf. Spezielle Verzehrsempfehlungen zum Schutz der Verbraucher sind als Folge der Ergebnisse des Lebensmittelmonitoring 2000 nicht erforderlich gewesen.

(17) Im Rahmen der so genannten Besonderen Ernteermittlung (§ 47 Abs. 2 des Agrarstatistikgesetzes) führt die Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung jährliche Untersuchungen über die Beschaffenheit der deutschen Getreideernte durch. Diese Untersuchungen ermöglichen unter anderem repräsentative Aussagen über die Gehalte unerwünschter Stoffe im erntefrischen Brotgetreide.

Im Erntejahr 2001 war die Belastung des Brotgetreides mit bestimmten Pilzgiften (Mykotoxinen) insgesamt niedrig; in Einzelfällen wurden jedoch die vorgesehenen Höchstwerte überschritten. Sofern überhaupt Rückstände von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen nachgewiesen wurden, lagen diese fast ausnahmslos im Spurenbereich; für einige Insektizide waren vereinzelte Höchstwertüberschreitungen festzustellen. Die Analysen auf Schwermetalle machen auch deutlich, dass die Cadmiumgehalte bei Weizen langfristig abnehmen und die geltenden Höchstmengen bei Cadmium und Blei nicht überschritten werden. Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse der Rückstandsuntersuchungen im Jahre 2001 wie in den Vorjahren eine hohe Qualität der deutschen Brotgetreideernte.

(18) Der Nationale Rückstandskontrollplan ist ein Programm, das seit 1989 in der gesamten EU nach einheitlichen Kriterien durchgeführt wird. Der Plan wurde bislang jährlich vom BgVV erstellt und von den Ländern umgesetzt. Das BgVV erfasste auch die Ergebnisse und wertete sie aus. Auch diese Aufgaben nimmt seit dem 1. November 2002 das BVL wahr. Der Rückstandskontrollplan zielt darauf ab, die Anwendung von Stoffen, die bei lebensmit-

telliefernden Tieren verboten oder nicht zugelassen sind, aufzudecken und den fachgerechten Umgang mit zugelassenen Tierarzneimitteln zu kontrollieren. Außerdem wird die Belastung mit verschiedenen Umweltkontaminanten erfasst. Überwacht werden alle der Lebensmittelgewinnung dienenden Tierarten und deren Erzeugnisse. Die Überwachung erfolgt zielorientiert bereits beim Landwirt und im Schlachthof bzw. auf der ersten Produktionsstufe, um frühzeitig die Ursachen von Rückstandsbelastungen erkennen und gezielt eventuelle Verstöße ahnden zu können. Der Rückstandskontrollplan ist somit nicht auf die Erzielung statistisch repräsentativer Daten ausgerichtet.

Im Jahr 2000 wurden im Rahmen des Rückstandskontrollplanes mehr als 325 000 Untersuchungen an rund 48 400 Tieren oder tierischen Erzeugnissen durchgeführt (Tabelle 4). Insgesamt wurde auf 643 Stoffe geprüft. Seit 1996 liegt der Anteil an positiven Befunden bei unter einem Prozent, 1998 waren es 0,64 % (d. h. von 42 742 Proben waren 272 positiv), 1999 waren es 0,26 % (d. h. von 48 271 Proben waren 124 positiv) und 2000 waren es 0,16 % (d. h. von 48 360 Proben waren 76 positiv).

Die Zahl der Höchstmengenüberschreitungen bei zugelassenen Tierarzneimitteln hat sich in den letzten fünf Jahren halbiert und liegt derzeit bei 0,2 %.

Bei den verbotenen und nicht zugelassenen Stoffen ist der Anteil an positiven Befunden ebenfalls zurückgegangen. 1998 waren beispielsweise bei Kontrollen in Schweinebeständen 1 % der untersuchten Proben positiv (d. h. von 672 Proben waren 7 positiv), 1999 waren von 702 Proben 2 positiv und im Jahr 2000 wurde bei 867 Proben nur eine positive Probe festgestellt. Hormonell wirksame Stoffe wurden nur in Einzelfällen ermittelt.

Hinweise auf Rückstände, die ein akutes Verbraucherrisiko, z. B. im Sinne einer Lebensmittelintoxikation dargestellt hätten, gab es aufgrund der Ergebnisse des Nationalen Rückstandskontrollplanes bislang in Deutschland nicht.

Um die im Fleischhygienerecht vorgeschriebene Anzahl von Untersuchungen an 2 % aller geschlachteten Kälber und 0,5 % aller sonstigen geschlachteten Tiere zu erfüllen, wird zusätzlich eine große Zahl von Hemmstofftests durchgeführt. Der Dreiplattentest ist ein spezielles kostengünstiges Untersuchungsverfahren, mit dem jährlich rund 200 000 Proben auf so genannte Hemmstoffe, wie z. B. einige Antibiotika, untersucht werden. Der Anteil der dabei positiv getesteten Proben ging zwischen 1995 und 1999 kontinuierlich von 0,67 % auf 0,32 % zurück. Im Jahr 2000 gab es allerdings wieder einen Anstieg auf 0,49 %.

1.1.2.2 Lebensmittelhygiene

(19) Die Lebensmittelhygiene betrifft alle Vorkehrungen und Maßnahmen beim Umgang mit Lebensmitteln, die erforderlich sind, um eine nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln zu vermeiden.

Einzelheiten regelt die 1998 in Kraft getretene Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) als nationale Umsetzung der EG-Richtlinie 93/43/EWG über Lebensmittelhygiene. Die LMHV regelt den Bereich der allgemeinen

Lebensmittelhygiene (insbesondere Einzelhandel, Gastronomie und Herstellungsbetriebe für Lebensmittel auf pflanzlicher Grundlage). Die LMHV hat die bis 1998 bestehenden Landeshygieneverordnungen der einzelnen Länder durch eine Bundesregelung abgelöst.

BSE

(20) Seit dem 26. November 2000 bis zum 31. Dezember 2002 sind in Deutschland insgesamt 238 BSE-Fälle festgestellt worden, davon 7 im Jahr 2000, 125 im Jahr 2001 und 106 im Jahr 2002. Die meisten Fälle traten 2002 in Bayern und Niedersachsen mit jeweils 27 auf. In Schleswig-Holstein gab es 14 und in Baden-Württemberg 11 Fälle. In den anderen Ländern lag die Zahl der Feststellungen zwischen einem und sechs (Saarland 2002 ohne Erkrankungsfall), in den Stadtstaaten wurde bis zum Stichtag kein BSE-Fall festgestellt.

Der Gesamtzahl aller festgestellten BSE-Fälle lagen rund 5,7 Mill. Schnelltests zugrunde, davon rund 5,2 Mill. an gesund geschlachteten Tieren (Stand November 2002). Rund ein Drittel der BSE-Fälle wurde durch Tests an gesund geschlachteten Tieren nachgewiesen.

Im Jahr 2002 wurden in EU-Mitgliedstaaten folgende BSE-Fälle festgestellt: Vereinigtes Königreich 925, Irland 323, Frankreich 239, Spanien 121, Portugal 63, Belgien 38, Italien 36, Niederlande 24, Dänemark 11, Luxemburg und Österreich je 1; Griechenland, Finnland und Schweden ohne Nachweise.

Die Schweiz meldete 24 Fälle.

Zoonosen

(21) Von Zoonoseerregern gehen nach wie vor Gefahren für die menschliche Gesundheit aus. Dabei handelt es sich um Krankheiten und Infektionen, die natürlicherweise zwischen Tieren und Menschen übertragen werden können. Zoonosen können von Bakterien, Viren, Pilzen oder Parasiten verursacht werden. Viele Zoonoseerreger, wie z. B. Salmonellen oder Listerien, sind ubiquitär, d. h. in der Umwelt vorhanden oder sie besiedeln den Magen-Darm-Trakt von Tieren, ohne hier krankmachend zu wirken. Eine Tilgung bestimmter Zoonoseerreger ist deshalb kaum erreichbar.

Heute stehen vermehrt Zoonosen im Vordergrund, die auch über den Lebensmittelverzehr besondere Gesundheitsgefahren für den Menschen darstellen, wie z. B. Salmonellen, Campylobacter, EHEC-Bakterien, Listerien oder Trichinellen. Angesichts des zunehmenden Handels mit lebenden Tieren und von Tieren stammenden Erzeugnissen im EU-Binnenmarkt reichen nationale Maßnahmen zur Bekämpfung von Zoonosen nicht aus. Deshalb wurde mit der Richtlinie 92/117/EWG bereits 1992 eine Rahmenregelung für Maßnahmen auf EU-Ebene eingeführt (vgl. AB 2002, Tz. 23).

1.1.3 Verbraucherinformation und Lebensmittelkennzeichnung

(22) Der vorsorgende Verbraucherschutz im Ernährungsbereich umfasst sowohl den Schutz vor gesundheitlichen

Risiken als auch den Schutz vor Täuschung. Bei Lebensmitteln sind die Kennzeichnungsverpflichtungen ein wichtiges Instrument der Verbraucherinformation und eine unverzichtbare Voraussetzung für Transparenz und Vertrauen.

Das Lebensmittelkennzeichnungsrecht ist auf EU-Ebene bereits weitgehend harmonisiert. Die Regelungen stellen auf eine Grundkennzeichnung mit folgenden obligatorischen Elementen ab: Verkehrsbezeichnung, Herstellerangabe, Zutatenverzeichnis, Haltbarkeitsdatum, Füllmenge und ggf. Alkoholgehalt sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Menge einzelner Zutaten.

Die Bundesregierung setzt sich in der EU und national nachdrücklich für die Verbesserung der Kennzeichnung der Lebensmittel ein. Von den Verbraucherinnen und Verbrauchern werden dabei verständliche Informationen über sämtliche Zutaten, die Herkunft von Lebensmitteln und über die Herstellungsverfahren erwartet. Besonders bei Lebensmitteln, die gentechnisch veränderte Organismen sind oder enthalten oder die aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt worden sind, wird eine umfassende und eindeutige Kennzeichnung gewünscht. Ferner erwarten insbesondere die von Allergien betroffenen Menschen eine Verbesserung der Lebensmittelkennzeichnung.

(23) Weil Lebensmittel in einer für Außenstehende häufig unüberschaubaren Wertschöpfungskette erzeugt werden, erscheinen den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Risiken für Gesundheit und Umwelt oftmals kaum abschätzbar. Sie haben daher ein weit reichendes Informationsbedürfnis. Auch wenn die tatsächlichen Risiken der Ernährung vielmehr in ungünstigen Ernährungsgewohnheiten zu suchen sind, ist die subjektive Wahrnehmung von Risiken der Ernährung deshalb meist stark geprägt von der Sorge um die Sicherheit der Lebensmittel. In immer komplexer werdenden Märkten suchen die Verbraucherinnen und Verbraucher nach Orientierung und Sicherheit. Um ihnen Wahlfreiheit zu ermöglichen, müssen geeignete Informationen bereitgestellt und für Transparenz der Produktionsverfahren gesorgt werden. Darüber hinaus sind Maßstäbe für gesundheitlich und ökologisch verantwortliches Handeln transparent zu machen und das Ernährungswissen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu fördern. Auch gilt es, diejenigen zu erreichen und zu motivieren, die bisher aus unterschiedlichen Motiven keine Veranlassung oder Möglichkeit sehen, ihre ungünstigen Ernährungsgewohnheiten zu ändern.

(24) Der Informationsanspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher geht über Fragen der Kennzeichnung und Werbung hinaus. Sie erwarten zum einen, dass Unternehmen weiter gehende Auskünfte erteilen und zum anderen, dass Behörden ihnen vorliegende Informationen beispielsweise aus der Lebensmittelüberwachung und der Gewerbeaufsicht offen legen. Bisher gibt es hierfür keinen Rechtsanspruch. Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem Beschluss vom 26. Juni 2002 zur Informationspflicht der Bundesregierung im Bereich des Verbraucherschutzes unterstrichen, wie wichtig umfassende Informationen sind, um das Recht der Verbraucherinnen

und Verbraucher auf Wahlfreiheit zu sichern sowie mit größtmöglicher Transparenz auf Krisen schnell und sachgerecht reagieren zu können (Tz. 139).

1.2 Tierschutz

(25) Der Tierschutz hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Er hat Verfassungsrang und der Stellenwert kommt auch im Tierschutzgesetz (TierSchG) zum Ausdruck, dessen Zweck es ist, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.

Die Diskussion über den Umgang mit Tieren nimmt zu. Die Haltungsbedingungen von Nutztieren, ihr Transport und auch die Schlachtung stehen im Zentrum des Interesses. Die Anforderungen an die Tierhaltung sind europaweit ein Thema. Der aus dem Wettbewerb resultierende Zwang zur Kostensenkung hat über Jahre zu Systemen der Tierhaltung geführt, deren Übereinstimmung mit einer tiergerechten Haltung zunehmend kritisch hinterfragt wird. Dies betrifft zunächst die Haltungseinrichtungen, z. B. das Platzangebot, die Bodengestaltung bei Schweine- und Rinderställen oder die Käfighaltung von Legehennen, aber auch die ökonomisch und durch Hygieneanforderungen begründete Konzentration bei den Schlachthöfen und der Lebensmittelverarbeitung, die erhebliche Transporte von lebendem Schlachtvieh zur Folge haben.

Trotz des erreichten Standes bleibt deshalb der gesellschaftspolitische Auftrag aktuell, den Tierschutz weiterzuentwickeln. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen: Zum einen im Rahmen inter- und supranationaler Organisationen (Europarat und EU), zum anderen auf nationaler Ebene.

Die KOM ist der Auffassung, dass Tierschutzfragen in den Bereich der Lebensmittelpolitik integriert werden müssen. Zu den Aufgaben einer Europäischen Lebensmittelüberwachungsbehörde soll deshalb auch der Tierschutz gehören, soweit er Tiere, die der Lebensmittelgewinnung dienen, betrifft. Hier wird deutlich, dass der Tierschutz auch auf europäischer Ebene an Beachtung gewinnt.

Für den Schutz landwirtschaftlich genutzter Tiere kommt auch der Weiterentwicklung des Europäischen Landwirtschaftsmodells, die auch mit der Halbzeitüberprüfung der AGENDA 2000 beabsichtigt wird, besondere Bedeutung zu. Das Europäische Landwirtschaftsmodell schließt ein, dem Tierschutz gerecht zu werden. Die Benennung des Tierschutzes als Teil der Multifunktionalität der Landwirtschaft schafft für die Diskussion über Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung klare Vorgaben: Die Tierhaltung muss in Einklang mit der Nachhaltigkeit der Wirtschaftsweise und den Verbraucherverwünschen gebracht werden. Der Tierschutz gehört zu den Aufgaben der Agrarpolitik.

In Deutschland sind deshalb die Möglichkeiten auszuerschöpfen, den Tierschutz in den angrenzenden Bereichen:

- Tiergesundheit und Fütterung,
- Natur- und Umweltschutz einschließlich Landschaftsschutz,

- vorsorgender gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit,
- Verbrauchereinstellungen und -verhalten sowie
- Wirtschaftlichkeit der Nutztierhaltung und Entwicklungsperspektiven

weiterzuentwickeln.

Zudem besteht ein erheblicher Bedarf an zusätzlicher Forschung in den Gebieten der umwelt- und tiergerechten Erzeugung.

1.3. Umweltaspekte landwirtschaftlicher Tätigkeit

(26) Die Land- und Forstwirtschaft steht in einer engen Wechselbeziehung mit biologischen Abläufen im Naturhaushalt, d. h. sie ist mit dem komplexen Beziehungs- und Wirkungsgefüge der Vielfalt der Lebensformen untereinander und mit der unbelebten Umwelt eng verbunden. Neben den Bodenbedingungen, dem heimischen Artenbestand, klimatischen Bedingungen und der Nutzungsgeschichte, die die Agrarlandschaften in der Vergangenheit geprägt haben, beeinflussen die aktuellen Nutzungsformen und -intensitäten die Schutzgüter der Umwelt: biologische Vielfalt, Wasser, Boden, Luft und Klima. Wegen dieser engen Verbindung mit den genannten Schutzgütern ist es erforderlich, den aktuellen Umweltzustand weiter zu verbessern und bestehende Belastungen zu verringern. Damit soll die Regeneration der Ressourcen von in der Vergangenheit entstandenen Belastungen ermöglicht und eine nachhaltige Ressourcennutzung gewährleistet werden.

Ein großer Teil der biologischen Vielfalt in Mitteleuropa ist durch die Zurückdrängung des Waldes und die Schaffung unserer offenen Kulturlandschaften durch die landwirtschaftliche Nutzung entstanden. Daher sind auch viele Arten an agrarisch genutzte Ökosysteme gebunden. Es ist deshalb erforderlich, die landwirtschaftlichen Produktionssysteme so zu gestalten, dass sie einen Beitrag zur Bewahrung der biologischen Vielfalt leisten. Wesentliche Faktoren, die zum Verlust an biologischer Vielfalt in Agrarökosystemen beitragen, sind Nutzungsänderungen (Intensivierung und Umbruch von Extensivgrünland, enge Fruchtfolgen, Nutzungsaufgabe), Beseitigung von Strukturelementen (Feldraine, Böschungen, Hecken), Entwässerungsmaßnahmen, Boden- und Gewässereutrophierung sowie Pflanzenschutzmaßnahmen. Grundsätzlich ist es erforderlich, dass land- und forstwirtschaftliche Produktionsweisen so erfolgen, dass sie den Standortverhältnissen und den klimatischen Verhältnissen angepasst sind und die vorhandenen Ressourcen nicht mindern oder schädigen. So gewährleisten extensive landwirtschaftliche Wirtschaftsweisen den Erhalt halbnatürlicher Habitate, die an die landwirtschaftliche Nutzungsform gebunden sind. Aber auch in intensiver bewirtschafteten Gebieten kann durch eine Vielzahl von Bewirtschaftungsmaßnahmen die biologische Vielfalt der Agrarökosysteme verbessert werden. Dem ökologischen Landbau kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Oberflächengewässer und Grundwasser werden insbesondere durch Stoffeinträge von Stickstoff und Phosphor

belastet. So stammen z. B. rund zwei Drittel des in die Fließgewässer eingetragenen Phosphats aus landwirtschaftlichen Flächen, und auch beim Stickstoff erfolgt der überwiegende Anteil diffuser Einträge aus der Landwirtschaft. Das Risiko von Nährstoffeinträgen wird von natürlichen Faktoren wie der Niederschlagsmenge und -verteilung und den Bodeneigenschaften beeinflusst. Die Landwirtschaft trägt durch Bilanzüberschüsse in der Düngung und an den Nährstoffbedarf der Pflanzen unangepasste Düngungszeitpunkte, Schwarzbrachen, Grünlandumbruch sowie die Dränung und Ackernutzung von Moorböden zur Nährstoffauswaschung bei (Schaubild 1).

Pflanzenschutzmaßnahmen (Schaubild 2) können eine Gefahrenquelle für die Umwelt darstellen. Daher kommt der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf hohem Niveau, der Sachkunde der Anwender, dem Einsatz geprüfter Pflanzenschutzgeräte und der Anwendung nach guter fachlicher Praxis unter Berücksichtigung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes eine besondere Bedeutung zu, um Restrisiken auf ein Minimum zu beschränken.

Während die Entnahme von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung und die daraus resultierende Grundwasserabsenkung und Wasserknappheit in vielen Regionen der Erde ein zentrales Problem darstellt, spielt dieser Faktor in Deutschland kaum eine Rolle. Vielmehr ergibt sich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen gegenüber dem Wald eine höhere Grundwasserneubildungsrate. Bei einer Verbuschung landwirtschaftlicher Flächen durch Nutzungsaufgabe geht dieser Effekt weitgehend verloren.

Die Böden sind Grundlage der land- und forstwirtschaftlichen Produktion. Die Politik der Bundesregierung zielt darauf ab, dauerhafte Schäden an den Böden in Form von Bodenverdichtung und Eintrag von Schadstoffen von vornherein zu vermeiden und eine umweltverträgliche Bodennutzung sicherzustellen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung betont die Bedeutung des vorsorgenden Bodenschutzes für einen wirksamen Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz.

Wie kaum ein Wirtschaftsbereich sonst ist die Landwirtschaft auf ein stabiles Klima angewiesen. Pflanzen- und Pflanzengemeinschaften passen sich nur langsam an veränderte Klimaverhältnisse an. Mit dem Klimawandel einhergehende Witterungsextreme, wie z. B. die Hochwasserereignisse des letzten Sommers, schädigen zudem großflächig landwirtschaftliche Kulturen. Die Landwirtschaft ist aber auch – bei Methan (CH_4) und Distickstoffoxid (N_2O) sogar erheblich – am Ausstoß so genannter Klimagase beteiligt, trägt jedoch im Vergleich zu anderen Sektoren nur in relativ begrenztem Umfang zu den Gesamtemissionen aller Klimagase bei. Zudem kann die Landwirtschaft zur Reduktion der Emissionen von Methan, Lachgas und CO_2 durch nachhaltige Produktionsverfahren sowie zur Reduktion von Methanemissionen, z. B. durch den Bau von Biogasanlagen beitragen. Gleichzeitig leistet die Landwirtschaft durch die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und die damit verbundene Substitution nicht erneuerbarer Energieträger und Rohstoffe einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. In begrenztem Umfang können außerdem temporäre Senken sowohl durch Aufforstung als auch eine Erhöhung der Kohlenstoffgehalte im Boden

erreicht werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Dauer und Höhe der CO_2 -Bindung begrenzt ist und nicht vollständig vom Menschen kontrolliert werden kann.

Die Bundesregierung hat mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“ eine konkrete Vision im Bereich von Ernährung und Landwirtschaft als wichtigen Beitrag zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für diese und kommende Generationen vorgelegt. Erstmals wird anhand ausgewählter Indikatoren (Ökologischer Landbau, Stickstoffüberschuss, Klimagase, Entwicklung ausgewählter Arten und Flächenverbrauch) die Entwicklung in diesem Bereich geprüft, fortgeschrieben und langfristige Orientierungswerte für alle staatlichen und gesellschaftlichen Akteure definiert.

Zur Messung und zur Feststellung von Veränderungen in biologischen Abläufen und Prozessen im Agrarhaushalt in Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Nutzung werden Agrarumweltindikatoren verwendet. So enthält die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie mit einem Indikator für den Anteil ökologischen Landbaus an der Fläche und dem Indikator Stickstoff-Überschuss (Gesamtbilanz) sektorbezogene Indikatoren, die exemplarisch Aussagen über die Erreichung einer Entwicklung zu einer umweltverträglichen und nachhaltigen Landwirtschaft, gekoppelt an eine Zielgröße für das Jahr 2010 geben.

In verschiedenen internationalen Gremien, wie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT), dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) werden Indikatoren entwickelt, die sowohl abiotische Ressourcen als auch biotische Ressourcen berücksichtigen. Im Rahmen der Integration von Umweltbelangen in den Agrarbereich innerhalb der EU sind die Indikatorenvorschläge der KOM von Bedeutung, die zu einem für alle Mitgliedstaaten der EU anwendbaren Indikatorensetz weiterentwickelt wer-

Schaubild 1

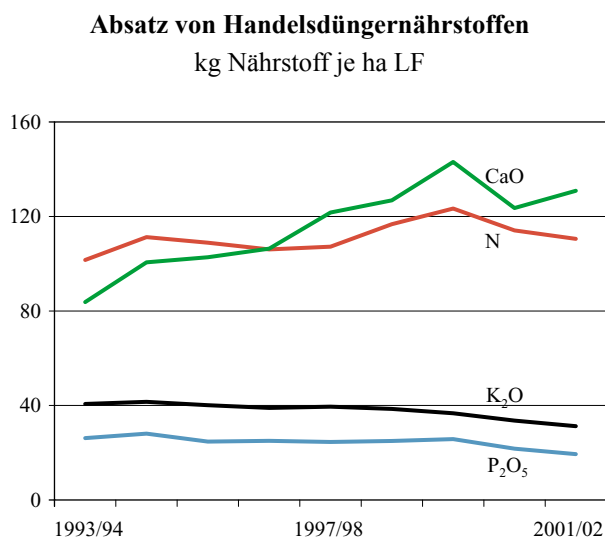
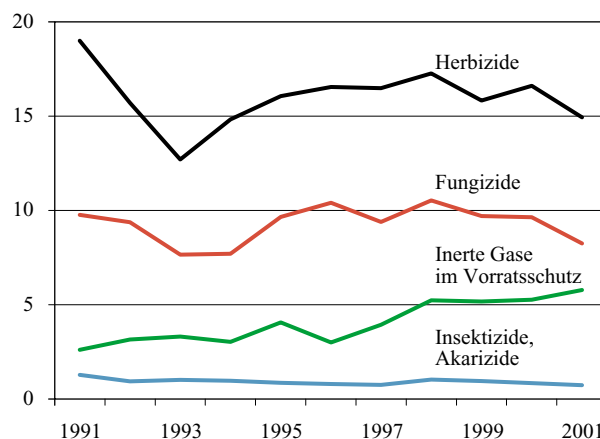


Schaubild 2

Absatz einzelner Wirkstoffgruppen in Pflanzenschutzmitteln
1 000 t



den sollen. Diese Indikatoren sind wichtige Instrumente, um die Umwelt- und Naturverträglichkeit der landwirtschaftlichen Produktion kontinuierlich zu überprüfen.

Die Berücksichtigung der Umweltbelange und damit die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine wichtige Querschnittsaufgabe, die im Rahmen der Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts bei anderen agrarpolitischen Maßnahmen, wie z. B. der Entwicklung der ländlichen Räume Berücksichtigung findet. Mit der Schaffung von Bedingungen durch die Agrarpolitik, die umweltfreundliche Produktionsweisen fördert und umweltschädigende sanktioniert, werden Anreize so gesetzt, dass Betriebsleiter die Optimierung ihres betriebswirtschaftlichen Ergebnisses mit entsprechender Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit durchführen.

1.4 Kulturlandschaft und Flächennutzung

1.4.1 Land- und forstwirtschaftliche Flächennutzung

(27) Böden müssen vielfältige Funktionen erfüllen. Sie sind mittelbare Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen. In ihnen finden wichtige stoffliche Abbau- und Umbauprozesse im Naturhaushalt statt. Sie sind Lagerstätte für Bodenschätze und Energiequellen, Grundlage der Land- und Forstwirtschaft und haben große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Statistische Informationen über die Bodennutzung können den Ergebnissen der Flächenerhebung entnommen werden, die alle vier Jahre durchgeführt wird. Sie beruht auf einer Auswertung der Liegenschaftskataster.

Die Bodenfläche Deutschlands umfasst rund 35,7 Mill. ha. Im Jahr 2001 (Stichtag 31. Dezember 2000) nahm die Landwirtschaftsfläche mit 53,5 % (19,1 Mill. ha) nach wie vor mehr als die Hälfte der Bodenfläche des Bundesgebietes ein. Mit 29,5 % (10,5 Mill. ha) entfiel knapp ein Drittel der Bodenfläche auf die Waldfläche. Für Siedlungs- und Ver-

kehrszwecke wurden 12,3 % bzw. 4,4 Mill. ha Deutschlands in Anspruch genommen. 2,3 % der Bodenfläche oder 0,8 Mill. ha sind mit Wasserflächen bedeckt. Die sonstigen Flächen nehmen 2,4 % der Bodenfläche ein.

In acht Ländern wird mehr als die Hälfte der Bodenfläche landwirtschaftlich genutzt. Die Anteile der Landwirtschaftsfläche (ohne Berücksichtigung der Stadtstaaten) reichen von 42,8 % in Rheinland-Pfalz bis 72,2 % in Schleswig-Holstein. Bei der Waldfläche zeigt sich ein umgekehrtes Bild: Schleswig-Holstein weist mit 9,5 % den niedrigsten und Rheinland-Pfalz mit 40,8 % den höchsten Waldanteil der Flächenländer auf.

In den Stadtstaaten wird über die Hälfte der Bodenfläche als Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt. In den Flächenländern wird in Nordrhein-Westfalen (21,0 %) und dem Saarland (19,7 %) relativ viel Raum für Siedlungs- und Verkehrszwecke beansprucht, in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt liegt der entsprechende Anteil mit weniger als 10 % der Bodenfläche deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Aus den Ergebnissen der gesamtdeutschen Flächenenerhebungen der Jahre 1993, 1997 und 2001 können Trends der Flächenentwicklung abgeleitet werden. Die Landwirtschaftsfläche nahm zwischen 1993 und 2001 um rund 410 000 ha oder 2,1 % ab. Dies entspricht der im früheren Bundesgebiet seit den Fünfzigerjahren zu beobachtenden Entwicklung. Der Anteil der Waldfläche ist im letzten Jahrzehnt leicht gestiegen. Die relativ größte Zunahme entfällt auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche mit 360 000 ha (9,0 %). Deren Zunahme hat sich im Zeitraum von 1997 bis 2001 mit durchschnittlich 129 ha je Tag gegenüber dem Zeitraum 1993 bis 1997 (120 ha/Tag) etwas beschleunigt. Nur etwa die Hälfte dieser Flächen wird bebaut oder anderweitig versiegelt (Schaubild 3).

Detailliertere Angaben zur landwirtschaftlichen Flächenutzung bieten die agrarstatistischen Betriebserhebungen,

deren Ergebnisse aus methodischen Gründen allerdings von den o. a. Ergebnissen der Flächenerhebung abweichen. Die Betriebe mit im Allgemeinen 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) und mehr verfügten im Jahr 2001 über eine LF von 17,1 Mill. ha. Davon entfielen 11,8 Mill. ha (69,3 %) auf Ackerland und 5,0 Mill. ha (29,4 %) auf Dauergrünland; die restlichen 1,3 % der LF bestanden aus Dauerkulturen und Gartenland. In den Neunzigerjahren und bis in die jüngste Zeit ist der Anteil des Ackerlandes an der LF (1992: 67,7 %) langsam, aber kontinuierlich gestiegen. Dies dürfte teilweise mit dem Umbruch von Grünland verbunden gewesen sein.

1.4.2 Flächennutzungskonflikte

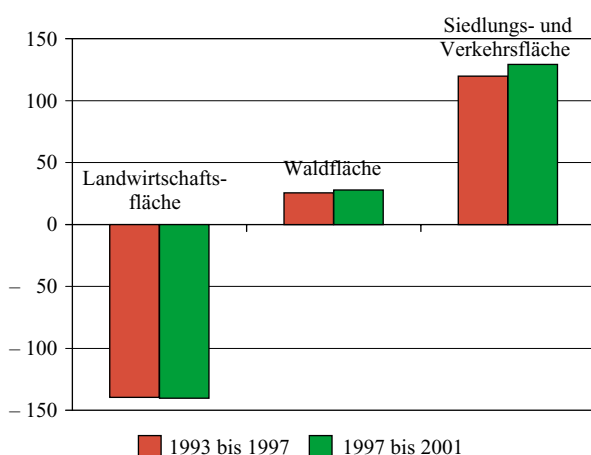
(28) Die land- und forstwirtschaftliche Flächennutzung steht in ländlichen Räumen häufig in Konkurrenz zu anderen Nutzungsansprüchen. Hierbei ist jedoch eine differenzierte Entwicklung zu beobachten. Während die ländlichen Räume in der Nähe zu Verdichtungsräumen unter dem Einfluss zunehmender Verstädterung und einer Angleichung der wirtschaftlichen Struktur durch Ansiedlung von Bewohnern und Betrieben aus den Kernstädten stehen, leiden ländliche Räume in größerer Entfernung von den wirtschaftlichen Zentren dagegen häufig unter geringen Investitionen, geringer Bevölkerungsdichte und einer Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte. Aus diesen Entwicklungen resultieren unterschiedliche Perspektiven für die jeweils betroffenen Regionen, was auch unmittelbar auf die Flächennutzung durchschlägt.

In stadtnahen und verstädterten ländlichen Räumen hält die Dynamik der Flächenumwidmung zulasten der landwirtschaftlichen Nutzung bei absehbarer fortschreitender Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung unvermindert an. Durch diese sich mit der landwirtschaftlichen Nutzung überlagernden Nutzungsansprüche mit großer Flächenachfrage wird der Strukturwandel in der Landwirtschaft in diesen Räumen noch zusätzlich verstärkt. Die zunehmende Umwidmung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen hat jedoch nicht nur negative Folgen für die Landwirtschaft selbst, sondern führt darüber hinaus auch zu einer Zersiedlung der Landschaft, zur Zerschneidung ökologisch wertvoller Freiflächen sowie zur zunehmenden Versiegelung der Böden. Die Bundesregierung wirkt dieser Entwicklung mit ordnungspolitischen und planungsrechtlichen Initiativen entgegen.

Aber auch in stadtfernen, dünn besiedelten und häufig abwanderungsgefährdeten ländlichen Räumen kann die land- und forstwirtschaftliche Flächennutzung einer Konkurrenz mit anderen Nutzungsansprüchen unterliegen. In diesen Räumen sind dies in erster Linie Ansprüche des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Tourismus. So ist festzustellen, dass in den ländlichen Regionen außerhalb der urbanen Räume die Bedeutung der landeskulturellen und ökologischen Leistungen der Landwirtschaft neben ihrer Erzeugungsfunktion einen zunehmend höheren Stellenwert einnimmt. Die Wiederherstellung naturnaher Räume, die Ausweitung des ökologischen Landbaus und der Aufbau von Angeboten für einen sanften Tourismus in diesen Regionen sind aktuelle Beispiele für diese Entwicklung. Mit diesen Maßnahmen, die z. B.

Schaubild 3

Entwicklung der Bodennutzung¹⁾ ha/Tag



¹⁾ Tägliche Änderung.

durch Agrarumweltmaßnahmen (Tz. 29) oder über den langfristigen Vertragsnaturschutz flankiert werden können, lassen sich entstehende Nutzungskonflikte mit der Land- und Forstwirtschaft dauerhaft lösen. Ein weiteres wirksames Instrumentarium zur Vermeidung und Auflösung von Flächennutzungskonflikten ist auch der gezielte Einsatz eines wirksamen Flächenmanagements, das vom Flächentausch bis zum Flächenankauf reicht.

1.4.3 Agrarumweltprogramme

(29) Aufgrund ihres großen Anteils an der Gesamtfläche Deutschlands (Tz. 27) kommt der landwirtschaftlich genutzten Fläche als wesentlichem Teil der natürlichen Umwelt eine besondere Bedeutung im Rahmen des Natur- und Umweltschutzes zu. Dabei stehen die Umwelteinflüsse der Landbewirtschaftung in engem Zusammenhang mit Art und Intensität der eingesetzten Produktionsverfahren. Aus Umweltsicht vorteilhaftere Produktionsverfahren (extensive Bewirtschaftung, ökologischer Landbau) sind in der Regel mit ökonomischen Nachteilen verbunden, so dass diese Produktionsverfahren, um ihre Verbreitung zu steigern, mithilfe von Förderprogrammen unterstützt werden.

Die Agrarumweltförderung erfolgt zum einen im Rahmen der Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung der GAK (Tz. 219). Zum anderen führen die Länder auch zahlreiche Maßnahmen ohne Beteiligung des Bundes durch. Es sind u. a. landesweit oder auf bestimmte Gebiete begrenzte Programme entwickelt worden, durch die beispielsweise der ökologische Landbau, die Landschaftspflege, der Biotop- und Vertragsnaturschutz, besonders umweltverträgliche Produktionsweisen auf Ackerland, Grünland oder in Dauerkulturen gefördert werden.

Im Jahr 2000 wurden in Deutschland Fördermittel für rund 400 000 Anträge von Landwirten auf Durchführung von Agrarumweltmaßnahmen in einem Umfang von rund 4,2 Mill. ha (24,5 % der LF) ausgegeben (Übersicht 1).

Aus den Haushalten von EU, Bund und Ländern flossen dafür rund 531 Mill. € an die landwirtschaftlichen Betriebe. Von der Förderung werden rund 43 % des Grünlandes und auf 12 % der Ackerflächen in Deutschland erfasst.

Seit 1998 ist der Umfang der durch Agrarumweltmaßnahmen geförderten Flächen rückläufig. Allerdings stiegen die durchschnittlich verausgabten Fördermittel von 91 €/ha 1998 auf 127 €/ha 2000. Diese Entwicklung erklärt sich einerseits aus einem geringeren Angebot an Maßnahmen, die sich nur geringfügig von den Standards der guten fachlichen Praxis abheben und daher nur eine vergleichsweise geringe Fördersumme je ha vorsehen. So ist z. B. die umweltbezogene Grundförderung im Rahmen der Agenda 2000 nicht mehr förderfähig. Andererseits sind Beihilfen für anspruchsvollere Agrarumweltmaßnahmen in den Bereichen Ackerflächen oder naturschutzwürdige Flächen mit dem Übergang zur Förderperiode 2000 bis 2006 des EAGFL angehoben worden.

1.4.4 Nachwachsende Rohstoffe

(30) Angesichts der weltweit zunehmenden Umweltprobleme wird in Zukunft die Umweltverträglichkeit von Rohstoff- und Energiesystemen zu einem entscheidenden Kriterium nachhaltiger Entwicklung. Wissenschaft und Politik sind gefordert, hier realitätsnahe und zukunftsfähige Nachhaltigkeitskonzepte zu entwickeln. Nachwachsende Rohstoffe werden diesen Anforderungen besonders gerecht, indem sie nicht erneuerbare Rohstoffe ersetzen. Sie sind daher ein wichtiger Baustein in der von der Bundesregierung eingeleiteten ökologischen Modernisierung der Wirtschaft.

Neben der Rohstoffeinsparung und der Verbesserung der Rohstoffeffizienz kommt dabei der Produktion und Nutzung nachwachsender Rohstoffe für stoffliche und energetische Verwendungen eine wichtige Bedeutung zu (Tabelle 5).

Nachwachsende Rohstoffe tragen außerdem zum Klimaschutz bei, da bei deren energetischer und stofflicher Nut-

Übersicht 1

Entwicklung der Flächen im Rahmen der Agrarumweltförderung¹⁾

ha LF

Maßnahmengruppe	1998	1999	2000
Wiesen- und Weideflächen	1 967 805	1 925 563	1 930 843
Ackerflächen	1 387 408	1 423 216	1 414 730
Dauerkulturen und Wein	57 356	59 440	68 060
Ökologische Anbauverfahren ²⁾	360 363	392 296	389 339
Besonders naturschutzwürdige Flächen	81 670	75 024	173 816
Langfristige Flächenstilllegung (mind. 10 Jahre)	1 942	2 631	3 165
Pflege aufgegebener Flächen	2 421	2 126	1 285
Traditionelle Landbewirtschaftungsformen	31 107	28 284	20 272
Umweltbezogene Grundförderung	1 096 370	836 811	159 021
Insgesamt	4 986 442	4 745 391	4 182 356

¹⁾ Gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2078/92.

²⁾ Gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2092/91.

zung nur soviel klimaschädigendes Kohlendioxid freigesetzt wird, wie der Erdatmosphäre beim Wachstum entnommen wurde. Im Vergleich zu fossilen sind nachwachsende Rohstoffe damit nahezu CO₂-neutral. Bei der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe bleibt der während der Dauer des Nutzungszeitraumes der Atmosphäre entnommene Kohlenstoff gebunden. Darüber hinaus wird durch die Nutzung nachwachsender Rohstoffe der Abbau fossiler Rohstoffe gemindert.

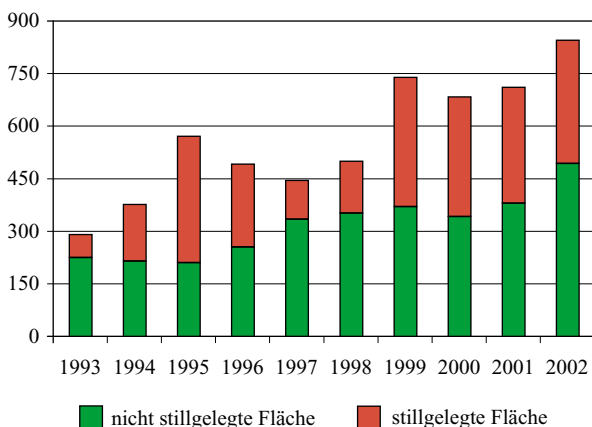
Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe führt zur Wiedereinführung natürlicher Stoffkreisläufe. Die bei der Produktion und Verarbeitung anfallenden Nebenprodukte und Abfallstoffe sowie die nach der Nutzung verbleibenden Reststoffe sind biologisch abbaubar und können damit ohne Rückstände in den natürlichen Stoffkreislauf zurückgeführt werden. Sie können außerdem als Düngemittel wieder zur Nährstoffversorgung von Pflanzen und zur Humusbildung im Boden beitragen.

Der verstärkte Einsatz nachwachsender Rohstoffe ist auch im Interesse der Verbraucher. Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen weisen in vielen Fällen gesundheitliche Vorteile auf.

Neben der Bereitstellung umwelt- und klimaverträglicher Grundstoffe und der Schonung endlicher fossiler Rohstoffquellen führt der zunehmende Einsatz nachwachsender Rohstoffe zu einer verstärkten Nutzung der Wirtschaftspotenziale des ländlichen Raumes, zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze. In der Land- und Forstwirtschaft können dadurch neue Produktions- und Einkommensalternativen erschlossen werden. Auch wenn das vielfältige und umfangreiche Nutzungspotenzial bisher nur zu einem geringen Teil ausgeschöpft wird, entwickelt sich die Produktion und Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe zunehmend zu einem Wirtschaftsfaktor. So ist in den letzten zehn Jahren die Anbaufläche von nachwachsenden Rohstoffen um fast 250 % auf nahezu 850 000 ha angestiegen (Schaubild 4).

Schaubild 4

Anbau nachwachsender Rohstoffe 1 000 ha



Nach der beschleunigten Markteinführung von Biodiesel wurde in den letzten beiden Jahren auch die Markteinführung biologisch schnell abbaubarer Schmierstoffe und Hydrauliköle vorangetrieben. Weitere Markteinführungsmaßnahmen z. B. bei umweltfreundlichen Dämmstoffen befinden sich in Vorbereitung.

1.5 Vor- und nachgelagerte Bereiche der Landwirtschaft

(31) Zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern bestehen vielfältige Informations- und Kommunikationsbeziehungen. Eine direkte Käufer-Verkäufer-Beziehung zwischen Landwirten und Endverbrauchern von Lebensmitteln ist heute jedoch nicht mehr die Regel. In einer arbeitsteiligen Wirtschaft sind vielmehr zumeist eine ganze Reihe von Unternehmen an der Vermarktung von Lebensmitteln beteiligt. Sie übernehmen sowohl Verarbeitungs- als auch Handels- und Dienstleistungsfunktionen. Die der Landwirtschaft **nachgelagerten Wirtschaftsbereiche** umfassen das Ernährungshandwerk, die Ernährungsindustrie, den Groß- und Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln und das Gastgewerbe (hier: ohne Beherbergungsdienstleistungen).

Auf der anderen Seite ist die Landwirtschaft, indem sie Betriebsmittel und Dienstleistungen bezieht und unternehmerische Investitionen tätigt, mit weiteren Sektoren der Volkswirtschaft eng verbunden. Diese der Landwirtschaft **vorgelagerten Sektoren** beinhalten insbesondere die Futtermittel-, Landmaschinen-, Pflanzenschutz- und Düngemittelindustrie sowie Züchtungsunternehmen, aber auch den Handel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen, Maschinen und Geräten. Ferner gehören dazu die Agrarforschung, das landwirtschaftliche Bauwesen, Lagereien, das Veterinärwesen, landwirtschaftliche Versicherungen, Fachmedien sowie weitere Dienstleistungsbereiche.

(32) Während die Landwirtschaft im Jahr 2000 selbst nur noch mit 1,2 % zum volkswirtschaftlichen Produktionswert beitrug, geht ihre Bedeutung darüber hinaus: Die mit ihr in enger geschäftlicher Beziehung stehenden Sektoren erwirtschafteten im gleichen Zeitraum 12,8 % des Produktionswertes der gesamten Volkswirtschaft. Bei der Bruttowertschöpfung lag dieser Anteil mit 4,9 % darunter, da in den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen Dienstleistungsbranchen – wie der Handel – mit einem geringen Wertschöpfungsanteil am Produktionswert stark vertreten sind. Der Abstand der vor- und nachgelagerten Sektoren zur Landwirtschaft (1,1 %) fällt dadurch ebenfalls geringer aus. Alle genannten Bereiche zusammen stellen einen beachtlichen Faktor innerhalb der Gesamtwirtschaft dar (Übersicht 2).

Mengenmäßig zumeist gesättigte Märkte und ein harter Preiswettbewerb in vielen Branchen haben dazu geführt, dass deren Anteil am Produktionswert und an der Wertschöpfung der Gesamtwirtschaft mittel- und langfristig rückläufig gewesen sind. Produktionswert und Bruttowertschöpfung dieser Bereiche lagen zwischen 1995 bis 2001 auf nominal wenig verändertem Niveau, während die entsprechenden Werte für die Gesamtwirtschaft nominal deutlich gestiegen sind.

Übersicht 2

Wirtschaftliche Bedeutung der vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft

Mrd. €

Wirtschaftsbereich	Produktionswert			Bruttowertschöpfung		
	1996	1998	2000 ¹⁾	1996	1998	2000 ¹⁾
Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche ²⁾	49,9	49,1	46,5	8,2	8,2	7,9
Landwirtschaft	43,1	43,1	44,2	21,4	21,1	20,8
Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche ³⁾	410,4	408,2	420,7	82,5	83,4	85,6
Landwirtschaft sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche zusammen	503,5	500,5	511,4	112,1	112,7	114,3

¹⁾ Ausgangsdaten teilweise geschätzt.

²⁾ Ohne Exportanteile.

³⁾ Ohne Importanteile.

Im Jahr 2000 waren in der Landwirtschaft sowie den ihr vor- und nachgelagerten Bereichen fast 4 Mill. Personen beschäftigt, so dass bei insgesamt 38,75 Mill. Erwerbstätigen etwa jeder zehnte Arbeitsplatz in Deutschland diesen Sektoren zuzurechnen ist (Übersicht 3).

Mit rund 1,1 Mill. Erwerbstätigen stellt der Lebensmittel-Groß- und -Einzelhandel im Jahr 2000 den größten Teil der Beschäftigten dieser Sektoren. Es folgen mit jeweils annähernd gleicher Bedeutung das Produzierende Ernährungsgewerbe (einschließlich Tabakverarbeitung) mit rund 1,0 Mill. Erwerbstätigen und die Landwirtschaft mit 924 000 Erwerbstätigen.

Auf mittlere und längere Sicht ist der Anteil an allen Beschäftigten leicht rückläufig. Ursache dafür ist einerseits die sinkende Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten, aber auch die rückläufige Entwicklung im Lebensmittel-Groß- und -Einzelhandel und im Gastgewerbe.

Übersicht 3

Zahl der Erwerbstätigen in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen

1 000 Personen

Wirtschaftsbereich ¹⁾	1996	1998	2000
Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche	125,2	131,1	120,0
Landwirtschaft	955,0	949,0	924,0
Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	3 078,2	2 986,7	2 937,4
Landwirtschaft sowie vor- und nachgelagerte Bereiche zusammen	4 158,4	4 066,8	3 981,4

¹⁾ Bei mehreren Tätigkeiten wird der Erwerbstätige dem Wirtschaftsbereich zugeordnet, in dem er zeitlich überwiegend tätig ist.

(33) Darüber hinaus trägt die Agrar-, Ernährungs- und Forstwirtschaft in beachtlicher Größenordnung zum deutschen **Außenhandel** bei. Die Exporte der Land-, Ernährungs- sowie Holz- und Forstwirtschaft beliefen sich 2001 auf 34,8 Mrd. €. Dies entsprach 5,4 % der Gesamtexporte. Die Agrarimporte hatten mit 47,7 Mrd. € einen Anteil an den Gesamtimporten von rund 9 % (Tabellen 23, 24).

Rund 73 % der deutschen Agrarexporte wurden mit EU-Mitgliedstaaten abgewickelt. Davon waren 89 % Güter der Land- und Ernährungswirtschaft und knapp 11 % Agrarrohstoffe einschließlich Holz und Holzwaren (Non-Food). Bei den Eingängen hatten die Agrarrohstoffe nur einen Anteil von rund 7 %.

In Drittländer wurden 2001 Agrar- und Ernährungsgüter im Wert von 9,5 Mrd. € exportiert. Die Importe aus diesen Ländern erreichten 17,6 Mrd. €. Der überwiegende Teil der Importe entfiel mit rund 10 Mrd. € auf die Entwicklungsländer. Die meisten Waren wurden in die MOEL einschließlich Russland bzw. Neue Unabhängige Staaten exportiert (3,8 Mrd. €).

Von den Agrareinfuhren Deutschlands aus Drittländern waren 2001 85 % Güter der Land- und Ernährungswirtschaft; bei den Ausfuhren dorthin waren es lediglich 82 %. Der Non-Food-Bereich hatte damit einen höheren Anteil als im Handel mit EU-Mitgliedstaaten.

2 Lage der Landwirtschaft

2.1 Sektorale Situation

2.1.1 Struktur

(34) Im Jahr 2002 bestanden in Deutschland rund 394 600 landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha LF. Die Daten für 2002 wurden aus der als Stichprobenerhebung durchgeführten gemeinsamen Erhebung über Bodennutzung und Viehbestände gewonnen; Aussagen für einzelne Länder sind aus stichprobenmethodischen Gründen nicht möglich. Die Zahl der Betriebe sank gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % (Übersicht 4).

Übersicht 4

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	2001	2002	Veränderung 2002 gegen 2001 in %
	Zahl der Betriebe in 1 000		
2 – 10	143,7	134,1	– 6,7
10 – 20	84,0	80,5	– 4,2
20 – 30	44,4	41,9	– 5,6
30 – 40	33,5	32,0	– 4,6
40 – 50	24,8	24,4	– 1,8
50 – 75	36,9	36,3	– 1,5
75 – 100	18,2	18,1	– 0,3
100 und mehr	26,3	27,3	+ 3,7
darunter			
100 – 200	17,9	18,6	+ 4,2
200 – 500	5,2	5,4	+ 4,1
500 – 1 000	1,6	1,7	+ 1,5
1 000 und mehr	1,6	1,6	– 1,9
Zusammen¹⁾	411,8	394,6	– 4,2

¹⁾ Ohne Betriebe unter 2 ha LF.

2002: Ergebnisse abgeleitet aus der repräsentativen Bodennutzungshaupterhebung.

Betriebe mit geringerer Flächenausstattung wuchsen durch Flächenzupacht und -zukauf in andere Größenklassen hinein oder wurden eingestellt. Beide Prozesse führen dazu, dass die zu beobachtende Abnahmerate der Betriebszahl in den Größenklassen bis 40 ha LF überdurchschnittlich war. In den Größenklassen von 40 bis 100 ha LF ist ein leichter Rückgang der Betriebszahlen festzustellen, und oberhalb 100 ha LF stieg die Zahl der Betriebe. Langfristig hat bisher die Zahl der Betriebe in den Größenklassen über 50 ha zugenommen, die Zahl der Betriebe in den Klassen unter 50 ha dagegen abgenommen.

(35) Die Betriebe ab 2 ha LF bewirtschafteten in Deutschland rund 16,9 Mill. ha LF. (Tabelle 6). Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche nahm gegenüber 2001 um 0,9% ab. Die durchschnittliche **Flächenausstattung** der landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 ha LF erreichte 2002 rund 43 ha LF und steigt somit weiter an.

(36) Im Jahr 2001 wurden nur rund 174 100 (42,1 %) der Betriebe von Einzelunternehmen im **Haupterwerb** bewirtschaftet. Diese bewirtschafteten rund 74 % der LF der Einzelunternehmen, bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 50,0 ha LF (Tabelle 7).

Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe war im Vergleich zum letzten Erhebungsjahr 1999 rückläufig. Damit setzt sich eine langfristige Entwicklung fort: Einkommenskombinationen gewinnen für die Betriebe an Bedeutung, sei es, dass der Betrieb im Generationswechsel vom

Haupterwerb in den Nebenerwerb überführt wird, sei es, dass nach und nach andere Einkommensquellen des Betriebsinhaber(ehepaars) aus Arbeits-, Kapital- oder Sozialeinkommen im Vergleich zu den betrieblichen Einkünften überwiegen.

In der Verteilung und der durchschnittlichen Größe von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben bestehen große regionale Unterschiede. Besonders im früheren Bundesgebiet besteht ein Nord-Süd-Gefälle beim Anteil der Haupterwerbsbetriebe. In den nördlichen Bundesländern, in denen größere Betriebe überwiegen, wird ein größerer Anteil der Betriebe im Haupterwerb bewirtschaftet (Tabelle 7).

(37) Die Bedeutung der Landpacht hat weiter zugenommen. Der **Pachtflächenanteil** stieg von 63,0 % im Jahr 1999 auf 63,9 % in 2001. Dies ist auf einen deutlichen Anstieg im früheren Bundesgebiet zurückzuführen. Nach wie vor liegt jedoch der Pachtflächenanteil in den neuen Ländern mit rund 88 % deutlich höher.

(38) In Deutschland waren im Jahr 2002 rund 1,27 Mill. **Arbeitskräfte** (AK) haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 3,8 % (Tabelle 8). Diese Angaben beruhen auf Schätzungen, da die Daten zu den Arbeitskräften nur im zweijährlichen Turnus erhoben werden.

Mit einem Anteil von 64 % überwogen die Familienarbeitskräfte weiterhin gegenüber den familienfremden. Die Zahl der Familienarbeitskräfte ist jedoch – vor allem im früheren Bundesgebiet – stärker rückläufig als die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die so genannte **Arbeitskrafteinheit** (AKE) dient als Aggregationsmaßstab, um den gesamten in landwirtschaftlichen Betrieben erbrachten Arbeitseinsatz in einer Größe wiederzugeben. Die betriebliche Arbeitsleistung belief sich in Deutschland 2002 auf rund 537 000 AKE, das sind 4,4 % weniger als im Vorjahr.

Landwirtschaft ist zwar nach wie vor eine Domäne der Männer, der **Anteil weiblicher Arbeitskräfte** im Sektor betrug im Jahr 2001 jedoch immerhin 37,1 %. Markante Unterschiede bestehen zwischen den Arbeitskräftekategorien. In Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen waren von den vollbeschäftigten Familienarbeitskräften 13,0 % Frauen, von den nur mit einem Teil der Arbeitszeit im Betrieb beschäftigten Familienarbeitskräften dagegen 44,6 %. Nur 9 % der Einzelunternehmen wurden von Frauen geleitet. In den neuen Ländern lag dieser Anteil bei 20 %. Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte an der gesamten betrieblichen Arbeitsleistung (einschließlich der familienfremden Arbeitskräfte) belief sich in den Einzelunternehmen auf 27,8 %. Dabei trugen die Frauen in den kleineren landwirtschaftlichen Betrieben in größerem Umfang zur Arbeitserledigung bei als in den flächenmäßig größeren Betrieben.

2.1.2 Agrarmärkte

Getreide

(39) Im Jahr 2001 führten optimale Aussaatbedingungen für das Wintergetreide und zumeist günstiges Erntewetter

zu dem bisher höchsten in **Deutschland** erzielten Hektarertrag von 70,6 dt/ha. Aus der gleichzeitigen Zunahme der Getreideanbaufläche resultierte eine Rekordernnte von 49,7 Mill. t (+ 9,8 % gegenüber Vorjahr) (Tabelle 9).

Die Getreidepreise sanken in den ersten Monaten nach der Ernte 2001 z. T. deutlich weniger als das Stützpreisniveau. Im Durchschnitt des Kalenderjahres wurden 4 % weniger Erlöst als im Vorjahr. Die stärksten Preisrückgänge ergaben sich für Roggen.

Das Ernteergebnis 2002 war besonders in Nord- und Ostdeutschland von heftigen Regenfällen und gebietsweisen Überschwemmungen zur Erntezeit gekennzeichnet. Mit 43,4 Mill. t lag die Erntemenge um 12,7 % unter dem Rekordniveau von 2001. Der Rückgang ist überwiegend auf die um 11,4 % auf 62,5 dt/ha gesunkenen Hektarerträge zurückzuführen. Ein ähnlich niedriges Ernteergebnis wurde zuletzt im Jahre 1996 erzielt. Die technologischen Qualitätseigenschaften des Ernteguts waren regional sehr heterogen. Beim Brotgetreide gingen die Fallzahlen (Stärkeeigenschaften) insbesondere durch die Ernteverzögerung zurück; ein größerer Teil der Partien erreichte nur Futterqualität.

Nach der Ernte 2002 kam es infolge der günstigen Ernteaussichten in der EU und zunächst auch weltweit zu kräftigen Preisrückgängen. Außerdem zeigte der Erfassungshandel weniger Risikobereitschaft als in den Vorjahren. Mit Einsetzen der zunehmend niedrigeren Schätzungen für die Weltermen, vor allem bei Weizen, festigten sich die Preise für Getreide guter Qualität. Für qualitativ geschädigte Ware gab es hohe Abschläge. Im Durchschnitt wurden 2002 mit rund 10 €/100 kg rund 8 % weniger erzielt als im Vorjahr. An dem derzeit erreichten Preisgefüge wird sich bis zur Ernte 2003 kaum etwas ändern.

Anders als in Deutschland ist die Getreideernte in der EU in 2002 mit rund 209 Mill. t um rund 6 % höher ausgefallen als im Vorjahr. Der Zuwachs ist vor allem auf die höhere Weichweizenerzeugung zurückzuführen (Tabelle 10).

Ölsaaten

(40) Als Folge der größeren Anbaufläche und der höheren Erträge stieg die Erntemenge an Raps und Rübsen in **Deutschland** im Jahr 2001 auf annähernd 4,2 Mill. t. Sie lag somit um 16,0 % über dem relativ niedrigen Vorjahresniveau. Eine größere Ernte wurde bislang nur 1999 erzielt. Der durchschnittliche Erlöspreis für Raps stieg 2001 um gut 19 % auf rund 21 €/100 kg.

Zur Ernte 2002 erreichte die Anbaufläche von Raps und Rübsen mit 1,30 Mill. ha ihren bisher größten Umfang (+ 14,0 % gegenüber Vorjahr). Da jedoch die Hektarerträge witterungsbedingt erheblich gesunken sind (– 19 %), lag die Erntemenge mit voraussichtlich 3,85 Mill. t Raps- und Rübsensamen um 7,5 % niedriger als im Vorjahr. Die Ölgehalte erreichten ein durchschnittliches bis gutes Niveau.

Nicht zuletzt die Entwicklung am Weltmarkt für pflanzliche Öle 2002 wirkte sich auch auf den inländischen Rapspreis stabilisierend aus. Mit knapp 22 €/100 kg lag er etwa

auf Vorjahresniveau. Rapskontrakte bewegten sich zwischen 22,50 und 23,00 €/100 kg.

Die Schätzung der EU-Ölsaatenenernte 2002 liegt mit 12,65 Mill. t um 3,6 % geringer als die Ernte des Jahres 2001. Dabei entfällt der Hauptanteil auf Raps. Die Erzeugung wird voraussichtlich um 4,3 % auf 9,2 Mill. t zunehmen. Für Sonnenblumen und noch mehr für Sojabohnen wird von einer rückläufigen Produktion ausgegangen.

Kartoffeln

(41) Im Jahr 2001 lag die Erntemenge an Kartoffeln in **Deutschland** mit rund 11,5 Mill. t deutlich unter dem Vorjahresniveau (– 12,8 %). Die Qualitäten fielen gut bis befriedigend aus (Tabellen 9, 11).

Gutes Frühkartoffelgeschäft und ein problemloser Übergang aufs Herbstgeschäft ließen den durchschnittlichen Erlöspreis 2001 auf 11,5 €/100 kg ansteigen (+ 50 % gegenüber Vorjahr).

Mit insgesamt rund 11,11 Mill. t fiel die Kartoffelernte **2002** nach einem außergewöhnlichen Witterungsverlauf erneut kleiner aus als im Vorjahr (– 3,4 %). Das Erntegut war von überwiegend guter Qualität.

Die Erlöse für Frühkartoffeln blieben 2002 deutlich hinter denen des Vorjahres zurück und auch die Notierungen für mittelspäte und späte Kartoffeln konnten trotz der niedrigeren inländischen Ernte das Vorjahresniveau nicht erreichen. Das höhere Angebot insgesamt in Westeuropa drückte bei verhaltener Nachfrage auf die Preise. Im Jahresmittel wurden rund 17 % weniger erzielt als 2001.

In der EU wurden im Jahr 2002 44,6 Mill. t Kartoffeln geerntet (Tabelle 11).

Zucker

(42) Zur Ernte 2001 ist der Anbau von Zuckerrüben in **Deutschland** um 1,0 % zurückgegangen. Bei Rüben- und Zuckererträgen unter dem langjährigen Mittel wurde eine Zuckerrübenenernte von 24,7 Mill. t (– 11,3 %) erreicht. Die Zuckerproduktion (Weißwert) ging um 15 % auf rund 3,74 Mill. t zurück (Tabelle 9).

Trotz der niedrigen Zuckererträge lag der Erlöspreis 2001 infolge kleiner C-Rübenmenge bei rund 4,65 €/100 kg und damit nahezu auf Vorjahreshöhe.

Im Erntejahr 2002 wurde die Zuckerrübenfläche leicht auf 459 400 ha ausgedehnt. Aufgrund guter Wachstumsbedingungen konnte das Vorjahresernteergebnis mit voraussichtlich 26,79 Mill. t um 8 % übertroffen werden. Folglich konnte dadurch auch die Zuckerproduktion auf rund 4 Mill. t gesteigert werden (Tabellen 9, 12).

Obst und Gemüse

(43) Sowohl für Obst als auch für Gemüse wurden 2001 in **Deutschland** angebotsbedingt deutlich höhere Durchschnittspreise erzielt als in 2000 (+ 17 % bzw. + 13 %). Die deutsche Obsternte 2001 ist niedriger ausgefallen als im Vorjahr, was vor allem auf den Rückgang der Apfelenernte zurückzuführen ist. Die Gemüseernte lag unter dem

Niveau des Vorjahres, aber durchaus noch im Bereich des mehrjährigen Mittelwerts.

Der deutliche Produktionsrückgang bei Obst, vor allem Äpfeln, hatte 2002 einen weiteren Preisanstieg um 15 % zur Folge. Hingegen blieben die Gemüsepreise von April bis in den Sommer kräftig unter Vorjahreswert, so dass hier im Jahresdurchschnitt rund 8 % weniger als 2001 erlöst wurden.

Im Erntejahr 2002 muss in Deutschland erneut von einer kleineren Obsternte im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen werden, was vor allem auf eine um rund ein Fünftel geringere Apfelernte zurückzuführen ist. Bei Gemüse wird insgesamt von einer leicht unterdurchschnittlichen Ernte ausgegangen.

Weinmost

(44) Die Weinmosternte in Deutschland fiel im Jahr 2001 mit rund 9,1 Mill. hl um rund 10 % niedriger als die des Vorjahres aus. Für 2002 wird eine mit 10,8 Mill. hl sehr hohe Ernte mit guter Qualität erwartet. Nach dem deutlichen Preisrückgang in 2001 auf 75 €/hl dürften sich die Weinmostpreise 2002 nicht wieder erholt haben und höchstens auf Vorjahresniveau liegen (Tabellen 9, 13).

Milch

(45) Bei leicht rückläufiger Erzeugung auf 28,2 Mill. t und geringfügig höherem Verbrauch blieb der Selbstversorgungsgrad für Milch in **Deutschland** 2001 mit 102 % nahezu unverändert. Der durchschnittliche Erlöspreis lag mit gut 34 €/100kg 9 % über dem Vorjahreswert.

Im Jahr 2002 hat sich die Erzeugung weiter auf 27,8 Mill. t verringert, der Gesamtverbrauch erreichte 28,2 Mill. t (Tabelle 14). Die Herstellung von Butter und Magermilchpulver wurde nicht zuletzt wegen unzureichender Absatzchancen von Käse und Frischmilcherzeugnissen ausgedehnt (Tabelle 15). Ungünstige Absatzchancen am Weltmarkt, Mengendruck am Inlandsmarkt und sich wieder verschärfender Wettbewerb im Einzelhandel hatten einen deutlichen Rückgang der Erzeugerpreise zur Folge. Das Vorjahresniveau wurde ab Frühjahr zunehmend unterschritten. Mit Nachlassen des Angebotsdrucks auf der Rohstoffseite stabilisierten sich die Preise auf niedrigerem Niveau. Im Jahresdurchschnitt erreichten sie rund 31,5 €/100 kg oder knapp 9 % weniger als im Vorjahr.

Für 2003 wird mit einer weiteren leichten Abnahme der Erzeugung und einem vermutlich weiteren Rückgang der Erzeugerpreise gerechnet.

In der EU betrug die Milcherzeugung 2002 rund 125 Mill. t, der Selbstversorgungsgrad stieg auf 110 % (Tabellen 14, 16). Die Milchgarantiemenge der EU betrug im Milchwirtschaftsjahr (April/März) 2001/02 117,7 Mill. t. Sie wurde um rund 0,78 Mill. t überschritten. Die Überschreitung der deutschen Garantiemenge lag bei rund 0,15 Mill. t. Die Butterbestände in öffentlicher und privater Lagerhaltung betrugen Ende 2002 in der EU rund 254 000 t (Ende 2001: 141 000 t) und die Magermilchpulverbestände 110 000 t (Vorjahr 0 t) (Tabelle 17).

Rind- und Kalbfleisch

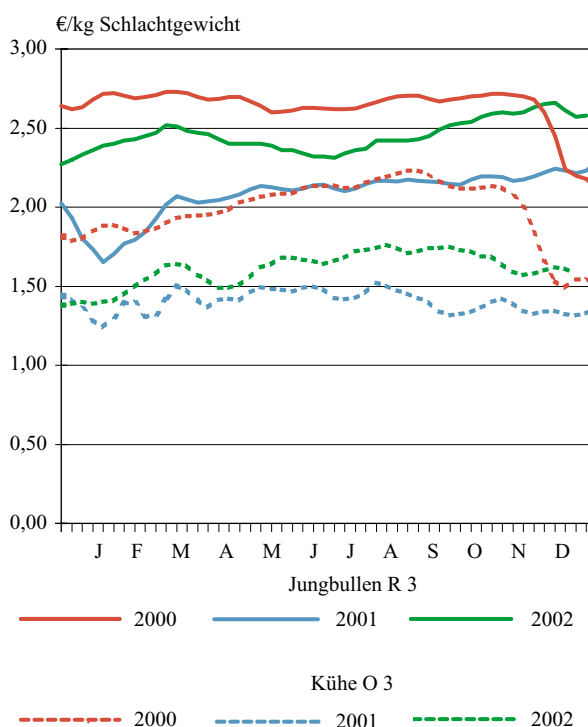
(46) Die Gesamterzeugung von Rind- und Kalbfleisch in **Deutschland** war 2001 mit 1,40 Mill. t um gut 2 % höher als im Vorjahr, dagegen brach der Verbrauch BSE-bedingt um 26 % ein und erreichte 0,85 Mill. t (Tabelle 18). Die Interventionsbestände stiegen zum Ende des Jahres auf 51 000 t (Tabelle 17). Mit 1,76 €/kg Schlachtgewicht erlösten die Erzeuger im Durchschnitt aller Kategorien 24 % weniger als 2000.

Im Jahr 2002 kam es zu einem leichten Produktionsrückgang auf 1,38 Mill. t. Der Verbrauch erhöhte sich nicht zuletzt infolge der Bemühungen seitens der Bundesregierung um Wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucher kräftig auf 1,05 Mill. t, so dass der Selbstversorgungsgrad auf 132 % sank (2001 166 %). Die Interventionsbestände in Deutschland dürften Ende 2002 bei rund 42 000 t gelegen haben. Der durchschnittliche Erzeugerpreis für Rinder aller Kategorien und Klassen war 2002 mit 2,00 €/kg Schlachtgewicht um 14 % höher als im Vorjahr. Für Jungbullen der Klasse R 3 wurden 2,46 €/kg Schlachtgewicht erzielt (+ 19 %) (Schaubild 5).

Im Jahr 2003 wird die Erzeugung voraussichtlich weiter fallen und der Verbrauch weiter zunehmen. Die Preisentwicklung wird nicht zuletzt von den Exportmöglichkeiten abhängen. Voraussichtlich wird im Jahresmittel etwa das Niveau von 2002 erreicht.

Schaubild 5

Entwicklung der Preise für Schlachtrinder ohne Mehrwertsteuer



In der EU erhöhte sich die Rind- und Kalbfleischproduktion 2002 um gut 2 % auf 7,5 Mill. t. Dabei kam es vor allem in Irland und dem Vereinigten Königreich zu Zunahmen, während die Erzeugung u. a. in Frankreich und Belgien am deutlichsten abnahm. Der Netto-Export ging weiter zurück und der Verbrauch stieg um 8 % auf 7,3 Mill. t, so dass der Selbstversorgungsgrad wieder auf 102 % sank (Vorjahr 108 %). Die Interventionsbestände dürften zum Jahresende 185 000 t (Ende 2001 226 000 t) betragen haben.

Erzeugung und Verbrauch werden 2003 voraussichtlich nur noch leicht zunehmen, die Preise dürften sich auf einem ähnlichen Niveau wie 2002 bewegen.

Schweinefleisch

(47) Mit 3,90 Mill. t war die Erzeugung von Schweinefleisch in **Deutschland** 2001 um rund 1 % höher als im Vorjahr. Der Importüberschuss fiel niedriger aus, der Gesamtverbrauch war mit 4,42 Mill. t ebenfalls etwas niedriger als 2000. Der Selbstversorgungsgrad nahm leicht zu auf 88 % (Tabelle 19). Die Entwicklung auf dem Rindfleischmarkt begünstigte die Erlössituation im Schweinefleischbereich. Mit 1,62 €/kg Schlachtgewicht für den Durchschnitt der Klassen E bis P wurden 18 % mehr Erlöst als im Vorjahr (Schaubild 6).

Für 2002 ergab sich eine Produktionsausdehnung um gut 1 % auf 3,95 Mill. t Schweinefleisch. Beim Verbrauch stellte sich wieder der rückläufige Trend wie vor der BSE-Krise ein; er nahm um gut 2 % auf 4,33 Mill. t ab. Der Selbstversorgungsgrad stieg auf rund 91 %. Die Schlacht-

schweinepreise lagen ab Jahresbeginn deutlich unter den Vorjahreswerten und erreichten im Durchschnitt 2002 rund 1,30 €/kg Schlachtgewicht.

Für 2003 wird eine ähnlich hohe Erzeugung wie im Vorjahr erwartet. Ein nachhaltiger Anstieg der Preise über das Niveau von 1,30 € ist nicht zu erwarten.

Die Erzeugung in der EU entwickelte sich 2002 ähnlich wie in Deutschland und erreichte 17,7 Mill. t. Der Verbrauch nahm dagegen leicht zu auf 16,5 Mill. t. Mit rund 107 % änderte sich der Selbstversorgungsgrad kaum. 2003 wird die Produktions- und Verbrauchsmenge voraussichtlich etwa der des Vorjahres entsprechen.

Geflügelfleisch

(48) Der Geflügelfleischmarkt profitierte 2001 eindeutig von der BSE-Situation. Der Verbrauch stieg in **Deutschland** mit 1,53 Mill. t deutlich stärker an als die Erzeugung mit 0,97 Mill. t. Der Selbstversorgungsgrad fiel auf 64 % zurück (Tabelle 20). Die Erzeugerpreise für Masthähnchen und Puten erhöhten sich um rund 10 %. 2002 stieg die Produktion weiter auf 1,0 Mill. t, der Verbrauch war um 5 % niedriger als 2001. Die Erzeugerpreise gerieten zunehmend unter Druck, vor allem bei Puten. Für 2003 wird mit einer ähnlichen Situation wie 2002 gerechnet.

In der EU fiel 2002 mit rund 9,1 Mill. t geringfügig weniger Geflügelfleisch an als im Vorjahr; der Selbstversorgungsgrad lag bei 104 %.

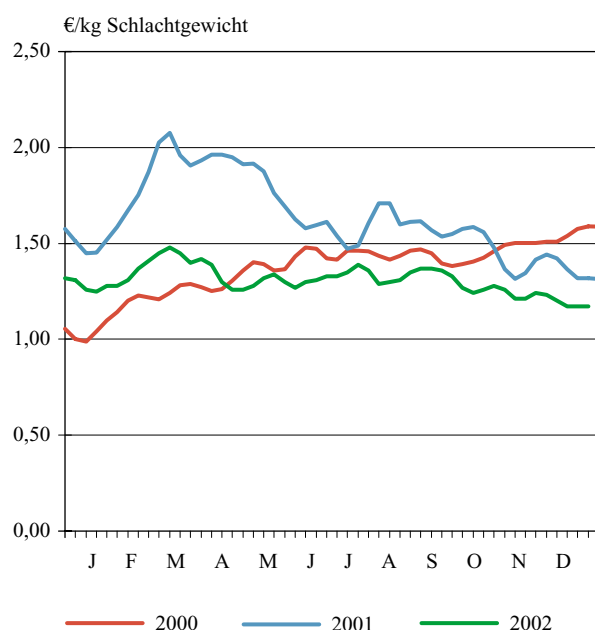
Eier

(49) Die Eiererzeugung in **Deutschland** war 2001 mit rund 0,9 Mill. t nur wenig niedriger als 2000. Bei ebenfalls wenig verändertem Verbrauch bewegte sich der Selbstversorgungsgrad um 75 % (Tabelle 21). Die Erzeugerpreise lagen um rund 5 % über den Vorjahreswerten. 2002 war die Eierproduktion geringfügig niedriger, die Preise pendelten um das Vorjahresniveau.

In der EU blieb die Eiererzeugung 2002 mit 5,7 Mill. t ebenfalls leicht unter der des Vorjahres, der Verbrauch stagnierte bei einem Selbstversorgungsgrad von 103 %.

Schaubild 6

Entwicklung der Preise für Schlachtschweine Handelsklasse E – P, ohne Mehrwertsteuer



2.1.3 Gesamtrechnung

(50) In der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung werden Produktionswert, Vorleistungen, Subventionen und Steuern sowie die daraus resultierende Wertschöpfung für den Wirtschaftsbereich Landwirtschaft nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) ermittelt (Methodische Erläuterungen Anhang S. 153 f.).

(51) Nach vorläufigen Schätzungen für das Kalenderjahr 2002 lag der **Produktionswert zu Erzeugerpreisen** mit 38,1 Mrd. € um 6,3 % unter dem Vorjahreswert. Die pflanzliche Erzeugung ging um 4,9 % und die tierische Erzeugung um 8,8 % zurück. Die kleinere Ernte 2002 und die niedrigeren Preise führten bei Getreide zu einem Rückgang des Produktionswertes zu Erzeugerpreisen um 20,1 %. Bei niedrigeren Erzeugerpreisen sank der Produktionswert bei Kartoffeln im Vergleich zum Vorjahr um 20 % und bei

Schweinen um 18,5 %. Auch der Rückgang bei Milch um 10 % ergab sich im Wesentlichen durch die Preisentwicklung. Eine positive Entwicklung im KJ 2002 verzeichnete nach den starken Einbußen im Vorjahr die Rindererzeugung mit einem Anstieg des Produktionswertes zu Erzeugerpreisen um 10,5 %. Bei Zuckerrüben stieg der Produktionswert um 9,6 %. (Übersicht 5, Tabelle 22).

Die zusätzliche Berücksichtigung von produktspezifischen Subventionen und Steuern führt in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung zum **Produktionswert zu Herstellungspreisen**. Er lag 2002 mit 41,8 Mrd. € um 10 % über dem Produktionswert zu Erzeugerpreisen. Im Vergleich zum Vorjahr hat er sich um 5,8 % verringert (Übersicht 6). Die an die Landwirtschaft gezahlten Produktsubventionen lagen bei 4 Mrd. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 % erhöht. Während sich die Flächenzahlungen der Agenda 2000 leicht rückläufig (– 2 %) entwickelten, stiegen die Tierprämien erheblich an (+ 20 %) (Tabelle 25).

Die negative Entwicklung des Produktionswertes zu Erzeugerpreisen bei Getreide wird durch die Prämienzahlungen der Agenda 2000 abgeschwächt. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen lag jedoch ebenfalls deutlich unter dem Vorjahresergebnis (– 13,7 %).

Die **Vorleistungen** der Landwirtschaft lagen 2002 bei 24,9 Mrd. € und somit auf Vorjahresniveau. Steigenden Ausgaben bei Energie und Schmierstoffen, Pflanzenschutzmitteln und Landwirtschaftlichen Dienstleistungen standen rückläufige Ausgaben bei Dünge- und Bodenverbesserungsmitteln und Futtermitteln gegenüber. Die Ausgaben für Futtermittel machten rund 41 % der gesamten Vorleistungen aus (Tabelle 26).

Übersicht 5

Veränderung der Produktionsmengen, Erzeugerpreise und Produktionswerte bei ausgewählten Agrarerzeugnissen

2002¹⁾ gegen 2001²⁾ in %

Erzeugnis	Produktionsmengen	Erzeugerpreise ³⁾	Produktionswert zu Erzeugerpreisen
Getreide	– 13,0	– 8,2	– 20,1
Ölsaaten	– 8,4	+ 6,0	– 2,9
Eiweißpflanzen	– 27,7	– 9,3	– 34,4
Zuckerrüben	+ 9,5	+ 0,1	+ 9,6
Gemüse	+ 1,2	– 8,0	– 6,9
Kartoffeln	– 3,9	– 16,8	– 20,0
Obst	– 20,0	+ 15,0	– 8,0
Rinder	– 2,8	+ 13,7	+ 10,5
Schweine	+ 2,2	– 20,3	– 18,5
Milch	– 1,1	– 9,0	– 10,0

¹⁾ Geschätzt.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne MwSt.

(52) Bei stark gesunkenem Produktionswert und relativ unverändertem Vorleistungseinsatz ist die **Bruttowertschöpfung** als Maßstab für die wirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft 2002 gegenüber dem Vorjahr um 13,2 % zurückgegangen (Übersicht 6, Tabelle 25).

Übersicht 6

Wertschöpfung der Landwirtschaft

Art der Kennzahl	2001 ¹⁾	2002 ²⁾	2002 ²⁾ gegen 2001 ¹⁾
	Mill. €		
Produktionswert zu Erzeugerpreisen	40 700	38 129	– 6,3
Produktsubventionen ³⁾	3 962	4 015	+ 1,3
Produktsteuern	230	303	+ 31,5
Produktionswert zu Herstellungspreisen	44 432	41 841	– 5,8
Vorleistungen	24 923	24 915	± 0,0
Bruttowertschöpfung	19 508	16 927	– 13,2
Abschreibungen	7 183	7 175	– 0,1
Sonstige Produktionsabgaben	729	765	+ 5,0
Sonstige Subventionen	1 482	1 482	± 0,0
Nettowertschöpfung	13 078	10 468	– 20,0
Nettowertschöpfung	€ je Arbeitskraft		
	21 646	18 048	– 16,6

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Geschätzt.

³⁾ Flächenzahlungen und Tierprämien.

Die Gütersubventionen und die sonstigen Subventionen sind Subventionen im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und erhöhen die Nettowertschöpfung des Sektors. Die staatlichen Ausgaben für die Agrarsozialpolitik, die ebenfalls zu den öffentlichen Hilfen für die Landwirtschaft zählen (Tz. 77, Übersicht 16), werden ebenso wie staatliche Aufwendungen für andere soziale Sicherungssysteme der Volkswirtschaft bei der Ermittlung der Nettowertschöpfung nicht berücksichtigt.

Zu den sonstigen Subventionen gehören die Ausgleichszulage, Investitionsbeihilfen, die Agrardieselvergütung, Flächenstilllegungsprämien und Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen. Nach vorläufigen Schätzungen betrugen diese Subventionen im KJ 2002 insgesamt rund 1,5 Mrd. € und blieben damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(53) Die **Nettowertschöpfung** der Landwirtschaft zu Faktorkosten (Faktoreinkommen) verringerte sich

um – 20 % auf 10,5 Mrd. €. Bei weiterem Rückgang der in der Landwirtschaft Beschäftigten (Tz. 38) sank die **Nettowertschöpfung je Arbeitskraft** um 16,6 % auf 18 048 €.

2.2 Buchführungsergebnisse 2001/02

(54) Die Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland wird mit den Ergebnissen der Testbetriebsbuchführung abgebildet. Die Auswahl und Gruppierung der Testbetriebe, die verwendeten Merkmale sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den Methodischen Erläuterungen (Anhang, S. 153 f.) näher beschrieben.

In den Buchführungsergebnissen haben Bund und Länder die Definitionen und die Abgrenzungen der Haupterwerbsbetriebe, der Betriebsformen und der Größenklassen an die EU-Typologie angepasst (Methodische Erläuterungen, Anhang S. 153 f.). Damit wird insbesondere die Vergleichbarkeit mit ähnlichen Statistiken der EU und mit den Buchführungsstatistiken anderer Mitgliedstaaten verbessert. Die Gartenbaubetriebe sind nach der EU-Typologie eine Betriebsform der Landwirtschaft. Infolge dieser Umstellung sind die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2001/02 nur sehr eingeschränkt mit den in Agrarberichten der vorherigen Jahre veröffentlichten Daten vergleichbar. Für frühere Jahre wurden daher neue Berechnungen erstellt.

Infolge der Abgrenzung nach der EU-Typologie werden für die Auswertungen der Buchführungsergebnisse nunmehr drei Hauptgruppen gebildet:

- Haupterwerbsbetriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften;
- Juristische Personen, für die nur Daten aus den neuen Ländern vorliegen;
- Klein- und Nebenerwerbsbetriebe.

Die Abgrenzung der Haupterwerbsbetriebe gegenüber den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben ist in den Methodischen Erläuterungen (Anhang, S. 153 f.) beschrieben. Für die Haupterwerbsbetriebe und die juristischen Personen werden die Ergebnisse jeweils nach Betriebsformen untergliedert. Die Haupterwerbsbetriebe werden darüber hinaus nach der wirtschaftlichen Betriebsgröße – gemessen in Europäischen Größeneinheiten (EGE, Definition in den Methodischen Erläuterungen im Anhang, S. 153 f.) – sowie nach Regionen (Länder, benachteiligte Gebiete) untergliedert.

(55) Wichtigste Größe für die Erfolgsmessung landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit ist der Gewinn. Der Gewinn umfasst bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit der landwirtschaftlichen Unternehmer und deren mitarbeitende, nicht entlohnte Familienangehörige, für das eingesetzte Eigenkapital und für die unternehmerische Tätigkeit. Aus dem Gewinn müssen die Privatentnahmen der Unternehmer (Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, private Vermögensbildung, private Steuern

usw.) und die Eigenkapitalbildung der Unternehmen (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) finanziert werden.

Bei juristischen Personen lautet die dem Gewinn entsprechende Bezeichnung „Jahresüberschuss“. Im Gegensatz zu den Haupterwerbsbetrieben werden bei juristischen Personen alle im Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte entlohnt. Außerdem sind bei juristischen Personen aus dem Jahresüberschuss bereits Steuern vom Einkommen und Ertrag entrichtet worden, die bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften i. d. R. nicht anfallen. Deshalb wird als Einkommensmaßstab, der für die landwirtschaftlichen Betriebe aller Rechtsformen vergleichbar ist, der „Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und Ertrag zuzüglich Personalaufwand“ je Arbeitskraft herangezogen. Damit wird sowohl das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit als auch aus Arbeitnehmertätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben erfasst. Dieser Einkommensmaßstab wird in der Darstellung der Ergebnisse als „Einkommen“ bezeichnet.

Für die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe wird zusätzlich das Gesamteinkommen dargestellt, das auch die außerlandwirtschaftlichen Einkommen umfasst.

Neben der Einkommensentstehung werden die Ergebnisse zur Einkommensverwendung für private Entnahmen und Investitionen sowie zur Entwicklung von Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Eigenkapitalveränderung ist dabei ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit der Betriebe.

2.2.1 Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe

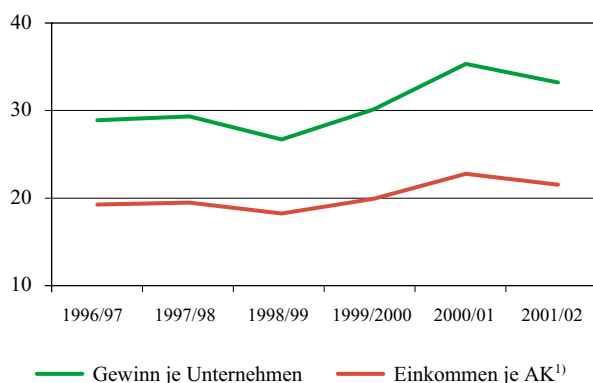
(56) Für das Wirtschaftsjahr (WJ) 2001/02 wurden Jahresabschlüsse von 9 761 landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben ausgewertet. Die Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) dieser Betriebe sind im WJ 2001/02 im Durchschnitt um 6,1 % auf 21 763 € je Arbeitskraft gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Gewinn ist um 6,6 % auf 33 593 € je Unternehmen zurückgegangen. Die Betriebe konnten damit nicht mehr an die positive Einkommensentwicklung der letzten beiden Jahre anknüpfen. Trotzdem liegt das durchschnittliche Einkommen der Betriebe je Arbeitskraft aus landwirtschaftlicher Tätigkeit im WJ 2001/02 noch oberhalb des Durchschnitts der letzten fünf Wirtschaftsjahre. Für den Zeitraum 1996/97 bis 2001/02 ergab sich eine durchschnittliche jährliche Zunahme des Gewinns je Unternehmen um 3,2 % und des Einkommens je Arbeitskraft um 2,6 % (Schaubild 7, Übersicht 7).

(57) Die Verschlechterung der Ertragslage im WJ 2001/02 ist im Wesentlichen bedingt durch starke Erlöseinbußen bei Schweinen als Folge der erheblich gesunkenen Erzeugerpreise für Schlachtschweine (Tz. 47). Ebenfalls einkommensmindernd wirkten sich die gestiegenen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere für Pflanzenschutzmittel, Futtermittel für Rinder und Personal aus.

Schaubild 7

Einkommensentwicklung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben

1 000 €



¹⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

Übersicht 7

Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn je Unternehmen		Einkommen ¹⁾ je AK	
	€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
1996/97	28 674	.	19 139	.
1997/98	29 180	+ 1,8	19 460	+ 1,7
1998/99	26 240	– 10,1	18 026	– 7,4
1999/2000	30 115	+ 14,8	19 908	+ 10,4
2000/01	35 962	+ 19,4	23 169	+ 16,4
2001/02	33 593	– 6,6	21 763	– 6,1
jährliche Veränderung in % ²⁾				
1996/97 gegen 2001/02	+ 3,2		+ 2,6	

¹⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Diesen einkommensmindernden Einflüssen standen aber auch positive Entwicklungen gegenüber. Bei pflanzlichen Produkten wurden als Folge der sehr guten Ernte bei Getreide im Jahr 2001 und wegen gestiegener Erzeugerpreise für Raps und Kartoffeln höhere Erlöse erzielt. Auch die Einnahmen aus Flächenzahlungen und Tierprämien haben sich erhöht (Tabelle 27).

Einkommen nach Betriebsformen

(58) Wegen der unterschiedlichen Erlösentwicklung bei einzelnen Produktionszweigen ergaben sich bei den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben für die verschiedenen Betriebsformen abweichende, teilweise entgegengesetzte Einkommensentwicklungen (Übersicht 8, Tabelle 28).

Übersicht 8

Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen

2001/02

Betriebsform	Anteil der Betriebe in %	Gewinn je Unternehmen		Einkommen ¹⁾ je AK	
		€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Ackerbau	21,7	45 336	+ 9,6	28 465	+ 5,5
Gartenbau	5,6	41 008	+ 3,5	21 392	– 3,1
Weinbau	4,0	30 690	+ 10,1	16 897	+ 4,9
Sonstige Dauerkulturen	2,0	36 555	+ 21,5	18 492	+ 16,1
Milch	30,3	27 949	– 4,6	19 180	– 4,1
Sonstiger Futterbau	4,7	20 278	– 11,0	14 393	– 8,1
Veredlung	1,7	48 468	– 32,9	31 948	– 29,9
Gemischt	29,8	30 837	– 22,4	20 511	– 19,6

¹⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

Die Einkommen der **Ackerbaubetriebe** (Getreide und andere Verkaufsfrüchte) sind im WJ 2001/02 weiter gestiegen. Die Betriebe verzeichneten bei wichtigen pflanzlichen Produkten einen Anstieg der Erlöse, welcher aus der in Deutschland bisher höchsten Getreideernte des Jahres 2001 sowie aus preis- und mengenbedingt stark gestiegenen Erlösen bei Raps und höheren Kartoffelpreisen resultiert. Diese positiven Entwicklungen sowie gestiegene Einnahmen aus den Flächenzahlungen haben im Durchschnitt der Ackerbaubetriebe die Erlöseinbußen aus der Schweinehaltung sowie erhöhte Aufwendungen für Personal und für Pflanzenschutz mehr als ausgeglichen.

In den **Gartenbaubetrieben** (Gemüsebau, Zierpflanzen und Baumschulen) ist der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen infolge einer größeren Flächenausstattung der Betriebe gestiegen, das Einkommen je Arbeitskraft wegen der Zunahme der Zahl der Arbeitskräfte zurückgegangen. Die Ertragslage der Gartenbaubetriebe wurde durch unterschiedliche Entwicklungen in den verschiedenen Sparten geprägt (Tabelle 29). In den **Zierpflanzenbetrieben** stiegen die Einkommen preisbedingt an. Nach dem erheblichen Einkommenszuwachs im Vorjahr gingen im **Gemüsebau** dagegen die Betriebsergebnisse wieder deutlich zurück. Ebenfalls rückläufig, aber weniger stark waren infolge der schwachen konjunkturellen Entwicklung die Einkommen in den **Baumschulbetrieben**.

Die wirtschaftliche Entwicklung in den **Weinbaubetrieben** wurde im WJ 2001/02 von der strukturellen Entwicklung geprägt. Die preis- und mengenbedingt niedrigeren Erlöse je ha Ertragsreblfläche wurden durch betriebliches Wachstum bei geringerem Arbeitskräftebesatz z. T. mehr als ausgeglichen. Im Durchschnitt aller Betriebe führte dies zu einem Anstieg der Gewinne und der Einkommen je Arbeitskraft.

Nach Vermarktungsformen und Anbaugebieten ergaben sich unterschiedliche Entwicklungen.

In den **Winzergenossenschaftsbetrieben** konnte die vergrößerte Reblfläche einen Teil des Mengenrückgangs ausgleichen. Jedoch war der Anstieg der betrieblichen Aufwendungen deutlich höher als der Ertragszuwachs, so dass die Gewinne und die Einkommen je Arbeitskraft zurückgingen. Die **Fassweinbetriebe** erlitten abermals Einkommenseinbußen. Dies ist in erster Linie auf die Zunahme der betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen. In den **Flaschenweinbetrieben** gab es dagegen deutliche Einkommensverbesserungen. Die Zunahme der Ertragsreblfläche und sinkende betriebliche Aufwendungen führten zu einem Anstieg des Einkommens je Arbeitskraft (Tabelle 30). Die Gewinnentwicklung in den verschiedenen **Anbaugebieten** wird neben den vorherrschenden Produktionsstrukturen und Vermarktungsformen von abweichenden Ertrags-, Qualitäts-, und Preisverhältnissen bestimmt. Ergebnisdarstellungen für alle Anbaugebiete sind aufgrund der kleinen Stichprobe nicht möglich. In Tabelle 31 sind Kennzahlen für ausgewählte Anbaugebiete dargestellt.

Die Gruppe der **sonstigen Dauerkulturbetriebe** besteht hauptsächlich aus Obstbaubetrieben. Die Einkommen dieser Unternehmen haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert (Tabelle 32). Eine wesentliche Ursache für den Einkommensanstieg waren ausgeglichene Marktverhältnisse mit besseren Preisen. Die Betriebsergebnisse zeigen, dass die höheren Erzeugerpreise bei Äpfeln, der für die Betriebsergebnisse mit Abstand bedeutendsten Obstart, den Mengenrückgang durch die unterdurchschnittliche Ernte 2001 mehr als ausgleichen konnten.

Trotz weiter gestiegener Erzeugerpreise für Milch mussten die **Milchviehbetriebe** im Wirtschaftsjahr 2001/02 einen Rückgang der Einkommen hinnehmen. Ursache für diese Entwicklung waren gestiegene betriebliche Aufwendungen für Futtermittel, Lohnarbeit sowie Unterhaltung von Wirtschaftsgebäuden und Maschinen. Die Erlöse aus der Rinderhaltung sind leicht gesunken.

Die Einkommen in den Betrieben der Betriebsform **Sontiger Futterbau** zeigen im Wirtschaftsjahr 2001/02 trotz Anstiegs der Tierprämien im Rahmen der 2. Stufe der Agenda 2000 eine negative Entwicklung. Verantwortlich hierfür ist hauptsächlich der Rückgang der Erlöse für Schweine, da in vielen der spezialisierten Rinderaufzucht- und Rindermastbetriebe die Schweinehaltung eine wichtige Rolle spielt.

Die **Veredlungsbetriebe** (Schweine-/Geflügelhaltung) erzielten im Wirtschaftsjahr 2001/02 trotz des deutlichen Rückgangs der Einkommen wegen der guten Vorjahresergebnisse weiterhin überdurchschnittliche Einkommen (Tabelle 28). Die Preise für Schlachtschweine sind im

Wirtschaftsjahr 2001/02 merklich eingebrochen. Dadurch sind die Erlöse für Schweine stark gesunken.

Auch die Einkommen in den **Gemischtbetrieben** haben sich erheblich verringert. Diese Betriebe zeichnen sich durch mehrere Produktionsausrichtungen aus, wobei die Schweinehaltung ein Schwerpunkt ist. Der Rückgang der Erlöse für Schweine überwog in diesen Betrieben die gestiegenen Erlöse bei Getreide, Raps und Kartoffeln sowie den Anstieg der Flächenzahlungen und Tierprämien deutlich.

Einkommen nach Betriebsgrößen

Differenzierter als nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche lässt sich die Wirtschaftskraft eines landwirtschaftlichen Unternehmens nach seiner wirtschaftlichen Betriebsgröße, ausgedrückt in Europäischen Größeneinheiten (EGE), beziffern, da diese vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag abgeleitete Größe die gesamte, nachhaltige Einkommenskapazität des Betriebes abbildet (Definition in den Methodischen Erläuterungen, Anhang Seite 154 f.). Als kleinere Betriebe werden Haupterwerbsbetriebe mit einer Betriebsgröße von 16 bis 40 EGE, mittlere mit 40 bis 100 EGE und größere mit 100 EGE und mehr definiert.

Die kleinen landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe verzeichneten im WJ 2001/02 einen Rückgang der Einkommen von 6,1 % je Arbeitskraft. In dieser Gruppe sind Gemischtbetriebe mit Schweinehaltung stärker vertreten, jedoch dominieren die Betriebe mit Milchvieh. Diese Betriebe wiesen gestiegene Erlöse im Milchverkauf auf. Zusätzlich wurde der Rückgang der Erlöse aus der Schweinehaltung in der Gruppe der kleinen landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe durch den Anstieg der Erlöse bei Getreide, Raps und Kartoffeln gemindert.

Der Rückgang der Einkommen in den mittleren landwirtschaftlichen Betrieben im Haupterwerb um 13,2 % je Arbeitskraft resultiert aus dem hohen Anteil an Gemischtbetrieben mit Schweinehaltung.

Wegen der geringeren Bedeutung der Schweinehaltung in den größeren Haupterwerbsbetrieben sind die Einkommen in dieser Gruppe mit 2,3 % je Arbeitskraft im WJ 2001/02 geringer gesunken. Zu dieser Gruppe zählen vor allem Ackerbau-, aber auch viele Gemischtbetriebe. Insbesondere die gestiegenen Erlöse aus der Pflanzenproduktion der Ackerbaubetriebe haben den Rückgang der Einkommen in der Gruppe der größeren Haupterwerbsbetriebe erheblich abgeschwächt (Tabelle 28).

(59) Die Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen ist regional sehr unterschiedlich. Daraus ergaben sich abweichende Einkommensentwicklungen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den einzelnen **Ländern** (Übersicht 9, Tabelle 33).

Ein deutlicher Rückgang des Einkommens je Arbeitskraft zeigt sich im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Neben den Einbußen aus der Schweinehaltung sind in Schleswig-Holstein auch Einbußen aus der Milchviehhaltung aufgrund geringerer Erlöse und gestiegener Aufwendungen für den Einkommensrückgang verantwortlich.

Übersicht 9

Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern und Regionen 2001/02

Land Region	Gewinn je Unternehmen		Einkommen ¹⁾ je AK	
	€	Verän- derung gegen Vorjahr in %	€	Verän- derung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein	36 307	– 15,7	22 904	– 14,8
Niedersachsen	38 986	– 4,1	26 194	– 3,1
Nordrhein-Westfalen	35 374	– 14,0	23 878	– 13,9
Hessen	31 392	+ 3,6	20 706	+ 1,2
Rheinland-Pfalz	30 402	– 2,2	17 131	– 2,7
Baden-Württemberg	34 957	– 5,5	22 198	– 5,7
Bayern	26 898	– 10,0	18 242	– 9,5
Saarland	31 453	+ 0,9	19 211	+ 0,7
Brandenburg	38 294	+ 9,4	19 907	+ 5,6
Mecklenburg- Vorpommern	54 009	– 1,5	26 714	+ 3,1
Sachsen	32 567	+ 11,8	18 994	+ 7,3
Sachsen-Anhalt	68 816	+ 19,2	31 315	+ 17,3
Thüringen	42 357	+ 7,1	23 089	+ 5,9
Deutschland²⁾	33 593	– 6,6	21 763	– 6,1
Früheres Bundes- gebiet ³⁾	32 778	– 7,8	21 560	– 7,4
Neue Länder	46 746	+ 9,3	23 755	+ 7,6

¹⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

²⁾ Einschließlich Stadtstaaten.

³⁾ Einschließlich Berlin.

In Niedersachsen konnten die Einbußen aus der Schweinehaltung durch die verbesserte Ertragslage im Ackerbau, in Rheinland-Pfalz durch die positive Entwicklung im Weinbau, abgeschwächt werden. Der Rückgang der Einkommen in Baden-Württemberg wurde durch höhere Erlöse im Weinbau und im Gartenbau gemindert. Die Einkommen der Betriebe im Saarland und in Hessen sind im Durchschnitt unverändert geblieben bzw. sind leicht angestiegen. Ursache hierfür ist die geringere Bedeutung der Schweinemast, die positive Entwicklung in der Milchviehhaltung und, für Hessen, auch die des Ackerbaus.

Nach dem schlechten Vorjahresergebnis aufgrund der Trockenheit in der Ernte des Jahres 2000 verzeichneten die Haupterwerbsbetriebe in den neuen Ländern im WJ 2001/02 wieder eine positive Einkommensentwicklung. Ursache hierfür sind höhere Einnahmen aus dem Ackerbau, der hier in den meisten Betrieben Produktionsschwerpunkt ist. Die negativen Auswirkungen der gesunkenen Schweinepreise machten sich hier nicht bemerkbar, weil die Schweinehaltung in den neuen Ländern weiterhin nur eine geringe Bedeutung hat. Aufgrund ihrer größeren Produktionskapazitäten erzielten die Haupterwerbsbetriebe in den neuen Ländern im Durchschnitt weiterhin höhere Gewinne je Unternehmen als im früheren Bundesgebiet.

(60) Über die Hälfte der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe befindet sich in **benachteiligten Gebieten**. Diese Betriebe sind gekennzeichnet durch einen hohen Grünlandanteil und einen hohen Milchviehbesatz. Da einige Länder die Ausgleichszulage nur noch eingeschränkt gewähren oder sie völlig abgeschafft haben, erhalten nur rund 74 % der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den benachteiligten Gebieten die Ausgleichszulage. Sie belief sich in diesen Betrieben auf durchschnittlich 2 792 € oder rund 11 % des Gewinns je Unternehmen (Tabelle 34). In den geförderten Betrieben leistet die Ausgleichszulage daher einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen.

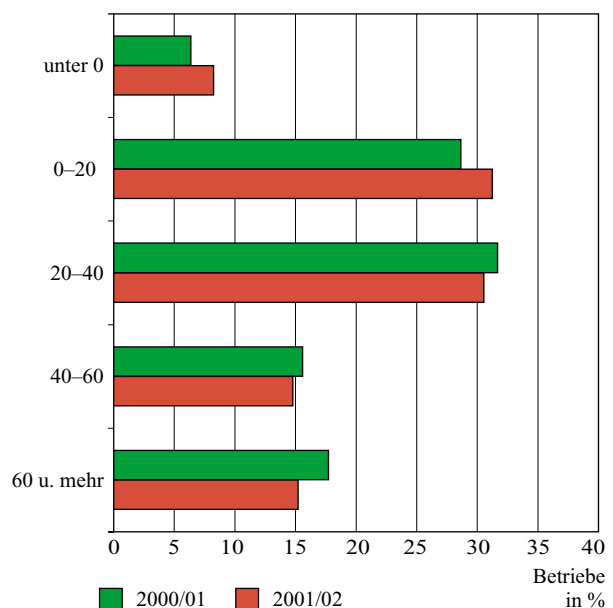
Im WJ 2001/02 waren die Einkommen der Betriebe mit Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten höher als die Einkommen in den Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten. Bei der Wertung dieses Ergebnisses ist jedoch zu berücksichtigen, dass die regionalen Schwerpunkte der Schweineproduktion weitgehend außerhalb der benachteiligten Gebiete liegen.

Streuung der Gewinne in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben

(61) Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe wiesen bei den Gewinnen eine große Spannweite auf. Diese Streuung lässt sich zurückführen auf Faktoren wie unterschiedliche Betriebsgrößen, Betriebsformen und natürliche Standortvoraussetzungen. Aber auch die Betriebsleiterqualifikation spielt hierbei eine wesentliche Rolle (Schaubild 8, Tabelle 35).

Schaubild 8

Verteilung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Gewinn 1 000 € je Unternehmen



Eine Abgrenzung nach Gewinnklassen mit festen Grenzen zeigt, dass rund 8 % der Haupterwerbsbetriebe (Vorjahr 4 %) Verluste auswiesen. Der Anteil der Betriebe in den oberen Einkommensklassen hat sich etwas verringert. Rund 15 % der Haupterwerbsbetriebe (Vorjahr 17 %) erzielten einen Gewinn von mehr als 60 000 €.

Einkommensverwendung und Finanzierung

(62) Der im jeweiligen Wirtschaftsjahr erzielte Gewinn und die Einlagen addieren sich zu den **verfügbaren Finanzmitteln** der landwirtschaftlichen Unternehmen. Die Einlagen stammen aus nicht landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit, Nichterwerbseinkünften, Privatvermögen, Einkommensübertragungen und aus sonstigen Einkünften. Abschreibungen, Verkäufe von Anlagegütern, Erhöhungen der Verbindlichkeiten und Abbau von Finanzumlaufvermögen sind weitere Finanzmittel, die den Unternehmerinnen und Unternehmern zur Verfügung stehen.

(63) Im WJ 2001/02 verfügten die Haupterwerbsbetriebe über Finanzmittel in Höhe von 88 902 € je Unternehmen (Tabelle 36). Davon entfielen auf den Gewinn 38 % und auf Einlagen aus Privatvermögen 24 %. Rund 72 % der Finanzmittel wurden im WJ 2001/02 für Entnahmen, überwiegend für die Lebenshaltung und zur Bildung von Privatvermögen, verwendet. Nach Abzug der Entnahmen blieben von den Finanzmitteln im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe 23 116 € für Investitionen übrig.

(64) Im Vergleich zu den niedrigen Investitionen im Vorjahr haben die Haupterwerbsbetriebe trotz der Verschlechterung der Ertragslage im WJ 2001/02 etwas mehr investiert. Die **Bruttoinvestitionen** nahmen im Durchschnitt der Betriebe um rund 2 % auf 23 696 € je Unternehmen zu (Übersicht 10). In den Ackerbaubetrieben, den Futterbaubetrieben und vor allem in den Gartenbaubetrieben ging die Investitionstätigkeit zurück, in den Veredlungs- und Gemischtbetrieben nahm sie aufgrund der guten Ertragslage in den beiden Vorjahren überdurchschnittlich zu. Die Investitionen erfolgten überwiegend in Maschinen und technische Anlagen. Allerdings war bei vielen Betrieben eine stärkere Zunahme der Aufwendungen für Lohnarbeit und Maschinenmiete festzustellen. Die Gebäudeinvestitionen waren rückläufig. Die Reduzierung der Tierbestände führte zu einer Reduzierung des Tiervermögens und damit zu negativen Investitionen.

Die **Nettoinvestitionen** nahmen nach dem starken Einbruch im Vorjahr im Durchschnitt der Betriebe um 1,4 % auf 3 165 € je Unternehmen zu (Übersicht 10, Tabelle 37). Nettoinvestitionen wurden nur in den mittleren und größeren Betrieben getätigt. Die kleineren Haupterwerbsbetriebe haben im WJ 2001/02 ihre Desinvestitionen deutlich verstärkt.

(65) Die **Verbindlichkeiten** der Haupterwerbsbetriebe beliefen sich im WJ 2001/02 im Durchschnitt auf 100 736 € je Unternehmen und nahmen gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % zu. Der Anteil der Verbindlichkeiten am Bilanzkapital betrug rund 16 % (Tabelle 38). Über die verfügbaren Eigenmittel hinaus können in den Unternehmen auch mit Fremdkapital rentable Investitionen vorgenommen, die

Übersicht 10

Investitionen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Bruttoinvestitionen	Nettoinvestitionen
	€/Unternehmen	
1996/97	22 054	4 786
1997/98	26 059	6 500
1998/99	25 214	– 2 317
1999/2000	25 797	6 144
2000/01	23 210	3 120
2001/02	23 696	3 165

Eigenkapitalrendite erhöht und die Einkommensmöglichkeiten verbessert werden. Die absolute Höhe der Verbindlichkeiten stellt daher keinen hinreichenden Parameter für die finanzielle Stabilität eines landwirtschaftlichen Unternehmens dar, da auch die Eigenkapitalhöhe und -veränderung zu beachten sind. Eine Existenzgefährdung tritt allerdings spätestens dann ein, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur durch weitere Kredite bedient werden können und anhaltende Eigenkapitalverluste entstehen.

(66) Die **Eigenkapitalveränderung** ist daher ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen. Die Eigenkapitalveränderung des Unternehmens wird anhand der Bilanz berechnet. Der Wert ermöglicht eine Aussage darüber, inwieweit das im Unternehmen in dem jeweiligen Jahr erwirtschaftete und dort verbleibende Eigenkapital bereits eine ausreichende Grundlage zur Finanzierung von Nettoinvestitionen darstellt. Im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe wurde im WJ 2001/02 das Eigenkapital um 2 857 € je Unternehmen erhöht (Übersicht 11). Die Ackerbaubetriebe, die Veredlungsbetriebe und die Gemischtbetriebe verzeichneten die höchsten Zunahmen des Eigenkapitals. Die Eigenkapitalbildung in den Betrieben mit Futterbau hingegen war sehr gering, die Gartenbaubetriebe hatten eine negative Eigenkapitalveränderung. Die Betriebsgröße hatte ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit der Betriebe, Eigenkapital zu bilden. Die kleineren Betriebe wiesen im Unterschied zu den mittleren und größeren Betrieben eine negative Eigenkapitalbildung auf.

Die Existenzfähigkeit eines Unternehmens lässt sich umfassender beurteilen, wenn die enge Verflechtung von Unternehmens- und Privatbereich, wie sie bei den Familienbetrieben üblicherweise anzutreffen ist, in die Beurteilung mit einbezogen wird. Hierbei wird berücksichtigt, dass ein erheblicher Teil der Entnahmen zur privaten Vermögensbildung zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den Betrieb zurückfließt. Aus diesem Grund wird die Eigenkapitalveränderung um die private Vermögensbildung bereinigt. Dazu werden die Einlagen aus dem Privatvermögen abgezogen und die Entnahmen zur Bildung von

Übersicht 11

Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen

Wirtschafts- jahr	Betriebsform Betriebsgröße	Eigenkapitalveränderung im Unternehmen	
		(Bilanz)	(bereinigt)
		€/Unternehmen	
1998/99	Insgesamt	– 4 684	3 725
1999/2000		5 172	6 841
2000/01		4 634	10 441
2001/02		2 857	6 245
2001/02	Ackerbau	7 806	11 021
	Gartenbau	– 4 822	2 377
	Weinbau	1 154	3 145
	Sonst. Dauerkulturen	1 003	10 576
	Milch	439	4 160
	Sonst. Futterbau	397	192
	Veredlung	8 492	15 311
	Gemischt	3 591	6 188
	Kleinere ¹⁾	– 2 271	683
	Mittlere ²⁾	3 173	5 831
	Größere ³⁾	10 996	16 788

¹⁾ Kleinere = 16 bis 40 EGE.

²⁾ Mittlere = 40 bis 100 EGE.

³⁾ Größere = 100 und mehr EGE.

Privatvermögen hinzuaddiert. Im Durchschnitt der Betriebe lag die bereinigte Eigenkapitalveränderung in den letzten Jahren deutlich höher als der bilanziell ermittelte Betrag. Somit konnten mehr Mittel für die Bildung von Privatvermögen entnommen werden, als private Mittel für betriebliche Zwecke verwendet wurden.

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

(67) Zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft ist nach § 4 Landwirtschaftsgesetz (LwG) ein Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen vorzunehmen. Dieser Zielsetzung wird durch verschiedene Vergleiche Rechnung getragen. Im Rahmen dieser Vergleichsrechnung muss im Agrarbericht dazu Stellung genommen werden, inwieweit

- die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben einen den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechenden Lohn erzielen,
- der Betriebsleiter für seine Tätigkeit ein angemessenes Entgelt erhält und
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erreicht wird.

Im Mittelpunkt der Berechnung steht der Vergleich der landwirtschaftlichen Gewinne je nicht entlohnter Fami-

lienarbeitskraft mit durchschnittlichen Bruttolöhnen in der gewerblichen Wirtschaft.

Die Vergleichsrechnung nach dem LwG ist heute kaum noch aussagefähig. Gewerbliche Arbeitnehmer- und Tarifgruppen, die mit landwirtschaftlichen Unternehmen uneingeschränkt vergleichbar sind, gibt es nicht. Die Auswahl der Vergleichsgruppe aus der übrigen Wirtschaft wird zudem in erster Linie von der Datenverfügbarkeit und weniger von der Eignung bestimmt. Außerdem werden bei dem Vergleich von Bruttoeinkommen die unterschiedlichen Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben nicht berücksichtigt. Darüber hinaus lassen sich Entlohnungsvergleiche zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen nicht in wenigen Zahlen ausdrücken. Zu berücksichtigen sind dabei auch Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialer Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfen und andere spezifische Besonderheiten. Beim Vergleich von Bruttoverdiensten sind zudem die Besonderheiten der sozialen Sicherung in der Landwirtschaft und die berufsspezifischen Regelungen für die Besteuerung nicht erfasst.

(68) Für den größten Teil der Haupterwerbsbetriebe in Deutschland bestand im WJ 2001/02 ein negativer Abstand der Vergleichsgewinne zur Summe der Vergleichsansätze (Übersicht 12). Der Gewinnrückgang führte im Vergleich zum Vorjahr in der Mehrzahl der Betriebe zu einer Erhöhung des negativen Abstands und zu einem größeren Anteil von Betrieben, die keine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung erzielten. Rund 23 % der Betriebe erreichten mindestens eine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung. Diese Betriebe unterscheiden sich von den Betrieben mit negativem Abstand vor allem durch

- größere Produktionskapazitäten (LF, EGE) und günstigere natürliche Standortvoraussetzungen (Vergleichswert),
- größere Eigenkapitalbildung sowie
- größere Effizienz der Produktion (höhere Naturalerträge und ein besseres Ertrag-Aufwand-Verhältnis).

Dagegen weisen Betriebe mit sehr großem negativen Abstand eine insgesamt ungünstige wirtschaftliche Entwicklung auf. Sie erzielen vergleichsweise niedrigere Gewinne und bauten Eigenkapital ab. Vielfach haben diese Betriebe auch in erheblichem Umfang Fremdkapital aufgenommen, zum Teil, weil sie größere Nettoinvestitionen getätigt hatten. Unter den Betrieben mit größerem negativem Abstand befinden sich vor allem kleinere Haupterwerbsbetriebe.

(69) Die Berechnung einer durchschnittlichen Entlohnungsdisparität für die Haupterwerbsbetriebe ist wenig aussagefähig. Bei der Bewertung der Vergleichsrechnung ist zudem zu berücksichtigen, dass die Vergleichsansätze für viele Landwirte aufgrund von Alter, beruflicher Qualifikation, Wohnort im ländlichen Raum, Vermögenssituation sowie nicht materieller Vorteile, wie Selbstständigkeit,

Übersicht 12

**Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Rahmen der Vergleichsrechnung
2001/02**

Art der Kennzahl	Einheit	Abstand ¹⁾ von ... bis unter ... %						
		unter – 75	– 75 bis – 50	– 50 bis – 20	– 20 bis 0	0 bis 20	20 bis 50	50 und mehr
Anteil der Betriebe	%	21,8	21,3	23,7	10,4	6,6	6,6	9,5
Betriebsgröße	EGE	59,4	58,2	65,0	77,2	96,2	106,4	152,1
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	45,0	45,0	50,2	62,0	75,6	78,3	107,8
Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,4	1,5	1,5	1,4	1,5	1,4	1,3
Vergleichswert	€/ha	729	698	742	762	813	856	1034
Getreideertrag	dt/ha	63	64	67	69	70	73	75
Milchleistung	kg/Kuh	5 699	5 839	6 197	6 650	6 831	7 033	7 234
Nettoinvestitionen	€/ha LF	– 17	60	8	30	73	88	160
Eigenkapitalveränderung (Bilanz)	€/ha LF	– 277	– 18	40	74	174	168	297
Umsatzrentabilität	%	– 27,1	– 13,5	– 2,6	+ 4,6	+ 8,0	+ 11,3	+ 18,8
Eigenkapitalrentabilität	%	– 8,6	– 3,7	– 0,7	+ 1,5	+ 2,8	+ 4,6	+ 10,7
Gewinn	€/nAK	– 628	11 784	20 646	29 631	37 361	45 860	83 682
Summe Vergleichsansätze ²⁾	€/nAK	30 606	31 429	32 275	33 040	34 157	34 145	36 328
Abstand	%	– 102,1	– 62,5	– 36,0	– 10,3	+ 9,4	+ 34,3	+ 130,4

¹⁾ Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze nach § 4 LwG.

²⁾ Siehe Methodische Erläuterungen S. 155.

freier Einteilung des Arbeitstages und sonstiger Einflussgrößen, nicht den persönlichen Opportunitätskosten für die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit entsprechen dürften.

2.2.2 Juristische Personen

(70) Im WJ 2001/02 standen die Buchführungsergebnisse von 418 Unternehmen in der Hand juristischer Personen in den neuen Ländern für Auswertungen zur Verfügung. Rund 54 % der juristischen Personen sind eingetragene Genossenschaften. Die übrigen Betriebe gehören zu den Rechtsformen GmbH, AG und e.V. Wie in den Vorjahren wurden auch Betriebe der Rechtsform der GmbH & Co. KG zu dieser Gruppe hinzugenommen, weil sie aufgrund ihrer Struktur (Flächenausstattung, entlohnte Arbeitskräfte) den juristischen Personen ähnlicher sind als den Personengesellschaften.

Die Flächenausstattung dieser Unternehmen lag im Durchschnitt bei 1 430 ha LF. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Pachtflächen. Je Unternehmen waren 26,6 AK (Vorjahr 28,9) beschäftigt.

Rund 25 % der betrieblichen Aufwendungen dieser Unternehmen entfielen auf Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben. Im Gegensatz zu den Haupterwerbsbetrieben der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden in den Unternehmen in der Form juristischer Personen Löhne und Gehälter an alle Arbeitnehmer gezahlt, auch wenn sie gleichzeitig Mitglieder bzw. Gesellschafter des Unternehmens sind.

(71) Die wirtschaftliche Situation der Unternehmen von juristischen Personen in den neuen Ländern hat sich im WJ 2001/02 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Im Durchschnitt erhöhte sich das Einkommen je Arbeitskraft um 16 % auf 27 178 € (Übersicht 13, Tabelle 39). Diese positive Einkommensentwicklung ist hauptsächlich auf die erheblich höheren Erlöse aus dem Ackerbau infolge gestiegener Hektarerträge zurückzuführen. Die Hektarerträge waren im Vorjahr (Ernte 2000) trockenheitsbedingt niedrig. Außerdem haben höhere Milcherlöse, höhere Einnahmen aus Flächenzahlungen und Tierprämien sowie die Verringerung der Personalausgaben durch weitere Reduzierung

Übersicht 13

Einkommen¹⁾ je AK der juristischen Personen

Neue Länder

Wirtschafts- jahr	€/AK	Veränderung gegen Vorjahr in %
1998/99	21 109	– 3,1
1999/2000	23 092	+ 9,4
2000/01	23 439	+ 1,5
2001/02	27 178	+ 16,0

¹⁾ Jahresüberschuss vor Steuern plus Personalaufwand.

der Zahl der Arbeitskräfte zur Verbesserung der Ertragslage beigetragen.

Die Ackerbaubetriebe konnten die trockenheitsbedingten Ertragsseinbußen des Vorjahres ausgleichen. Dazu haben auch die gestiegenen Flächenzahlungen für Getreide beigetragen. Das Einkommen je AK stieg um 29 % auf 31 418 €.

In den Futterbaubetrieben hat sich die Ertragslage verschlechtert. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss verringerte sich auf 32 010 € (Vorjahr 49 028 €). Die weiter gestiegenen Milchpreise führten in diesen Betrieben zwar zu einem Anstieg der betrieblichen Erträge, die betrieblichen Aufwendungen nahmen jedoch stärker zu. Erlöseinbußen aus der Rinderhaltung konnten nicht durch die Erhöhung der Tierprämien ausgeglichen werden. Dennoch erhöhte sich aufgrund des weiteren Abbaus des Arbeitskraftbesatzes das Einkommen je Arbeitskraft um 2,7 % auf 24 757 €/AK. Durch die neue Abgrenzung der Betriebsformen nach der EU-Typologie gehören bei den juristischen Personen nur noch 17 % der Betriebe zu der Gruppe der spezialisierten Futterbaubetriebe.

Rund 39 % der Betriebe der juristischen Personen sind nunmehr Gemischtbetriebe. Die wirtschaftliche Situation dieser Betriebe hat sich im WJ 2001/02 verbessert. Das Einkommen je Arbeitskraft stieg um 11 % auf 25 608 €/AK. Höhere Erlöse aus dem Ackerbau und für Milch sowie höhere Einnahmen aus Flächenzahlungen und Tierprämien haben hauptsächlich zu dieser Verbesserung beigetragen.

Die Betriebe der juristischen Personen haben im WJ 2001/02 mehr Investitionen vorgenommen als im Vorjahr. Die Bruttoinvestitionen nahmen um 1,8 % auf 319 783 € je Unternehmen zu. Schwerpunkt der Investitionen waren technische Anlagen und Maschinen. Die Nettoinvestitionen je Unternehmen veränderten sich von – 18 525 € im Vorjahr auf 17 192 €.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich im Durchschnitt der Betriebe um 1 % auf 1,35 Mill. € je Unter-

nehmen. Die Reduzierung erfolgte bei kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben unverändert. Die Verbindlichkeiten machten bei den juristischen Personen rund 30 % des Bilanzvermögens aus.

2.2.3 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

(72) Im Jahre 2001 wurden rund 239 300 landwirtschaftliche Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet; dies sind 58 % aller landwirtschaftlichen Betriebe. Für das WJ 2001/02 wurden im Testbetriebsnetz 1 449 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe ausgewertet, die weniger als 1 AK haben oder eine Betriebsgröße von weniger als 16 EGE aufweisen.

In den Nebenerwerbsbetrieben ist die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit, insbesondere die nicht selbstständige Tätigkeit, die Haupteinkommensquelle. Diese Betriebe befinden sich häufig in kleinflächigen und für die Produktion ungünstigen Lagen, in denen sie aber in großem Umfang zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft beitragen.

Diese Unternehmen haben im Vergleich zu Haupterwerbsbetrieben eine deutlich geringere wirtschaftliche Betriebsgröße, geringere Flächenausstattung und weniger Arbeitskräfte. Im Durchschnitt erzielen sie wegen der häufig ungünstigen natürlichen Voraussetzungen geringere Naturalerträge (Übersicht 14).

Übersicht 14

Kennzahlen der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe¹⁾

Art der Kennzahl	Einheit	2001/02
Betriebsgröße	EGE	18,2
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	20,5
Arbeitskräfte	AK	0,8
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	0,7
Viehbesatz	VE/100 ha LF	98,0
dar.: Milchkühe	VE/100 ha LF	13,3
Getreide	dt/ha	63,4
Milchleistung	kg/Kuh	5 406
Gewinn	€/Unternehmen	5 747
Veränderung gegen Vorjahr	%	– 8,8
Außerlandw. Erwerbseinkommen	€/Betriebsinhaber-ehepaar	21 839
sonst. Einkünfte aus Einkunftsarten		1 041
Erhaltene Einkommensübertragungen		4 329
Gesamteinkommen		32 956
Veränderung gegen Vorjahr	%	+ 5,3
Anteil Gewinn am Gesamteinkommen	%	+ 17,4

¹⁾ Betriebe mit weniger als 1 AK oder weniger als 16 EGE.

(73) Die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe erzielten im WJ 2001/02 einen Gewinn je Unternehmen von 5 747 €. Der Gewinnrückgang von 8,8 % je Unternehmen ist auf die deutlich geringeren Umsätze aus der Tierproduktion zurückzuführen.

Der Gewinn aus dem landwirtschaftlichen Unternehmen machte im WJ 2001/02 rund 17 % des vom Betriebsinhaber und seinem Ehepartner erzielten Gesamteinkommens aus. Der größte Teil des Gesamteinkommens entfiel auf außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkünfte. Das Gesamteinkommen nahm trotz des Gewinnrückgangs aufgrund der Zunahme der außerlandwirtschaftlichen Einkünfte gegenüber dem Vorjahr um rund 5 % zu.

(74) Rund 67 % der Nebenerwerbsbetriebe haben eine Betriebsgröße von weniger als 8 EGE. Für diese Betriebe liegen keine Einkommensdaten aus Buchführungsabschlüssen vor. Die Betriebe tragen insbesondere in benachteiligten Gebieten und Mittelgebirgslagen dazu bei, dass die Landbewirtschaftung aufrechterhalten wird und die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert werden. Aus dieser Art der Landbewirtschaftung dürfte nur ein sehr geringer Beitrag zum Gesamteinkommen erwirtschaftet werden.

2.2.4 Betriebe des ökologischen Landbaus

(75) Im Jahr 2001 nahm die Bedeutung des ökologischen Landbaus weiter zu. Die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe stieg im Vergleich zum Vorjahr um 15,4 % auf 14 702 an. Diese Betriebe bewirtschaften 634 998 ha (Vorjahr 546 023 ha) LF nach den EU-weiten Regelungen des ökologischen Landbaus. Damit hat sich seit 1995 die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe verdreifacht, die von ihnen landwirtschaftlich genutzte Fläche mehr als verdoppelt. Der Anteil an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe lag im Jahr 2001 bei 3,3 % (Vorjahr 2,8 %), der an der Gesamtfläche bei 3,7 % (Vorjahr 3,2 %).

Die Zahl der im Testbetriebsnetz erfassten Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus (ohne Garten-, Obst- und Weinbau) konnte für das WJ 2001/02 auf 242 erhöht werden (Vorjahr 229). Die Buchführungsergebnisse wurden arithmetisch gemittelt und nicht hochgerechnet.

Wegen der Veränderung in der Stichprobe sind Vergleiche der Durchschnittsergebnisse für das WJ 2001/02 mit den im vorigen Bericht für das WJ 2000/01 veröffentlichten Ergebnissen nur sehr eingeschränkt möglich. Eine Auswertung von 177 identischen Betrieben zeigt, dass sich die Ertragslage dieser ökologisch wirtschaftenden Betriebe in ähnlichem Maße entwickelt hat wie für den Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe. In diesen identischen Betrieben ging das Einkommen je Arbeitskraft im WJ 2001/02 um 6,5 % zurück.

Den ökologisch wirtschaftenden Betrieben wurden differenziert nach Betriebsformen Gruppen konventionell wirtschaftender Betriebe gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um Betriebe mit gleichen Produktionsausrich-

tungen, mit ähnlicher wirtschaftlicher Betriebsgröße (EGE) und ähnlichen natürlichen Standortbedingungen (Vergleichswert €/ha). Es wurden Betriebe ausgewählt, die bei jedem der genannten Kriterien um höchstens 20 % vom Mittelwert der Durchschnittsergebnisse der ökologisch wirtschaftenden Betriebe abwichen.

Der Vergleich für den Durchschnitt der ökologisch wirtschaftenden Betriebe (Übersicht 15) zeigt:

- Die ökologisch wirtschaftenden Betriebe hatten einen größeren Arbeitskräftebesatz als die konventionellen Betriebe, weil sie mehr Lohnarbeitskräfte beschäftigten.
- Der durchschnittliche Viehbesatz der ökologisch wirtschaftenden Betriebe war nicht einmal halb so groß wie in den konventionellen Betrieben.
- Die naturalen Erträge waren in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben aufgrund der Bewirtschaftungsform weiterhin deutlich niedriger.
- Die ökologisch wirtschaftenden Betrieben erzielten mehr als doppelt so hohe Produktpreise für Getreide und Kartoffeln wie die konventionelle Vergleichsgruppe. Bei Milch betrug der Preisunterschied rund 10 %.
- Der Anteil von Erlösen aus der Pflanzenproduktion, aus Dienstleistungen und Nebenbetrieben (Hofladen, Warenverkauf) und von Direktzahlungen, insbesondere aus der Teilnahme an Agrarumweltprogrammen mit spezifischen Bewirtschaftungsanforderungen (u. a. Prämien für ökologische Anbauverfahren), an den betrieblichen Erträgen war in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben deutlich größer.
- Der Anteil der Aufwendungen für Dünge-, Pflanzenschutz- und zugekaufte Futtermittel sowie für Tierzukaufe an den gesamten betrieblichen Aufwendungen war in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben erheblich niedriger. Für Personal mussten die ökologisch wirtschaftenden Betriebe allerdings höhere Aufwendungen tätigen, da sie mehr entlohnte Arbeitskräfte beschäftigten.
- Die ökologisch wirtschaftenden Betriebe erwirtschafteten nur geringfügig niedrigere Gewinne je Unternehmen als die konventionellen Betriebe. Wegen der größeren Zahl der Arbeitskräfte war das durchschnittliche Einkommen je Arbeitskraft um rund 7 % niedriger als in der Vergleichsgruppe.

Ein Vergleich der ökologisch wirtschaftenden Betriebe mit entsprechenden konventionellen Vergleichsgruppen für einzelne Betriebsformen zeigt, dass die ökologisch wirtschaftenden Ackerbaubetriebe im WJ 2001/02 höhere Einkommen erzielten als vergleichbare konventionelle Betriebe. Bei den Futterbau- und Gemischtbetrieben waren die Einkommen der ökologisch wirtschaftenden Betriebe infolge der extensiveren Tierhaltung geringer als in den konventionellen Vergleichsgruppen (Tabelle 40).

Betriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich
2001/02

Art der Kennzahl	Einheit	Ökologischer Landbau ¹⁾	Konventionelle Vergleichsgruppe ^{1) 2)}
Betriebe	Zahl	242	677
Betriebsgröße	EGE	74	74
Vergleichswert	€/ha LF	660	660
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	95,1	63,6
Arbeitskräfte	AK	2,3	1,6
Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,4	1,5
Viehbesatzdichte	VE/100 ha	71	162
Weizenertrag	dt/ha	41	70
Kartoffelertrag	dt/ha	178	358
Milchleistung	kg/Kuh	5 274	6 288
Weizenpreis	€/dt	26,66	11,28
Kartoffelpreis	€/dt	27,98	9,74
Milchpreis	€/100 kg	37,90	34,42
Betriebliche Erträge	€	166 829	184 675
dar.: Umsatzerlöse landw. Pflanzenproduktion	%	19,7	11,8
Umsatzerlöse Tierproduktion	%	39,6	62,4
Umsatzerlöse aus Handel, Dienstleistungen und Nebenbetrieben	%	3,5	1,8
Direktzahlungen ohne Investitionsbeihilfen	%	23,9	11,6
dar.: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	%	8,4	1,2
Betriebliche Aufwendungen	€	126 474	146 457
dar.: Düngemittel	%	0,8	3,8
Pflanzenschutz	%	0,3	3,1
Tierzukauf	%	2,9	14,8
Futtermittel	%	5,4	15,3
Personal	%	10,5	1,6
Gewinn	€/ha LF	351	527
Gewinn	€/Untern.	33 422	33 529
Einkommen ³⁾	€/AK	20 633	22 134

¹⁾ Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte.

²⁾ Ergebnisse von Ackerbau-, Futterbau- und Gemischtbetrieben auf vergleichbaren Standorten (Vergleichswert je ha) mit gleicher wirtschaftlicher Betriebsgröße (EGE).

³⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

2.3 Direktzahlungen, Zuschüsse und Einkommensübertragungen

2.3.1 Landwirtschaft insgesamt

(76) Bund und Länder unterstützen die Ausrichtung der Landwirtschaft an neue Rahmenbedingungen und die strukturelle Anpassung dieses Sektors durch öffentliche Hilfen in Form von unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüssen, personenbezogenen Einkommensübertragungen und Steuervergünstigungen (Übersicht 16). Zunehmend werden die Hilfen, insbesondere im Rahmen der GAK, eingesetzt, um nachhaltige Wirtschaftsweisen zu unterstützen und die Strukturen in den ländlichen Räumen zu verbessern. Sie tragen damit auch den Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft Rechnung und entfalten positive Wirkung über den Agrarsektor hinaus. Die Mittel für die Agrarsozialpolitik, die insbesondere der sozialen Flankierung des landwirt-

schaftlichen Strukturwandels dienen, nehmen den größten Anteil an den Hilfen des Bundes ein. Bei den EU-Mitteln überwiegen deutlich die Direktzahlungen für pflanzliche und tierische Erzeugnisse.

(77) Nicht alle öffentlichen Hilfen im Sektor Landwirtschaft sind Subventionen im Sinne des Subventionsberichts. Dies gilt insbesondere für die „Sonstigen Bundesmittel im Rahmen der Agrarsozialpolitik“. Wie vergleichbare öffentliche Hilfen an andere soziale Sicherungssysteme haben diese staatlichen Ausgaben keine Auswirkungen auf die sektorale Wertschöpfung. Nach dem 18. Subventionsbericht der Bundesregierung ist der Anteil der Landwirtschaft an den Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes im Zeitraum 1999 bis 2002 von 9,0 auf 8,1 % gesunken.

2.3.2 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse

(78) Die betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus den Umsatzerlösen, den Bestandsveränderungen, den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen. Dazu zählen die unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüsse, die einen bedeutenden Anteil der betrieblichen Erträge landwirtschaftlicher Unternehmen darstellen. Je nach Bezugsgröße werden produkt-, aufwands- und betriebsbezogene Zahlungen unterschieden.

Zu den produktbezogenen Zahlungen gehören die Flächenzahlungen im Rahmen der Agenda 2000 für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten und Öllein. Die Tierprämien (männliche Rinder, Mutterkühe, Schafe, Schlachtpremien für Rinder und Kälber) sowie Beihilfen für Flachs und Hopfen fallen ebenfalls hierunter.

Zu den aufwandsbezogenen Zahlungen zählen die im Rahmen von einzelbetrieblichen Investitionen gewährten Zuschüsse (einschließlich Zinszuschüsse) sowie die Agrardieselvergütung.

Die betriebsbezogenen Zahlungen sind an den Gesamtbetrieb und seine Faktorausstattung gebunden. Dazu gehören die Prämie für die Flächenstilllegung im Rahmen der Agenda 2000, die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten und Prämien für Agrarumweltmaßnahmen. Die Ausgleichszulage wird im Rahmen der GAK von Bund und Ländern finanziert. Von allen Instrumenten der einzelbetrieblichen Förderung hat sie dort die größte Breitenwirkung. Sie trägt insbesondere in den meist kleinen und mittleren Betrieben der benachteiligten Gebiete zur Stabilisierung der Einkommenssituation bei.

Im Rahmen der Grundsätze „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ der GAK oder durch länderspezifische Programme werden besonders umweltgerechte Produktionsweisen auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 als flankierende Maßnahmen der EG-Agrarreform gefördert. Die Prämienhöhe ist abhängig von den unterschiedlichen Beschränkungen und Auflagen für die Bewirtschaftung und den Zielvorstellungen in den einzelnen Ländern.

(79) Neben den unternehmensbezogenen Zahlungen erhalten selbstständige Landwirte auch personenbezogene Ein-

Übersicht 16

Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft¹⁾

Mrd. €²⁾

Maßnahme	2002 Soll
Finanzhilfen Bund und Länder zusammen ³⁾	3,5
darunter:	
Gemeinschaftsaufgabe ⁴⁾	1,1
Unfallversicherung	0,3
Sonstige Bundesmittel im Rahmen der Agrarsozialpolitik ⁵⁾	3,6
darunter:	
Alterssicherung ⁶⁾	2,4
Krankenversicherung	1,2
Steuermindereinnahmen ³⁾	0,6
Hilfen von Bund und Ländern insgesamt	7,7
darunter:	
Bundesanteil	5,3
nachrichtlich: EU-Finanzmittel im Agrarbereich für Deutschland ⁷⁾	6,7

¹⁾ Einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei.

²⁾ 18. Subventionsbericht, Einzelplan 10.

³⁾ Subventionen im Sinne des Subventionsberichtes; Länder: Soll 2001.

⁴⁾ Ohne Ausgaben für den Küstenschutz, Dorferneuerung; Ausgaben für Wasserwirtschaft werden zu 50 % zugeordnet. Einschließlich Sonderrahmenplan.

⁵⁾ Soll lt. Haushalt 2002, Einzelplan 10; Unfallversicherung, Landabgaberechte und Produktionsaufgaberechte sind bereits in den Finanzhilfen nachgewiesen.

⁶⁾ Alterssicherung, Zusatzaltersversorgung.

⁷⁾ EAGFL, Abteilung Garantie, Marktordnungsausgaben und ländliche Entwicklung.

kommensübertragungen. Diese nach persönlichen Kriterien gezahlten Einkommensübertragungen aus öffentlichen Mitteln und aus der Sozialversicherung gehen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens ein. Zu den personenbezogenen Einkommensübertragungen gehören Arbeitslosengeld und -hilfe, Kurzarbeitergeld, Wohngeld, Kindergeld, Bafög, Erziehungsgeld, Renten, Pensionen und sonstige Einkommensübertragungen. Von Ausnahmen abgesehen sind diese personenbezogenen Zuwendungen nicht auf Landwirte begrenzt. Daher wäre es nicht sachgerecht, die den landwirtschaftlichen Unternehmen gewährten Direktzahlungen und Zuschüsse mit den weitgehend auch außerhalb der Landwirtschaft tätigen Personen zustehenden staatlichen Leistungen zu einer Summe zusammenzufassen.

(80) In den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben betrugen die unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüsse im WJ 2001/02 durchschnittlich 19 754 €/Unternehmen und 10 465 €/AK (Übersicht 17, Tabelle 44). Die Zahlungen machten 11 % der betrieblichen Erträge aus. Die Zunahme der Zahlungen gegenüber dem Vorjahr um 8,6 % ist hauptsächlich auf höhere Einnahmen bei den Flächenzahlungen und Tierprämien zurückzuführen.

Je nach Betriebsform, Betriebsgröße und Region zeigen sich deutliche Unterschiede in der Höhe der unterneh-

mensbezogenen Zahlungen je ha LF. Die Unterschiede sind darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Direktzahlungen an den betrieblichen Erträgen in den einzelnen Produktbereichen sehr unterschiedlich ist. Regionale Unterschiede sind z. T. auch durch unterschiedliche Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten und der Agrarumweltmaßnahmen in den Ländern bedingt (Tabellen 41 bis 44).

In den benachteiligten Gebieten erhielten die Haupterwerbsbetriebe mit Ausgleichszulage unternehmensbezogene Zahlungen von insgesamt 21 138 €/Unternehmen bzw. 385 €/ha LF (Tabelle 41). Die Ausgleichszulage machte in diesen Betrieben mit 2 792 € rund 13 % der gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen aus.

(81) In den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben betrugen die unternehmensbezogenen Zahlungen im Durchschnitt 7 838 €/Unternehmen. Der Betrag je ha LF war mit 382 € höher als im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe.

(82) Die juristischen Personen in den neuen Ländern wiesen im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben aufgrund ihrer größeren Produktionskapazitäten mit 547 977 € wesentlich höhere unternehmensbezogene Zahlungen auf (Übersicht 17). Je AK waren die Zahlungen fast

Übersicht 17

Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben¹⁾

2001/02

Art der Zahlung	Klein- und Neben- erwerbsbetriebe	Haupterwerbs- betriebe	Juristische Personen
	Deutschland		Neue Länder
	€/Unternehmen		
Produktbezogen ²⁾	5 185	13 814	380 355
dar.: Flächenzahlungen ³⁾	4 103	11 273	330 031
Tierprämien ⁴⁾	967	2 151	38 356
Aufwandsbezogen	202	1 164	43 172
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	67	631	22 158
Agrardieselvergütung	115	415	13 385
Betriebsbezogen ⁵⁾	2 450	4 776	124 450
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	359	1 306	44 224
Ausgleichszulage	624	974	25 713
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ⁶⁾	1 168	1 851	38 878
Zahlungen insgesamt			
€/Unternehmen	7 838	19 754	547 977
Veränderung gegen Vorjahr in %	+ 3,7	+ 8,6	+ 2,9
in % der betrieblichen Erträge	16,0	11,1	20,8
€/AK	10 444	10 465	20 636
€/ha LF	382	339	383

¹⁾ Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

²⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

³⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

⁴⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtpremien, Extensivierungsprämien.

⁵⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁶⁾ Bund und Länder.

doppelt so hoch wie in den Haupterwerbsbetrieben. Der Anteil der Zahlungen an den betrieblichen Erträgen war ebenfalls größer. Diese Unterschiede sind dadurch bedingt, dass die juristischen Personen stärker auf Produktionszweige mit Direktzahlungen (Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchte) als auf Betriebszweige ohne Direktzahlungen (Schweine) ausgerichtet sind.

2.4 Vorschätzung für 2002/03

(83) Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe wird sich im laufenden WJ 2002/03 voraussichtlich nochmals verschlechtern. Dies ist vor allem durch den Rückgang der Erzeugerpreise für Milch und Schweine bedingt, da auf diese beiden Produktionszweige rund 40 % der betrieblichen Einnahmen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe entfallen. Durch die geringeren Erntemengen und die weiter gesunkenen Getreidepreise fallen auch die Erlöse aus dem Ackerbau deutlich geringer aus als im Vorjahr. Gleichzeitig werden steigende betriebliche Aufwendungen, insbesondere für Energie, Lohnarbeit, Personal sowie für Unterhaltung von Maschinen und Gebäuden erwartet.

Infolgedessen wird für die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe insgesamt mit einem Rückgang der Gewinne in der Größenordnung von 15 bis 20 % gerechnet.

Von der negativen Einkommensentwicklung sind hauptsächlich die Ackerbau-, die Milchvieh-, die Veredlungs- und die Gemischtbetriebe betroffen. Da diese Betriebsformen mit Ausnahme der Veredlungsbetriebe in den neuen Ländern von Bedeutung sind, ist nicht wie in früheren Jahren mit größeren Unterschieden bei der durchschnittlichen Gewinnveränderung zwischen den Betrieben in den neuen Ländern und denen im früheren Bundesgebiet zu rechnen.

Die Rindermäster können nach dem Stand von Januar 2003 aufgrund der gestiegenen Rinderpreise mit positiven Einkommensveränderungen rechnen. Auch für die Garten- und die Weinbaubetriebe werden leichte Gewinnsteigerungen erwartet.

3 Forstwirtschaft

(84) Die Forstwirtschaft in Deutschland ist der zweitgrößte Landnutzer und erzeugt den wichtigen nachwachsenden Rohstoff Holz. Wälder erfüllen wichtige Schutz- und Erholungsfunktionen für die Gesellschaft. Die Bundesregierung hat die Bedeutung des Waldes, die Leistungen der Forstwirtschaft sowie die Situation der Holzwirtschaft in dem im Jahr 2001 erschienenen Gesamtwaldbericht (Bundestagsdrucksache 14/6750) ausführlich dargelegt.

3.1 Struktur

Wald

(85) Wald bedeckt mit 10,7 Mill. ha rund 30 % der Fläche Deutschlands. 46 % der Waldfläche (WF) sind Privatwald (einschließlich des so genannten Treuhandwaldes), 34 % Staatswald und 20 % Körperschaftswald. Die Baumarten Fichte, Tanne und Douglasie kommen auf 35 % der WF vor, Kiefer und Lärche auf 31 %, Eiche auf 9 % und Buche sowie sonstige Laubbäume auf 25 % (Bundeswaldinventur 1987 für die alten Bundesländer und Datenspeicher Waldfond [1993] für die neuen Bundesländer).

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft mit Wald

(86) Die Bundesstatistik erfasst im allgemeinen Betriebe der Landwirtschaft ab 2 ha LF und Forstbetriebe ab 10 ha WF. Rund 273 000 dieser statistisch erfassten Betriebe bewirtschafteten in Deutschland im Jahr 2002 rund 8,9 Mill. ha Wald. Dabei verfügen die 27 800 Forstbetriebe über rund 7,5 Mill. ha Wald. Rund 90 % der Betriebe mit Wald waren landwirtschaftliche Betriebe, die allerdings mit rund 1,5 Mill. ha nur rund 17 % der WF bewirtschafteten. Der bäuerliche Waldbesitz ergänzt das betriebliche Einkommen aus der Landwirtschaft und bietet die Möglichkeit, durch Holzeinschlag auf Vermögensreserven zurückzugreifen. Der Wald leistet so einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität landwirtschaftlicher Betriebe.

Holzwirtschaft

(87) In den rund 60 000 Betrieben der Holzwirtschaft und Papierindustrie waren im Jahre 2001 605 000 Menschen beschäftigt. Der Umsatz der Branche erreichte 86 Mrd. €. Ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung lag bei rund 1,5 %. Im internationalen Vergleich nimmt Deutschland bei der Produktion und im Handel von wichtigen Holzserzeugnissen vielfach eine führende Stellung ein.

Die Struktur der Holzwirtschaft ist durch eine anhaltende Konzentration gekennzeichnet. Dies betrifft vor allem die Sägeindustrie und die Holzwerkstoffindustrie. Der weit überwiegende Teil des in Deutschland erzeugten Nadel-schnittholzes wird inzwischen von Großsägewerken mit einem Einschnitt von mehr als 100 000 m³ erzeugt. Im Rahmen der zunehmenden internationalen Arbeitsteilung liegt der Schwerpunkt der deutschen Holz- und Papierwirtschaft bei der Herstellung qualitativ höherwertiger Sortimente.

3.2 Holzmärkte

(88) Die Abschwächung der Konjunktur im Jahre 2001 hat auch die Holzwirtschaft und Papierindustrie getroffen. Der Umsatz und die Zahl der Beschäftigten gingen um jeweils rund 5 % zurück. In nahezu allen Bereichen der Holzbe- und -verarbeitung war die Produktion rückläufig. Besonders stark betroffen waren die Hersteller von Fertigbauteilen und Ausbauelementen aus Holz. Leichtere Rückgänge mussten auch die Hersteller von Möbeln hinnehmen. Erfahrungsgemäß führt die Verunsicherung der Verbraucher dazu, dass der Kauf von langlebigen Konsumgütern aufgeschoben wird. Viele Produkte der Holzwirtschaft finden im Bauwesen Verwendung. Die Abschwächung der Baukonjunktur hat deshalb auch zu Einbußen im baunahen Bereich der Holzwirtschaft geführt. Bislang können die Auswirkungen der Flutkatastrophe vom Sommer 2002 auf die Bauwirtschaft noch nicht genau eingeschätzt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sie zu einer, zumindest kurzfristigen, Belebung der Bauaktivitäten in den betroffenen Regionen führen.

(89) Auf den Rundholzmärkten waren auch im Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2001 immer noch die Auswirkungen des Orkans „Lothar“ (Weihnachten 1999) spürbar. Da die Marktstörungen aufgrund der Orkanshäden im FWJ 2000 nicht vollständig beseitigt werden konnten, wurde der ordentliche Holzeinschlag für Stammholz der Holzartengruppe Fichte in den Ländern Baden-Württem-

berg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland auf dem Verordnungswege für ein weiteres Jahr beschränkt (vgl. AB 2002, Tz. 112 f.). Die zur Bewältigung des konzentrierten Holzanfalls verfügten Erleichterungen bei den Rundholztransporten auf der Straße galten auch im FWJ 2001, in einigen Ländern auch noch über diesen Zeitraum hinaus. Damit sollte ein Mengenausgleich zwischen den Regionen erreicht und einer Entwertung des Holzes entgegengewirkt werden.

Die Einschlagsbeschränkung beim Fichtenstammholz und die Preisrückgänge beim Fichtenrohholz führten zu einem Rückgang beim ordentlichen Einschlag. Die sturmbedingten Zwangsnutzungen (außerordentlicher Einschlag) waren im FWJ 2001 jedoch immer noch sehr hoch, so dass das Gesamteinschlagsergebnis bei der Holzartengruppe Fichte mit rund 20 Mill. m³ auf hohem Niveau lag. Die Holzartengruppen Eiche und Buche verzeichneten gegenüber dem Vorjahr leichte Einschlagszunahmen. Bei der Holzartengruppe Kiefer ging der Einschlag zurück, so dass sich der Gesamteinschlag in Deutschland mit rund 39,5 Mill. m³ im Rahmen des langjährigen Durchschnitts einpendelte, gegenüber dem Vorjahr (rund 49 Mill. m³) jedoch deutlich verringerte.

(90) Die beginnende Vermarktung der nassgelagerten Sturmhölzer und die verhaltene Nachfrage der verarbeitenden Betriebe bewirkten bei der Holzartengruppe Fichte eine spürbare Zurückhaltung beim Einschlag im FWJ 2002. Dies wird Auswirkungen auf das Gesamteinschlagsergebnis haben, so dass für das FWJ 2002 insgesamt mit einem niedrigeren Einschlag gerechnet wird.

3.3 Gesamtrechnung

(91) Der Holzeinschlag im FWJ 2001 erreichte wieder den Umfang früherer Jahre, nachdem im Vorjahr wegen des Windbruches außerordentlich viel eingeschlagen wurde. Der Holzpreis hat sich wieder leicht erhöht. Er war im vergangenen Jahr wegen des großen Holzanfalles nach den starken Sturmschäden deutlich gefallen.

Der Produktionswert des Rohholzes der Forstwirtschaft in Deutschland, als Ergebnis von Menge und Preis, betrug im FWJ 2001 rund 1,6 Mrd. € und war damit um 24,1 % geringer als im Vorjahr. Nach Abzug von Vorleistungen, Abschreibungen und Produktionssteuern ergab sich eine um rund 1/3 geringere Nettowertschöpfung von 0,7 Mrd. € (Tabelle 45).

3.4 Buchführungsergebnisse 2001

(92) Für die Darstellung der wirtschaftlichen Situation im Privat- und Körperschaftswald mit mehr als 200 ha Holzbodenfläche wurden im FWJ 2001 die Buchführungsdaten von 333 Betrieben des BMVEL-Testbetriebsnetzes herangezogen. Die Ergebnisse für den Staatswald (Tz. 97) basieren auf Daten aus den Landesforstverwaltungen. Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe mit weniger als 200 ha Wald werden gesondert dargestellt (Tz. 96). Die Ertragslage im Kleinprivatwald, der nicht von landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben bewirtschaftet wird, wird statistisch nicht erfasst (vgl. Methodische Erläuterungen, Seite 153 f.).

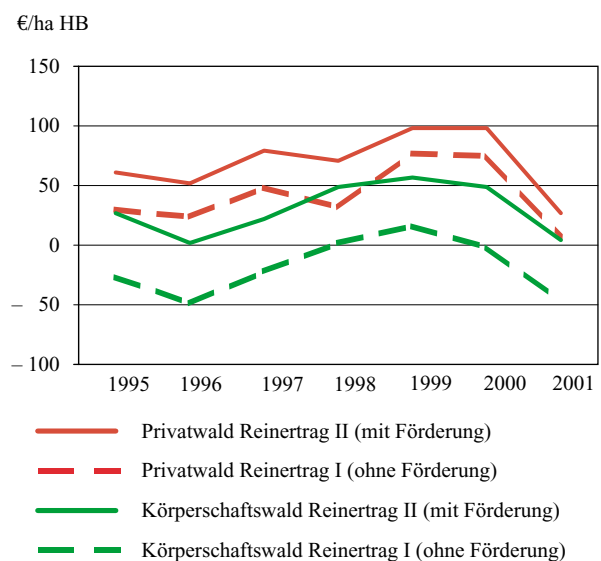
Die Ergebnisse der einzelnen Besitzarten sind nicht vollständig vergleichbar. So werden z. B. bestimmte Verwaltungskosten in Körperschaftswaldbetrieben häufig nicht dem Wald zugerechnet. In den Staatsforstbetrieben stellt sich das Problem, Aufwendungen für das forstliche Versuchs- und Forschungswesen sowie für sonstige zentrale und hoheitliche Aufgaben von den Aufwendungen für den eigentlichen Forstbetrieb zu trennen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass z. B. Mehraufwendungen und Mindererträge, die durch die Schutz- und Erholungsfunktion verursacht werden, bei den einzelnen Besitzarten unterschiedlich hoch sind (vgl. AB 2001, Tz. 90).

(93) Nachdem der Sturm „Lothar“ bereits im FWJ 2000 die positive Entwicklung der Betriebsergebnisse im **Körperschafts- und Privatwald** der letzten Jahre unterbrach, führten seine Folgewirkungen in Verbindung mit der konjunkturell bedingten Nachfrageschwäche nach Holz im FWJ 2001 zu einem weiteren Absinken der Reinerträge. Im Durchschnitt der Forstbetriebe in Deutschland gingen die Reinerträge, also die Beträge, die nach Abzug aller Kosten für die unternehmerische Tätigkeit und für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals übrig waren, je ha Holzbodenfläche (HB) um 52 € auf – 33 € (ohne Förderung) bzw. auf 10 € (mit Förderung) zurück. Unter Förderung sind Zuschüsse und Prämien aus öffentlichen Haushalten wie z. B. für die Bestandspflege, Kulturen, Forstschutz und kostenlose oder verbilligte Betreuungsleistungen durch die staatlichen Forstämter zu verstehen.

(94) Die durchschnittliche Betriebsgröße der **Körperschaftswaldbetriebe** betrug im Forstwirtschaftsjahr 2001 950 ha. Einschließlich der staatlichen Förderung erwirtschafteten diese Betriebe je ha nur noch einen knapp positiven Reinertrag von 4 €. Ohne staatliche Förderung

Schaubild 9

Reinertrag in Körperschafts- und Privatwaldbetrieben ab 200 ha Waldfläche¹⁾



¹⁾ Bis 1996 Früheres Bundesgebiet, ab 1997 Deutschland.

erzielten die Betriebe einen negativen Reinertrag von 47 € je ha Holzbodenfläche. Die staatliche Förderung war mit 51 € je ha Holzbodenfläche auf dem gleichen Niveau des Vorjahres (Schaubild 9).

Ursache für den Ertragsrückgang waren die geringeren Einschläge. Gegenüber dem sturmbedingt hohen Niveau des Vorjahres gingen sie um mehr als ein Drittel auf 5,8 m³ je ha Holzbodenfläche zurück. Der Betriebsertrag sank insbesondere hierdurch um fast 30 %. Da der Betriebsaufwand nicht im gleichen Maße reduziert werden konnte, sondern nur um 17 % zurückging, verschlechterte sich die betriebliche Ertrags-Aufwandsrelation erheblich mit den entsprechenden negativen Folgen für die Reinerträge (Übersicht 18).

Übersicht 18

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes ab 200 ha Waldfläche

Art der Kennzahl	Einheit	Privatwald		Körperschaftswald	
		2000	2001	2000	2001
Einschlag	m ³ /ha HB	7,3	5,2	9,0	5,8
Betriebsertrag	€/ha HB	366	250	357	252
Betriebsaufwand ¹⁾	€/ha HB	291	243	359	299
Betriebs-einkommen	€/ha HB	185	103	134	81
Reinertrag I ¹⁾	€/ha HB	75	7	-2	-47
Reinertrag II ²⁾	€/ha HB	98	27	49	4

¹⁾ Reinertragsberechnung ohne Förderung.

²⁾ Reinertragsberechnung mit Förderung.

Die Auswertungen nach verschiedenen Betriebsgruppen ergaben für das FWJ 2001 folgende Ergebnisse:

- Die Gruppierung nach der **Höhe des Reinertrages** zeigt, dass rund 73 % der Betriebe kein positives Betriebsergebnis erreichen (Vorjahr: 60 %). Etwa 5 % (12 %) der Betriebe konnten jedoch einen Reinertrag von über 100 € je ha Holzbodenfläche erzielen. Die besten Betriebsergebnisse wiesen Betriebe mit überdurchschnittlichen Einschlägen und hohem Stammholzanteil sowie einem über dem Durchschnitt liegenden Anteil von Fichten am Altersklassenwald auf (Tabelle 46).
- Nach **Größenklassen** der Forstfläche erzielte – sowohl einschlags- wie hiebsatzbezogen – keine Gruppe positive Reinerträge. Das relativ beste Ergebnis je ha Holzbodenfläche erreichten die Betriebe mit mehr als 1 000 ha Holzbodenfläche (Tabellen 47, 48).
- Die Gliederung nach **Baumarten** zeigt, dass die einschlagsbezogenen Reinerträge unabhängig von der vorherrschenden Baumart zurückgegangen und durchweg negativ sind. In den Fichtenbetrieben sind die Reinerträge am stärksten gefallen. Dies macht deut-

lich, dass diese Betriebsgruppe im letzten Jahr am stärksten vom Sturm betroffen war. In den Kiefernbetriebe hat sich die Ertragslage am wenigsten verschlechtert. Einschlagsbezogen schneiden die Gemischtbetriebe relativ am besten ab (Tabelle 48).

- Nach **Größenklassen des Holzeinschlages bzw. -hiebsatzes** erreichte im Durchschnitt keine Betriebsgruppe ein positives Betriebsergebnis (Tabelle 48).

(95) In den größeren **Privatwaldbetrieben** (Betriebsfläche über 200 ha), die eine durchschnittliche Betriebsgröße von etwa 770 ha auswiesen, gingen die Reinerträge einschließlich der staatlichen Förderung um 72 € auf 27 € je ha Holzbodenfläche zurück. Die staatliche Förderung betrug im Privatwald 20 € je ha Holzbodenfläche. Ohne diese staatlichen Leistungen sank der Reinertrag von rund 75 € auf knapp 7 € je ha Holzbodenfläche. Erheblich niedrigere Einschläge und geringere Holzpreise führten in den Privatwaldbetrieben zu einem Rückgang des Betriebsertrages um rund 32 %. Wie in den Körperschaftswaldbetrieben ging jedoch der Betriebsaufwand nicht im gleichen Umfang zurück. Er sank lediglich um 17 %, so dass die Reinerträge deutlich sanken (Übersicht 18).

Eine Analyse der Betriebsergebnisse nach bestimmten Betriebsgruppen zeigt für den Privatwald, dass

- auch hier die **Ertragslage** in den Unternehmen unterschiedlich ist. Während gut 52 % (Vorjahr 31 %) der ausgewerteten Betriebe kein positives Betriebsergebnis erzielen konnten, erreichten lediglich 13 % (31 %) einen **Reinertrag** von über 100 € je ha Holzbodenfläche (Tabelle 46);
- bezogen auf den Reinertrag I (ohne Förderung), die Betriebe mit einer **Holzbodenfläche** von 200 bis 500 ha die höchsten Reinerträge je Flächeneinheit erzielten (Tabellen 47, 48);
- bei einer Gliederung nach **Baumarten** in den Fichtenbetrieben nach wie vor – sowohl einschlags- wie hiebsatzbezogen – die Reinerträge am höchsten sind und die Gemischtbetriebe die geringste Rentabilität aufweisen (Tabelle 48).

(96) **Landwirtschaftliche Betriebe mit Wald** werden zu einer eigenen Gruppe zusammengefasst und gesondert ausgewertet. Für das WJ 2001/02 wurden die Daten aus 198 landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben mit einer forstlichen Nutzfläche zwischen 10 bis 200 ha herangezogen und mit den in der Agrarstrukturstatistik erhobenen Forstflächen hochgerechnet.

Im forstlichen Betriebsteil dieser Gruppe ist im WJ 2001/02 (1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002) eine geringe Verschlechterung der Ertragslage eingetreten. Verursacht wurde dies durch sinkende Umsatzerlöse – infolge niedrigerer Einschläge bei leicht verbesserten Holzpreisen – und gestiegener Kosten für die Bewirtschaftung der Forstflächen (Übersicht 19). Der kalkulatorisch für den forstlichen Betriebsteil errechnete Reinertrag (Methodische Erläuterungen, Anhang S. 160) sank auf -35 €/ha HB (Vorjahr -34 €/ha HB). Auch das Roheinkommen (Deckungsbeitrag) aus der Forstwirtschaft ging auf 82 €/ha HB zurück (Vorjahr 88 €/ha HB). Dieser Wert

Übersicht 19

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald

Art der Kennzahl	Einheit	2000/01	2001/02
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	62,0	63,5
Forstwirt. Nutzfläche (FN)	ha	20,3	20,6
dar.: Holzbodenfläche (HB)	ha	20,3	20,5
Holzeinschlag	m³/Betrieb	54,8	54,3
Holzeinschlag	m³/ha HB	2,7	2,6
Holzpreis	€/m³	46	49
Umsatzerlöse	€	126 841	131 690
dar.: Forstwirtschaft	€	2 840	2 813
Materialaufwand	€	63 118	64 453
dar.: Forstwirtschaft	€	245	276
Personalaufwand	€	3 187	2 992
dar.: Forstwirtschaft	€	320	334
Gewinn	€	36 436	40 471
Einkommen ¹⁾	€/AK	23 468	25 856
Roheinkommen Forstwirtschaft	€/ha HB	88	82
Reinertrag ²⁾ II Forstwirtschaft	€/ha HB	– 34	– 35

¹⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

²⁾ Kalkulatorische Ermittlung einschließlich Fördermittel Forstwirtschaft; die in Ansatz gebrachten fixen Sachkosten und variablen Schlepperkosten wurden aus dem Testbetriebsnetz „Bauernwald“ Baden-Württembergs abgeleitet.

liegt damit weiterhin deutlich unter den mit landwirtschaftlichen Kulturen erzielbaren Deckungsbeiträgen. Berücksichtigt man jedoch, dass die Arbeit im Wald vielfach dann erledigt wird, wenn im landwirtschaftlichen Bereich nur wenig Arbeit anfällt, kann die im forstlichen Betriebsteil eingesetzte Arbeit trotzdem lohnend sein.

Im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald stammen rund 2 % der Erlöse des gesamten Unternehmens aus der Forstwirtschaft. Im landwirtschaftlichen Betriebsteil wurde auf einer zum Vorjahr größeren Fläche bei verbessertem Ertrags-/Aufwandsverhältnis ein höherer Unternehmensumsatz erzielt, so dass das Einkommen je AK um 10,2 % auf 25 856 € anstieg.

Die landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald bewirtschaften im Durchschnitt 20 ha forstliche Nutzfläche. Rund 68 % aller Betriebe bewirtschafteten lediglich zwischen 10 und 20 ha und nur 4,1 % der Betriebe mehr als 50 ha forstwirtschaftliche Nutzfläche. Die Größenklassengliederung zeigt ferner, dass positive Reinerträge im Durchschnitt erst in der Gruppe mit mehr als 50 ha forstwirtschaftlicher Nutzfläche erreicht wurden (Tabelle 49).

(97) Anders als im Körperschafts- und Privatwald werden die Betriebsergebnisse der **Staatswaldbetriebe** nicht in Form einer Stichprobe, sondern durch eine Totalerfassung der Landesforstverwaltungen ermittelt. Für das Forstwirtschaftsjahr 2001 liegen wiederum nicht für alle Flächenstaaten Daten vor. Es fehlen Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Bayern. Die Auswertungen der zurzeit vorliegenden Daten zeigen, dass nach dem erheblichen Rückgang der Reinerträge im Vorjahr infolge des Orkans „Lothar“ nun wieder eine Verringerung der Defizite erfolgte. Gestiegene Erlöse je m³ Holz bei allerdings niedrigeren Einschlägen und deutlich rückläufige Aufwendungen führten zu einem verbesserten Betriebsergebnis. Mit – 138 € je ha HB liegen jedoch die Reinerträge weiterhin klar im negativen Bereich (Übersicht 20, Tabelle 50).

3.5 Vorschätzung für 2002

(98) Die Menge des eingeschlagenen Holzes, der erzielte Preis und die betrieblichen Kosten sind – soweit keine witterungsbedingten Besonderheiten auftreten – die bestimmenden Faktoren für die Ertragslage der Forstbetriebe. Nach den zz. vorliegenden Daten wurde im FWJ 2002 weniger als im Vorjahr eingeschlagen. Die Holzpreise sind im Durchschnitt der Sortimente weitgehend unverändert. Nach Einschätzung von Sachverständigen wird der betriebliche Aufwand eher zugenommen haben. Für die Forstbetriebe wird deshalb im FWJ 2002 mit einer etwas schlechteren Ertragslage gerechnet.

Übersicht 20

Kennzahlen der Forstbetriebe des Staatswaldes¹⁾

Art der Kennzahl	Einheit	2000 ²⁾	2001 ³⁾
Einschlag	m³/ha HB	7,2	5,3
Betriebsertrag	€/ha HB	276	237
Holzertrag	€/m³	40	47
Betriebsaufwand	€/ha HB	427	375
Betriebseinkommen	€/ha HB	114	118
Reinertrag ⁴⁾	€/ha HB	– 151	– 138

¹⁾ Ohne Treuhandwald.

²⁾ Flächenstaaten ohne Schleswig-Holstein, Bayern und Saarland.

³⁾ Flächenstaaten ohne Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Saarland.

⁴⁾ Entspricht Reinertrag I (ohne Förderung).

4 Fischwirtschaft

(99) Die genutzten Fischbestände befinden sich in einem schlechten Zustand. Einige wichtige Bestände in den Gewässern der EU sind so dezimiert, dass sie unter dem für eine Reproduktion unerlässlichen Minimum liegen. Die Kabeljau- und Seehechtbestände in der Nordsee und in den westbritischen Gewässern, der Dorschbestand in der östlichen Ostsee sowie der Blaue Wittling-Bestand im Nord-Ost-Atlantik drohen zu kollabieren. Entscheidende

Ursache für die negative Entwicklung sind die zu hohen Fangmengen, verursacht durch die nach wie vor bestehenden Überkapazitäten bei den Fangflotten.

Angesichts dieser Situation setzt sich die Bundesregierung innerhalb der EU dafür ein, dass eine nachhaltige und ökologisch verträgliche Fischerei sowie der Schutz der marinen Ökosysteme uneingeschränkt in den Vordergrund der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik gerückt und die Fischereikapazitäten an die vorhandenen Ressourcen angepasst werden.

4.1 Fischereistruktur

(100) Ende 2001 bestand die Flotte der deutschen Seefischerei aus 2 282 Fahrzeugen mit einer Tonnage von 71 270 Bruttoreaumzahl (BRZ) und einer Maschinenleistung von rund 167 590 kW (Tabelle 51). Davon zählten 13 Trawler zur Großen Hochseefischerei und 2 269 Fahrzeuge (Kutter, offene Boote) zur Kutter- und Küstenfischerei. Beschäftigt waren rund 4 270 Personen, davon 470 in der Großen Hochseefischerei und 3 800 in der Kutter- und Küstenfischerei.

(101) Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 erfolgt die Förderpolitik innerhalb der EU auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2000 geltenden neuen Fischereistrukturverordnung und der von der KOM genehmigten Operationellen Programme. Für den gesamten Förderzeitraum sind Mittel im Rahmen des Finanzinstruments zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF) in Höhe von rund 216 Mill. € verfügbar, von denen 105 Mill. € für die neuen Länder und 111 Mill. € für das frühere Bundesgebiet vorgesehen sind.

(102) Aus dem Bundeshaushalt wurden zur Förderung der Seefischerei im Jahr 2001 insgesamt 3,7 Mill. € (Vorjahr 3,2 Mill. €) aufgewendet (Übersicht 21). Davon entfielen auf Hilfen zur Kapazitätsanpassung (vorübergehende und endgültige Stilllegungen sowie Versuchs- und Kooperationsvorhaben) 0,9 Mill. € (2000 0,5 Mill. €), die z. T. aus Gemeinschaftsmitteln (FIAF) in den Bundeshaushalt zurückfließen.

Übersicht 21

Ausgaben für die Seefischerei

Mill. € Bundesmittel

Maßnahme	2001		2002	2003
	Soll	Ist	Soll	Reg. Entw.
Investitionsförderung	4,4	2,8	4,4	3,9
– Zuschüsse	1,5	0,6	1,5	1,3
– Kutterdarlehen	2,5	1,9	2,5	2,3
– Zinsverbilligung	0,4	0,3	0,3	0,3
Kapazitätsanpassung	5,2	0,9	3,8	3,0
Insgesamt	9,6	3,7	8,2	6,9

Insgesamt 2,8 Mill. € (Vorjahr 2,7 Mill. €) wurden für investive Maßnahmen gezahlt, wobei 97 % auf die Kutterfischerei entfielen.

4.2 Fänge

(103) Die Gesamtfänge deutscher Fischereifahrzeuge verringerten sich im Jahr 2001 auf 198 500 t Fanggewicht (Vorjahr 217 000 t). Davon wurde mit rund 105 000 t über die Hälfte in ausländischen Häfen angelandet, insbesondere in den Niederlanden, Dänemark und Island.

Der Gesamterlös der Anlandungen erreichte eine Höhe von rund 197 Mill. €. Das Vorjahresergebnis wurde trotz der Fangrückgänge um 4 % übertroffen.

4.3 Große Hochseefischerei

4.3.1 Fänge und Erlöse

(104) Im In- und Ausland wurden im Jahr 2001 insgesamt rund 116 000 t angelandet (fast ausschließlich Frostfisch), wofür ein Gesamterlös von rund 71 Mill. € erzielt wurde (Übersicht 22). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies bei fast unveränderten Fangmengen (+ 1 %) eine Steigerung der Erlöse um 13 %, was auf insgesamt höhere Erzeugerpreise zurückzuführen ist.

Mit rund 80 000 t (Vorjahr 88 000 t) wurden fast drei Viertel der Gesamtfänge im Ausland angelandet, wobei von den gefrorenen Fischereierzeugnissen 94 % in den Niederlanden gelöscht wurden. Die Auslandserlöse lagen bei rund 43,5 Mill. €.

Im ersten Halbjahr 2002 lag die Frostfischerzeugung mit ca. 53 000 t um 15 % höher als im gleichen Vorjahreszeitraum. Der Erlös erhöhte sich für diesen Zeitraum mit rund 37 Mill. € um 42 % gegenüber dem Vorjahr.

Übersicht 22

Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten¹⁾

2001

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1 000 t	gegen 2000 in %	Mill. €	gegen 2000 in %
Große Hochseefischerei ²⁾	116,2	1	70,8	13
Kleine Hochsee- u. Küstenfischerei (Kutterfischerei)	81,8	– 20	125,8	0
Insgesamt	198,0	– 9	196,6	4

¹⁾ Einschließlich Direktanlandungen im Ausland.

²⁾ Fischereifahrzeuge über 500 BRZ.

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

4.3.2 Betriebsergebnisse 2001

(105) In einer Untersuchung der Kosten- und Ertragslage wurden alle vier Unternehmen der deutschen Großen Hochseefischerei mit ihren zwölf im Jahre 2001 eingesetzten Gefriertrawlern (neun Universalfroster und drei Spezialfroster im Schwarmfischfang) erfasst. Auf der Basis effektiver Kosten und Erlöse wurde per Saldo ein Gesamtgewinn von 7,9 Mill. € ermittelt (im Vorjahr ein Verlust in Höhe von 3,2 Mill. € mit 13 Schiffen). Die Ergebnisverbesserung um 11,1 Mill. € ist im Wesentlichen auf die um 10 % höhere Fangmenge und die günstigere Preissituation bei den Schwarmfischprodukten zurückzuführen. Die Erlöse haben insgesamt um 13,6 Mill. € oder 13 % zugenommen. Auf der Kostenseite kam es aufgrund der umfangreichen Investitionen zu einem Anstieg des Abschreibungsaufwands und wegen der größeren Fangmenge zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen, während vor allem bei den Verwaltungskosten, den Aufwendungen für Reparaturen und Fanggerät sowie bei den sonstigen Betriebsaufwendungen jeweils ein Rückgang zu verzeichnen ist. Insgesamt haben sich die Kosten um 2,5 Mill. € oder 3 % vermindert. Bezogen auf die verkaufsfähige Menge ergab sich im Jahr 2001 ein Überschuss von rund 62 €/t nach einem Verlust in Höhe von rund 28 €/t im Vorjahr.

Die wirtschaftliche Lage der Hochseeflotte hat sich durch den in 2001 erzielten Gewinn deutlich erholt. Es ist aber nach wie vor festzustellen, dass die Betriebsergebnisse der Universalfroster insgesamt noch nicht zufriedenstellend sind.

4.4 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

4.4.1 Fänge und Erlöse

(106) Die im In- und Ausland angelandeten Gesamtfänge lagen im Jahr 2001 mit 82 000 t um rund 20 % unter den Vorjahresmengen. Die Konsumfischanlandungen, die Fänge von Speisekrabben und die Muschelgewinnung gingen um 13 %, 28 % bzw. 54 % zurück. Die Gesamterlöse verringerten sich jedoch preis- und sortimentsbedingt nur um etwa ein halbes Prozent und lagen bei rund 126 Mill. €.

Mit rund 54 000 t wurden 8 % mehr Frischfisch angelandet als im Vorjahr. Es konnten Gesamterlöse von rund 68 Mill. € erwirtschaftet werden (Vorjahr rund 65 Mill. €). Der Anteil der im Ausland angelandeten Konsumware an den Gesamtanlandungen machte mengenmäßig mehr als ein Drittel und auf der Erlösseite die Hälfte aus.

In der Krabbenfischerei wurde mit 13 100 t, davon 11 600 t Speisekrabben, deutlich geringere Erträge (ca. – 30 %) erzielt. Der gleichzeitig erhebliche Preisanstieg ließ die Erlöse insgesamt um nur 7 % auf 37 Mill. € (Vorjahr 39,5 Mill. €) sinken. In der von naturbedingten Einflüssen stark abhängigen Muschelfischerei sank die Erzeugung um 18 000 t auf knapp 16 000 t (54 % unter dem Ergebnis des Vorjahres). Aufgrund eines erheblichen Preisanstiegs blieb jedoch mit 20,6 Mill. € der Gesamterlös weitgehend unverändert.

Im ersten Halbjahr 2002 erhöhten sich die Frischfischanlandungen im In- und Ausland mit rund 40 000 t gegen-

über dem Vorjahreszeitraum um rund 19 %. Die Erzeugerpreise veränderten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich, bei Dorsch/Kabeljau und Hering stiegen sie, ein Rückgang war bei Seelachs, Schollen und vor allem bei Speisekrabben zu verzeichnen.

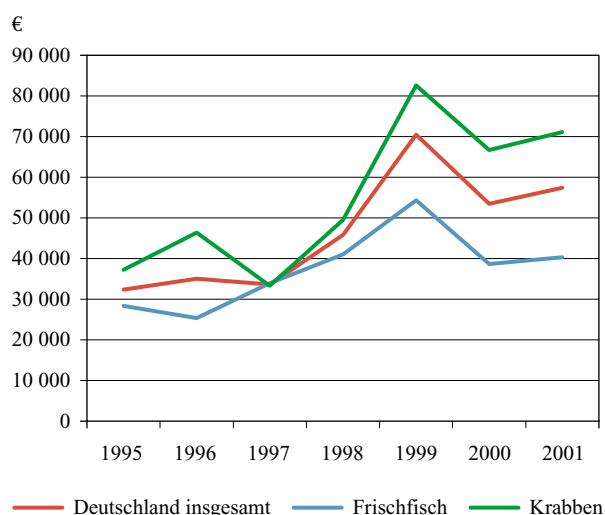
4.4.2 Buchführungsergebnisse 2001

(107) Zur Darstellung der Ertragslage der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei** wurden für das KJ 2001 129 Testbetriebe (Kutter mit Schiffslängen zwischen 10 und 36 m) ausgewertet. Aus dem früheren Bundesgebiet stammten davon 40 Frischfischkutter und 64 Krabbenfänger (einschließlich Betriebe, die sowohl Krabben als auch Frischfisch fangen). 25 Fahrzeuge mit mehr als 10 m Länge hatten ihren Heimathafen in Mecklenburg-Vorpommern. Ergebnisse von den in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls noch vorhandenen kleinen ungedeckten Booten stehen nicht zur Verfügung. Die Ergebnisse der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei sind in ihrer Repräsentativität weiterhin eingeschränkt, da die Zahl der am Testbetriebsnetz teilnehmenden Kutter zu klein ist.

(108) Die Buchführungsergebnisse der ausgewerteten Kutter zeigen eine verbesserte Ertragslage im Kalenderjahr 2001. Nach dem Rückgang im Vorjahr (– 24 %) stiegen die Gewinne je Unternehmen um rund 7 % auf etwa 57 400 € an. Hauptursache hierfür war eine im Jahre 2001 insgesamt günstige Preis- bzw. Mengenentwicklung auf dem Markt für Fischereierzeugnisse. Hinzu kamen höhere Einnahmen aus staatlichen Förderprogrammen. Je nach Region und Fangeinsatz (Krabben bzw. Frischfisch) fiel der Einkommenszuwachs jedoch unterschiedlich aus. Die Frischfischfänger in der Nord- und Ostsee erzielten im Durchschnitt einen Gewinnanstieg um 4,4 %, in den Krabbenbetrieben stieg der Gewinn um 6,6 % (Schaubild 10, Tabelle 52).

Schaubild 10

Gewinnentwicklung der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei
€/Unternehmen



(109) Bei den **Frischfischfängern im früheren Bundesgebiet** profitierten insbesondere die größeren, auf Seelachs spezialisierten Kutter von höheren Marktpreisen und größeren Anlandungsmengen in diesem Segment. Bei den übrigen Fahrzeugen war nur ein geringer Anstieg der Warenerträge zu verzeichnen. Im Durchschnitt aller Betriebe führte dies zu einer Umsatzerhöhung um rund 9 % und damit zu einem Gewinnzuwachs von 5 % auf rund 49 300 € je Unternehmen (Tabelle 52).

(110) Nach dem deutlichen Rückgang im letzten Jahr sind die Gewinne der **Frischfischfänger in Mecklenburg-Vorpommern** im KJ 2001 wieder um gut 7 % auf rund 30 900 € angestiegen. Die Gründe hierfür waren vor allem stabile Marktverhältnisse und die Verringerung der betrieblichen Kosten. Die Gewinne der Frischfischfänger in Mecklenburg-Vorpommern liegen weiterhin unter dem der Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet. Ursachen hierfür sind insbesondere der höhere Anteil kleinerer Schiffe mit entsprechend niedrigerem Gewinnniveau, eine ungünstigere Produktzusammensetzung und eine Überalterung der Kutterflotte (Tabelle 52).

(111) Die **Krabbenfänger** (einschließlich Gemischtbetriebe) konnten ebenfalls einen Gewinnanstieg verzeichnen. Je Unternehmen stieg der Gewinn um rund 6,6 % auf

über 71 000 €. Die deutlich geringeren Krabbenanlandungen führten zwar zu höheren Preisen, diese konnten aber den Mengenrückgang nicht kompensieren. Gewinnverbessernd waren letztlich die Einsparungen bei betrieblichen Aufwendungen, die größer waren als der Rückgang der Umsatzerlöse.

(112) Neben den persönlichen Fähigkeiten des Unternehmers werden die Ergebnisse der einzelnen Betriebe vor allem von Unterschieden beim Fangeinsatz, dem Fanggebiet und den Schiffslängen bestimmt. Unterteilt nach der Höhe ihres Gewinns haben rund 3 % der Kutter mit Verlust gewirtschaftet und 11 % einen Gewinn von weniger als 15 000 € erzielt. Dagegen erreichten etwa 42 % einen Gewinn von 60 000 € und mehr.

4.5 Binnenfischerei

(113) Die Produktion der deutschen berufsmäßigen Binnenfischerei im Jahr 2001 wird auf rund 44 000 t Speisefische (incl. Besatzfische) geschätzt. Erzeugt wurden rund 24 000 t Forellen, 16 000 Karpfen und 3 500 t sonstige Fluss- und Seefische. Die Preise für Süßwasserfische blieben konstant mit steigender Tendenz, vor allem bei Karpfen konnte das sehr niedrige Vorjahresniveau überschritten werden.

Teil C

Maßnahmen

1 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

1.1 Neuorganisation des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes

(114) Auf nationaler Ebene hat das BMVEL im Einklang mit der europäischen Entwicklung wichtige Schritte zur institutionellen Verbesserung der Lebensmittelsicherheit ergriffen. Mit dem Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 wird im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit eine klare Trennung von Risikomanagement und Risikobewertung durch Errichtung von zwei neuen Bundesbehörden vollzogen.

Mit Wirkung zum 1. November 2002 haben sowohl das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) als auch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die ihnen per Gesetz übertragenen Aufgaben übernommen.

Zentrale Aufgabe des BfR ist die Durchführung von Risikobewertungen im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit. Dazu gehören die frühzeitige Unterrichtung der politischen Gremien und der Öffentlichkeit über vorhandene oder nicht auszuschließende Gefährdungen und die Zusammenarbeit mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EBLS).

Im BVL werden Aufgaben des Risikomanagements aus dem Geschäftsbereich des BMVEL gebündelt werden, nämlich

- die bislang im Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) liegenden Vollzugsaufgaben (z. B. Zulassung von Pflanzenschutzmitteln),
- Managementaufgaben, die aus dem BMVEL abgeschichtet werden, wie die Erteilung von Ausnahmegegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG),
- bestimmte Aufgaben im Bereich der Futtermittel, die bislang die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wahrgenommen hat, und
- die Pflanzenschutzmittelzulassung, die bis zum 31. Oktober 2002 der Biologischen Bundesanstalt (BBA) oblag.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie unter den Ländern soll bei der Wahrnehmung von Rechtssetzungs-, Kontroll- und Überwachungsaufgaben verbes-

sert werden. Dazu wird das BVL maßgebend an der Erarbeitung abgestimmter und auf einem verbindlichen Gesamtkonzept beruhender Regelungen im Bereich des Vollzugs des nationalen und EG-Lebensmittelrechts mitwirken.

Durch einen einheitlichen Vollzug insbesondere des Lebensmittel- und Futtermittelrechts durch die Länder wird das Schutzniveau für die Bürgerinnen und Bürger verbessert werden. Die Frage, ob und wie viel kontrolliert wird, hängt dann nicht mehr davon ab, in welchem Bundesland jemand wohnt und ob dieses Land gerade kontrolliert oder nicht.

Weiter wird das BVL an der Verbesserung der Kommunikation zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern mitwirken, insbesondere in Krisenfällen. Ihm obliegt ferner die Durchführung des Schnellwarnsystems für Futter- und Lebensmittel (vgl. AB 2002, Tz. 140).

1.2 Lebensmittelsicherheit

1.2.1 Basisverordnung zum Lebensmittelrecht

(115) Die Verordnung Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (**Basisverordnung zum Lebensmittelrecht**) wird künftig die Grundlage für das Handeln der EU und der Mitgliedstaaten im Lebensmittelbereich darstellen. Die Verordnung ist mit bestimmten Übergangsfristen am 21. Februar 2002 in Kraft getreten.

Damit wird ein weit gefasster Rechtsrahmen für die gesamte Lebensmittelkette „vom Acker und Stall bis zum Tisch des Verbrauchers“ geschaffen. Hervorzuheben sind insbesondere

- die Verankerung des Vorsorgeprinzips,
- die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln und Futtermitteln,
- die Errichtung der EBLS, die auf EU-Ebene für die Risikobewertung zuständig ist,
- die einheitlichen Regelungen des Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel.

Es sind abgestufte Anpassungsfristen vorgesehen. Mit Inkrafttreten der Basisverordnung sind zunächst die Definitionen, die Regelungen zur EBLS sowie zum Schnellwarnsystem wirksam geworden. Die anderen Regelungen, insbesondere die materiellrechtlichen Regelungen, treten grundsätzlich erst 2005 bzw. 2007 in Kraft.

(116) Die Errichtung der EBLs stellt ein zentrales Element dar, um insbesondere das aufgrund der BSE-Krise verloren gegangene Vertrauen der Verbraucher in die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Gremien der EU wiederzugewinnen. Der Rat hat im Herbst 2002 eine Verständigung über die Besetzung des Verwaltungsrates als dem wesentlichen Steuerungsgremium der Behörde und des Geschäftsführenden Direktors gefunden, so dass die Behörde zügig ihre Arbeit aufnehmen konnte.

1.2.2 Lebensmittelüberwachung

(117) In Ergänzung zu den auf nationaler Ebene ergriffenen Maßnahmen im Bereich der Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit (Tz. 114) hat das BMVEL die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung) erarbeitet, die auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes die Überwachungspraxis bundeseinheitlich gestalten soll. Sie soll ein einheitliches Handeln sicherstellen und grundsätzliche Fragen des Zusammenwirkens der Länder und des Bundes im Rahmen der Überwachung nach dem LMBG, dem Weingesetz, dem Fleischhygienegesetz, dem Geflügelfleischhygienegesetz und nach den Vorschriften der Rückstandskontrolle regeln. Die AVV Rahmen-Überwachung sieht auch vor, dass jedes Jahr ein auf einer Risikoanalyse gestützter bundeseinheitlicher Lebensmittelüberwachungsplan erarbeitet und durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift verbindlich erlassen werden soll. Eingeschlossen sind ferner Vorschriften über die Betriebskontrolle, die Entnahme und Untersuchung von Proben, die daraus resultierenden Maßnahmen, die Qualifikation der mit der Durchführung der Überwachung betrauten Personen und der Prüflaboratorien sowie den umfassenden Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten. Die AVV Rahmen-Überwachung richtet sich an die jeweils zuständigen Behörden und die mit der Durchführung amtlicher Untersuchungen beauftragten Prüflaboratorien der Länder. Sie wurde von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorbereitet. Weitere darauf gestützte und zu erlassende Allgemeine Verwaltungsvorschriften werden künftig von Ausschüssen des BVL erarbeitet.

(118) Die Rückstandsüberwachung nach dem Rückstandskontrollplan (Tz. 18) basiert auf den Vorgaben der Richtlinie 96/23/EG. Die Vorgaben der Richtlinie werden durch den Rückstandskontrollplan konkretisiert. Die Länder sind für die Umsetzung des Planes zuständig. Der Plan wird jährlich unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Vorjahres neu erstellt. So wird beispielsweise auch das zu untersuchende Stoffspektrum ständig entsprechend der aktuellen Entwicklung erweitert. Die Bundesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang für eine Optimierung der Überwachungsmaßnahmen ein. Dazu gehört auch die weitere Konkretisierung der Vorgaben der Richtlinie 96/23/EG, wie z. B. die einheitliche Festlegung von Folgen nach positiven Rückstandsbefunden.

(119) Mit einer Reihe einzelner Entscheidungen der KOM wurden Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers

vor gesundheitsgefährdenden Rückständen, insbesondere Chloramphenicol und Nitrofuranten in Erzeugnissen aus bestimmten Drittländern, getroffen.

Ein weitgehendes Einfuhrverbot für eine Vielzahl von aus China stammenden Erzeugnissen tierischer Herkunft wurde von der KOM am 30. Januar 2002 getroffen. Grund für diese Maßnahme waren schwerwiegende Bedenken gegenüber den betreffenden Erzeugnissen im Hinblick auf gesundheitsgefährdende Rückstände. Danach erfolgten verschiedene Modifikationen dieser Entscheidung im Hinblick auf die Auswahl der betroffenen Erzeugnisse bzw. die Untersuchungsmodalitäten für Erzeugnisse, deren Einfuhr weiterhin grundsätzlich zulässig ist. Alle EU-Entscheidungen wurden in das deutsche Recht umgesetzt.

(120) Eine schwerwiegende Lebensmittelkrise im Verlauf des Jahres 2002 war der **Nitrofenskandal**. Aus diesem Anlass wurde u. a. deutlich, dass eine Änderung des deutschen Lebensmittelrechts im Sinne einer Unterrichtungspflicht der Lebensmittelunternehmer dringend erforderlich war, um derartigen Krisen vorzubeugen oder sie zu beherrschen. Zur Verbesserung des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes wurde daraufhin im August 2002 das LMBG um eine Vorschrift erweitert. Der § 40a des LMBG sieht im Vorgriff auf eine Regelung der Verordnung Nr. 178/2002 vor, dass eine unverzügliche Meldepflicht für Lebensmittelunternehmen gegenüber der zuständigen Überwachungsbehörde besteht, wenn das Unternehmen annimmt, dass ein von ihm in den Verkehr gebrachtes Lebensmittel den Vorschriften für den Gesundheitsschutz nicht entspricht. Damit soll bereits im Vorfeld der konkreten Gefährdung sichergestellt werden, dass – abgesehen vom Unternehmer selbst – auch die zuständige Behörde umgehend tätig werden kann.

(121) Im Zuge der Nitrofen-Krise wurde zur Sicherstellung des vorsorgenden Gesundheitsschutzes von Säuglingen und Kleinkindern eine Dringlichkeitsverordnung zur Herabsetzung der in der Diätverordnung festgesetzten Höchstmenge für Rückstände von Nitrofen in Säuglingsanfangs- und Folgenahrung erlassen. Die in der Diätverordnung im Einklang mit der Richtlinie 91/321/EWG festgesetzte allgemeine Höchstmenge an Pflanzenschutzmitteln in diätetischen Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder wurde hierdurch für Nitrofen von 0,01 mg/kg auf 0,005 mg/kg gesenkt. Aufgrund einer neuen Beurteilung der vorliegenden Daten über Nitrofen in Lebensmitteln war zuvor festgestellt worden, dass die Verwendung von Säuglingsanfangs- und Folgenahrung, die Rückstände an Nitrofen in Höhe der gemeinschaftlich festgesetzten Höchstmenge von 0,01 mg/kg enthalten, die menschliche Gesundheit gefährden kann. Die Bundesregierung bezog sich bei der vorgenommenen Herabsetzung der Höchstmenge auf die Richtlinie 89/398/EWG, nach der bei einer Gesundheitsgefährdung eine Aussetzung oder Einschränkung der Anwendung der betreffenden Bestimmungen des EG-Rechts möglich ist.

(122) Die KOM hat mittlerweile mit zwei Vorschlägen zur Änderung der Richtlinien 91/321/EWG bzw. 96/5/EG die Problematik der Rückstandshöchstgrenzen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in Säuglings- und Klein-

kinderkost aufgegriffen. Da bei einigen dieser Wirkstoffe oder deren Abbauprodukten die allgemeine Rückstandshöchstgrenze von 0,01 mg/kg Körpergewicht im ungünstigsten Fall die für Säuglinge und Kleinkinder zulässige Tagesdosis übersteigen könnte, werden hierfür strengere Höchstmengen vorgeschlagen.

(123) Am 24. April 2002 informierte die KOM über das Schnellwarnsystem für Lebensmittel über Befunde von **Acrylamid** in Lebensmitteln in Schweden. Acrylamid wurde in z. T. hohen Gehalten in bestimmten stärkehaltigen Lebensmitteln wie z. B. Kartoffelchips, Knäckebrot, Frühstückszerealien oder Pommes frites nachgewiesen. Diese Ergebnisse wurden inzwischen auch in anderen Ländern bestätigt. Acrylamid ist eine synthetische Substanz, die zur Herstellung von Polyacrylamid verwendet wird. Polyacrylamid wird u. a. als Flockungsmittel bei der Trinkwasseraufbereitung bzw. als Bindemittel in Lebensmittelverpackungen oder in kosmetischen Mitteln verwendet. In rohen oder mit Wasser gekochten Lebensmitteln wurde es bisher nicht nachgewiesen. Außerdem liegen Hinweise vor, dass sich Acrylamid insbesondere in Gegenwart von reduzierenden Zuckern (Glucose, Fructose) und Aminosäuren (z. B. Asparagin) bei Hitzeeinwirkung und niedrigem Wassergehalt bildet.

Acrylamid ruft bei Tieren Krebs hervor. Wie hoch das Krebsrisiko nach Aufnahme von acrylamidhaltigen Lebensmitteln beim Menschen ist, kann zz. noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die Festlegung von Grenzwerten ist aufgrund der unzureichenden Datenlage zz. weder toxikologisch begründbar noch technologisch umsetzbar. Eine wirksame Strategie zum Schutz der Verbraucher liegt deshalb darin, unabhängig von der gesundheitlichen Bewertung der Acrylamidgehalte, einen Prozess zur schnellen und möglichst vollständigen Vermeidung von Acrylamid bei der Herstellung oder Zubereitung von Lebensmitteln durchzuführen. Unter Federführung des BVL wurde zwischen Bund und Ländern ein entsprechendes Minimierungskonzept für Acrylamid vereinbart.

Zusätzlich zum Minimierungskonzept bereitet das BMVEL gemeinsam mit dem BVL, dem BfR und den Ressortforschungseinrichtungen Branchengespräche vor, in denen insbesondere die Wirtschaftskreise über Minimierungsmaßnahmen informiert werden sollen, die vom Minimierungskonzept nur beschränkt erfasst werden oder die mit ihren Produkten den Heimbereich erreichen.

Am 15./16. Oktober 2002 fand auf Initiative der KOM in Brüssel ein Expertenforum zu Acrylamid statt. Die KOM sagte zu, den Austausch von Forschungsergebnissen zu fördern und zur Zusammenführung der Erkenntnisse eine Datenbank einzurichten.

(124) Schimmelpilzgifte, so genannte **Mykotoxine**, können bei Menschen und Tieren toxische Wirkungen auslösen. Eine Reihe von Mykotoxinen kommen unter den feucht-kühlen Witterungsbedingungen Nord- und Mitteleuropas in schlechten Erntejahren in signifikanten Mengen in geernteten oder verarbeiteten Erzeugnissen vor (Tz. 17). Da bislang EU-weit und national Höchstmengen

nur für bestimmte Mykotoxine festgesetzt waren, hat die Bundesregierung einen Verordnungsentwurf erstellt und gegenüber der EU notifiziert, der eine nationale Festsetzung von Höchstmengen für weitere Mykotoxine vorsieht (u. a. Deoxynivalenol- und Zearalenonhöchstmengen in Speisegetreide, Getreideerzeugnissen und Teigwaren sowie in Brot und anderen Backwaren; Patulinhöchstmengen in Apfelsaft, Apfelmus und -kompott; Fumonisine B1 und B2 in Mais, Maiserzeugnissen und Cornflakes; Ochratoxin A in Röstkaffee und löslichem Kaffee sowie in Trockenobst, ausgenommen aus Weintrauben). Der Entwurf ist im Lichte der Stellungnahmen der KOM und verschiedener Mitgliedstaaten überarbeitet und der KOM erneut zugeleitet worden. Inzwischen hat die KOM erste Regelungsvorschläge für Patulin vorgelegt und weitere Vorschläge für Ochratoxin A, Zearalenon und Deoxynivalenol angekündigt.

(125) Nach den vom BgVV im Jahr 2002 veröffentlichten Ergebnissen des Lebensmittelmonitoring 2000 (vgl. Tz. 15) weisen Sonnenblumenkerne und Erdnüsse zum Teil erhöhte Cadmiumgehalte auf. Sonnenblumenkerne, aber auch Leinsamen, zählen zu den pflanzlichen Lebensmitteln mit den potenziell höchsten Cadmiumgehalten. Diese Pflanzen nehmen Cadmium selektiv aus dem Boden auf; Cadmium akkumuliert in den Samen. Das BgVV hat in die EU-Expertengruppe „Umweltkontaminanten in Lebensmitteln“ im Oktober 2002 den Vorschlag eingebracht, die KOM möge aus Gründen des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes die Festsetzung einer Höchstmenge für Cadmium in Sonnenblumenkernen, Leinsamen und in Erdnüssen im Rahmen der Verordnung (EG) 466/2001 der KOM vom 8. März 2001 prüfen.

(126) Mit der Siebenten Verordnung zur Änderung der **Rückstands-Höchstmengenverordnung** wurden die Neufestsetzung von Höchstmengen für Lebensmittel/Wirkstoffkombinationen und neue Definitionen für mehrere chemisch-analytische Bestimmungsgrenzen festgelegt. Weiterhin wurden durch die Verordnung mehrere KOM-Richtlinien über die Festsetzung von Höchstgehalten an Schädlingsbekämpfungsmitteln in pflanzlichen Erzeugnissen in nationales Recht umgesetzt.

Dem vorbeugenden Gesundheitsschutz des Verbrauchers ist bei der Festsetzung der Höchstmengen Rechnung getragen worden; die neuen Regelungen berücksichtigen den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse. Die neu eingefügten oder geänderten Höchstmengen sind so bemessen, dass sie auch vom Erzeuger, Weiterverarbeiter oder Handel eingehalten werden können. Aufgrund einer ausführlichen spanischen Stellungnahme im Rahmen des EU-Notifizierungsverfahrens hat sich der Erlass dieser Änderungsverordnung verzögert.

1.2.3 Tierarzneimittel

(127) Tierarzneimittel werden zur Therapie erkrankter Tiere eingesetzt und dienen somit der Tiergesundheit und dem Tierschutz. Den Verkehr mit Tierarzneimitteln regelt das Arzneimittelgesetz. Mit dem Elften Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes wurden Regelungen über

die Zulassung, das Inverkehrbringen und die Anwendung von Tierarzneimitteln geändert, z. B.:

- Einschränkung des Dispensierrechts der Tierärzte mit der Folge, dass Tierärzte in der Regel zugelassene Fertigarzneimittel in den Verkehr bringen und eine Herstellung von apothekenpflichtigen Arzneimitteln mit stofflicher Bearbeitung in der tierärztlichen Hausapotheke zukünftig grundsätzlich nicht mehr möglich ist;
- Einschränkungen bei der Herstellung von Fütterungsarzneimitteln, so dass z. B. zukünftig Fütterungsarzneimittel nur noch auf Verschreibung durch den Tierarzt hergestellt werden (Verbot der Hofmischung) und die Anzahl von Arzneimittelvormischungen, die in einem Fütterungsarzneimittel zusammengemischt werden dürfen, beschränkt werden (mit Übergangsfristen);
- Beschränkung der Menge an Arzneimitteln, die an den Landwirt abgegeben werden dürfen;
- Einführung einer Ermächtigung, pharmazeutische Unternehmer und Großhändler zu verpflichten, über die abgegebenen Mengen von bestimmten Stoffen und Arzneimitteln, die diese Stoffe enthalten, Meldung machen zu müssen (Erfassung der Warenströme).

1.2.4 Gentechnisch veränderte und neuartige Lebensmittel

(128) Um für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein größtmögliches Maß an Sicherheit und Transparenz im Bereich der Gentechnik zu gewährleisten, hat die KOM am 25. Juli 2001 zwei Verordnungsvorschläge vorgelegt. Es handelt sich dabei um den Vorschlag über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel (**gv-Lebensmittel-gv-Futtermittel-VO**) und um den Vorschlag über Rückverfolgbarkeit und die Kennzeichnung genetisch veränderter Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln und zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG (**Rückverfolgbarkeits-VO**). Die Vorschläge unterliegen dem Mitentscheidungsverfahren von Europäischem Parlament (EP) und Rat. Die politische Einigung wurde im Rat (Landwirtschaft) vom 28. November 2002 bzw. im Rat (Umwelt) vom 9. Dezember 2002 erzielt. Die Bundesregierung bewertet die Ratsbeschlüsse als einen wichtigen **Meilenstein für Verbraucher und Landwirte**. Ihr ist daran gelegen, dass beide Verordnungen möglichst schnell in Kraft treten. Die Festlegung des gemeinsamen Standpunktes und die weitere Befassung des EPs stehen noch aus.

Die Fassung, auf die sich der Rat zur gv-Lebensmittel-gv-Futtermittel-VO geeinigt hat, beinhaltet umfassende Vorschriften über die Zulassung, Sicherheitsbewertung und Kennzeichnung von Lebensmitteln, Zutaten und Zusatzstoffen sowie Futtermitteln und Futtermittelzusatzstoffen aus GVOs. Sobald die neue Regelung in Kraft ist, müssen Lebensmittel und Futtermittel, bei deren Herstellung **absichtlich** gentechnisch veränderte Bestandteile verwendet werden, **auf jeden Fall gekennzeichnet** werden. Auch besteht selbst dann eine Kennzeichnungspflicht, wenn im Endprodukt der GVO analytisch nicht mehr direkt nach-

weisbar, sondern nur über ein warenbegleitendes Dokumentationssystem belegbar ist. Das technologisch unvermeidbare oder zufällige Vorhandensein von zugelassenen gentechnisch veränderten Bestandteilen löst ebenfalls ab einem **Schwellenwert** von 0,9 %, der einzelfallbezogen abgesenkt werden kann, die Kennzeichnung aus. Für die vom De-facto-Zulassungsmoratorium betroffenen GVOs, für die eine befürwortende wissenschaftliche Risikobewertung, aber noch keine Zulassung vorliegt, ist des Weiteren ein Schwellenwert von 0,5 % festgelegt, bis zu dem diese in Lebensmitteln oder Futtermitteln für eine Übergangsfrist von drei Jahren geduldet werden. Voraussetzung für die Anwendung dieses Schwellenwertes ist auch hier der Nachweis, dass es sich bei diesen „GVO-Verunreinigungen“ um zufällige oder technisch unvermeidbare Spuren handelt. Des Weiteren sollen Zulassungsanträge und im Verlauf des Verfahrens erstellte Dokumente allgemein zugänglich, und zugelassene Produkte in ein öffentliches Register eingetragen werden. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens kann die Öffentlichkeit Stellungnahmen einbringen.

Die Fassung, auf die sich der Rat zur **Rückverfolgbarkeits-VO** geeinigt hat, beinhaltet die Festsetzung der Anforderungen an die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von GVOs und an die Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln, die aus GVOs hergestellt wurden. Die Regelung ist auf alle Erzeugnisse ab dem ersten Inverkehrbringen anwendbar. Es ist vorgesehen, ein Dokumentationssystem für GVOs und daraus hergestellte Erzeugnisse zu schaffen, um die Identifizierung des jeweiligen GVO zu ermöglichen. Bei GVO-Gemischen, die ausschließlich und unmittelbar als Lebensmittel oder Futtermittel oder zur Verarbeitung verwendet werden sollen, wird der Inverkehrbringer verpflichtet, ein Verzeichnis der **spezifischen Erkennungsmarker** („unique identifier“) für sämtliche GVOs, aus denen das Gemisch zusammengestellt wurde, zu übermitteln.

1.2.5 Nahrungsergänzungsmittel

(129) Nahrungsergänzungsmittel sind Lebensmittel und fallen unter die allgemeinen Bestimmungen des LMBG zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher und zum Schutz vor Irreführung und Täuschung. Umfassende spezifische Vorschriften bestehen für Nahrungsergänzungsmittel in Deutschland noch nicht.

Für das Herstellen und Inverkehrbringen von Nahrungsergänzungsmitteln, denen nicht zugelassene Stoffe, wie z. B. Mineralstoff- und Spurenelementverbindungen, zu ernährungsphysiologischen Zwecken zugesetzt werden sollen, können im Einzelfall nach umfassender toxikologischer und ernährungsmedizinischer Prüfung Ausnahmegenehmigungen nach § 37 LMBG erteilt werden. Die Einfuhr und das Inverkehrbringen von Nahrungsergänzungsmitteln mit in Deutschland nicht zugelassenen Zusatzstoffen zu ernährungsphysiologischen Zwecken, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU rechtmäßig im Verkehr sind, kann durch Allgemeinverfügung nach § 47a LMBG gestattet werden.

Seit dem 13. Juli 2002 bestehen für Nahrungsergänzungsmittel mit der Richtlinie 2002/46/EG zur Angleichung der

Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel gemeinschaftsrechtliche Regelungen. Die Richtlinie enthält u. a. eine Definition der Nahrungsergänzungsmittel, eine Liste der zugelassenen Vitamine und Mineralstoffe und Kennzeichnungsvorschriften. Es ist vorgesehen, in einem zweiten Schritt für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln Höchstmengen festzulegen, da eine zu hohe Zufuhr an diesen Stoffen nachteilige Wirkungen für die Gesundheit haben kann. Die Richtlinie ist bis zum 31. Juli 2003 in einzelstaatliches Recht umzusetzen. Bei der Umsetzung in deutsches Recht wird geprüft, ob und welche Vorschriften über die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen hinaus notwendig sind, um zu gewährleisten, dass der Gebrauch der Erzeugnisse gemäß den Anweisungen des Herstellers für die Verbraucherinnen und Verbraucher sicher ist.

1.2.6 Lebensmittelhygiene

(130) Mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Überwachung nach dem Fleischhygienegesetz und dem Geflügelfleischhygienegesetz, die am 6. März 2002 in Kraft getreten ist, steht den zuständigen Behörden der Länder in einem Kernbereich der Lebensmittelsicherheit das Instrumentarium zum bundeseinheitlichen Vollzug der Überwachung zur Verfügung. So werden bundesweit geltende Regelungen zur Überwachung der Einhaltung der hygienischen Anforderungen getroffen und die Art der Zusammenarbeit der Behörden in bestimmten Fällen konkretisiert. EU-Sachverständige des Lebensmittel- und Veterinäramtes in Dublin haben gerade in diesen Bereichen Defizite im Rahmen verschiedener Inspektionsreisen verzeichnet und die uneinheitliche Durchführung bemängelt. Weitere Regelungsinhalte betreffen die Aufgabenzuweisung an amtliche Tierärzte und Fleischkontrolleure, Anforderungen an Aufzeichnungspflichten und amtliche Laboratorien, Untersuchungszeiten und -zahlen im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie Labormethoden zur Untersuchung von Fleisch.

Nach der Dritten Verordnung zur Änderung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften, die am 21. März 2002 in Kraft getreten ist, haben ab dem 1. Juni 2002 alle zugelassenen und ab dem 1. Juni 2003 alle registrierten Schlacht- und Zerlegungsbetriebe **betriebs-eigene Kontrollen** nach den Grundsätzen des HACCP-Konzepts (Hazard Analysis Critical Control Point-Konzept = ein strukturierter, auf präventiven Maßnahmen beruhender Ansatz zum Erreichen von Produktsicherheit durch kontinuierliche Überwachung von kritischen Parametern während der Produktion von Lebensmitteln) durchzuführen. Mögliche Risiken für die Gesundheit der Verbraucher bei der Gewinnung und Behandlung von Fleisch und Geflügelfleisch können durch diese Vorschrift besser erkannt und ausgeschlossen werden.

(131) Im Juni 2002 wurde im Agrarministerrat zur Neufassung der Lebensmittelhygienevorschriften im EG-Recht die politische Einigung zum Vorschlag für eine Verordnung über Lebensmittelhygiene erzielt. Dieser Vorschlag enthält die allgemeinen Grundsätze und Grundlagen der Lebensmittelhygiene und deckt alle Lebensmittel und Sektoren

ab. Wesentliche Elemente sind der weite Anwendungsbereich, die Eigenverantwortung der Betriebe für die Lebensmittelsicherheit und die Flexibilität der Vorschriften. Die kommende Verordnung wird nunmehr für die gesamte Lebensmittelherstellungskette gelten, d. h. von der Primärproduktion über die verschiedenen Stufen von Herstellung und Verarbeitung bis zum Einzelhandel. Die Eigenverantwortung der Betriebe wird durch die Ausweitung der betrieblichen Eigenkontrollen gestärkt. Diese erfolgen risikoorientiert gemäß den Grundsätzen des HACCP-Konzeptes. Die kommende Verordnung enthält außerdem die erforderliche Flexibilität, die für den Umgang mit den verschiedenen Lebensmitteln und den unterschiedlichen Verarbeitungs- und Produktionsstufen erforderlich ist. Die neuen Vorschriften werden an die Stelle der Lebensmittelhygiene-Richtlinie 93/43/EWG treten und diese ablösen.

Im Agrarministerrat im Dezember 2002 wurde im Rahmen des Hygienepakets als Folgeregelung zur Verordnung über Lebensmittelhygiene die politische Einigung zum Vorschlag für eine Verordnung mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs erreicht. Die Verordnung baut auf der Verordnung über Lebensmittelhygiene und den dort festgelegten Grundsätzen auf und enthält die spezifischen Hygienevorschriften, die beim Umgang mit den Lebensmitteln tierischer Herkunft erforderlich sind. In der Verordnung sind nunmehr die spezifischen Hygienevorschriften für alle Lebensmittel tierischer Herkunft in einer Vorschrift zusammengefasst. Sie wird an die Stelle der bisherigen produktspezifischen Richtlinien für die einzelnen tierischen Lebensmittel treten und diese insgesamt ablösen.

Die neue Verordnung verbessert die Kohärenz der gemeinschaftlichen Lebensmittelhygieneregelungen und deren Anwenderfreundlichkeit durch mehr Transparenz für Wirtschaft und Überwachung. Sie gewährleistet die erforderliche Flexibilität in den Betrieben und für die unterschiedlichen Lebensmittel und berücksichtigt auch die Erfordernisse einer traditionellen Lebensmittelproduktion. Durch die Einbeziehung der Primärproduktion respektiert sie gleichfalls den im Weißbuch Lebensmittelsicherheit niedergelegten Grundsatz „Vom Acker bis auf den Tisch“.

1.2.6.1 BSE

(132) Die in der EG-Verordnung zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (TSE = alle übertragbaren Formen spongiformer Enzephalopathien, wie z. B. BSE oder Scrapie) festgelegten Schutzmaßnahmen wurden 2002 weiter verbessert (vgl. AB 2002, Tz. 155).

Die KOM hat die Anforderungen an die epidemiologische Überwachung von TSE im August 2002 weiter verschärft. Es wurde festgelegt, dass weiterhin alle über 24 Monate alten Rinder, die aus besonderem Anlass geschlachtet werden, und – wie zuvor bereits im deutschen Recht festgelegt – alle über 24 Monate alten Rinder, die verendet sind oder getötet wurden, mit **BSE-Schnelltests** untersucht werden müssen. Nach dem EG-Recht müssen außerdem alle über 30 Monate alten Rinder, die für den menschlichen Verzehr geschlachtet werden, auf BSE getestet werden. In

Deutschland müssen darüber hinaus weiterhin alle über 24 Monate alten Rinder, die geschlachtet werden, mit BSE-Schnelltests untersucht werden.

Seit dem 1. Januar 2002 wird EU-weit auch bei kleinen Wiederkäuern ein aktives Überwachungsprogramm auf TSE durchgeführt, das im Februar 2002 gemeinschaftsrechtlich erweitert wurde. Hierdurch erhöhte sich ab dem 1. April 2002 für Deutschland die Anzahl der stichprobenhaft zu untersuchenden über 18 Monate alten zum menschlichen Verzehr geschlachteten Schafe und Ziegen von mindestens 14 870 auf 60 000, die Anzahl der stichprobenhaft zu untersuchenden über 18 Monate alten verendeten oder getöteten Schafe oder Ziegen von 3 000 auf 6 000.

Im Hinblick auf die Rolle der genetischen Scrapieresistenz bei der Entwicklung klinischer Scrapieformen und die Möglichkeit, Zuchtprogramme zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung von Scrapie zu nutzen, wird festgelegt, dass der Genotyp sämtlicher Scrapiefälle bestimmt werden muss.

Seit dem 1. Oktober 2000 müssen EU-weit **spezifizierte Risikomaterialien** von Wiederkäuern entfernt und durch Verbrennen vernichtet werden. Die Liste der Risikomaterialien (hierzu gehören insbesondere der Schädel einschließlich Gehirn und Augen, Tonsillen und Rückenmark von über 12 Monate alten Wiederkäuern) wurde in der Folgezeit ständig überprüft und erweitert – zunächst um den gesamten Darm von Rindern jeglichen Alters und ab dem 1. April 2001 um die Wirbelsäule von über 12 Monate alten Rindern. Seit dem 1. April 2002 zählt auch das Darmgekröse (Mesenterium) von Rindern aller Altersklassen zu den Risikomaterialien.

Die Risikomaterialien müssen gemeinschaftsweit seit dem 1. April 2002 in Schlachtbetrieben entfernt werden. Die Wirbelsäule ist dagegen in Zerlegungsbetrieben zu entfernen. Von der Ermächtigung, die Entfernung der Wirbelsäule auch im Einzelhandel zu gestatten, hat die Bundesregierung keinen Gebrauch gemacht. Die Beschränkung der Möglichkeiten zur Entfernung der Wirbelsäule ist eine Folge der Überprüfung der Durchsetzung der Risikomaterialienregelungen in den Mitgliedstaaten durch Veterinärsachverständige der KOM.

Im Hinblick auf die Gewinnung von Kopffleisch wurden die zuständigen Landesbehörden ermächtigt, die Gewinnung von Backenfleisch von unter 30 Monate alten Rindern in speziell hierfür zugelassenen Zerlegungsbetrieben zu genehmigen, wenn eine Verunreinigung des Fleisches mit Risikomaterial bei der Gewinnung, Behandlung und Beförderung der Köpfe nach Stand von Wissenschaft und Technik vermieden wird.

Dem Regelungsbedarf, der sich im Rahmen der Bewältigung der BSE-Krise zur Sicherstellung einer einheitlichen Verfahrensweise und zur Schaffung der erforderlichen Rechtssicherheit herausgestellt hat, wurde mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Fleischhygienegesetzes, des Geflügelfleischhygienegesetzes und des Tierseuchengesetzes, das am 14. März 2002 in Kraft getreten ist, Rechnung getragen. So wird mit dem Gesetz u. a. die Zulassung von Fleischlieferbetrieben neu geregelt. Zukünftig ist der Widerruf der EG-Zulassung von Fleischlieferbetrieben nicht nur bei Mängeln z. B. in der Bausubstanz oder der Aus-

stattung der Betriebe, sondern auch bei persönlicher Unzuverlässigkeit des Inhabers der Zulassung möglich. Den zuständigen Behörden steht damit ein wirksames Instrument zur Verfügung, um z. B. bei wiederholten Verstößen gegen das Verbot der Vermarktung von Fleisch mit Anteilen von BSE-Risikomaterialien durchgreifen zu können.

Durchführungsvorschriften zu der mit diesem Gesetz erfolgten Neuregelung der Zulassung von Fleischlieferbetrieben sind mit der Dritten Verordnung zur Änderung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften, die am 21. März 2002 in Kraft getreten ist, erlassen worden. Durch die Verordnung werden außerdem die erforderlichen fleischhygienerechtlichen Maßnahmen nach der Feststellung von BSE bei einem geschlachteten Rind im Schlachtbetrieb geregelt und damit eine bundeseinheitliche Verfahrensweise vorgeschrieben.

Vor dem Hintergrund, dass die bislang geltenden Nachweispflichten über die Abgabe von Fleisch aus Schlachtbetrieben nur bedingt den Erfordernissen der schnellstmöglichen Ermittlung von Fleischsendungen Rechnung trugen, wurden die Pflichten zum Führen von Nachweisen über die Abgabe von Fleisch aus Schlachtbetrieben mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur fleischhygienerechtlichen Untersuchung von geschlachteten Rindern auf BSE, die am 26. Juli 2002 in Kraft getreten ist, verschärft.

(133) Zur Umsetzung europäischer Vorschriften wurde im Rahmen einer Änderung der Verfütterungsverbotsverordnung das Verfütterungsverbot auf alle Wiederkäuer, also auch solche, die nicht zur Nahrungsmittelproduktion gehalten, gemästet oder gezüchtet werden (z. B. Wildtiere, Zootiere), ausgeweitet. Die ursprünglich als Eil-Verordnung erlassene, befristete Änderungsverordnung wurde mit Zustimmung des Bundesrates im November 2002 entfristet.

1.2.6.2 Zoonosen

(134) Die Bundesregierung hat nach der Nichtrealisierung des von der Wirtschaft zu tragenden Salmonellenprogramms Entwürfe für zwei Verordnungen konzipiert, die auf den bisher verwendeten Verfahren und Untersuchungsmethoden zur Reduzierung des Salmonelleneintrags aufbauen. Der Entwurf der Schweine-Salmonellenverordnung sieht vor, Schlachtschweine stichprobenweise auf Antikörper gegen Salmonellen zu untersuchen. Werden Salmonellen-Antikörper in höherem Maße in Herkunftsbetrieben nachgewiesen, hat dieses Maßnahmen zur Eliminierung der Erreger in den Betrieben zur Folge. Flankierend soll die Fleischhygieneverordnung so geändert werden, dass Schweine aus Mastbetrieben mit einem hohen Anteil von Schweinen mit Antikörpern gegen Salmonellen nur unter Einhaltung besonderer Sicherheitsmaßnahmen geschlachtet werden dürfen. Frisches Fleisch aus diesen Betrieben darf dann nur unter Angabe dieses Status in den Verkehr gebracht werden.

(135) Die KOM überprüft weiter die derzeitigen Rechtsvorschriften mit dem Ziel, geeignetere und vergleichbare Daten über das Auftreten von Zoonosen zu erhalten und die Strategie der Zoonosenbekämpfung in Nutztier-

populationen dahin gehend zu ändern, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, gemeinsame Ziele bei der Reduzierung von Zoonoseerregern zu erreichen. Die Beratungen über einen Richtlinienvorschlag, in dem die Vorgaben zur Überwachung und die Datenerhebung verbessert werden sollen, und über einen Verordnungsvorschlag, der Maßnahmen zur Senkung des Vorkommens von Zoonoseerregern (insbesondere Salmonellen) enthält, wurden 2002 fortgesetzt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf einer Bekämpfung von Zoonoseerregern in den Tierbeständen.

1.3 Lebensmittelqualität

(136) Die Qualität eines Lebensmittels wird bestimmt durch die Gesamtheit seiner wertbestimmenden Eigenschaften (Qualitätskriterien) und umfasst dessen Produkt- und Prozessqualität. Die Produktqualität wird hauptsächlich bestimmt durch den ernährungsphysiologischen Wert, den Genuss- und Gebrauchswert, den Sozial- und Gesundheitswert, das Vorhandensein oder die Abwesenheit von wertmindernden Inhaltsstoffen und anderen unerwünschten Stoffen oder Mikroorganismen. Es handelt sich um Eigenschaften, die am Erzeugnis Lebensmittel üblicherweise nachgewiesen und auch kontrolliert werden können.

Die Prozessqualität wird hauptsächlich bestimmt durch die Art und Auswirkungen des Anbaus einschließlich spezieller Produktions- und Verarbeitungsverfahren und der Tierhaltung, die Beachtung des Tierschutzes, des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit. Solche Eigenschaften sind in der Regel unmittelbar am Produkt nicht nachweisbar, sie können jedoch produktionsbedingt dokumentiert und kontrolliert werden.

1.3.1 Bio-Siegel

(137) Das Anfang September 2001 der Öffentlichkeit vorgestellte neue staatliche Bio-Siegel für Produkte aus dem ökologischen Landbau ist erfolgreich am Markt eingeführt. Die Resonanz der Wirtschaft und der Verbraucher ist sehr positiv. Im Januar 2003 haben über 700 Zeichennutzer die Kennzeichnung von über 14 000 Produkten mit dem Siegel angezeigt. Ausschlaggebend für den Erfolg waren drei grundlegende Anforderungen. Das Siegel ist einfach, unbürokratisch und offen für alle Interessierten. Zur Information der Marktteilnehmer wurde die „Informationsstelle Bio-Siegel“ eingerichtet.

1.3.2 Prüfsiegel für konventionell erzeugte Lebensmittel

(138) Seit Ende September 2002 werden Lebensmittel angeboten, die mit dem neuen QS-Prüfzeichen „Qualität und Sicherheit für Lebensmittel“ ausgezeichnet sind. Das privatwirtschaftliche Prüfzeichen gilt zunächst für Fleisch und Fleischwaren. Andere Bereiche der Lebensmittelerzeugung sollen integriert werden.

1.4 Verbraucherinformationen

(139) Erhöhte Markttransparenz und bessere Voraussetzungen für selbstbestimmtes Verbraucherverhalten sind

wichtige Ziele der Verbraucherpolitik der Bundesregierung. Diesem Zweck sollte auch der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines **Verbraucherinformationsgesetzes** dienen. Er wurde am 21. Juni 2002 im Bundesrat abgelehnt.

Der Gesetzentwurf enthielt folgende Kernelemente:

- Verbraucher sollten Zugang zu den Informationen erhalten, die bei Behörden vorhanden sind und
- Behörden sollten das Recht erhalten, von sich aus die Verbraucher über bestimmte Sachverhalte zu informieren.

Die Bundesregierung wird einen neuen Entwurf einbringen. Sie wird durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Juni 2002 über die Berechtigung der Bundesregierung zur Informationsarbeit im Rahmen ihres gesamtstaatlichen Handelns unterstützt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung unterstrichen, wie wichtig ein hohes Maß an Markttransparenz für die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs ist.

(140) Sachgerechte **Verbraucheraufklärung** im Ernährungsbereich bleibt eine zentrale Aufgabe staatlicher Ernährungspolitik. Angesichts einer stetig wachsenden Zahl an Produkten am Markt und des Einsatzes neuer Technologien ist der Verbraucher mehr denn je auf eine anbieterunabhängige und wissenschaftlich fundierte Information angewiesen. Dem Verbraucher muss es möglich sein, sich bewusst für oder gegen ein Produkt entscheiden und seine Interessen eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Nur so lässt sich seine Position als Marktpartner stärken.

Die Bundesregierung fördert daher gezielt Projekte zur Verbraucheraufklärung. Im Mittelpunkt stehen neben der Anleitung zu einer gesunden Ernährung die Vermittlung von Kenntnissen über Lebensmittel und deren Produktionsbedingungen. So wurden z. B. die Kampagne „FIT KID“ – eine Aktion für Kindertagesstätten – durchgeführt, kurze Ernährungsbeiträge in der Sendung ARD-Buffet ausgestrahlt und die Kampagne „Talking Food“ – eine Aktion für Jugendliche zum Thema Lebensmittelsicherheit – finanziell unterstützt. Weiterhin erhalten die 16 Verbraucherzentralen der Länder projektbezogene Förderungen im Bereich Ernährung.

Neben der projektbezogenen Förderung werden aber auch Einrichtungen institutionell gefördert, die ausschließlich oder zum Teil Ernährungsaufklärung betreiben wie der aid infodienst-Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft e.V. (aid) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE). Eine Förderung erhalten auch Institutionen, in denen der Ernährungsbereich nur eines von mehreren Tätigkeitsfeldern ist, wie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), die Stiftung Warentest und der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).

(141) Mit dem Ziel einer umfassenderen Information über die Zusammensetzung der Lebensmittel legte die KOM im September 2001 (mit einer Ergänzung im September 2002) einen Vorschlag zur Änderung der **Etikettierungs-Richtlinie** 2000/13/EG vor. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Vorschlags zählen insbesondere

- die obligatorische Angabe von glutenhaltigem Getreide und glutenhaltigen Getreideerzeugnissen und von bestimmten Zutaten mit allergenem Potenzial sowie
- die weitgehende Rücknahme der bisherigen Kennzeichnungserleichterung für zusammengesetzte Zutaten, die weniger als 25 % des Endprodukts ausmachen.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Richtlinienvorschlag und setzt sich insbesondere für eine schnelle Verabschiedung ein. Mit dieser ist Anfang 2003 zu rechnen.

Im Vergleich zur Kennzeichnung vorverpackter Ware sind bei lose in Verkehr gebrachten Lebensmitteln bisher nur geringe Kennzeichnungsanforderungen vorgeschrieben. Diese Rechtslage ist unbefriedigend. Es hat sich gezeigt, dass die Verbraucher großes Interesse an der Zusammensetzung der Lebensmittel haben; dies gilt auch für lose Ware.

Um die Kennzeichnung glutenhaltiger und allergieauslösender Zutaten auch bei loser Ware zu verbessern, plant die Bundesregierung daher, so schnell wie möglich auch hier die Angabe der Zutaten entsprechend den Anforderungen bei vorverpackten Lebensmitteln vorzuschreiben. Allerdings hängt der Zeitplan vom Fortgang der Beratungen zur Änderung der Etikettierungs-Richtlinie in Brüssel ab.

1.5 Ernährungsvorsorge

(142) Auf der Agrarministerkonferenz (AMK) am 22. März 2002 in Bad Nauheim wurde beschlossen, dass für die Bewältigung von Versorgungskrisen im Ernährungsbereich ein bundesweit einheitliches EDV-Informationssystem hilfreich und notwendig sei. Dieser Beschluss folgte einer Feststellung des Bundesrates, dass im Bereich der Ernährungssicherstellung und Ernährungsnotfallvorsorge ein modernes, bundesweites EDV-Informationssystem, auf dessen Grundlage Bund und Länder rasch und grenzübergreifend die Ernährung in Versorgungssituationen sicherstellen könnten, fehlt. Eine von der AMK eingesetzte Arbeitsgruppe hat theoretische Grundzüge eines EDV-Programms erarbeitet und ein Pflichtenheft für die Programmierung erstellt. Die Einführung des Programms ist Ende des Jahres 2003/Anfang 2004 vorgesehen.

2 Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen

2.1 Politik für eine nachhaltige Agrarproduktion

2.1.1 Pflanzliche Erzeugung

Düngung

(143) Die Bundesregierung hat einen Entwurf zur Änderung der **Düngemittelverordnung** vorgelegt, in dem abschließend die gesetzlich geforderten Düngemitteltypen definiert werden. Mit dieser Maßnahme sollen höhere Anforderungen als bisher an die Wirksamkeit und Schadstofffreiheit von Handelsdüngern gestellt, Risikomaterialien von der Düngung ausgeschlossen und die Kennzeichnung im Interesse von Anwendern und Verbrauchern verbessert werden.

Die Verordnung zur guten fachlichen Praxis der Düngung (**Düngeverordnung**) wird entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zur Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie angepasst. Eine weitere Novellierung der Düngeverordnung ist vorgesehen.

Diese Verordnungsänderungen sollen der nachweisbaren Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel im Sinne einer durchgängigen Qualitätssicherung dienen, die eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung der Pflanzen mit einer Reduzierung von Belastungen der Produkte verbindet und auf die nachhaltige Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und des vorsorgenden Schutzes des Bodens als natürlicher Ressource abzielt.

Pflanzenschutz

(144) Die Bundesregierung setzt sich nach wie vor für eine deutliche Beschleunigung der **Überprüfung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in der EU** ein, um EU-weit ein hohes Schutzniveau für Mensch, Tier und Naturhaushalt zu sichern und bestehende Wettbewerbsunterschiede bei der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln zu beseitigen. Sie hat daher die Entscheidung der KOM, die von der Industrie nicht verteidigten 320 Wirkstoffe bereits im Juli 2003 vom Markt zu nehmen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die diese Wirkstoffe enthalten, bis Ende 2003 zu beschränken, ausdrücklich unterstützt. Bisher sind 39 Wirkstoffe in die so genannte Positivliste der EU aufgenommen worden. Für 21 Wirkstoffe wurde die Nichtaufnahme beschlossen. Die Mitgliedstaaten haben für Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen die Zulassungen zu widerrufen. Anfang Juli 2002 fand ein Workshop über notwendige Anpassungen der Richtlinie des Rates 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln statt. Dieser Workshop geht auf eine im deutschen Memorandum zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Bereich Pflanzenschutzmittel enthaltene Anregung zurück. Die Diskussion auf diesem Workshop dient der KOM als Grundlage für die beabsichtigte Änderung der Richtlinie.

Das Problem der **Lückenindikationen** (Anwendungsgebiete, für die keine hinreichenden Pflanzenschutzverfahren zur Verfügung stehen) war auch 2002 besonders bei Obst, Gemüse aber auch Heil- und Gewürzpflanzen von großer Bedeutung (vgl. AB 2002, Tz. 168). Hier geht es insbesondere darum, die regionale Produktion von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Produkten in Deutschland unter Wahrung des hohen Schutzniveaus für Mensch, Tier und Naturhaushalt zu erhalten und zu stärken. Im Rahmen eines im Pflanzenschutzgesetz vorgesehenen nationalen Verfahrens zur Schließung dieser Lücken wurden bis zum 13. Dezember 2002 Anträge für insgesamt 833 Anwendungsgebiete genehmigt. Unterstützt durch viele Gespräche auf politischer Ebene arbeiten die zuständigen Behörden gemeinsam mit dem Arbeitskreis Lückenindikationen der Länder und dem Berufsstand und der Pflanzenschutzmittel herstellenden Industrie an weiteren Genehmigungen.

In einem Workshop in Potsdam, an dem über 30 Verbände aller betroffenen Bereiche teilgenommen haben, wurden

im Mai 2002 Elemente für Leitlinien zukünftiger Pflanzenschutzpolitik der Bundesregierung eingehend diskutiert. Ergebnis waren die so genannten **Potsdamer Thesen** mit folgenden Eckpunkten, die einen nachhaltigen Pflanzenschutz gewährleisten sollen:

- Ausreichende Möglichkeiten zur Schadensabwehr, die es dem Praktiker erlauben, standortgerecht und situationsbezogen angemessene Abwehr- oder Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen;
- Sicherung der Gesundheit von Mensch, Tier und der Umwelt;
- Risikominderung durch optimierte Zulassung und sachgerechte Anwendung;
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Agrar- und Ernährungswirtschaft;
- verbesserte Kommunikation und Transparenz.

Die Thesen werden in weiteren Veranstaltungen inhaltlich konkretisiert. Vorgesehen ist zunächst ein Workshop zu einer möglichen Ausgestaltung von Risikominderungsprogrammen in Verbindung mit Kommunikation und Transparenz im Pflanzenschutz.

In Zusammenarbeit mit dem Amtlichen Pflanzenschutzdienst der Länder hat die BBA in der Vegetationsperiode 1999/2000 statistische Erhebungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Getreide, Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln und Mais durchgeführt (NEPTUN). Ziel war es, bundesweit und regional einen repräsentativen Überblick über die tatsächliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in den Hauptfrüchten des Ackerbaus zu erhalten (Tabelle 53).

Bei der Analyse der Daten wurden die beiden Bewertungskriterien Behandlungshäufigkeit (Anzahl der durchgeführten chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen bezogen auf die Anbaufläche der Kultur) und Behandlungsindex (Anzahl der Anwendungen bezogen auf die zugelassene Aufwandmenge und die Anbaufläche der Kultur) ermittelt. Darüber hinaus wurden Rangfolgen für die Anwendung der einzelnen Pflanzenschutzmittel und der darin enthaltenen Wirkstoffe, gruppiert nach Wirkungsbereich und Fruchtart, erstellt. Die Ergebnisse zeigen u. a., dass es fruchtartenspezifische, aber auch regionale Unterschiede bei der Behandlungsintensität gibt. Diese Differenzen sind zu analysieren und in regional angepasste Maßnahmen zur weiteren Reduzierung chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen umzusetzen. Besonders angesprochen ist hier die Pflanzenschutzberatung durch die Pflanzenschutzdienste der Länder.

Die im Rahmen des Aktionsprogramms „Umweltverträglicher Pflanzenschutz“ mit den Ländern vereinbarten Fortbildungsveranstaltungen mit dem Schwerpunkt „Indikationszulassung“ wurden bundesweit von 150 000 Landwirten und Gärtnern besucht. Für die Veranstaltungen 2002/03 wurde das Schwerpunktthema Abstandsregelungen zu Saumbiotopen und Gewässern in Verbindung mit Pflanzenschutzgerätetechnik gewählt.

Bei der Zulassung bestimmter Pflanzenschutzmittel wurden von der BBA zum Schutz terrestrischer Biozönosen

(z. B. Hecken, Feldraine etc.) Abstandsauflagen und Auflagen zur Verwendung verlustmindernder Technik erteilt, die bei der Anwendung dieser Pflanzenschutzmittel zu beachten sind. Während die Verwendung verlustmindernder Technik von der Praxis weitgehend akzeptiert wird, wurden die Abstandsauflagen abgelehnt. Auch von Seiten des Naturschutzes wurden die neuen Regelungen kritisiert, da die Bereitschaft der Landwirte, neue Hecken anzulegen oder bestehende zu dulden, gesunken war. Eine auf Beschluss der Agrarministerkonferenz eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der BBA und des Umweltbundesamtes (UBA) konnte zunächst eine Vereinfachung der Regeln und Ausnahmen für Hecken, die auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet wurden, erreichen. Damit wird sowohl den Interessen der Praxis als auch des Naturschutzes entsprochen. Die zum Schutz von Gewässern erteilten Abstandsauflagen werden zurzeit überarbeitet.

Die Zuständigkeit für die **Zulassung von Pflanzenschutzmitteln** ging am 1. November 2002 aufgrund des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 von der BBA auf das BVL über. Dadurch wurde die Trennung von Risikomanagement und Risikobewertung vollzogen. Aufgaben des Managements liegen beim BVL. Die Bewertung wird fachspezifisch vom BfR, der BBA und dem UBA vorgenommen.

Saatgut

(145) Mit dem **Zweiten Gesetz zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes**, das im März 2002 in Kraft getreten ist, sind Neuregelungen des EG-Saatgutrechts in nationales Recht umgesetzt worden (vgl. AB 2002, Tz. 169).

2.1.2 Tierische Erzeugung, Tiergesundheit und Tierschutz

Tierische Erzeugung

(146) Ausgelöst durch den Nachweis des ersten originären BSE-Falles haben sich die Länder darauf verständigt, die Futtermittelkontrollen zu verstärken. Gemeinsam mit den Ländern wurde ein **Kontrollprogramm** mit verbindlichen Vorgaben für eine ziel- und risikoorientierte Futtermittelüberwachung erarbeitet und im Jahr 2001 erstmalig umgesetzt. Das Kontrollprogramm für das Jahr 2002 wurde insbesondere unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Durchführung aktualisiert und auf der AMK in Bad Nauheim im März 2002 beschlossen. Die jährlichen Kontrollprogramme sind im Internetangebot des BMVEL veröffentlicht.

(147) Mit mehreren Änderungen der **Futtermittelverordnung** wurde ein weiterer Beitrag zur Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes geleistet. So wurden für Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln Höchstgehalte in Futtermitteln und Regelungen zur Probenahme und Analyse getroffen. Hierdurch soll auch unterbunden werden, dass Lebensmittel mit überhöhten Gehalten an Schädlingsbekämpfungsmittelrückständen als Futtermittel verwendet werden können. Ferner wurden

umfassend für alle Futtermittel Höchstgehalte für Dioxine festgelegt.

(148) Die Meldepflichten im Futtermittelgesetz wurden unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Nitrofenfall erheblich verschärft. Die schon bisher bestehenden Meldepflichten wurden dahin gehend ausgeweitet, dass jeder, der Grund zur Annahme hat, dass ein Futtermittel wegen seines Gehaltes an unerwünschten Stoffen bei sachgerechter und bestimmungsgemäßer Verwendung eine Gesundheitsgefahr für Mensch oder Tier darstellen kann, dies melden muss. Darüber hinaus wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, Anforderungen an die Qualifikation der in der Futtermittelüberwachung tätigen Personen festlegen zu können. Der Entwurf für eine Futtermittelkontrollers-Verordnung soll dem Bundesrat im 1. Quartal 2003 zur Beschlussfassung zugeleitet werden.

(149) Im Dezember 2002 haben sich der Agrarminister und die KOM grundsätzlich auf ein Verbot antibiotischer Leistungsförderer geeinigt. Ferner soll die Prüfung der Zulassungsanträge zukünftig zentral durch die Europäische Lebensmittelbehörde erfolgen.

(150) Die im Vorjahr von der Normenkommission beim Zentrallausschuss der deutschen Landwirtschaft vorgelegte Positivliste wurde durch die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern für alle enthaltenden Produkte erweitert.

Der Vorschlag für die gv-Lebensmittel-gv-Futtermittel-VO und für die Rückverfolgbarkeits-VO (Tz. 128) trifft auch Regelungen für das Inverkehrbringen von **GVOs** als Futtermittel und aus **GVOs** hergestellten Futtermitteln. Damit werden erstmalig besondere Prüfungs- und Kennzeichnungsvorschriften für gentechnisch veränderte Futtermittel eingeführt und für den Lebens- und den Futtermittelbereich einheitlich hohe Sicherheitsstandards geschaffen.

Tiergesundheit

(151) Das Auftreten der **Maul- und Klauenseuche** in vier Mitgliedstaaten der EU mit insgesamt über 2 000 Ausbrüchen im Jahr 2001 war der Anlass, besondere Vorkehrungen zu treffen, um eine Einschleppung bzw. Verbreitung der Seuche zu verhindern. Die für den Menschen ungefährliche Seuche kann insbesondere mit Klauentieren, frischem Fleisch dieser Tiere oder Rohmilchprodukten eingeschleppt werden. Die KOM hat daher weitere Schutzmaßnahmen erlassen, um eine Ausbreitung der MKS zu verhindern.

Vorrangiges Ziel ist es derzeit, die aktuellen MKS-Erfahrungen durch eine Aktualisierung der Richtlinie des Rates von 1985 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche umzusetzen. Dazu gehören auch klare EU-Regelungen für mögliche Notimpfungen im Seuchenfall und für den Umgang mit geimpften Tieren sowie den von ihnen stammenden Erzeugnissen. Eine Verabschiedung der neuen Richtlinie wird für Mitte 2003 erwartet.

(152) Mit dem seit 1989 laufenden nationalen Sanierungsprogramm wurden bei der Bekämpfung der **Aujeszkyschen Krankheit** (AK) beachtliche Erfolge erzielt. Zwischenzeitlich sind bis auf Nordrhein-Westfalen

und Niedersachsen alle Länder durch Entscheidung der KOM als frei von Aujeszkyscher Krankheit anerkannt worden; für Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen wurden entsprechende Anträge bei der KOM gestellt mit dem Ziel, auch diese beiden Länder mit Wirkung vom 1. Januar 2003 als frei von Aujeszkyscher Krankheit anzuerkennen, so dass dann ganz Deutschland ab 2003 AK-frei ist.

(153) Als einzige der vom internationalen Tierseuchenausschuss als besonders gefährlich eingestuften Tierseuchen trat in Deutschland die **Schweinepest** auf. Nach fünf Feststellungen im Jahr 2001 kam es im Jahr 2002 erneut zu elf Seuchenausbrüchen in zwei Ländern. Die Ausbrüche werden im Zusammenhang mit indirekten Kontakten zu infiziertem Schwarzwild gesehen.

Die Gefahr von erneuten Schweinepestaussbrüchen bei Hausschweinen ist noch nicht überwunden, da der Erreger in vielen Staaten außerhalb der EU zirkuliert und auch bei Wildschweinen in Frankreich, Luxemburg, Belgien und vier Ländern festgestellt wurde. Daher sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe vor allem darin, das seuchenhygienische Niveau in der Schweinezucht und beim Handel weiter zu erhöhen, eine schnelle Diagnose zu erreichen und die Seuche bei Wildschweinen, auch durch Notimpfungen, zu tilgen.

Tierschutz

(154) Ein zentrales tierschutzpolitisches Anliegen der Bundesregierung war die ausdrückliche Verankerung des Tierschutzes als Staatszielbestimmung in Art. 20a des Grundgesetzes. Die entsprechende Grundgesetzänderung ist am 1. August 2002 in Kraft getreten. Damit besitzt der Tierschutz jetzt ausdrücklich Verfassungsrang, durch den der bereits einfachgesetzlich normierte Tierschutz gestärkt und die Wirksamkeit tierschützender Bestimmungen sichergestellt wird. Damit haben sich die konkreten tierschutzrechtlichen Anforderungen für Nutztiere verstärkt an deren Verhaltensansprüchen zu orientieren.

(155) Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** vom 28. Februar 2002 wurden inzwischen auch die Bestimmungen zur Legehennenhaltung in die Basisverordnung einbezogen. Gleichzeitig wurden damit unter Beachtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1999 zur Nichtigkeit der bisherigen Legehennenhaltungsverordnung und in Umsetzung der EG-Legehennenrichtlinie entscheidende Verbesserungen für die Legehennenhaltung festgelegt. Danach dürfen Legehennen in Deutschland künftig grundsätzlich nur noch unter tiergerechten Bedingungen, wie sie bereits in Boden-, Volieren- oder Freilandhaltung erfüllt sind, gehalten werden. Neue Käfigbatterieanlagen, wie sie bisher verwendet wurden, dürfen nicht mehr eingerichtet werden. Für die zurzeit noch bestehenden Käfigbatterieanlagen werden Übergangsfristen bis zum 31. Dezember 2006 eingeräumt, um den betroffenen Betrieben die Umstellung auf andere Halungsverfahren zu ermöglichen. Die Verwendung „ausgestalteter Käfige“ mit Legenest, Sitzstangen und Einstreu, wie sie in den EG-Regelungen vorgesehen sind, ist nur noch bis zum 31. Dezember 2011 zulässig. Die Verordnung geht deut-

lich über die Mindestanforderungen der entsprechenden EG-Richtlinien hinaus. Damit übernimmt Deutschland eine Vorreiterrolle im Tierschutz in Europa. Aufgrund der ausreichend langen Übergangsfristen wird dabei ein fairer Ausgleich zwischen dem ethisch begründeten Tierschutz und den Interessen der Tierhalter geschaffen.

Zur Förderung tiergerechter Haltungsverfahren hat die Bundesregierung ein Bundesprogramm aufgelegt, aus dem Investitionen im Bereich der Haltung von Legehennen gefördert werden. Für die Durchführung waren für das Jahr 2002 im Bundeshaushalt rund 12,8 Mill. € vorgesehen. Die Förderung flankiert die auf dem Tierschutzgesetz beruhende nationale Rechtsetzung für Mindestanforderungen beim Halten von Legehennen.

Durch die in Vorbereitung befindliche Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung sollen nun auch die Haltungsanforderungen für Schweine in die Basisverordnung aufgenommen werden. Dabei werden insbesondere die EG-rechtlichen Verbesserungen aus dem Jahr 2001 für die Sauenhaltung, zur Bodengestaltung in Schweineställen und zum Angebot von Beschäftigungsmaterial umgesetzt. Außerdem ist vorgesehen, verbesserte Bedingungen für die Mastschweinehaltung vorzuschreiben. Daneben soll auch ein Abschnitt mit speziellen Vorschriften für das Halten von Pelztieren in die Verordnung eingefügt werden. Die entsprechende Änderungs-Verordnung soll dem Bundesrat im 1. Quartal 2003 zur Zustimmung zugeleitet werden.

Zu gegebener Zeit soll die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um weitere spezielle Haltungsverfahren für andere Nutztierarten (z. B. Mastgeflügel) erweitert werden.

(156) Neben der Verbesserung der Tierhaltungsnormen steht die Weiterentwicklung des **EG-Tiertransportrechts** im Vordergrund der Bemühungen der Bundesregierung. In Übereinstimmung mit den Forderungen der Bundesregierung und einer Entschließung des Agrarministerrates im Juni 2001 haben sich die Mitgliedstaaten für eine stärkere zeitliche Begrenzung von Schlachttiertransporten, strengere tierschutzrechtliche Anforderungen und effektivere Kontrollmechanismen bei Tiertransporten ausgesprochen. Der von der KOM angekündigte Regelungsvorschlag hierüber wird in Kürze erwartet. Außerdem wurde die KOM aufgefordert, die Ausfuhrerstattung für Schlachtrinder zu streichen, um den mit erheblichen Belastungen für die Tiere verbundenen Langzeittransport in Drittländer zu vermeiden.

(157) Aufgrund von Beobachtungen, dass bei der CO₂-Betäubung häufiger Schweine nicht ausreichend tief betäubt werden, wurde hierzu von der Bundesregierung ein Forschungsvorhaben initiiert. Hierbei wurde der Anfangsverdacht bestätigt, dass eine Verweildauer von 70 Sekunden in der CO₂-Atmosphäre nicht zur tierschutzgerechten Betäubung ausreicht. Erst bei einer Verweildauer von mindestens 90 oder 100 Sekunden ist eine ausreichende Betäubung zu erzielen. Aufgrund dieser Erkenntnisse soll das Tierschutz-Schlachtrecht umfassend überprüft werden.

(158) Ein wesentlicher Beitrag zu wissenschaftlicher Unterstützung des Tierschutzes wird künftig von dem bei

der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) am 17. Juli 2002 in Celle errichteten neuen Institut für Tierschutz und Tierhaltung erwartet (Tz. 240). Durch die Gründung dieses Institutes wird eine seit langem bestehende Lücke in der Ressortforschung geschlossen.

Auch die vom BMVEL im September 2002 mit Wirtschafts-, Tier- und Naturschutzverbänden angestoßene Diskussion über die Zukunft der Tierhaltung wird Impulse für den Tierschutz geben.

2.1.3 Biotechnologie und Gentechnik

(159) Mit der Anwendung biotechnologischer Verfahren, insbesondere der Verwendung von GVOs, sind Chancen und Risiken verbunden. Der Verwendung von GVOs im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittel (**Grüne Gentechnik**) begegnen viele Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland und der EU mit Skepsis. Bei den vielfältigen und weitreichenden Anwendungsmöglichkeiten muss deshalb dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der natürlichen Umwelt auch vor möglichen langfristigen schädlichen Auswirkungen von GVOs Rechnung getragen werden.

Zu diesem Schutz trägt die im April 2001 in Kraft getretene Richtlinie 2001/18/EG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt bei, welche im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip für die Freisetzung und das Inverkehrbringen von GVOs rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere für die Zulassung und die Kennzeichnung von Produkten, enthält. Daneben soll zur Früherkennung möglicher negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt das Inverkehrbringen von GVOs durch ein Überwachungssystem (Monitoring) begleitet werden. Die Richtlinie 2001/18/EG erfordert zu ihrer Umsetzung die Novellierung des Gentechnikgesetzes (GenTG).

Für die Bundesregierung sind außerdem die Information und eine Beteiligung der Öffentlichkeit bei behördlichen Entscheidungen sowie die Wahlfreiheit der Verbraucher durch praktikable und eindeutige Kennzeichnung gentechnisch erzeugter Produkte von besonderer Bedeutung. Diesen Vorgaben dienen die Beteiligungs- und Kennzeichnungsregelungen der gv-Lebensmittel-gv-Futtermittel-VO (Tz. 128) sowie des GenTG und seiner Rechtsverordnungen, die ebenfalls auf EG-Richtlinien basieren und z. T. noch dem neuen EG-Recht angepasst werden müssen.

Fragen im Zusammenhang mit der Grünen Gentechnik sind in einem neunmonatigen gesellschaftlichen Diskurs intensiv mit Vertretern von Organisationen aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Handel, Gewerkschaften, Kirchen und Entwicklungshilfe erörtert worden. Das Thema „Gentechnik in der Forstwirtschaft“ wurde im Rahmen des Nationalen Waldprogramms behandelt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in die anstehenden politischen Entscheidungen eingehen und sind die Grundlage für weitere Gespräche mit den beteiligten Gruppen.

Ähnlich wie für die unter die geplante gv-Lebensmittel-gv-Futtermittel-VO (vgl. Tz. 128) fallenden Lebens- und Futtermittel sollen auch bei Saatgut Schwellenwerte für das

zufällige oder technisch unvermeidbare Vorhandensein von gentechnisch veränderten Bestandteilen eingeführt werden. Die KOM prüft gegenwärtig weitere Optionen zur Sicherstellung des Nebeneinanders von konventionellem Anbau von Pflanzen und dem Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen sowie des ökologischen Anbaus, einschließlich Fragen der Haftung.

Die Bundesregierung setzt sich auch auf internationaler Ebene dafür ein, dass ein ausreichendes Schutzniveau, Transparenz und die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet werden. In verschiedenen internationalen Gremien, u. a. im Rahmen der OECD und der Codex-Alimentarius-Kommission der FAO/WHO, finden hierzu Beratungen statt. Die Ergebnisse dieser Beratungen sind insbesondere auch im Hinblick auf die WTO von Bedeutung. Die Bundesregierung unterstützt weiter die Bemühungen zur Vorbereitung des Inkrafttretens und der Umsetzung des Protokolls über die Biologische Sicherheit (Biosicherheits-Protokoll). Die EU hat im August 2002 das Protokoll ratifiziert. Zur Umsetzung in das EG-Recht hat die KOM einen entsprechenden Verordnungsvorschlag vorgelegt, über den im Rat eine Einigung erzielt worden ist; die zweite Lesung im EP steht noch aus.

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Oktober 2002 wurde die federführende Zuständigkeit für den Aufgabenbereich der Grünen Gentechnik vom BMG auf das BMVEL übertragen.

2.1.4 Ökologischer Landbau

(160) Auch im Jahr 2002 hat die KOM eine Reihe von Änderungsverordnungen erlassen, um die Vorschriften der **EG-Öko-Verordnung** stets an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Mit der Verordnung zur Änderung der Anhänge I, II und VI wurden insbesondere die Bestimmungen über die Umstellung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die ökologische Wirtschaftsweise präzisiert. Damit besteht nunmehr eine größere Rechtssicherheit in Bezug auf die Dauer und die Anerkennung der Umstellungszeiten, insbesondere in Sonderfällen. An der Dauer der Umstellungszeit – diese beträgt für Ackerflächen zwei Jahre vor der Aussaat und bei Grünland mindestens zwei Jahre vor der Verwendung des Aufwuchses als Futtermittel aus ökologischer Erzeugung und bei mehrjährigen Kulturen mindestens drei Jahre vor der ersten Ernte – wurde festgehalten. Darüber hinaus wurden für ökologisch wirtschaftende Betriebe erneut Ergänzungen in den Listen der Düngemittel- und Bodenverbesserer sowie der zulässigen Pflanzenschutzmittel vorgenommen.

Die in den Ländern der Drittlandliste erzeugten Öko-Produkte haben durch die Anerkennung der Äquivalenz jetzt einen direkten Zugang zum EU-Markt. Bei den insgesamt sieben eingetragenen Drittländern dieser Liste (Argentinien, Australien, Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Schweiz und Neuseeland) geht die EU davon aus, dass dort bei der Produktion von Öko-Erzeugnissen den Regeln der EG-Öko-Verordnung äquivalente Bestimmungen angewendet werden und eine wirksame Kontrolle erfolgt.

Das von der Bundesregierung im November 2001 vorgelegte Memorandum, mit dem die KOM aufgefordert wurde, die EU-weiten Vorschriften über den ökologischen Landbau weiterzuentwickeln, hat die Diskussion zwischen den Mitgliedstaaten intensiviert. Angeregt durch diese Initiative hat die KOM angekündigt, dem Rat einen Verordnungsvorschlag zur Änderung der EG-Öko-Verordnung vorzulegen, mit dem insbesondere das Öko-Kontrollsystem ausgeweitet werden soll, um eine lückenlose Kontrolle im Öko-Sektor sicherzustellen.

Durch die Verordnung der KOM zur Festlegung von Etikettierungsvorschriften für Futtermittel, Mischfuttermittel und Futtermittel-Ausgangserzeugnisse aus ökologischem Landbau sowie zur Einbeziehung des Futtermittelsektors in das Öko-Kontrollsystem wurde das Rechtssystem des ökologischen Landbaus weiter abgerundet. Die ökologisch wirtschaftenden Landwirte können auf dieser Grundlage beim Zukauf von Mischfuttermitteln darauf vertrauen, dass bei der Herstellung dieser Futtermittel die Vorschriften der EG-Öko-Verordnung und die für die Öko-Futtermittel geltenden Spezialvorschriften eingehalten werden.

(161) Das von der Bundesregierung eingebrachte Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (**Öko-Landbaugesetz**) ist im Juli 2002 vom Bundestag verabschiedet worden. Es wird in seinem Hauptteil am 1. April 2003 in Kraft treten. Das Gesetz regelt die Durchführung des EU-Kontrollsystems im ökologischen Landbau durch private Kontrollstellen. Darüber hinaus werden bestimmte Vollzugsaufgaben bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft gebündelt. Dazu gehören die Zulassung bzw. der Entzug der Zulassung privater Kontrollstellen, die Erteilung von Genehmigungen für die Vermarktung von aus Drittländern eingeführten Öko-Erzeugnissen und die Verwendung von landwirtschaftlichen Zutaten nicht ökologischer Herkunft. Zum Schutz der Verbraucher vor missbräuchlicher Bezugnahme auf den ökologischen Landbau bei der Kennzeichnung und Werbung für Öko-Erzeugnisse enthält das Gesetz eigenständige Straf- und Bußgeldtatbestände. Das Gesetz wird einen einheitlichen und effizienten Vollzug der EG-Öko-Verordnung in Deutschland gewährleisten und das Vertrauen der Verbraucher in die Erzeugnisse aus ökologischem Landbau stärken.

(162) Die Bundesregierung hat für die Jahre 2002 und 2003 ein **Bundesprogramm Ökologischer Landbau** aufgelegt.

Das Bundesprogramm ergänzt die bereits bestehenden Fördermaßnahmen mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für eine weitere Ausdehnung des ökologischen Landbaus zu verbessern. Angestrebt wird ein nachhaltiges Wachstum des Öko-Sektors, das auf einer ausgewogenen Expansion von Angebot und Nachfrage beruht. Derzeit beträgt der Umsatzanteil der ökologischen Lebensmittel im Lebensmitteleinzelhandel etwa 2,5 %. Der Markt wächst dabei um 10 bis 20 % jährlich.

Die Maßnahmen setzen daher auf allen Ebenen von der Erzeugung bis zum Verbraucher an:

- Für umstellungswillige und bereits ökologisch produzierende Betriebe werden konkrete Hilfen geschaffen, z. B. in Form differenzierter Informations-, Bildungs- und Beratungsangebote. Über den ökologischen Landbau wird im Internet, auf Messen, bei Multiplikatoren und in Seminaren informiert.
- Die Erfassungs- und Verarbeitungsstufe wird über die für die Bioerzeugung geltenden Regeln informiert. Hier werden Anregungen für Innovation und Wettbewerb gegeben und Hilfen, um den Informationsaustausch bei Seminaren, auf Messen und im Internet zu erleichtern.
- Der Handel wird intensiv vorbereitet, um die gute und faire Beratung leisten zu können, die die Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen. Für die Beschäftigten im Einzelhandel werden daher Fortbildungsmöglichkeiten angeboten.
- Die Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten gezielte Informationen über das Produktionssystem ökologischer Landbau und über den Wert und die Vorzüge ökologischer Produkte. Dazu gehören auch eine qualifizierte Umstellungsberatung für Großküchen und die Aufbereitung des Themas speziell für Jugendliche, für Kindergärten und für allgemeinbildende Schulen.
- Das zentrale Internet-Portal dient als „Informationsknotenpunkt“, wo der Stand des Wissens aus den verschiedenen Quellen zusammengeführt und übersichtlich und bedarfsgerecht aufgearbeitet wird.
- Als übergeordnete Maßnahme soll die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer bestehende Wissens- und Erfahrungslücken im ökologischen Landbau schließen.

Das Programm war für das Jahr 2002 mit 34,8 Mill. € ausgestattet. Für das Jahr 2003 ist im Entwurf des Bundeshaushalts ein Betrag von 36,0 Mill. € eingeplant. Zur Umsetzung wurde an der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eine „Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau“ eingerichtet.

Im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau hat die Bundesregierung ein spezielles „Programm zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ aufgelegt. Im Rahmen dieses Programmes wurden rund 170 Forschungsvorhaben durchgeführt. Das Programm soll nach 2003 weiter fortgesetzt werden.

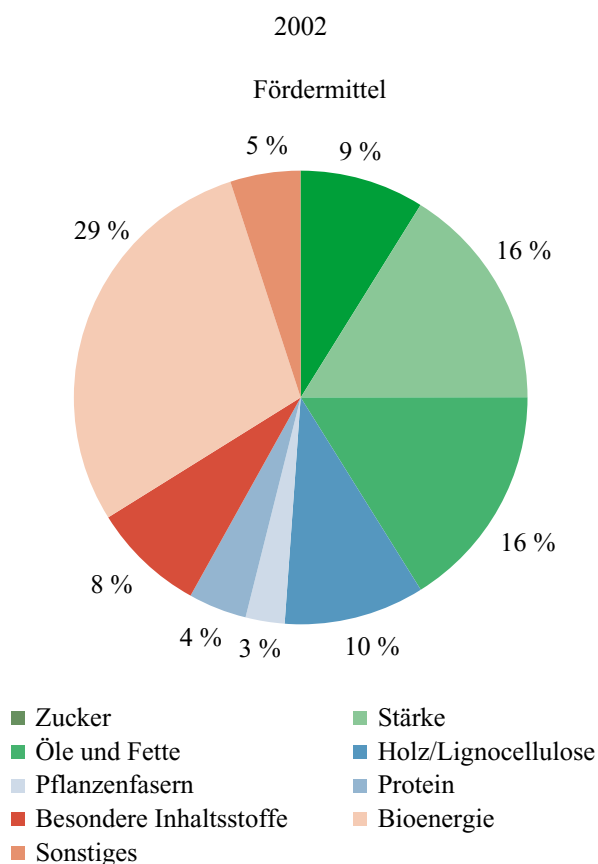
2.1.5 Nachwachsende Rohstoffe

(163) Im Rahmen des Programms zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Nachwachsenden Rohstoffe stellte die Bundesregierung auch 2002 26,1 Mill. € an Fördermitteln zur Verfügung. Von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe als dem hierfür zuständigen Projektträger wurden 2002 rund 320 Vorhaben der Bereiche Forschung, Entwicklung, Demonstration und Öffentlichkeitsarbeit mit einem Gesamtvo-

lumen von 130 Mill. € betreut. Die Fördermittel des Bundes für diese Projekte in Höhe von 85 Mill. € verteilen sich im Wesentlichen auf acht Produktlinien. Rund 70 % der Fördermittel entfielen auf die Produktlinien Bioenergie, Öle und Fette, Stärke sowie Lignocellulose/Holz, wobei die mit Abstand meisten Fördermittel in den Bereich Bioenergie flossen (Schaubild 11).

Schaubild 11

Verteilung der Fördermittel auf die Projekte nach Produktlinien



Über das o. g. Förderprogramm werden u. a. im Zuge eines 100 Schlepper-Programmes die Erprobung von reinem Rapsöl als Treibstoff und ein Großversuch zur Demonstration des Einsatzes von biologisch abbaubaren Verpackungen gefördert.

(164) Im Bereich der Energieerzeugung nimmt die Bedeutung Nachwachsender Rohstoffe deutlich zu. Eine entscheidende Rolle bei der Erschließung der energetischen Potenziale der Nachwachsenden Rohstoffe spielt das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 29. März 2000 in Verbindung mit der Biomasseverordnung vom 21. Juni 2001. Es verpflichtet die Stromnetzbetreiber unter anderem dazu, Strom aus Biomasse, zu der auch Nachwachsende Rohstoffe zählen, abzunehmen und dafür Mindestvergütungen zu zahlen. Die Vergütungen lagen im Jahr 2001 in Abhängigkeit von der Größe der Stromerzeugungsanlage

zwischen 8,6 und 10,1 Cent je Kilowattstunde. Im Jahr 2001 sind auf der Grundlage des EEG rund vier Terawattstunden in das Stromnetz eingespeist worden.

Seit dem Jahr 2000 fördert die Bundesregierung im Rahmen des „Markteinführungsprogramms Wachsende Rohstoffe“ den Einsatz biologisch schnell abbaubarer Schmierstoffe und Hydrauliköle auf Basis nachwachsender Rohstoffe. Für deren Markteinführung standen 2002 10,1 Mill. € zur Verfügung. Wegen der großen Resonanz waren bereits zur Jahresmitte 2002 die für Schmierstoffe und Hydrauliköle eingeplanten Fördermittel ausgeschöpft. Insgesamt wurden 2002 rund 690 Projekte gefördert.

Als eine weitere Markteinführungsmaßnahme befindet sich die Förderung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen in Vorbereitung.

Beim „Marktanreizprogramm erneuerbare Energien“ wurden im Zuge einer Richtlinienänderung im März 2002 die Konditionen für Biomasseverbrennungsanlagen verbessert und die Förderung von Biogasanlagen erneut aufgenommen. Insgesamt wurden mit dem Programm im Bioenergiebereich seit September 1999 mehr als 8 800 Anträge bewilligt. Das Fördervolumen betrug 63,5 Mill. €. Damit konnte ein Investitionsvolumen von fast 400 Mill. € ausgelöst werden.

(165) Einen beträchtlichen Umfang hat zwischenzeitlich die Verwendung von **Biodiesel** als Ersatz für mineralischen Dieseltreibstoff erreicht. Während 1993 nur rund 5 000 t Biodiesel eingesetzt wurden, waren es im Jahr 2002 bereits rund 500 000 t.

Zur Förderung des Einsatzes von Biotreibstoffen wurde auf Initiative der Bundesregierung am 23. Juli 2002 beschlossen, die bisher nur für reine Biotreibstoffe geltende **Mineralölsteuerbefreiung** u. a. auch auf den Biotreibstoffanteil in Mischtreibstoffen auszudehnen. Damit wurden die Voraussetzungen für den Einsatz zusätzlicher Biotreibstoffe – z. B. Bioethanol – geschaffen. Die Änderung des Mineralölsteuergesetzes bedarf noch der Zustimmung der KOM (Tz. 226).

Positive Auswirkungen auf den künftigen Einsatz von Biotreibstoffen werden die derzeit in Abstimmung befindlichen **EG-Biokraftstoffrichtlinien** haben. Danach können weiterhin nationale Befreiungen von der Mineralölsteuer gewährt werden. Gleichzeitig soll von den Mitgliedstaaten bis 2010 ein Biotreibstoffanteil von 5,75 % am Gesamttreibstoffverbrauch erreicht werden.

2.1.6 Forstwirtschaft

(166) Die Forstwirtschaft erfüllt auf 30 % der Fläche Deutschlands wichtige Aufgaben bei der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, der nachhaltigen Produktion des Rohstoffes Holz und der Entwicklung ländlicher Räume. Die im Bundeswaldgesetz festgeschriebenen Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Waldes beinhalten die ökologische, ökonomische und soziale Dimension der nachhaltigen Forstwirtschaft.

Zentrales Ziel der Forstpolitik von Bund und Ländern ist die Erhaltung und Verbesserung der Fähigkeit der Wälder,

ihre vielfältigen Funktionen bestmöglich und auf Dauer zu erfüllen. Dazu bedarf es aufgrund der Bevölkerungsdichte und der Waldstruktur in Deutschland in der Regel einer planvollen Bewirtschaftung der Wälder. Der größte Teil der Waldfläche erfüllt mehrere Funktionen gleichzeitig (Multifunktionalität), auf bestimmten Flächen haben einzelne Funktionen Vorrang (z. B. Naturschutz, Wasser- oder Lawinenschutz, Erholung). Die Waldbewirtschaftung ist dabei auf Stabilität, Naturnähe und Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der jeweiligen Funktion ausgerichtet. Auf einem Teil der Waldfläche unterbleibt die Bewirtschaftung für Zwecke des Naturschutzes, der Forschung oder auch aus wirtschaftlichen Gründen.

(167) Die Bundesregierung unterstützt die nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung und Entwicklung der Wälder in Deutschland durch eine Vielzahl von Maßnahmen (vgl. AB 2002, Tz. 191 und Waldzustandsbericht 2002).

Darüber hinaus wurde 2002 das neue **Forstvermehrungsgutgesetz** verabschiedet, das eine stärkere Berücksichtigung der Erhaltung der genetischen Vielfalt vorsieht. Es trat am 1. Januar 2003 zusammen mit dem untergesetzlichen Regelwerk (Zulassungsverordnung, Durchführungs- und Herkunftsgebietsverordnung) in Kraft. Die Arbeit eines gemeinsamen Gutachterausschusses der Länder ersetzt im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die umfangreichen und detaillierten Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut.

Auf EU-Ebene sind drei Verordnungen mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie über die Vermarktung von forstlichem Vermehrungsgut in Kraft getreten. Für Deutschland ist dabei von besonderer Bedeutung, dass darin die Leistung gegenseitiger Amtshilfe durch amtliche Stellen der Mitgliedstaaten bei der Kontrolle der Vorschriften vorgesehen ist.

(168) Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung leistet die **Zertifizierung** einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Dies gilt besonders in Regionen, in denen Raubbau betrieben wird (z. B. Tropen). Es ist davon auszugehen, dass zertifizierte Holzprodukte auch zur Bekämpfung des zunehmend an Bedeutung gewinnenden Problems des illegalen Holzeinschlages einen wichtigen Beitrag leisten können. Da die Zertifizierung privatwirtschaftlich betriebene Kontrollmechanismen nutzt, kann sie auch in Ländern wirken, die über keinen ausreichenden Ordnungsrahmen verfügen.

Mit über 6 Mill. ha sind in Deutschland rund 60 % der Waldfläche nach den Zertifizierungssystemen des Forest Stewardship Council (FSC), des Paneuropäischen Zertifizierungssystems (PEFC) und von Naturland zertifiziert. Die Tendenz ist weiter steigend. Allerdings hat der Aufwand bei der Überwachung der Produktkette vom Rohholz bis zum Endprodukt dazu geführt, dass nach wie vor nur ein vergleichsweise geringer Teil zertifizierter Endprodukte auf den Markt gelangt. Daher wird daran gearbeitet, dieses Überwachungssystem praktikabler zu gestalten.

Der Ende 2002 begonnene Umzug der Geschäftsstelle des FSC-International nach Bonn ist von der Bundesregierung aufgrund der zunehmenden Bedeutung dieses global ausgerichteten Zertifizierungssystems unterstützt worden.

2.1.7 Fischwirtschaft

(169) Im Dezember 2002 verabschiedete der Fischereirat die Vorschläge der KOM über die **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik** (GFP). Sie bilden die Grundlage für die alle zehn Jahre stattfindende Überarbeitung der GFP.

Die Bundesregierung ist stets dafür eingetreten, die Fischereipolitik konsequent an den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten.

In Anbetracht des besorgniserregenden Zustandes einzelner Fischbestände wäre eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik notwendig gewesen. Der schließlich vom Rat im Dezember 2002 verabschiedete Kompromiss der dänischen Präsidentschaft ist aus deutscher Sicht unzureichend und bleibt hinter den Erwartungen zurück. Deshalb hat Deutschland ihn zusammen mit Schweden abgelehnt. Gleichwohl enthält der verabschiedete Kompromiss bei der Ressourcenbewirtschaftung durchaus positive Ansätze, wie z.B. die mehrjährigen Wiederauffüllungs- und Bewirtschaftungspläne, die Anwendung des Vorsorge- und Ökosystemansatzes und Verbesserungen bei der Kontrolle. Der Zugang zu den Ressourcen wird sich auch künftig am Grundsatz der relativen Stabilität, d.h. der Aufteilung der Fangmengen nach den geltenden festen Schlüsseln, ausrichten.

Angesichts der Überkapazitäten der Fischereifloten unterstützte die Bundesregierung nachdrücklich den ursprünglichen Ansatz der KOM, die Förderung von Neubauten und kapazitätswirksamen Modernisierungen sofort einzustellen. Der beschlossene Kompromisstext sieht im Flottenbereich jedoch eine Neubauförderung bis zum 31. Dezember 2004 für Fischereifahrzeuge bis 400 BRZ vor.

Darüber hinaus sind Kapazitätserhöhungen für Modernisierungen von Schiffen, die fünf Jahre und älter sind, aus Gründen der Sicherheit, Produktqualität und Arbeitsbedingungen erlaubt, wenn dadurch die Fangtätigkeit der Schiffe nicht erhöht wird und diese Kapazitätserhöhungen nur Schiffsaufbauten betreffen.

Gleichzeitig ist allerdings die Gesamtkapazität der Fischereiflotte des Mitgliedstaates, der öffentliche Förderung durchführt, in der Zeit vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2004 um 3 % zu reduzieren.

Zudem ist eine Sofortmaßnahme für das Abwracken von Fischereifahrzeugen vorgesehen.

(170) Zugleich mit der GFP-Reform einigte sich der Rat auf einen Kompromiss des Vorsitzes über die **Fangquoten im Jahre 2003** und legte damit sowohl für die Fischerei in den EU-Gewässern als auch in den Gewässern von Drittstaaten und im internationalen Bereich die Gesamtfangmengen und die nationalen Quoten fest. Der Vorschlag orientiert sich im Wesentlichen an den wissenschaftlichen Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) und des Wissenschaftlich-Technischen Fischereiausschusses (STECF) der EU.

Bei den wichtigsten Fischarten bedeutet dies für die deutsche Fischerei, dass z. B. die Fangquoten beim Nordsee-Seelachs von 14 000 t auf 17 000 t und beim Nordsee-He-

ring von 25 000 t auf 42 000 t angestiegen sind, während sie beim Nordsee-Kabeljau von 5 400 t auf 2 900 t und beim Ostsee-Hering von 34 800 t auf 25 000 t deutlich reduziert wurden.

Der verabschiedete Kompromiss zu den TACs und Quoten integriert vorübergehende Maßnahmen für den Wiederaufbau der bedrohten Kabeljau- und Seehechtbestände. Er sieht u. a. vor, dass ab 1. Februar 2003 beim Kabeljau als Übergangsmaßnahme für Fischereifahrzeuge über 10 Meter eine Fangaufwandsbeschränkung gilt, die die Seetage für die Kabeljau-, Schellfisch- und Wittlingfischer pro Monat beschränkt (z. B. neun Seetage für die Kabeljaufischer in der Nordsee). Die Fangmengen für Kabeljau wurden um 45 % reduziert. Ferner haben sich Rat und KOM verpflichtet, sich bis zum 31. März 2003 auf einen Wiederauffüllungsplan für die Kabeljaubestände zu einigen, der am 1. Juli 2003 in Kraft treten soll.

Deutschland – unterstützt von Schweden – lehnte den Kompromiss ab, weil die beschlossenen Maßnahmen als unzureichend angesehen wurden, um einen schnellen Wiederaufbau der Kabeljau- und Seehechtbestände zu gewährleisten.

(171) Die beschlossenen Fangregelungen für 2003 eröffnen der deutschen Seefischerei Fangquoten von insgesamt rund 260 000 t (Vorjahr 270 000 t). Davon entfallen rund 175 000 t (Vorjahr 180 000 t) auf das EU-Meer und rund 85 000 t (Vorjahr 90 000 t) auf den externen Bereich.

2.2 Umwelt- und Ressourcenschutz

2.2.1 Naturschutz, biologische Vielfalt und genetische Ressourcen

(172) Für den **Naturschutz** gehört die am 4. April 2002 in Kraft getretene Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes zu den wichtigsten umweltpolitischen Vorhaben der 14. Legislaturperiode. Mit dem Gesetz wurde die Grundlage für einen modernen, zukunftsweisenden Naturschutz gelegt (vgl. AB 2002, Tz. 198). Die von der Bundesregierung eingeleitete Agrarwende, zu deren Zielen u.a. eine nachhaltige Landbewirtschaftung und Lebensmittelproduktion zählen, wird durch die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes unterstützt. Die im novellierten Bundesnaturschutzgesetz für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft enthaltenen allgemeinen Grundsätze der guten fachlichen Praxis aus naturschutzfachlicher Sicht können einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten.

(173) Die **biologische Vielfalt** umfasst die Vielfalt der Lebensräume und der Arten sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sind mit der biologischen Vielfalt auf besondere Weise verbunden. Denn einerseits ist die Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen auf die biologische Vielfalt angewiesen und andererseits sind viele wild lebende Arten an genutzte Ökosysteme gebunden. Dieser enge Zusammenhang ist in der Vergangenheit oft vernachlässigt worden, was zu einer teilweise unumkehrbaren Verarmung der Natur und einer Verringerung der potenziellen Lebensgrundlagen des Menschen geführt hat (Tz. 26).

Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt steht damit in engem Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsgebot und der damit verbundenen Verantwortung des Erhalts der Ressourcen für die künftigen Generationen. Eine umweltverträgliche und nachhaltige Landwirtschaft trägt zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei.

Während der Naturschutz unmittelbar auf Erhalt, Schutz und Mehrung der biologischen Vielfalt zielt, kommen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zwei zentrale Verantwortlichkeiten zu:

- Unterstützung der Sicherung von genetischen Ressourcen durch die Erhaltung der genutzten Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt innerhalb dieser Arten,
- Nutzung der Agrar- und Waldökosysteme mit ihrer Vielfalt von Wechselbeziehungen zwischen den genutzten Arten, den an die Agrarökosysteme gebundenen wild lebenden Arten sowie der Erhalt bzw. Verbesserung der Umweltqualität.

Als agrarpolitische Maßnahmen, die die Landwirtschaft bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen, können beispielhaft genannt werden:

- das Modulationsgesetz (Tz. 205),
- die Agrarumweltmaßnahmen (Tz. 29),
- die erweiterte Förderung des ökologischen Landbaus (vgl. AB 2002, Tz. 185).

Auf internationaler Ebene waren sowohl die 6. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) im April 2002 als auch der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im September 2002 von großer Bedeutung, da die Weltgemeinschaft auf den genannten Konferenzen die signifikante Reduzierung des Verlusts der biologischen Vielfalt bzw. den Inhalt ihres Verlusts bis zum Jahr 2010 vereinbarte.

Eine wachsende Bedrohung für Ökosysteme stellen invasive gebietsfremde Arten dar, die z. B. durch den Tourismus oder durch den Handel unbeabsichtigt eingeschleppt oder beabsichtigt eingeführt werden und mangels natürlicher Feinde oder anderer Begrenzungsfaktoren das ökologische Gleichgewicht stören. Im Rahmen der 6. Vertragsstaatenkonferenz des CBD wurden freiwillige Leitlinien (guiding principles) verabschiedet, die das Vorsorgeprinzip verankern und Regelungen für die beabsichtigte und unbeabsichtigte Einfuhr, Kontroll- und Ausrottungsmaßnahmen vorsehen. Grundlage für Regelungen zum Schutz vor invasiven gebietsfremden Arten ist neben dem Naturschutzgesetz z. B. auch das Pflanzenschutzgesetz. Auf dem Pflanzenschutzgesetz basierende Maßnahmen tragen neben der Minderung von wirtschaftlichen Schäden auch zur Minderung von ökologischen Schäden bei.

(174) Die **Forstwirtschaft** mit ihrer Verantwortung für die Waldökosysteme ist wie kaum ein anderer Wirtschaftsbereich in der Lage, die nachhaltige Nutzung und den Schutz der biologischen Vielfalt in Einklang zu bringen. Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Stabilität der Waldökosysteme strebt die Bundesregierung eine naturnahe Waldbewirtschaftung möglichst auf der gesamten forstwirtschaftlich genutzten Waldfläche an. So werden die Wälder

im Eigentum und im Besitz des Bundes durch die Bundesforstverwaltung nach den Grundsätzen eines naturnahen Waldbaus betreut. Mit der von BMVEL und Ländern bereits im Jahr 2000 erarbeiteten und mit Vertretern der Forst- und Holzwirtschaft sowie der Umweltverbände abgestimmten Strategie „Forstwirtschaft und biologische Vielfalt“ wird die Verbreitung des naturnahen Waldbaus vorangetrieben, das Monitoring weiterentwickelt und die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Bund und Länder haben eine positive Zwischenbilanz der Umsetzung der Strategie in die Praxis vorgelegt. In diesem Zusammenhang ist auch der Vorschlag der KOM für das Monitoring von Wäldern und der Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (Forest Focus) von Bedeutung (siehe auch Waldzustandsbericht 2002).

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt hat auch im Waldbereich große Bedeutung. Auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz des CBD setzte sich die Bundesregierung erfolgreich für die Verabschiedung eines umsetzungsorientierten Arbeitsprogramms zur biologischen Vielfalt in Wäldern ein. Dieses Arbeitsprogramm setzt nun einen Rahmen für Maßnahmen und Initiativen zur biologischen Vielfalt der Wälder.

(175) Dem Verlust der biologischen Vielfalt muss auch bei den in der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft genutzten oder nutzbaren Lebewesen entgegenge wirkt werden, um die genetische Basis für zukünftige Anpassungen und die Grundlagen für eine vielfältige Ernährung sowie nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energieträger zu erhalten. Die Konzeption des BMVEL zur **Erhaltung und Nutzung genetischer Ressourcen** für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bildet eine Grundlage für Aktivitäten zur Sicherung genetischer Ressourcen in Deutschland. Beim BMVEL soll ein „Beirat für genetische Ressourcen“ errichtet werden. Die Durchführung konkreter Maßnahmen erfolgt durch spezielle Fachprogramme für die Bereiche Forstpflanzen, landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzte Pflanzen, Nutztiere, Fische und Mikroorganismen in Zusammenarbeit mit den Ländern und beteiligten Kreisen.

Das weiterentwickelte „Konzept zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen in der Bundesrepublik Deutschland“ stellt das Fachprogramm für den Bereich Forst dar (vgl. AB 2001, Tz. 207). Ein Fachprogramm für pflanzengenetische Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen wurde 2002 erarbeitet und veröffentlicht (vgl. AB 2002, Tz. 201).

Für das Fachprogramm tiergenetische Ressourcen betreffend liegt mittlerweile ein Vorschlag des mit der Erstellung beauftragten Ausschusses der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ) vor, welcher nach weiteren fachlichen Beratungen – insbesondere mit den Ländern – verabschiedet werden soll. Auf dieser Grundlage wird auch ein nationaler Bericht zu genetischen Ressourcen landwirtschaftlicher Nutztiere erarbeitet, der in einen Weltzustandsbericht der FAO einfließen wird.

Ein Fachprogramm für aquatische genetische Ressourcen ist in Bearbeitung.

Einen Bericht über Sammlungen von Mikroorganismen, die für die Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung

bedeutsam sind, hat BMVEL erarbeitet. Darüber hinaus wurden die verschiedenen Fachprogramme bei einem Symposium zur biologischen Vielfalt für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft am 19. September 2002 erstmals interessierten Kreisen vorgestellt. International beteiligt sich Deutschland weiterhin an den erfolgreichen Programmen einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit bei Kultur- und Forstpflanzen und Nutztieren.

Bestimmungen zum Zugang zu genetischen Ressourcen und zum gerechten Ausgleich der Vorteile, die sich aus der Nutzung dieser Ressourcen ergeben, sind grundlegend im Rahmen der CBD geregelt. Auf internationaler Ebene zeigte sich zunehmend der Bedarf für eine Konkretisierung der grundsätzlichen und allgemeinen Formulierungen der Konvention. Auf einer vom BMU ausgerichteten Konferenz in Bonn im Oktober 2001 wurden freiwillige „Bonner Richtlinien über den Zugang zu genetischen Ressourcen und den gerechten Vorteilsausgleich“ als allgemeine Orientierung für die Durchführung der CBD-Bestimmungen entwickelt, die auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz verabschiedet worden sind. Fragen des Vorteilsausgleichs bei der Nutzung genetischer Ressourcen werden auch im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten für biotechnologische Erfindungen, insbesondere im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und der Welthandelsorganisation (WTO) behandelt. Mit dem Aktionsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im September 2002 wurde beschlossen, im Rahmen der CBD, unter Berücksichtigung der „Bonner Richtlinien“ über ein internationales Regime zum Ausgleich der Vorteile, die sich aus der Nutzung von genetischen Ressourcen ergeben, zu verhandeln. In diesem Zusammenhang muss auch der „Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft“ erwähnt werden.

Dieser wurde im Rahmen der FAO im November 2001 – im Einklang mit der CBD – beschlossen und im Juni 2002 anlässlich des Welternährungsgipfels von der EG und Deutschland unterzeichnet. Die Bundesregierung und die EU bereiten die Ratifizierung vor und beteiligen sich an der Umsetzung im Rahmen der FAO. Ziel des Vertrages ist die Schaffung eines verbindlichen Rechtsrahmens zur Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen, für den erleichterten Zugang zu diesen und zum gerechten Vorteilsausgleich bei ihrer Nutzung. Daneben erfahren auch die so genannten „Rechte der Bauern“ erstmals eine internationale Anerkennung im Rahmen dieses Abkommens.

2.2.2 Luftreinhaltung, Klimaschutz

(176) Im Gegensatz zur Industrie arbeitet die Landwirtschaft in offenen Systemen. Insbesondere bei der Tierhaltung wird deutlich, dass Emissionsminderungen mit technischen Mitteln durch die Anforderungen des Tier-schutzes beschränkt sein können. Ein ganzheitlicher Ansatz für die Emissionsvermeidung bei der Tierhaltung ist daher erforderlich. Hierzu gehört auch, auf eine Begrenzung zu hoher Viehdichten in Regionen mit sehr hoher Nutztierdichte hinzuwirken.

Im Rahmen der EG-Richtlinie über nationale Emissionshöchst-mengen für bestimmte Luftschadstoffe hat sich die

Bundesregierung verpflichtet, bis zum Jahr 2010 die jährlichen Ammoniakemissionen im Vergleich zu 1990 auf nur noch 550 kt jährlich zu reduzieren. Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des von der EU vorgegebenen Zieles, die auch Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik umfassen, hat die Bundesregierung in einem „Nationalen Programm“ dargelegt.

Die Bundesregierung hat mit der notwendigen Novellierung der technischen Anleitung Luft (TA-Luft), die am 1. Oktober 2002 in Kraft trat, die Anforderungen an Tierhaltungsanlagen an den Stand der Technik angepasst. Dabei werden die Ammoniakemissionen, die Stickstoffeinträge in Ökosysteme und die Vorsorge gegen Geruchsbelästigungen in der Nachbarschaft berücksichtigt. In bereits hoch belasteten Regionen ist die weitere Ausdehnung der Nutztierhaltung nur bei Einhaltung anspruchsvoller Anforderungen möglich.

Das BMVEL wird darüber hinaus gemeinsam mit dem Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, dem aid infodienst-Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und dem Umweltbundesamt Handlungsempfehlungen für die „Gute fachliche Praxis der Ammoniak-Emissionsminderung in der Landwirtschaft“ publizieren, um Landwirten und Beratern Hinweise auf emissionsarme Produktions- und Haltungsverfahren zu geben.

Die weitere Bindung von Fördermaßnahmen an die Nutztierdichte, so z.B. bei der Rinderprämie und bei den Agrarumwelt- und Investitionsförderungsmaßnahmen, setzt darüber hinaus klare Signale, für die aus agrar- und umweltpolitischer Sicht wünschenswerte flächenbezogene Tierhaltung.

Die Richtlinie 96/91/EG des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) vom 24. September 1996 schreibt die Berücksichtigung der „Besten verfügbaren Technik“ (BVT) bei der Genehmigung der in der Richtlinie aufgeführten Anlagen vor, darunter auch solche zur Intensivtierhaltung mit mehr als 2 000 Mastschweinen, 750 Sauen- und 40 000 Geflügelplätzen. Das EU-Referenzdokument, in dem die BVT für diese Intensivtierhaltungsanlagen beschrieben wird, wurde in der Technischen Arbeitsgruppe Intensivtierhaltung des European Integrated Pollution Prevention and Control Bureau (EIPPCB) in Sevilla (Spanien) unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten und verschiedener Interessengruppen erarbeitet und am 13. November 2002 in Brüssel verabschiedet. Die Tiergerechtigkeit der verschiedenen Haltungsverfahren soll bei einer künftigen Überarbeitung des EU-Referenzdokuments stärker berücksichtigt werden.

(177) Beim **Klimaschutz** hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der EU-Lastenverteilung verpflichtet, den Ausstoß der sechs im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase in Deutschland bis zum Verpflichtungszeitraum 2008 bis 2012 gegenüber dem Basisjahr (1990 für Kohlendioxid, Methan, Lachgas bzw. 1995 für Schwefelhexafluorid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe) um 21 % zu vermindern.

Die bereits genannten Maßnahmen zur Emissionsminderung bei Ammoniak und die Anpassung der Tierhaltung an die Fläche liefern hierzu einen wichtigen Beitrag. Eine effiziente Nutzung biogener Reststoffe in Biogasanlagen mindert darüber hinaus die Methanemissionen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern und ersetzt fossile Energieträger ebenso wie die energetische Nutzung von Holz und anderen nachwachsenden Energieträgern. So wurden durch die Nutzung von Bioenergie im Jahr 2000 10,8 Mill. t CO₂ vermieden. Der Anteil der Bioenergie an dem durch die gesamten erneuerbaren Energien vermiedenen CO₂-Ausstoß machte im gleichen Jahr fast 30 % aus.

Nachhaltig erzeugtes Holz und andere Nachwachsende Rohstoffe weisen als Bau- und Werkstoff im Vergleich zu fossilen Rohstoffen eine günstige Energie- und Umweltbilanz auf. Auch der Ersatz fossiler durch nachwachsende Rohstoffe trägt daher zur Emissionsminderung bei. Darüber hinaus können Land- und Forstwirtschaft CO₂ aus der Atmosphäre entziehen und in so genannte Senken einbinden. Dies sind vor allem Böden und Wälder, die CO₂ in erheblichem Umfang speichern können. Allein in Wäldern werden in Deutschland jährlich etwa 30 Mill. t CO₂ eingebunden. Werden Holz und andere Nachwachsende Rohstoffe als Bau- und Werkstoffe genutzt, so bleibt Kohlenstoff über Jahre bis Jahrzehnte in den Erzeugnissen gebunden.

Die Beiträge von Senken zur Begrenzung des CO₂-Gehaltes der Erdatmosphäre sind auch im Kyoto-Protokoll berücksichtigt. Die Einbindung von CO₂ in Böden und Wälder kann in begrenztem Umfang bereits jetzt auf das Klimaschutzziel der Bundesregierung angerechnet werden.

2.2.3 Gewässerschutz

Schutz der Binnengewässer

(178) Die künftigen Aufgaben im Wasserbereich müssen sich nach wie vor an der Entwicklung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft orientieren. Insoweit ist der Gewässerschutz als grenzüberschreitende Querschnittsaufgabe verschiedener Politikbereiche, vornehmlich Umwelt, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Verkehr, anzusehen. Deshalb ist er seit Jahren schon eine der wesentlichen Aufgaben der deutschen und europäischen Umweltschutzpolitik. Die internationalen Flüsse Rhein, Elbe, Donau, Oder, Mosel und Saar verdeutlichen, dass nationales Handeln allein für den Schutz der Gewässer nicht ausreichend ist. Zudem erfordert die starke Verflechtung der Wirtschaft ein zumindest EU-weit einheitliches Vorgehen.

Seit Ende 2000 ist die deutsche Wasserwirtschaft durch die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aufgefordert, neue Schwerpunkte für den Gewässerschutz zu setzen. Vornehmliches Ziel dabei ist, bis 2015 in allen Oberflächengewässern einen guten Gewässerzustand zu erreichen. Dabei spielen künftig neben den chemischen vor allem biologische Parameter, aber z. B. auch die Gewässerstruktur eine wesentliche Rolle. Für Grundwasser ist das Ziel die Gewährleistung eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands. Dies wird in vielen Fällen nur bei Änderung der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Praxis in Richtung Verminderung diffuser Stoffeinträge erreichbar sein; was-

serwirtschaftliche Maßnahmen allein reichen hier nicht aus. Ausschlaggebend ist dabei eine an Flussgebietseinheiten orientierte, d. h. Länder- und Staatsgrenzen überschreitende, integrierte Gewässerbewirtschaftung.

(179) Am 25. Juni 2002 ist die 7. Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Kraft getreten, in der wesentliche Aspekte der WRRL (Umweltziele bei Oberflächengewässern, Grundwasser und Schutzgebieten, vorgesehene Instrumente zur Erreichung der Ziele wie Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungsplan, Möglichkeiten für Ausnahmen von Bewirtschaftungszielen und -anforderungen) im Bundesrecht umgesetzt wurden. Aufgrund der Rahmengesetzgebungskompetenz kann der Bund keine ins Einzelne gehenden Regelungen treffen. Im Rahmen der Bund/Länder-Arbeitsgruppe der Agrar- und Umweltressorts „Nationale Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“ wird dieses Thema jedoch weiterbearbeitet.

Meeresumweltschutz

(180) Im Rahmen der Umweltpolitik der Bundesregierung ist der Meeresumweltschutz auch aus agrar- und fischereipolitischer Sicht eine feste Komponente geworden:

Basierend auf dem Nachhaltigkeitsprinzip der AGENDA 21 der Vereinten Nationen und des Artikels 20 Abs. 3 GG ist eine nachhaltige Bewirtschaftung der Nutzflächen und eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen Ziel und Inhalt der Agrar- und Fischereipolitik.

In Ausführung dieser nationalen und internationalen Rechtsverpflichtungen wirkt die Bundesregierung im Bereich der Meere aktiv auf Basis internationaler Meereschutzübereinkommen an der Verbesserung des Zustandes von Nord- und Ostsee und des Nordostatlantiks mit.

(181) Die 3. Tagung des UNICPOLOS-Prozesses (Informeller Konsultativprozess „Ozeane und Seerecht“) fand vom 8. bis 15. April 2002 in New York statt. Die Ergebnisse dieser Tagung bildeten die Grundlage für den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über „Ozeane und Seerecht“ vor den Vereinten Nationen im November 2002.

Folgende wichtige Punkte des Berichts sind festzuhalten:

- Die Bedeutung der weltweiten Ozeane und Seen als wesentlicher Bestandteil für die nachhaltige Entwicklung in allen Teilen der Welt.
- Die Bedeutung eines integrativen und interdisziplinären Ökosystemansatzes im Management der Ozeane.
- Der Aufbau eines integrativen Managements der Ozeane und Seen, um in den Entwicklungsländern und den kleinen Inselstaaten die Voraussetzungen für eine nachhaltige Nutzung der marinen Ressourcen zu ermöglichen.
- Die zentrale Rolle der regionalen Kooperationen und Koordination von Meerespolitiken weltweit.

(182) Die Jahressitzung der Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee (HELCOM) fand vom 6. bis 7. März

2002 in Helsinki statt. Ein der Sitzung vorgeschalteter Seminartag war u. a. dem Aspekt Landwirtschaft gewidmet. Fachreferenten der an der HELCOM-Arbeit beteiligten Partner und Vertreter des Vorsitzlandes Deutschland in der HELCOM-Landwirtschaftsgruppe stellten ihre fachliche und politische Bewertung der aktuellen Situation dar. Der deutsche Beitrag, gemeinsam organisiert von Bundesregierung, BFAL und UBA, beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit dem ökologischen Landbau.

In der Arbeitsgruppe Landwirtschaft wurden 2002 vor allem die Arbeiten an den so genannten „Codes of Good Agricultural Practice“ zur Einführung der EU-Agrar/Umweltstandards in den baltischen Staaten, Russland und Weißrussland behandelt.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe HELCOM-HABITAT werden u. a. fischereiliche Themen der Ostsee behandelt. Vom 20. bis 21. Februar 2002 wurde ein gemeinsamer Workshop von HELCOM-HABITAT und der Internationalen Ostseefischereikommission in Gdingen durchgeführt. Ein Schwerpunkt der Sitzung war die Beifangproblematik des Schweinswals.

(183) Vom 20. bis 21. März 2002 fand die 5. Internationale Nordseeschutz-Konferenz (INK) in Bergen/Norwegen statt. Die Nordseeschutz-Konferenzen basieren auf einer deutschen Initiative.

Die Ministerdeklaration der 5. INK enthält u. a. folgende wichtige Elemente:

- Zur Regelung menschlicher Aktivitäten soll ein Ökosystem-Ansatz eingeführt werden.
- Zum Schutz von Arten und Lebensräumen soll bis zum Jahre 2010 ein Netz von Schutzgebieten geschaffen werden. Ferner sprachen sich die Minister aus Vorsorgegründen deutlich gegen die Freisetzung gentechnisch veränderter Meeresorganismen aus.
- Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Fischerei wurden gefordert
 - eine weitere Reduzierung der Überkapazitäten der Fischereiflotten,
 - die Entwicklung und Förderung schonenderer Fangmethoden;
 - die Anpassung der Fangquoten an wissenschaftliche Empfehlungen;
 - weitere Untersuchungen problematischer Fischereipraktiken (u. a. Industriefischerei);
 - temporäre oder dauerhafte Gebietsschließungen zum Schutz von Jungfischen und zur Wiederherstellung von Fischbeständen;
 - eine Verbesserung der Beifangproblematik;
- die Leitlinien des FAO-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei für die Aquakultur weiterzuentwickeln und umzusetzen, insbesondere mit Blick auf Umweltauswirkungen. Zusätzlich wollen die Nordseeanrainerstaaten einen Rettungsplan zum

Schutz der bedrohten Schweinswale entwickeln. Kurzfristiges Ziel ist es, die Beifänge der Schweinswale und anderer Arten in den Fischereinetzen deutlich auf ein dem Vorsorgeprinzip entsprechendes Maß zu verringern.

- Zur Reduzierung der Nährstoffanreicherung (Eutrophierung) wurde die Fortschreibung des Ziels einer 50 % Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Nordsee vereinbart. Dabei zielen Maßnahmen insbesondere auf die Reduzierung des Stickstoffeintrags aus der Landwirtschaft, die als einer der Hauptverursacher gilt.

(184) Die Jahrestagung 2002 der OSPAR-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks fand vom 24. bis 28. Juni 2002 in Amsterdam statt und befasste sich u. a. mit Maßnahmen zu gefährlichen Stoffen. Sie verabschiedete auch allgemeine Bewertungskriterien und eine Klassifikation der Eutrophierung für Gebiete des Nordostatlantiks.

OSPAR verständigte sich auf Themenbereiche für die im Jahre 2003 auf Ministerebene stattfindende Jahrestagung wie auch für die dann gleichfalls auf Ministerebene stattfindende erste gemeinsame Tagung mit der Helsinki-Kommission. In diesem Zusammenhang wurden auch die Hauptelemente des Entwurfs der Anfang Oktober 2002 veröffentlichten Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: „Hin zu einer Strategie zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresumwelt“ vorgestellt, auf deren Basis eine solche Strategie für die europäischen Meere entwickelt werden soll.

2.2.4 Bodenschutz

(185) Der Schutz des Bodens als natürliche Lebensgrundlage und Standort des Pflanzenbaus nimmt im Rahmen des Umwelt- und Ressourcenschutzes eine zentrale Rolle ein. Der Boden wird durch unterschiedliche Faktoren gefährdet, hierzu gehören Erosion, Schadverdichtung und unerwünschte Stoffeinträge. Bereits 2001 wurde die von BMVEL und Ländern gemeinsam erarbeitete Broschüre „Gute fachliche Praxis zur Vorsorge gegen Bodenschadverdichtungen und Bodenerosion“ veröffentlicht (vgl. AB 2002, Tz. 30, 210). Unerwünschte Stoffeinträge, die teilweise zu einer Gefährdung oder Schädigung der Böden führen können, erfolgen vor allem über die Luft (u. a. Säurebildner, Nährstoffe, Schwermetalle).

Im Rahmen der landbaulichen Bewirtschaftung können Schwermetalle und organische Schadstoffe über Klärschlämme und Bioabfälle sowie über Wirtschafts- und Mineraldünger eingetragen werden. Aufgabe der an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientierten Politik ist es, diese Einträge zu begrenzen, damit die wichtigen ökologischen und ökonomischen Funktionen der Böden, die gerade für die Land- und Forstwirtschaft von lebenswichtiger Bedeutung sind, auch langfristig erhalten bleiben.

Das BMU/BMVEL-Konzept „Gute Qualität und sichere Erträge“ zielt darauf ab, den Schadstoffeintrag über Düngemittel im Rahmen des Konzeptes „vom Acker bis zum Tisch“ angemessen zu begrenzen und damit eine dauerhafte Nutzung der landwirtschaftlichen Böden zu sichern.

Um dieses Ziel zu erreichen, sieht das Konzept vor, bei Klärschlamm und Bioabfall die zulässigen Schwermetallgrenzwerte deutlich abzusenken und bei Klärschlamm zusätzliche Grenzwerte, für Bioabfälle einen Grenzwert für organische Schadstoffe einzuführen sowie für Wirtschaftsdünger erstmals obligatorische Schwermetallgrenzwerte vorzusehen. Die Überlegungen gehen dahin, Grenzwerte, wie die Vorsorgewerte der BBodSchV, getrennt nach Bodenart (Ton, Lehm, Sand) auszuweisen und bei Wirtschaftsdüngern eine Differenzierung nach Tier- und Wirtschaftsdüngerarten vorzusehen (unterschiedliche Grenzwerte für Rindergülle, Schweinegülle, Geflügelkot, Rindermist, Schweinemist). Bei Überschreiten der Grenzwerte soll eine landwirtschaftliche Verwertung grundsätzlich verboten sein. Das Konzept ist als Vorschlag zu verstehen, der zurzeit unter Berücksichtigung alternativer Vorschläge breit diskutiert wird und anschließend, ggf. in modifizierter Form, verabschiedet werden soll.

Im April 2002 hat die KOM ihre Mitteilung „Hin zu einer spezifischen Bodenschutzstrategie“ vorgelegt. Darin werden insbesondere die vielfältigen Funktionen des Bodens beschrieben, die Hauptgefährdungen von Böden identifiziert, die EU-Politiken, die auch den Bodenschutz betreffen (z. B. GAP), erläutert und die Maßnahmen dargestellt, die die EU in den kommenden Jahren zum Schutz des Bodens zusätzlich ergreifen sollte. Der Rat hat diese Mitteilung der KOM ausdrücklich begrüßt.

3 Politik für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume

3.1 Integrierte ländliche Entwicklung

3.1.1 Sektor übergreifender Politikansatz, Modellregionen

(186) Wesentliche Aufgabe der Politik für die ländlichen Räume ist die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der ländlich geprägten Regionen als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und ökologische Ausgleichsräume. Die Politik für die ländlichen Räume will einen Beitrag zur Überwindung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Problemen leisten. Neben Fragen der kommunalen Infrastruktur, des regionalen Wirtschaftens und des Zusammenspiels von Land- und Forstwirtschaft mit dem Naturschutz stehen dabei auch Fragen der Verbraucher bezüglich der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der Transparenz der Lebensmittelkette von der Produktion über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung im Zentrum des Interesses.

Bisher überwog in der Agrarpolitik der Sektorbezug. Damit lassen sich jedoch die zum Teil sehr unterschiedlichen und vielschichtigen Probleme in den Regionen nicht mehr lösen. Langfristiges Ziel muss daher die Förderung nachhaltiger Wirtschafts- und Lebensbereiche im ländlichen Raum sein, in die die Land- und Forstwirtschaft eingebunden ist, die aber auch über den eigentlichen Agrarbereich hinausgeht. Hierzu ist eine stärkere Ausrichtung der Konzepte und Maßnahmen auf die einzelnen Regionen mit ihren individuellen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken erforderlich. Neben der Erarbeitung und Umset-

zung von integrierten Handlungskonzepten auf regionaler und lokaler Ebene ist eine stärkere Verflechtung der raumwirksamen Politikfelder (regionale Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitik, Landwirtschaft, Verkehr, Umwelt, Bauwesen und Raumordnung), eine verstärkte Kooperation der unterschiedlichen Akteure in den Regionen und eine stärkere Besinnung auf die Eigenkräfte jeder einzelnen Region erforderlich.

(187) Mit dem im September 2001 von der Bundesregierung gestarteten Pilotprojekt „**Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft**“ soll in 18 bundesweit verteilten Modellregionen in den kommenden Jahren gezeigt werden, wie die Anforderungen der Bevölkerung an die Landwirtschaft stärker als bisher berücksichtigt werden können und welche neuen Wege der ländlichen Entwicklung möglich sind. Es geht hierbei um Anreize für eine nachhaltige Entwicklung, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Verbindungen von Stadt und Land. Hierzu soll das Pilotprojekt einen Beitrag leisten. Dabei sollen nicht nur Vorbilder für die integrierte ländliche Entwicklung und eine multifunktionale Landwirtschaft geschaffen werden. Langfristig ist das Projekt auch vor dem Hintergrund von WTO und Osterweiterung der EU zu sehen, denn in deren Zusammenhang wird die gesamte bislang praktizierte EU-Förderpolitik für die Land- und Forstwirtschaft und die ländlichen Räume auf dem Prüfstand stehen.

Im Rahmen von „Regionen aktiv“ sollen die betroffenen Politikbereiche auf allen Ebenen, aber auch staatliche und nicht staatliche Akteure, in einem partnerschaftlichen Netzwerk zusammenwirken und innovative Ideen und Perspektiven für die Regionen entwickeln und umsetzen. Dabei gilt es, die Interessen von Verbrauchern, Erzeugern und Handel und des Gesundheits-, Umwelt- und Tier-schutzes besser miteinander in Einklang zu bringen. Bildung, Qualifizierung und ein Voneinander-Lernen sind für diesen Prozess ebenfalls unabdingbar. Die Modellregionen sollen mit ihren innovativen Vorstellungen zum Vorbild für den gesamten ländlichen Raum und seine Verbindungen zur Stadt werden.

Die Modellregionen werden bei der Verwirklichung ihrer Konzepte zur integrierten ländlichen Entwicklung durch die Bundesregierung vier Jahre lang mit insgesamt mindestens rund 35,5 Mill. € unterstützt. Entsprechend den jeweiligen Problemen und Potenzialen und den im Rahmen des Wettbewerbs festgelegten Handlungsfeldern können die regionalen Partnerschaften die Entscheidungen über die geförderten Projekte selbst vornehmen. Durch diesen ausgeprägten Bottom-up-Ansatz wird die regionale Verantwortung und das Denken in regionalen Zusammenhängen gestärkt. Die sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren in den Regionen soll somit zu einem Erfolgsfaktor für die umfassende und nachhaltig wirkende Förderung der ländlichen Entwicklung werden.

Nähere Informationen zu diesem Pilotprojekt können im Internet unter www.modellregionen.de abgerufen werden.

(188) Mit dem 2002 vom BMVBW aufgelegten Modellprojekt „Anpassungsstrategien für ländliche/periphere Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang in den neuen Ländern“ unterstützt die Bundesregierung ausgewählte

Regionen bei der Entwicklung innovativer Ansätze, Strategien und Lösungen zur Sicherung von ausreichenden Standards der Infrastruktur. Ziel des Projekts ist es, sich offensiv mit den Anforderungen einer weiter sinkenden Bevölkerungszahl und einer veränderten Altersstruktur auseinander zu setzen sowie Anpassungsstrategien, Konzepte und erste Umsetzungsprojekte im Dialog mit Kommunal- und Regionalpolitikern, Fach- und Regionalplanern und Trägern regionaler Initiativen zu erarbeiten.

Als Modellregionen wurden 2002 der äußere Entwicklungsraum der Region Lausitz-Spreewald, die Planungsregion Ostthüringen (Kreis Saalfeld-Rudolstadt sowie Saale-Orla-Kreis) und die Region Mecklenburgische Seenplatte ausgewählt. Im Rahmen regionaler Arbeitsgruppen werden derzeit die Themenfelder: Gesamtstrategien einschließlich Vorschläge zur Überarbeitung des Zentrale-Orte-Konzepts, Bildung/Berufsbildung, medizinische Versorgung, öffentlicher Personennahverkehr, Wasserver- und -entsorgung sowie Abfallkonzepte bearbeitet. Erste Lösungsansätze wurden bei den Regionalkonferenzen im Oktober/November 2002 mit den regionalen Akteuren in den Regionen diskutiert. In einem Erfahrungsaustausch mit internationaler Beteiligung wurden im Dezember 2002 Beispiele aus dem skandinavischen Raum vorgestellt und Möglichkeiten der Übertragbarkeit erörtert.

Nähere Informationen zu diesem Pilotprojekt können im Internet unter www.regionale-anpassung.de abgerufen werden.

(189) Unter dem Motto „Berge machen Sinn“ wurde im Rahmen des für 2002 von der UN-Generalversammlung ausgerufenen „Internationalen Jahr der Berge“ eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt. Insbesondere war es Aufgabe der Wanderausstellung „Pfad der Sinne“, Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung über sensible Ökosysteme zu verstärken.

3.1.2 Einbindung gesellschaftspolitisch wichtiger Zielgruppen – Landfrauen, Landjugend

(190) Die erfolgreiche Umsetzung der Politik für die ländlichen Räume bedarf der Eigeninitiative der ländlichen Bevölkerung. Neben anderen gesellschaftlichen Gruppen spielen dabei besonders die **Landfrauen** eine herausragende Rolle, da sie sich in vielfältiger Weise in wirtschaftlichen, kommunalen oder sozialen Bereichen engagieren und so zur nachhaltigen Sicherung der Zukunft ländlicher Räume beitragen.

(191) Der Beitrag von Frauen zur Entwicklung ländlicher Räume wird häufig unterschätzt. Deshalb untersucht das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Forschungsvorhaben „Perspektiven und Probleme von Frauen in ländlichen Räumen“ Chancen und Hemmnisse zur Gestaltung des Lebens von Frauen in dörflichen Gemeinschaften. Im Rahmen einer umfassenden empirischen Untersuchung sollen reale oder potenzielle Beiträge von Frauen zur Entwicklung ländlicher Räume identifiziert und ihr ökonomischer Beitrag verdeutlicht werden.

In ländlichen Regionen besteht ein Qualifikations- und Nutzungsdefizit bei der Anwendung von Informations-

technologien. Daher finanziert die Bundesregierung ein 2002 begonnenes, vom Deutschen LandFrauenverband und der Andreas Hermes Akademie durchgeführtes dreijähriges Projekt „Neue Medien für Landfrauen (IT-Land-Frauen) – Ein modellhaftes Qualifizierungsangebot für Frauen aus dem ländlichen Raum“.

Die Arbeit der Landfrauenorganisationen im Allgemeinen wurde 2002 mit Bundesmitteln in Höhe von 107 000 € unterstützt.

(192) Auch die **Landjugendverbände** engagieren sich bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum in vielfältiger Weise. Agrarpolitische Themen, die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, die Sicherung der ländlichen Infrastruktur und das Ehrenamt stehen im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Zur Unterstützung dieser Arbeit erhielten die Verbände 2002 Bundesmittel in Höhe von 377 000 €. Das BMFSJ hat für die Aktivitäten der Landjugendverbände im Jahre 2002 aus den Programmen zur Förderung der Jugendverbandsarbeit und der Politischen Bildung Bundesmittel in Höhe von insgesamt rund 1 325 000 € zur Verfügung gestellt. Ziel der Förderung ist die Hinführung junger Menschen zu tolerantem und sozialkritischem Verhalten gegenüber der Gesellschaft und den Mitmenschen.

Um den Dialog zwischen jungen Menschen aus Stadt und Land zu intensivieren, richtete die Bundesregierung im Jahr 2002 die Arbeitsgruppe „Stadt-Land-Jugend“ ein. Vertreter der Landjugendverbände sollen Maßnahmen erarbeiten, mit deren Hilfe die unterschiedlichen Lebenswelten in Stadt und Land deutlich gemacht werden können.

Wichtige Aspekte der Landjugendarbeit sind Berufswettbewerbe für junge Landwirte, Forstwirte, Winzer, Hauswirtschaftler und Gärtner, die Teil der Ausbildung sind. Im Jahr 2002 fand der Bundeswettbewerb im Melken in Sachsen-Anhalt und der Bundesentscheid im Leistungspflügen in Sachsen statt. Die Wettbewerbe wurden mit Bundesmitteln in Höhe von 146 075 € gefördert.

Unter dem Thema „Zukunft gestalten im ländlichen Raum“ wurde das von der Bundesregierung finanzierte **21. Internationale Seminar für Landjugendarbeit** durchgeführt. Das Seminar zielte darauf ab, Führungskräften auf regionaler Ebene die fachliche und methodische Qualifikation für eine nachhaltige ländliche Entwicklung zu vermitteln. Ein wichtiger Aspekt war dabei, die Motivation zur Übernahme von Eigenverantwortung und die Entwicklung von unternehmerischen Initiativen zu stärken.

3.1.3 Aktivitäten zur Schaffung und Erhaltung zukunftssicherer Arbeitsplätze im ländlichen Raum

(193) Die Erhaltung und Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze bleibt ein vorrangiges Ziel der Bundesregierung, damit der ländliche Raum seine wichtigen Aufgaben und Funktionen als Wirtschaftsstandort sowie Arbeits-, Lebens-, Erholungs- und Kulturraum erfüllen kann. Die **„Arbeitsmarktpolitische Initiative für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum“**

soll hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Verschiedene Modellprojekte mit unterschiedlichen Zielsetzungen, wie z. B. Sicherung der ländlichen Entwicklung durch Regionalberatung, Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude oder auch Regionalvermarktung von Holz, erproben innovative Maßnahmen mit beschäftigungswirksamen Effekten.

Auf Dauer wird es an motivierten und qualifizierten Arbeitskräften im ländlichen Raum fehlen, sollte es nicht gelingen, das Image der Berufe des Agrarbereichs nachhaltig zu verbessern. Zu den erforderlichen Anstrengungen gehört es, darauf hinzuwirken, dass die in der Agrarwirtschaft Tätigen, auch im Vergleich mit anderen Berufsgruppen, mit Überzeugung für ihre Berufswahl eintreten können und in der öffentlichen Diskussion die beruflichen Entwicklungschancen differenzierter dargestellt werden. Außerdem gilt es, die Attraktivität agrarwirtschaftlicher Berufe, gerade auch im Hinblick auf die Beschäftigung von Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Die Aktivitäten der Bundesregierung zu einer Verbesserung des Images der „grünen Berufe“ haben bereits zu neuen Initiativen der Verbände geführt, etwa durch eine Plattform zur Analyse der Situation der Agrarberufe und deren Imageverbesserung sowie zu weiteren Imagekampagnen als Werbemaßnahmen in den Medien.

Darüber hinaus untersucht die Bundesregierung mit dem Modellvorhaben „Entwicklung von Bildungsmaßnahmen zur konkreten Umsetzung von Projekt- und Unternehmerideen“ in der Trägerschaft des Verbands Ländlicher Heimvolkshochschulen, wie ein bedarfs- und prozessorientiertes Bildungsangebot entwickelt und damit der Erfolg von Projekten im ländlichen Raum erhöht werden kann.

Mit der „Bundesinitiative – Lernen auf dem Bauernhof“, in der Trägerschaft der Evangelischen Landjugendakademie Altenkirchen und dem Information.Medien.Agrar e.V., sollen die Situation von Betrieben mit pädagogischen Angeboten analysiert und Lösungsansätze für die Hauptprobleme bei der Umsetzung von Unterricht auf dem Bauernhof entwickelt werden. Mit einem umfassenden Informationsangebot sind Hilfestellungen sowohl für den Aufbau neuer Einkommensalternativen im Bereich „Lernen auf dem Bauernhof“ für etablierte Schulbauernhöfe als auch für pädagogische und beratende Einrichtungen zu liefern. Das wachsende pädagogische Angebot in landwirtschaftlichen Betrieben trägt wesentlich dazu bei, bereits Kindern und Jugendlichen die Zusammenhänge der Nahrungsmittelproduktion zu vermitteln und dabei Schule und Landwirtschaft enger miteinander zu verknüpfen.

(194) Die Erschließung von **Einkommensalternativen** zur Existenzsicherung und Erhöhung der Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume wird generell im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) der GAK (Tz. 214) gefördert. Für Maßnahmen zur Förderung verschiedener Einkommenskombinationen wurden im Jahr 2001 rund 4,76 Mill. € Bundesmittel ausgegeben, davon rund 2,1 Mill. € für die Direktvermarktung.

Erste Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Situation und Perspektiven der Direktvermarktung in Deutschland“ zeigen, dass in der Direktvermarktung in den letzten Jahren die Zahl der Betriebe und die Umsätze zugenommen haben. In den nächsten Jahren wird die Bedeutung der Vermarktung von Lebensmitteln über das Internet zunehmen.

(195) Der **ländliche Tourismus** spielt im Bereich der Einkommenskombination nach wie vor eine große Rolle und ist für den ländlichen Raum ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Eine im Auftrag der Bundesregierung auf der Basis der Reiseanalyse 2002 erstellte Studie zu „Urlaub auf dem Bauernhof“ ergab, dass sich über 6 Mill. Deutsche und damit rund 10 % der Bevölkerung in den nächsten drei Jahren (2002 bis 2004) einen Bauernhof-Urlaub vorstellen können. Allerdings zeigte sich in der Vergangenheit, dass das Interesse oft wesentlich größer ist als die tatsächliche spätere Nachfrage. Die Ausschöpfung der Wachstumspotenziale und die stärkere Orientierung der Angebote an den Verbraucherwünschen bleiben daher vorrangige Aufgaben bei der Förderung des ländlichen Tourismus.

Zur Vernetzung einkommensrelevanter Aktivitäten von Direktvermarktung und Tourismus fördert die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum Baden-Württemberg ein Projekt der Naturfreunde Deutschlands „Regionaltypische Verpflegung im naturnahen Tourismus“. Ziel des Modellvorhabens ist die Entwicklung und Erprobung einer effizienten Verknüpfung beider Bereiche.

Um den ländlichen Tourismus weiterzuentwickeln, wirken mehrere Förderprogramme der Bundesregierung zusammen. Aus dem AFP wurden 2002 betriebliche Investitionen im Bereich Freizeit und Erholung mit rund 1,35 Mill. € Bundesmittel gefördert. Erstmals wurde die Zahl der förderfähigen Gästebetten auf 25 pro Betrieb erweitert.

Im Rahmen der **GRW** wurden im Jahr 2001 rund 195,1 Mill. € Bundesmittel für die Förderung des Tourismus in strukturschwachen Regionen eingesetzt, wovon rund 92 % auf die neuen Länder entfielen. Damit wurde ein Investitionsvolumen von rund 363 Mill. € gefördert.

Das Jahr 2002 ist von der UN-Generalversammlung zum „Internationalen Jahr des Ökotourismus“ erklärt worden. Dieses nahm die Bundesregierung zum Anlass, auf verschiedenen Veranstaltungen besonders die naturnahen und umweltfreundlichen Urlaubsformen in den Vordergrund zu rücken. Hierzu zählen neben dem „Urlaub auf dem Bauernhof“ bzw. „Urlaub auf dem Lande“ spezielle Angebote wie Wandern, Fahrradfahren, Wasser- und Campingtouristik.

3.1.4 Bildung und Beratung

(196) Als wesentliches Element der Zukunftssicherung der Wirtschaft und jedes Einzelnen steht die **Berufsbildung** vor der Herausforderung, sich laufend mit den zahlreichen Veränderungen in den wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einer zunehmend globalisierten Welt auseinander zu setzen. Dies gilt in besonderer Weise für den Agrarbereich.

Verstärkter Wettbewerbsdruck, gestiegene Verbrauchererwartungen und -anforderungen sowie ein dichtes Netz

von Regeln und Vorschriften für die Durchführung der Produktion erfordern ein hohes Niveau der beruflichen Qualifikation auf allen Ebenen der Berufsbildung und eine effektive Umsetzung des Prinzips des lebenslangen Lernens. Vor allem die Aktivitäten der agrarischen Bildungseinrichtungen, des Berufsstandes und der Verbände in den Bereichen einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Produktion, der Erschließung von Einkommensalternativen sowie der Verbesserung der unternehmerischen Kompetenzen, werden die Umsetzung der neuen Ernährungs- und Agrarpolitik fördern.

(197) Das von der Bundesregierung initiierte Modellvorhaben zur Berufswerbung im Agrarbereich lieferte im Berichtsjahr erste Ergebnisse aus der Befragung von Jugendlichen und Multiplikatoren hinsichtlich effizienter Mittel und Methoden, um Schulabgänger für eine agrarische Berufsbildung zu interessieren. In einem nächsten Schritt werden konkrete Maßnahmen zur Berufswerbung konzipiert und erprobt.

Ein zweites im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Initiative des BMVEL initiiertes Modellvorhaben, welches sich mit der Vermittlung von **Zusatzqualifikationen** im Rahmen der beruflichen Erstausbildung beschäftigt, wurde im Berichtsjahr mit großem Erfolg weitergeführt. Eine Gruppe von Auszubildenden der Forstwirtschaft hat in Brandenburg gleichzeitig den Berufsabschluss und den Fortbildungsabschluss „Geprüfter Forstmaschinenführer“, „Geprüfte Forstmaschinenführerin“ im Rahmen dieses Vorhabens abgelegt und dadurch ihre Arbeitsmarktchancen entscheidend verbessert. Zur weiteren Erprobung, mit welchen fachlich-methodischen Konzepten arbeitsmarktrelevante Zusatzqualifikationen in der Berufsausbildung integriert werden können, wird das Modellvorhaben mit einer zweiten Gruppe von Auszubildenden fortgesetzt.

Für den Beruf **Forstwirt/Forstwirtin** wurden 2002 die Verordnungen über die Anforderungen an die Eignung der Ausbildungsstätten und für die Anforderungen in der Meisterprüfung neu erlassen. Durch diese Verordnungen wurden speziell für forstwirtschaftliche Unternehmen außerhalb der staatlichen Forstverwaltung die Möglichkeiten, in die Berufsausbildung einzusteigen, erheblich verbessert.

In Reaktion auf die beachtlich gestiegene Bedeutung des Endverkaufs in gärtnerischen Unternehmen wurde für die gärtnerische Berufsbildung gemeinsam mit den Sozialpartnern eine Empfehlung zur besseren Ausschöpfung der in der Ausbildungsverordnung bereits vorhandenen Möglichkeiten zur stärkeren Berücksichtigung der Bereiche Verkaufen und Beraten erarbeitet. Sie wird den zuständigen Stellen als Handreichung für die stärkere Integration entsprechender Unternehmen in die Berufsausbildung zur Verfügung gestellt.

(198) Die Neuausrichtung der Ernährungs- und Agrarpolitik stellt auch die **Beratung** vor neue Herausforderungen. Dementsprechend hat die Bundesregierung ihr Engagement in diesem Bereich erheblich ausgebaut (z. B. bei der Ernährungsaufklärung und für den ökologischen Landbau). Hierfür wurde im Berichtsjahr gemeinsam mit der Andreas Hermes Akademie und drei Ökoberatungsringen ein Modellvorhaben initiiert, das sich der Problematik

der „Umstellungs- und Betriebsentwicklungsbegleitung für Betriebe des ökologischen Landbaus“ widmet.

Die Bundesregierung unterstützt **Internationale Praktikantenprogramme** für junge Berufstätige und Studenten aus der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Hauswirtschaft, wobei die Länder Mittel- und Osteuropas einen besonderen Schwerpunkt bilden. Im Jahr 2002 haben rund 160 Teilnehmer aus diesen Staaten ein Praktikum in Deutschland absolviert. Ins europäische Ausland und nach Übersee wurden 100 deutsche Praktikanten entsandt. Flankiert werden diese Praktika durch Tagungen und Seminare. Um die Nachhaltigkeit dieser Programme zu sichern, wurde in Kiew für ehemalige Praktikanten eine Tagung zu „Perspektiven für junge Fach- und Führungskräfte der Agrarwirtschaft Osteuropas“ durchgeführt.

3.2 Förderung der ländlichen Entwicklung durch die EU

(199) Die Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume wurde im Rahmen der Agenda 2000 als so genannte zweite Säule der GAP ausgebaut. Im Rahmen der zweiten Säule kann im Förderzeitraum 2000 bis 2006 ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Stärkung der multifunktionalen Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Entwicklung (u. a. beschäftigungs- und raumwirksame Maßnahmen auch über die Land- und Forstwirtschaft im engeren Sinn hinaus) gefördert werden. Ziel ist es, eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume zu unterstützen.

(200) Für die Förderperiode 2000 bis 2006 stehen Deutschland für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung insgesamt rund 5,3 Mrd. € an EU-Mitteln aus der Abteilung Garantie des EAGFL zur Verfügung. Hinzu kommen nochmals 3,4 Mrd. € aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL für die Ziel 1-Förderung in den neuen Ländern (Ziel 1-Gebiete = Gebiete mit erheblichem Entwicklungsrückstand).

Zusammen mit den nationalen Kofinanzierungsmitteln belaufen sich die Mittel für die ländliche Entwicklung in Deutschland auf insgesamt rund 18 Mrd. € (Planansatz 2000 bis 2006). Der GAK kommt dabei als nationales Kofinanzierungsinstrument für die EU-Förderung eine erhebliche Bedeutung zu (Tz. 204 f.). Die verfügbaren Mittel werden im Rahmen von Länderprogrammen verausgabt.

(201) In der laufenden Förderperiode liegt mit rund 42 % des Planansatzes ein Schwerpunkt der Förderung in der ländlichen Entwicklung. Hierzu gehören Maßnahmen wie die Dorfentwicklung, die Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten, Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten, die Flurbereinigung, der Wiederaufbau nach Naturkatastrophen (mit Küstenschutz), die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen und die Verbesserung der landwirtschaftsnahen Infrastruktur.

Mit 37 % des Planansatzes bilden die Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen den zweiten Förderschwerpunkt der Politik für ländliche Räume in Deutschland. Mit ihnen werden u. a. ökologische und nachhaltige Produktionsverfahren gefördert. Sie stellen die wichtigste Maßnahmengruppe in den Programmen zur ländlichen Entwicklung in

Deutschland dar. Im Förderschwerpunkt Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen nimmt darüber hinaus die Förderung der benachteiligten Gebiete eine bedeutende Stellung ein. Die Mittelausstattung für die Agrarumweltprogramme und die Förderung von benachteiligten Gebieten unterstützen die Land- und Forstwirtschaft bei der Erfüllung ihrer multifunktionalen Aufgaben.

Auf die klassischen Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarbereichs entfallen 21 % der Mittel des Planansatzes. Wichtigste Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sind die Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur sowie der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen.

Bei einem Vergleich von früherem Bundesgebiet und neuen Ländern werden deutliche Unterschiede in den Schwerpunkten der Förderung sichtbar. Sie sind ein Spiegelbild der unterschiedlichen Stärken, Schwächen und Bedürfnisse Ost- und Westdeutschlands. Während in den neuen Ländern mit 52 % der Gesamtmittel das finanzielle Schwergewicht bei den Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung liegt, ist im früheren Bundesgebiet mit 42 % des Planansatzes der größte Mittelanteil für Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Die Förderschwerpunkte der Programme können bei Bedarf geändert werden. So haben einige Länder ihre Förderstrategie aufgrund der Hochwasserkatastrophe 2002 (Tz. 229) an die aktuelle Problemlage angepasst, d. h. die Mittel der Strukturförderung werden stärker zur Bewältigung der Hochwasserschäden und zur Prävention eingesetzt.

(202) Anpassungsbedarf ergibt sich auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des nationalen Modulationsgesetzes und der Vorschläge der KOM zur Halbzeitbewertung (vgl. Tz. 261). Die Bundesregierung hält weitergehende Schritte, insbesondere zur Erschließung neuer Einkommensquellen und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze auch außerhalb des Agrarbereichs, für notwendig. Dabei muss insbesondere auch die Ausbildung und Erwerbstätigkeit für junge Menschen und Frauen verbessert werden. Dies erfordert letztlich integrierte sektorübergreifende Förderkonzepte.

(203) Ländliche Räume werden nicht nur über Maßnahmen der 2. Säule der Agrarpolitik gefördert, sondern auch über Gemeinschaftsinitiativen der EU wie z. B. **LEADER+**. Mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ werden in ausgewählten ländlichen Gebieten modellhaft Entwicklungsstrategien erprobt, die Beispiele sein können für andere Regionen und die für die Förderung im Rahmen der 2. Säule der GAP in der neuen Förderperiode ab 2007 infrage kommen können.

Für LEADER+ stehen in Deutschland im Förderzeitraum 2000 bis 2006 rund 260 Mill. € an EU-Mitteln zur Verfügung. Förderschwerpunkte von LEADER+ sind die Bereiche „Neue Technologien“, „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum“, „Lokale Erzeugnisse und Dienstleistungen“, „Natur und Kultur“ und die Zusammenarbeit mit anderen Regionen in Deutschland oder an-

deren Mitgliedstaaten. In Deutschland wurden in einem offenen Wettbewerb 150 Regionen mit den besten Entwicklungskonzepten ausgewählt. Sie können nun ihre Konzepte mithilfe der zur Verfügung stehenden Fördermittel umsetzen.

Bundesregierung und Umweltverbände haben im Rahmen von LEADER+ eine „Initiative zur ländlichen Entwicklung durch Kooperation von Landwirtschaft, Naturschutz, Handel und Gewerbe“ ins Leben gerufen. Für die Umsetzung ihrer Konzepte erhalten die zwischenzeitlich von den Ländern im Wettbewerb bestätigten sechs Regionen rund 13 Mill. €. Die Bundesinitiative wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.

3.3 Nationale Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung

3.3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

3.3.1.1 Neuausrichtung der GAK

(204) Die GAK ist das zentrale Förderinstrument, mit dem Bund und Länder gemeinsam zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sowie der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum beitragen. Ihr breites Maßnahmenspektrum macht sie zur Schnittstelle einer integrierten Politik, die ländliche Entwicklung unter Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutz vorantreibt. Die Einbindung in die EU-Förderpolitik und die Möglichkeit, EU-Mittel zur Kofinanzierung von GAK-Maßnahmen einzusetzen, verbreitert die finanzielle Grundlage der GAK und trägt dazu bei, die Förderpolitiken der Bundesländer gegenüber der EU zu bündeln.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Agrar- und Ernährungspolitik wurden bei der Gestaltung des Rahmenplans 2002 der GAK wichtige neue Akzente gesetzt (vgl. AB 2002, Tz. 236). Im Rahmenplan 2003 der GAK wurden Fördergrundsätze aufgenommen, mit denen die bei der Modulation anfallenden Mittel in die landwirtschaftlichen Betriebe zurückfließen sollen.

(205) Das „Gesetz zur **Modulation** von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik“ ist am 11. Mai 2002 in Kraft getreten (vgl. AB 2002, Tz. 275). Die durch Kürzung der Direktzahlungen einbehaltenen EU-Mittel sollen für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, vor allem für die Förderung besonders umweltgerechter und nachhaltiger Produktionsverfahren, eingesetzt werden. Nach den EG-rechtlichen Vorgaben dürfen diese Mittel nur für neue Maßnahmen oder neue Begünstigte verwendet werden. Die Umsetzung der Modulation erfolgt über die Pläne der Länder zur Entwicklung der ländlichen Räume. Der Bund unterstützt die Länder über die GAK. Dazu hat der Bund-Länder-Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) am 13. Dezember 2002 neue bzw. erweiterte Fördermaßnahmen für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Agrarumweltmaßnahmen) beschlossen (vgl. Tz. 220). Außerdem erstattet der Bund ab-

weichend von der sonst üblichen Beteiligung von 60 % den Ländern bei den Modulationsmaßnahmen 80 % der Finanzierungskosten.

Der Rahmenplan 2003 der GAK enthält darüber hinaus einen neuen Fördergrundsatz „Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder“, mit dem eine naturnahe und ökologisch ausgerichtete Waldbewirtschaftung durch die Fördermaßnahmen Weiterentwicklung naturnaher Waldgesellschaften, durch den Umbau von forstlichen Reinbeständen in stabile Laub- und Mischwaldbestände bzw. die Naturverjüngung mit standortgerechten Baumarten, Gestaltung naturnaher Waldränder und das bestands- und bodenschonende Holzrücken mit Pferden gestärkt werden sollen. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der GAK hat der PLANAK ebenfalls einen Grundsatzbeschluss gefasst, mit dem die Notwendigkeit einer stärkeren Verknüpfung der Interessen der Landwirtschaft mit den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes betont wird. Die entsprechend neu gestalteten Fördergrundsätze sollen in den Rahmenplan 2004 einfließen.

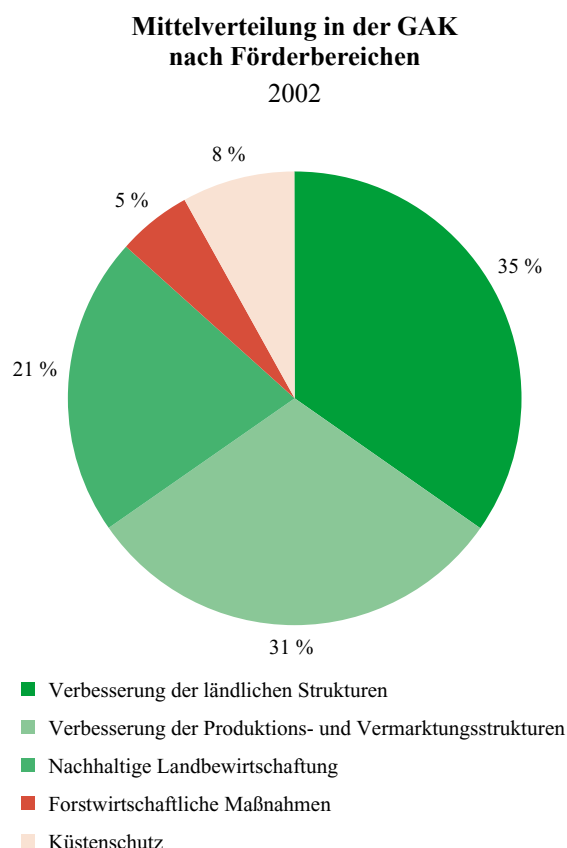
(206) Zur Bewältigung der Schäden durch das **Hochwasser** vom August 2002 an Elbe und Donau hat der PLANAK über das umfassende Programm hinaus (Tz. 229) ein Sonderprogramm „Hochwasser“ beschlossen, das dem Wiederaufbau insbesondere der Infrastruktur im ländlichen Raum dient. Dazu gehört vor allem die Wiederherstellung der beschädigten oder zerstörten Hochwasserschutzanlagen wie Deiche, der ländlichen Infrastruktureinrichtungen wie Wege und Brücken sowie der Trinkwasser- und Abwasseranlagen. Zur Finanzierung der Sofortmaßnahmen zum Hochwasserschutz wurden im Haushaltsjahr 2002 Bundesmittel von insgesamt 21,9 Mill. € zugunsten der besonders betroffenen Länder Brandenburg (2,1 Mill. €), Sachsen (12 Mill. €) und Sachsen-Anhalt (7,8 Mill. €) zur Verfügung gestellt. Zur Finanzierung der Maßnahmen des Sonderprogramms im Haushaltsjahr 2003 stehen Bundesmittel in Höhe von bis zu 320 Mill. € aus dem Fonds „Aufbauhilfe“ zur Verfügung.

(207) Die **Bundesmittel** für die **GAK** beliefen sich im Jahr 2002 auf 869 Mill. €, so dass einschließlich der Landesmittel rund 1,4 Mrd. € zur Verfügung standen. Ein großer Teil dieser Mittel wird im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum durch die EU kofinanziert, wodurch die Wirkung der GAK-Mittel erheblich verstärkt wird.

Der Schwerpunkt der Ausgaben lag im Jahr 2002 bei der Verbesserung der ländlichen Strukturen, für die 301 Mill. € (35 % der Ausgaben) aufgewendet wurden. Für die Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen wurden 256 Mill. € (31 %) und für die nachhaltige Landbewirtschaftung 178 Mill. € (21 %) veranschlagt (Schaubild 12, Übersicht 23).

(208) Der Regierungsentwurf für das Jahr 2003 sieht Mittel in Höhe von rund 800 Mill. € vor. Davon ist allerdings eine Globale Minderausgabe von 35 Mill. € zu erbringen. Vorbehaltlich des Beschlusses über den Bundeshaushalt werden einschließlich der Landesmittel rund 1,3 Mrd. € zur Verfügung stehen.

Schaubild 12



Übersicht 23

Mittelverteilung in der GAK nach Maßnahmen
Mill. € (Bundesmittel)¹⁾

Maßnahme	2001 Ist	2002 Soll
Verbesserung der ländlichen Strukturen		
Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	2,1	3,5
Flurbereinigung, Wegebau	108,6	124,7
Dorferneuerung	62,7	74,5
Wasserwirtschaft	110,0	98,2
Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen		
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	189,0	216,8
Marktstrukturverbesserung	25,4	39,0
Nachhaltige Landbewirtschaftung		
Ausgleichszulage	133,3	136,9
Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	22,7	41,3
Forstwirtschaftliche Maßnahmen	41,5	39,9
Küstenschutz	92,2	78,4
Sonstiges	14,9	16,2

¹⁾ Ergebnis der Bundeskasse.

3.3.1.2 Verbesserung der ländlichen Strukturen, Küstenschutz

(209) Die Maßnahmen zur Verbesserung ländlicher Strukturen umfassen neben der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) die Dorferneuerung einschließlich der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz, die Flurbereinigung, den ländlichen Wegebau und die nachhaltige Wasserwirtschaft.

(210) Im Jahr 2001 waren 3 913 **Flurbereinigungsverfahren** mit einer Fläche von rund 2,6 Mill. ha anhängig. Neben dem Regelverfahren werden 1140 vereinfachte Flurbereinigungsverfahren mit 608 313 ha, 754 Unternehmensflurbereinigungen mit 647 199 ha und 399 beschleunigte Zusammenlegungsverfahren mit 255 128 ha durchgeführt. In den neuen Ländern waren Ende 2001 insgesamt 3 118 Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz anhängig, darunter allein 2 738 Verfahren zur Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum mit 13 268 Gebäuden.

Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Ernährungs- und Agrarpolitik ist ein Prozess der Neubewertung der künftigen Schwerpunkte der Flurbereinigung eingeleitet worden. Ziel ist es dabei, das Instrumentarium der Flurbereinigung einschließlich der damit verbundenen Fördermaßnahmen stärker noch als bisher auf die Zielsetzung einer nachhaltigen, integrierten ländlichen Entwicklung auszurichten. Bereits jetzt ist absehbar, dass bei der Aufgabenstellung der Flurbereinigung künftig verstärkt ökologische Aspekte im Rahmen einer integrierten Entwicklung der ländlichen Räume berücksichtigt werden. Zur Wahrung des die Flurbereinigung tragenden Prinzips der Privatnützigkeit ist es hierbei unabdingbare Voraussetzung, dass vor Ort eine enge, vertrauensvolle und intelligent moderierte Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten stattfindet.

(211) Die Förderung der **Dorferneuerung** (8 % der GAK-Mittel in 2001) durch die GAK hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wesentlichen Instrument zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Stärkung der ländlichen Räume entwickelt. Der Erfolg der Maßnahme begründet sich auf dem bürgerorientierten ganzheitlichen Planungsansatz, der zu wichtigen Entwicklungsimpulsen in den Dörfern geführt hat. Dies unterstützt das Anliegen der lokalen Agenda 21. Durch die gewährte finanzielle Unterstützung konnten viele Planungsvorhaben, etwa im Bereich der Förderung der dörflichen Infrastruktur, der Erhaltung und Sanierung landwirtschaftlicher Bausubstanz und der Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz umgesetzt werden. So wurden viele Dörfer lebensfähig gehalten und Arbeitsplätze auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich gesichert und teilweise neu geschaffen. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Strukturwandels im ländlichen Raum wird es Aufgabe einer zukünftigen Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums sein, diese Ziele noch umfassender zu unterstützen und die Förderung der Dorferneuerung noch stärker an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums auszurichten.

(212) Das Investitionsvolumen für **wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen**, mit denen vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte unterstützt wurden, betrug im Jahr 2001 über 4,1 Mrd. €. Mit den Mitteln aus der GAK in Höhe von 110 Mill. € (14 % der GAK-Mittel) wurden im Wesentlichen Maßnahmen des Binnenhochwasserschutzes gefördert.

(213) Auf den **Küstenschutz** entfielen rund 92 Mill. € (rund 11 % der GAK-Mittel), um auch künftig die Sicherheit des Lebensraumes an den Küsten von Nord- und Ostsee gewährleisten zu können. Unter anderem wurden die Deicherhöhungen im Hamburger Stadtgebiet fortgeführt. Hinzu kommen Deichverstärkungs- und Dünensicherungsmaßnahmen an den Küsten Mecklenburg-Vorpommerns und die jährlich erforderlichen Sandvorspülungen auf Sylt.

3.3.1.3 Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen

(214) Das **Agrarinvestitionsförderungsprogramm** (AFP) als größte Einzelmaßnahme der GAK (2001: 23,5 % der GAK-Mittel) stellt ein wichtiges Instrument bei der Neuorientierung der Ernährungs- und Agrarpolitik dar (vgl. AB 2002, Tz. 246). Mit der verstärkten Förderung von Investitionen in tiergerechte Haltungsverfahren und in eine flächengebundene Tierhaltung bekommen agrarstrukturpolitisch besonders wichtige Investitionen größeres Gewicht.

(215) Im Jahr 2001 wurden 4 961 Vorhaben mit einem förderungsfähigen Investitionsvolumen von rund 810 Mill. € mit rund 155,7 Mill. € Bundesmitteln unterstützt (Tabelle 54). Die Schwerpunkte der Förderung lagen dabei in der Milchkuh- und der Schweinehaltung.

(216) In den neuen Ländern wurden Ausfallbürgschaften für Investitionskredite in Höhe von rund 4 Mill. € im Jahr 2002 (2001 rund 7,2 Mill. €) vergeben. Insgesamt wurden seit 1991 602,2 Mill. € (darunter 361,3 Mill. € Bundesmittel) an Ausfallbürgschaften ausgegeben. Aufgrund des Auslaufens einzelner verbürgter Darlehen erfolgte eine Rückführung von nicht in Anspruch genommenen Bürgschaften. Derzeit belaufen sich deshalb die gewährten Ausfallbürgschaften auf über 271,8 Mill. € (darunter 163 Mill. € Bundesmittel); 69 Bürgschaften mit rund 11,8 Mill. € (darunter rund 6,6 Mill. € Bundesmittel) wurden in Anspruch genommen.

(217) Gegenstand der Förderung zur **Marktstrukturverbesserung** sind folgende fünf Maßnahmen:

- die Förderung der Marktstrukturverbesserung,
- die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte,
- die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte,
- die Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes und
- die Förderung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft.

Organisationsgrad und Organisationsintensität der Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz haben sich in den einzelnen Warenbereichen, Regionen und Ländern unterschiedlich entwickelt. Davon ausgehend soll ihre Marktposition durch eine Novelle des Marktstrukturgesetzes im regionalen und überregionalen Bereich gestärkt werden.

(218) Zur Verbesserung der Marktstruktur wurden 2002 insgesamt rund 122,11 Mill. € für Investitionen, davon rund 78,12 Mill. € aus dem EAGFL und rund 781 Tsd. € für Startbeihilfen und für Beihilfen zu den Organisationskosten bzw. der Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen ausgezahlt (Übersicht 24).

Übersicht 24

Förderung von Investitionen im Bereich Marktstrukturverbesserung nach Sektoren¹⁾

2001 in Mill. €

Sektor	Öffentliche Fördermittel		
	GAK	EAGFL	Gesamt
Milch und Milcherzeugnisse	4,57	6,45	11,02
Obst und Gemüse	7,15	19,84	26,99
Vieh und Fleisch	3,84	8,50	12,34
Eier und Geflügel	4,48	5,54	10,02
Getreide	4,02	5,88	9,90
Kartoffeln	5,96	21,43	27,39
Blumen und Zierpflanzen	7,75	7,50	15,25
Weine und Brände	4,47	0,60	5,07
Sonstige	1,14	2,38	3,52
Insgesamt	43,38	78,12	121,50

¹⁾ Ohne Förderung ökologisch oder regional erzeugter Produkte.

3.3.1.4 Nachhaltige Landbewirtschaftung

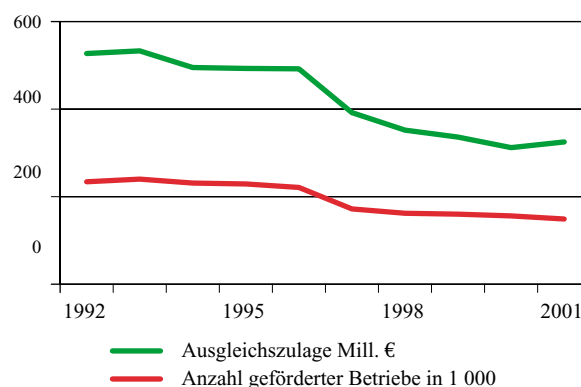
(219) Mit der **Ausgleichszulage** (17 % der GAK-Mittel in 2001) wird vor allem das Ziel verfolgt, eine nachhaltige und standortangepasste Landbewirtschaftung in den von der Natur benachteiligten Gebieten sicherzustellen. Die benachteiligten Gebiete in Deutschland umfassen rund 9,4 Mill. ha oder 50,6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF). Nicht alle Länder bieten diese Maßnahme an; im Jahr 2001 wurden 149 229 Betriebe (rund 4,8 Mill. ha) mit durchschnittlich 2 180 € gefördert (Schaubild 13, Tabelle 55).

(220) Die Grundsätze für die Förderung einer **markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung** (3 % der GAK-Mittel) werden zum zentralen Instrument der Agrarumweltförderung des Bundes im Rahmen der GAK weiterentwickelt. Im Rahmenplan 2002 der GAK wurde die Förderung der Erzeugung ökologischer Produkte

Schaubild 13

Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten

EU-, Bundes- und Landesmittel



durch Anhebung der Flächenprämien deutlich verbessert (vgl. AB 2002, Tz. 185).

Der Rahmenplan 2003 der GAK enthält darüber hinaus im Bereich der Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung neue Maßnahmen, in die die bei der Modulation frei gewordenen Mittel fließen sollen (Tz. 205). Es handelt sich um die Förderung

- erweiterter Fruchtfolgen,
- des Anbaus von Zwischenfrüchten oder Untersaaten über Winter,
- der Anwendung von Mulch- oder Direktsaatverfahren und von Mulchpflanzverfahren,
- der Exaktausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger,
- der Anwendung von Maßnahmen des biologischen und biotechnischen Pflanzenschutzes,
- der einzelflächenbezogenen Grünlandextensivierung,
- von umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren und
- der Reduzierung des Tierbesatzes in Regionen mit hoher Viehdichte.

Die Möglichkeiten der Förderung von Blühflächen, Blüh- oder Schonstreifen wurden ausgeweitet.

Damit zielt die Agrarumweltförderung des Bundes nun auch stärker auf die Gruppe der landwirtschaftlichen Betriebe, der die Extensivierung von ganzen Betriebsteilen nicht möglich ist. In diesen Betrieben werden insbesondere eine effektivere Ausnutzung der Nährstoffe aus Wirtschaftsdüngern oder Vorfrüchten, schonende Bodenbearbeitungsverfahren und die Verringerung der Tierhaltung gefördert. Das begrenzt Nährstoffausträge und den Energieaufwand für die Landbewirtschaftung auf ein unvermeidbares Maß. Mit Maßnahmen des biologischen oder biotechnischen Pflanzenschutzes kann die Anwendung chemisch-synthetischer

Pflanzenschutzmittel weiter verringert werden. Maßnahmen wie z. B. die Förderung von Blühstreifen oder die Förderung von Grünlandeinzelflächen können neben der Verbesserung der Selbstregulierungskräfte (z. B. Nützlingsförderung) auch Bedeutung für den Naturschutz oder die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft haben. Andere Maßnahmen unterstützen die Einführung oder Beibehaltung von besonders tiergerechten Haltungsvorfahren, die Nutztieren u. a. mehr Bewegungsraum und Möglichkeiten für artgemäßes Verhalten schaffen.

Die Flächenprämien für die neuen Modulationsmaßnahmen bewegen sich im Ackerbau zwischen 40 €/ha für die Exaktausbringung von Wirtschaftsdünger bis zu 600 €/ha für die Anlage von Blüh- oder Schonstreifen auf Ackerflächen. Besonders tiergerechte Haltungsvorfahren werden z. B. von 80 €/ha für die Haltung von Aufzuchtindern im Laufstall auf Stroh bis zu 440 €/ha für die Haltung von Zuchtschweinen, die im Laufstall auf Stroh gehalten und denen zusätzlich auch Weidegang und Außenauslauf ermöglicht werden, gefördert.

3.3.1.5 Forstliche Maßnahmen

(221) Mit dem Rahmenplan 2002 der GAK wurde die ökologische Ausrichtung der forstlichen Förderung verstärkt; darüber hinaus traten Einschränkungen bei der Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebbaus in Kraft (vgl. Tz. 205).

(222) Als Schwerpunkt bei den waldbaulichen Maßnahmen wurden im Jahr 2001 Erstaufforstungen auf rund 1 850 ha (darunter 96 % Laub- und Mischbestände), die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft auf rund 4 500 ha und die Waldpflege in Jungbeständen auf über 23 000 ha gefördert. Zur Bewältigung der Orkanshaden von 1999 wurden im Jahr 2001 u. a. die Wegeinstandsetzung auf rund 4 100 km und die Wiederaufforstung auf rund 6 200 ha bezuschusst. Die Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschaden werden in dem von der Bundesregierung im Dezember 2002 vorgelegten Waldzustandsbericht 2002 dargestellt.

3.3.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

(223) Regionale Strukturpolitik und Agrarstrukturpolitik ergänzen sich gegenseitig. Die regionale Wirtschaftspolitik leistet im Rahmen der GRW einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen im ländlichen Raum. Zentrale Ziele dieser Gemeinschaftsaufgabe, die je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert wird, sind die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen und die Verbesserung der Einkommenssituation in den strukturschwachen Regionen. Dazu werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (einschl. Tourismusgewerbe) und Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert.

Seit dem Jahr 2000 wird in Abhängigkeit vom Ausmaß der Strukturprobleme zwischen vier Kategorien von För-

dergebieten mit unterschiedlichen Fördersätzen differenziert (vgl. AB 2000, Tz. 192).

Mit den von 1991 bis 2001 im Rahmen der GRW eingesetzten Fördermitteln (Übersicht 25) konnten in diesem Zeitraum rund 851 000 Dauerarbeitsplätze geschaffen und 1 172 408 Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

Für die Jahre 2002 bis 2006 stellt der Bund den Ländern nachfolgend genannte Mittel zur Förderung von gewerblichen Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen in strukturschwachen Regionen zur Verfügung (Übersicht 26).

Übersicht 25

Bewilligte GRW-Mittel 1991 bis 2001 in Mill. €

Verwendungsbereich	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder ¹⁾
Gewerbliche Wirtschaft	2 970	27 986
Wirtschaftsnahe Infrastruktur	1 447	14 953

¹⁾ Einschließlich Westberlin.

Übersicht 26

Mittelansatz für die GRW Mill. €

Jahr	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder ¹⁾
2002	135,5	868,5
2003 ²⁾	135,5	809,2
2004 ³⁾	135,5	750,0
2005 ³⁾	135,5	700,0
2006 ³⁾	135,5	700,0

¹⁾ Einschließlich Westberlin.

²⁾ Entwurf des Bundeshaushalts 2003.

³⁾ Mittelfristige Finanzplanung 2002 bis 2006.

3.3.3 Besondere Maßnahmen in den neuen Ländern

(224) Der begünstigte **Flächenerwerb** nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) ist im Jahr 2002 gut vorangekommen. So konnte die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) bis zum Jahresende rund 49 000 ha landwirtschaftliche Flächen und rund 60 000 ha forstwirtschaftliche Flächen an Berechtigte begünstigt übertragen.

Von der im EALG vorgesehenen Möglichkeit, bis zu 50 000 ha besonders wertvoller Naturschutzflächen unentgeltlich auf die neuen Länder oder unmittelbar auf Na-

turschutzverbände und -stiftungen, die vom jeweiligen Land benannt werden, zu übertragen, wurde bis Ende 2002 bereits in einem Umfang von 13 000 ha Gebrauch gemacht. Im Hinblick auf die unentgeltliche Flächenübertragung läuft zurzeit bei der KOM noch ein beihilferechtliches Genehmigungsverfahren.

Die über die unentgeltliche Flächenübertragung hinausgehende Möglichkeit, dass die Länder weitere bis zu 50 000 ha besonders wertvoller Naturschutzflächen zum EALG-Wert gegen eigene Flächen tauschen oder zum Verkehrswert erwerben können, wurde in den neuen Ländern bisher nur in einem relativ geringen Umfang von ca. 1 100 ha in Anspruch genommen.

(225) Die zu Beginn der 90er-Jahre von der Bundesregierung getroffene **Altschuldenregelung** für landwirtschaftliche Unternehmen in den neuen Ländern ist aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts höchstrichterlich bestätigt und hinsichtlich ihrer Entlastungswirkung wissenschaftlich überprüft worden (vgl. AB 2002, Tz. 258).

Ausgehend von den Untersuchungsergebnissen soll die Altschuldenregelung gesetzlich angepasst werden. Das Gesetz soll einerseits wegen der bisher unbefriedigenden Rückflüsse die Begünstigung bei den Rückzahlungsbedingungen abbauen und andererseits eine Ablöseregelung für die ca. 1 700 Unternehmen mit Rangrücktrittsvereinbarungen beinhalten. Dabei wird der endgültige Ablösebetrag nach Prüfung der Antragsunterlagen betriebsindividuell unter Beachtung des Grundsatzes der Beihilfenneutralität festgelegt werden. Durch Abschluss der Ablösevereinbarungen wird kein steuerlicher Sanierungsgewinn entstehen.

3.4 Steuerpolitik

(226) Aus der Vielzahl von **Änderungsgesetzen zum Steuerrecht**, die im Jahr 2002 erlassen wurden, sind speziell für die Land- und Forstwirtschaft das Steueränderungsgesetz 2001, mit dem die Aufhebung des ermäßigten Steuersatzes für Fütterungsarzneimittel erfolgte, und die Änderung des Mineralölsteuergesetzes mit der Befreiung von Biokraftstoffen zu nennen.

Zur Befreiung der Biokraftstoffe ist in das **Mineralölsteuergesetz** (MinöStG) ein § 2a eingefügt worden, wonach vorbehaltlich der EU-rechtlich erforderlichen Genehmigung ab dem 1. Januar 2003 Mineralöle in dem Umfang von der Mineralölsteuer befreit werden, in dem sie nachweislich Biokraftstoffe enthalten. Zur Definition der freizustellenden Biokraftstoffe wird Bezug auf die Biomasseverordnung vom 21. Juni 2001 genommen. Um klarzustellen, dass auch Pflanzenölmethylester (Biodiesel) – trotz seines Methanolanteils fossilen Ursprungs von 10,84 % – insgesamt steuerbefreit ist, wird verestertes Pflanzenöl im Gesetz ausdrücklich als Biokraftstoff genannt.

Die neue Regelung führt bei reinen Biokraftstoffen dazu, dass neben bereits steuerbefreitem Biodiesel künftig auch Biogas und synthetisch aus Biomasse hergestelltes Mineralöl steuerbefreit sind. Bei den Zumischungen hat die Steuerbefreiung praktische Auswirkungen insbesondere für Bioethanol/Ethyl-Tertiär-Butylether (ETBE) als Bei-

mischung zu Otto-Kraftstoffen und Biodiesel zu fossilem Diesel.

Die Befreiungsvorschrift steht noch unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die KOM und einer Ermächtigung durch den Rat nach der Mineralölsteuer-Strukturrichtlinie. Probleme auf EU-Ebene sind nicht zu erwarten, da sich die Mitgliedstaaten nahezu zeitgleich am 5. Juni 2002 auf EU-Ebene im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister auf eine Steuerbegünstigung bei Biokraftstoffen verständigt haben. Danach wird den Mitgliedstaaten zunächst bis Ende 2012 erlaubt, die im Kraftstoff enthaltenen biogenen Anteile von der Mineralölsteuer zu befreien. Auch verestertes Pflanzenöl (Biodiesel) wird als steuerbegünstigter Biokraftstoff ausdrücklich genannt. Die Steuerbefreiung wird allerdings – wegen des fossilen Methanolanteils von 10,84 % – auf den biogenen Anteil beschränkt. Die in Deutschland praktizierte vollständige Steuerbefreiung von Biodiesel soll durch eine Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2003 sichergestellt werden. Danach besteht noch die Möglichkeit unter den Voraussetzungen des Artikels 8 Abs. 4 der Mineralölsteuer-Strukturrichtlinie eine Verlängerung zu beantragen. Im Rahmen der Notifizierung des neuen § 2a MinöStG hat D bereits die Erteilung einer Ausnahmege-nehmigung mitbeantragt (Tabelle 56).

(227) Im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe wurde das **Flutopfersolidaritätsgesetz** erlassen, wonach die mit der nächsten Stufe der Steuerreform eintretende Steuerentlastung für natürliche Personen durch Anhebung des Grundfreibetrags und Absenkung von Eingangs- und Spitzensteuersatz um ein Jahr verschoben wurde. Daneben wurden die Körperschaften durch eine befristete Anhebung des Körperschaftsteuersatzes für 2003 von 25,0 % auf 26,5 % an der Finanzierung der Be-seitigung der Flutschäden beteiligt.

Des Weiteren hat das BMF im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder einen Rahmenkatalog für steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der durch Naturkatastrophen verursachten Schäden erstellt. Die vom Hochwasser betroffenen Länder können im Rahmen dieses Katalogs die gebotenen steuerlichen Maßnahmen treffen. In Betracht kommen können insbesondere: Steuerstundungen, Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen, Herabsetzung von Vorauszahlungen, Sonderabschreibungen bei Land- und Forstwirten, deren Gewinn nach § 13a EStG ermittelt wird, der Erlass der aus dem Ansatz des Grundbetrags und der Zuschläge für Sonder-nutzungen sich ergebenden Einkommensteuer.

Außerdem wurden zur Erleichterung von Spendenaktionen – die im Bereich der Landwirtschaft unter dem Stichwort „Bauer hilft Bauer“ bekannt geworden sind – Maßnahmen ergriffen. So konnten Bauern ohne große Formalien ihren von der Flutkatastrophe betroffenen Berufskollegen unmittelbar und gezielt helfen und so ihre Solidarität mit ihnen zeigen.

(228) BMF hat die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zur Bewertung von mit Grund und Boden im Zusammenhang stehenden Milchlieferrechten umgesetzt. Der Bundesfinanzhof hatte entschieden, dass sich mit der Einführung

der Milchquotenregelungen zum 2. April 1984 das bis dahin im Grund und Boden enthaltene Nutzungsrecht „Milchlieferung“ zu einem Wirtschaftsgut verselbstständigt hat und daher von dem Buchwert des umfassenden Wirtschaftsgutes Grund und Boden ein anteiliger Buchwert für das Milchlieferrecht abzuspalten ist. Besonders hervorzuheben ist die in dem Schreiben vorgesehene Vereinfachungsregelung, die es ermöglicht, anhand einer Tabelle die Abspaltungsbeträge für das Milchlieferrecht auf eine einfache Art und Weise zu ermitteln. Auch sind Billigkeitsregelungen enthalten, die sicherstellen, dass es in den Fällen, in denen der Grund und Boden bereits veräußert, das Milchlieferrecht jedoch zurück behalten worden ist oder umgekehrt, zu keinen steuerlichen Mehrbelastungen kommt.

3.5 Hochwasserhilfe

(229) Die Flutkatastrophe an Elbe und Donau vom August 2002 hat auch in vielen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Schäden verursacht. In ländlichen Gebieten sind in erheblichem Maße Deiche, Abwasseranlagen, Wege und Brücken stark beschädigt oder zerstört worden. Auch die Trinkwasserversorgung war häufig nicht mehr gewährleistet. Die Schäden allein durch das August-Hochwasser 2002 in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden auf rund 200 Mill. € geschätzt.

Bund und Länder haben mit dem Flutopfersolidaritätsgesetz den Aufbauhilfefonds errichtet, um mit den dort eingestellten Mitteln in Höhe von 7,1 Mrd. € die notwendigen Maßnahmen zum Wiederaufbau der durch das Hochwasser betroffenen Regionen ergreifen zu können. Die Hilfsprogramme des Bundes und der Länder trugen dazu bei, den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben schnell und unbürokratisch Unterstützung zu geben, damit Existenzen und Arbeitsplätze nicht verloren gingen. Der Bund beteiligt sich mit der Hälfte der Mittel an folgenden Programmen für die hochwassergeschädigte Land- und Forstwirtschaft:

1. Hilfsprogramm für durch die Folgen des Hochwassers in ihrer Existenz gefährdete landwirtschaftliche Betriebe (Gesamtmittel Bund und Länder 20 Mill. €). Aus diesem Hilfsprogramm konnten bis zum 31. Dezember 2002 außerplanmäßig Hilfen in Höhe von rund 11,6 Mill. €, davon rund 5,8 Mill. € aus dem Haushalt des Bundesverbraucherschutzministeriums, an die Betriebe ausgezahlt werden.
2. Für die Soforthilfen zugunsten der vom Hochwasser 2002 geschädigten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wurden von Bund und Ländern aus dem Fonds „Aufbauhilfe“ insgesamt 40 Mill. € zur Verfügung gestellt. Im Vorgriff auf den zum 1. Januar 2003 errichteten Fonds konnten im Jahr 2002 außerplanmäßig 10 Mill. € Bundesmittel, entsprechende Landesmittel und umgeschichtete Mittel aus weniger nachgefragten Fondsprogrammen bereitgestellt werden. Hierdurch konnten den geschädigten Betrieben bis zum 31. Dezember 2002 Hilfen in Höhe von rund 40 Mill. € ausgezahlt werden.
3. Für das Hilfsprogramm zum Erlass oder Teilerlass von Investitionskrediten bei land- und forstwirtschaftli-

chen Betrieben, die durch die Folgen des Hochwassers in ihrer Existenz gefährdet sind, stehen von Bund und Ländern insgesamt Mittel in Höhe von 14 Mill. € zur Verfügung.

4. Auf Anregung der Bundesregierung bietet die Landwirtschaftliche Rentenbank seit dem 13. August 2002 zinsgünstige Kredite für land- und forstwirtschaftliche Betriebe zur Beseitigung akuter Hochwasserschäden und zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen an. Dafür steht ein Kreditvolumen von mindestens 100 Mill. € zur Verfügung. Für eine 80-prozentige Haftungsfreistellung der Hausbanken für diese Kredite haben Bund und ein Teil der vom Hochwasser betroffenen Länder insgesamt 8,2 Mill. € zur Verfügung gestellt.

Um den hochwassergeschädigten landwirtschaftlichen Betrieben schnell zu Liquidität zu verhelfen, hatte die Bundesregierung außerdem bei der KOM eine 50-prozentige Vorauszahlung auf die Flächenzahlungen im Hochwassergebiet erwirkt. Bis Mitte Oktober konnten dadurch an die betroffenen Landwirte insgesamt 576 Mill. € ausbezahlt werden.

In vielen von Überschwemmungen betroffenen Betrieben war eine Aussaat auf einem größeren Teil der Ackerflächen vorläufig nicht möglich. Die Bundesregierung hat daher den Höchstsatz für die Flächenstilllegung von 33 % im Rahmen der Stützungsregelung für Ackerkulturen für die Aussaat zur Ernte 2003 auf 50 % angehoben.

Die Schäden an ländlicher Infrastruktur und Hochwasserschutzanlagen werden auf rund 750 Mill. € geschätzt. Beschädigte oder zerstörte Hochwasserschutzanlagen, insbesondere Deiche, und ländliche Infrastruktureinrichtungen wie Wege, Brücken, Abwasser- und Trinkwasseranlagen mussten kurzfristig instand gesetzt oder müssen mittelfristig saniert oder erneuert werden. Zur kurzfristigen Sicherung von beschädigten Deichen stellten der Bund aus dem Haushalt des Bundesverbraucherschutzministeriums 21,9 Mill. € (für Brandenburg 2,1 Mill. €, Sachsen 12 Mill. € und Sachsen-Anhalt 7,8 Mill. €) und die Länder 14,6 Mill. € für 2002 im Rahmen der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bereit. Noch im Jahr 2002, und damit vor möglichem Winter- oder Frühjahrshochwasser, konnten dringend erforderliche Investitionen in den Hochwasserschutz getätigt werden (vgl. auch Tz. 206).

Für ein Sonderprogramm „Hochwasser“ im Rahmen der GAK werden aus dem Fonds „Aufbauhilfe“ für 2003 zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 320 Mill. € und Ländermittel in Höhe von 200 Mill. € für den Wiederaufbau und die Instandsetzung (Wiederherstellung) der Infrastruktur bereitgestellt. Hinzu kommen noch Kofinanzierungsmittel der EU. Im Vordergrund stehen die Wiederherstellung der geschädigten Hochwasserschutzanlagen (insbesondere der Deiche, Hochwasserrückhaltebecken, Polder) und Wasserläufe, die Wiederherstellung von land- und forstwirtschaftlichen Wegen, Brücken und von Trinkwasser- und Abwasseranlagen. Bund und Länder haben dazu spezielle Förderregeln für die hochwassergeschädig-

ten Gebiete beschlossen. Entsprechend den Zielen des auf der Flusskonferenz am 15. September 2002 von der Bundesregierung verabschiedeten 5-Punkte-Programms kommt der Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes eine besondere Bedeutung zu. Daher müssen die Wiederherstellungsarbeiten an Hochwasserschutzanlagen in Einklang mit den vorhandenen und aufgrund der Hochwasserkatastrophe überprüften Hochwasserschutzkonzepten stehen. Ein Schwerpunkt ist dabei die Gewinnung und Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten und die Verbesserung der Wasserspeicherfähigkeit von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese Maßnahmen sollen räumlich gezielt und durch Sonderförderung verstärkt in den Gebieten eingesetzt werden, in denen die größten wasserhaltenden Effekte entstehen.

Die Bundesregierung hatte im September 2002 das „Arbeitsmarktprogramm Hochwasser, Teil III, Deichbau“ beschlossen. Das Programm läuft bis Ende 2003. Der Bund stellt dabei 50 Mill. € zur Verfügung, damit 4 000 Arbeitslose bei der Instandsetzung und beim Ausbau von Deichen eingesetzt werden können. Das Programm ist so konzipiert, dass einfache und qualifizierte Arbeiten sowohl beim Deichbau selbst als auch bei der Projektierung und Vorbereitung von Ausschreibungen, der Schadensermittlung, einschließlich der Sichtbarmachung von Schäden durch Entholzung von Deichen, der Erstellung von Zufahrts- und Deichverbindungsstraßen, der Wiederherstellung des Gewässerbetts oder zerstörter Ufermauern und der Sanierung von Böschungsabbrissen und der Beseitigung wurfgefährdeter Bäume und von Abflusshindernissen gefördert werden können.

Verbraucherinformation

Über ein seit Anfang September 2002 eingerichtetes, kostenloses Infotelefon geben der vom Bundesverbraucherschutzministerium institutionell geförderte Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband – e. V. (vzbv) und die Verbraucherzentralen der Länder den Verbrauchern erste Orientierungen zu Fragen im Zusammenhang mit dem Hochwasser und den dadurch verursachten Schäden. Die Beratungsleistung umfasst u. a. Hinweise zu Bauschäden und deren Beseitigung, Versicherungsfragen, Gesundheitsrisiken bei Aufräumarbeiten, Schäden an Fahrzeugen und Fragen zu Finanzdienstleistungen. Die Verbraucher werden bei Bedarf zu weiterführenden Informations- und Beratungsangeboten der Verbraucherzentralen und anderer Institutionen vermittelt.

4 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen

4.1 Soziale Sicherung für Landwirte

(230) Die Agrarsozialpolitik ist eines der wichtigsten Politikfelder für die nationale Agrarpolitik. Mit rund 4,1 Mrd. € machten die Ausgaben hierfür 2002 rund 70 % des deutschen Agrarhaushalts aus. Agrarsozialpolitik ist zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte. Damit leistet der Bund – neben der finanziellen Absicherung der bäuerlichen Familien im Alter, bei Unfall, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und im Todesfall –

auch einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die deutsche Landwirtschaft und zur Vermeidung sozialer Härten als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Dies ist Ausdruck der Solidarität der Gesamtheit der Steuerzahler mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

4.1.1 Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

(231) Um die Ziele des im Jahr 2001 mit breiter Zustimmung verabschiedeten Gesetzes zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVOrgG) zu erreichen, wurde eine Reihe neuer Instrumente geschaffen, die zum größten Teil bereits umgesetzt sind.

Nach den bereits im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens vollzogenen Vereinigungen haben sich im Jahr 2002 und zu Beginn des Jahres 2003 weitere Träger freiwillig zusammengeschlossen. Bei zwei weiteren Trägern wurde durch Grundsatzbeschlüsse der Selbstverwaltungsorgane im Dezember 2002 eine Fusion vorbereitet, die im Laufe des Jahres 2003 vollzogen werden soll. Damit wird dann die von Bundestag und Bundesrat in den wortgleichen Entschließungen für erforderlich gehaltene Zahl von höchstens 9 LSV-Trägern erreicht. Über diese Verschlan-
kung der Strukturen durch eine Reduzierung der Zahl der Träger hinaus wurden inzwischen Wirtschaftlichkeitsreserven durch folgende weitere Maßnahmen erschlossen:

- Die Haushaltspläne der LSV-Träger für das Jahr 2002 waren erstmals von der Aufsichtsbehörde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu genehmigen. Diese Genehmigung war im Benehmen mit dem BMVEL zu erteilen. Mit dieser Vorschrift wurde Neuland betreten: Die Rechte der Aufsichtsbehörden wurden gestärkt. Darüber hinaus wurde in diesem Bereich ein intensives Zusammenwirken von Bund und Ländern erreicht. Nach vorherigem Recht hatte der Bund nur die Möglichkeit, über die nachgehende Kontrolle durch den Bundesrechnungshof auf eine bestimmungsgemäße und sparsame Verwendung der Bundesmittel hinzuwirken. Jetzt kann das BMVEL bereits im Stadium der Haushaltsaufstellung auf die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durch die LSV-Träger hinwirken. Die hierfür erforderliche Zusammenarbeit zwischen BMVEL und den Aufsichtsbehörden von Bund und Ländern hat sich als sehr konstruktiv und wirkungsvoll erwiesen. Die Ergebnisse des ersten Genehmigungsverfahrens wurden in einem Erfahrungsaustausch Mitte des Jahres 2002 von Bund und Ländern gemeinsam ausgewertet.
- Im Bereich der Informatik und Datenverarbeitung bestand ein erhebliches Einsparpotenzial in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Deshalb wird nach dem LSVOrgG nur noch ein Rechenzentrum betrieben, das vom Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen verwaltet wird. Auch die Entwicklung von Verfahren und Programmen für die automatisierte Datenverarbeitung wurde den Spitzenverbänden übertragen, die hierbei eng mit den einzelnen LSV-Trägern zusammenarbeiten. Die Selbstverwaltungsgremien der Verbände haben durch entsprechende Beschlüsse

diese Konzentration der Informationstechnologie zügig vorangebracht.

- Mit der Bündelung weiterer Aufgaben beim Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen werden Einsparpotenziale genutzt: So werden für bestimmte Bereiche Fachwissen und Personal nicht mehr bei jedem einzelnen Träger vorgehalten werden müssen.
- Die zentrale Rentenauszahlung durch den Gesamtverband und der Beitragseinzug durch die einzelnen landwirtschaftlichen Alterskassen nach Verbindlichen Vorgaben des Gesamtverbandes haben zu einer Bündelung der Zahlungsströme und damit zu einem kurzfristigeren Abruf von Bundesmitteln mit entsprechenden Einsparungen für den Bund geführt. In diesen Verbindlichen Vorgaben wurde insbesondere das Verfahren der Beitragserhebung und der Beitragsüberwachung geregelt. Festgelegt sind ferner die Einzelheiten der Weiterleitung der Beiträge an den Gesamtverband, damit dieser schnellstmöglich über die benötigten Finanzmittel (aus Beiträgen und Bundesmitteln) verfügen kann.
- Auch durch die jetzt mögliche Überprüfung des Anspruchs auf einen Beitragszuschuss im Wege eines automatisierten Datenabgleichs zum Datum des letzten ergangenen Einkommensteuerbescheids mit den Finanzbehörden wird ein nachhaltiger Abbau von Verwaltungskosten und damit ebenfalls eine Einsparung von Bundesmitteln erreicht. Die hierfür erforderliche Rechtsverordnung, zu der das LSVOrgG die Ermächtigung geschaffen hatte, wurde am 2. Dezember 2002 (BGBl. I S. 4490) erlassen.
- Über ihre Funktion als Spitzenverbände der Sozialversicherung hinaus wurden den drei Spitzenverbänden der LSV-Träger weitere Aufgaben übertragen, damit die Verwaltungsarbeit der einzelnen LSV-Träger wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. Zukünftig werden durch eine Einrichtung der Verbände bundesweit trägerübergreifende Querschnittsprüfungen durchgeführt. Damit wird die Arbeit der Aufsichtsbehörden wirkungsvoll flankiert, denn den einzelnen Aufsichtsbehörden sind solche bundesweiten Querschnittsprüfungen und Vergleiche (Benchmarking) nicht möglich. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sollen sowohl von den Trägern als auch von den Aufsichtsbehörden zur wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung genutzt werden. Diesem Ziel dient auch das Aufstellen gemeinsamer Grundsätze für eine wirtschaftliche Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation, für einen kostengünstigen Personaleinsatz und für die Aufstellung von Kriterien für Qualitätsvergleiche zwischen den einzelnen LSV-Trägern. Diese gemeinsamen Grundsätze werden gegenwärtig von den Spitzenverbänden erarbeitet.

Die Zwischenbilanz der Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ist positiv. Bund und Länder haben gemeinsam erreicht, das eigenständige agrarsoziale Sicherungssystem durch eine Neuordnung und Verbesserung der Organisationsstrukturen zukunfts-fest auszugestalten und mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Interesse der Steuerzahler und der Versicherten zu gewährleisten (Übersicht 27).

Übersicht 27

Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik

Mill. € Bundesmittel

Maßnahme	2002 Soll	Entwurf 2003 Soll
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	4 102,5	4 099,1
dav.: Alterssicherung	2 339,3	2 371,0
Unfallversicherung	255,6	255,6
Landabgaberente	86,9	83,0
Krankenversicherung	1 237,3	1 250,5
Zusatzaltersversorgung	12,0	13,0
Produktionsaufgaberente	171,3	126,0

4.1.2 Alterssicherung der Landwirte

(232) Die Alterssicherungssysteme in Deutschland stehen angesichts der demographischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung vor großen Herausforderungen. Mit der in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Rentenreform wird diesen Herausforderungen begegnet und die Alterssicherung auf die zukünftige Entwicklung vorbereitet.

Ein Kernstück der Rentenreform ist die Einführung einer steuerlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge ab dem Jahr 2002. Sie ergänzt die bewährte, umlagefinanzierte gesetzliche Alterssicherung um eine kapitalgedeckte Altersvorsorge. Beide Systeme zusammen bilden nun das Fundament für eine stabile Alterssicherung. Die staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge soll nicht nur die langfristig vorgesehene, moderate Absenkung des Rentenniveaus kompensieren, sondern zukünftig dazu beitragen, dass der Lebensstandard im Alter stärker dem im Erwerbsleben angenähert werden kann.

Für den Bereich der Landwirtschaft ist es nichts Neues, dass die Absicherung im Alter nicht allein aus einer Quelle erfolgt. Die Alterssicherung der Landwirte ist seit ihrer Einführung im Jahre 1957 als Teilsicherung konzipiert, die – je nach den individuellen Verhältnissen – der Ergänzung durch weitere Bausteine wie Altenteilsleistungen des Hofübernehmers, Pachteinnahmen und Einkünfte aus privater Vorsorge bedarf.

Zum Kreis der Begünstigten bei der verstärkten Förderung der privaten Altersvorsorge zählen auch die in der Alterssicherung der Landwirte versicherungspflichtigen Landwirte, Ehegatten von Landwirten und mitarbeitenden Familienangehörigen, da sie ebenso wie rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer von der Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Renten betroffen sind.

Während bei Landwirten naturgemäß die private Altersvorsorge im Mittelpunkt der zusätzlichen Absicherung stehen wird, spielt bei Arbeitnehmern auch der Aufbau einer freiwilligen betrieblichen Altersversorgung eine wichtige Rolle.

Aus Verbrauchersicht ist es wichtig, dass die Anlegerinnen und Anleger zunächst ihren individuellen Sicherungsbedarf ermitteln, sich eingehend über geeignete Alterssicherungsanlagen informieren und die verschiedenen Angebote kritisch auf Zuverlässigkeit und Ertragskraft überprüfen.

Das BMVEL begleitet die Einführung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge mit zahlreichen Aktivitäten, die das Ziel haben, die Transparenz auf dem neu geschaffenen Markt zu erhöhen. Es organisiert zu diesem Zweck einen Gesprächskreis „Riester-Rente“, an dem Verbraucherorganisationen, Anbieterverbände sowie BMF und BMGS teilnehmen. Ferner förderte das BMVEL im Jahr 2002 finanziell ein Projekt des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. zur „Riester-Rente“. Gegenstand des Projektes ist es, die Erfahrungen der Landesverbraucherzentralen bei der Information und Beratung über die „Riester-Rente“ zusammenzutragen und auszuwerten, um eine qualitativ hochwertige Information der Verbraucher zu sichern.

Die Stiftung Warentest setzte im Jahr 2002 mit der Prüfung der Angebote zur „Riester-Rente“ einen ihrer Arbeitsschwerpunkte. Sie hat verschiedene Produkte getestet und mit der Veröffentlichung ihrer Testergebnisse den Verbrauchern eine Entscheidungshilfe gegeben.

Da das Gesetz über die zusätzliche private Altersvorsorge zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, der Vertragsabschluss und die Einzahlung des Mindesteigenbeitrags aber noch bis Jahresende 2002 erfolgen konnten, ohne Nachteile bei der steuerlichen Förderung für das Jahr 2002 zu erleiden, konnten die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Entscheidung für eine zusätzliche Absicherung ohne Zeitdruck treffen (Tabellen 57 bis 59).

4.1.3 Krankenversicherung der Landwirte

(233) Die Folgen des medizinisch-technischen Fortschritts, der demographischen und ökologischen Entwicklung sowie des Wandels innerhalb des Krankheitsspektrums von akuten zu chronischen Erkrankungen machen weiterhin Reformen im Gesundheitswesen notwendig.

Mit dem am 29. April 2002 in Kraft getretenen Gesetz zur Einführung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (Fallpauschalengesetz) wurde im größten Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung ein Vergütungssystem eingeführt, das sich an einem international bereits eingesetzten System auf der Grundlage der Diagnosis-Related-Groups (DRG) orientiert.

Die medizinische Vorsorge und Rehabilitation ist eine wesentliche Säule der Krankenbehandlung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Einen wichtigen Bestandteil stellen hierbei die speziellen Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen für Mütter nach den §§ 24 und 41 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) dar, die in Einrichtungen des Müttergenesungswerkes und gleichartigen Einrichtungen erbracht werden.

Der Zuschuss zu den nicht medizinischen Kosten ambulanter Vorsorgeleistungen, den die Kassen in ihren Sat-

zungen vorsehen können, wurde um 5 € erhöht, die Regeldauer von drei Wochen aufgehoben und das Wiederholungsintervall auf drei Jahre verkürzt.

Mit der gesetzlichen Neuregelung sind die Bedingungen für die medizinische Vorsorge verbessert worden. Der hohe Qualitätsanspruch steht im Mittelpunkt der nun geltenden Regelungen.

Zeitgleich wurde mit dem Gesetz zur Sicherung der Betreuung und Pflege schwerstkranker Kinder die zeitliche Begrenzung des Kinderkrankengeldes aufgehoben, wenn das Kind in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist und das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder wenn es das 12. Lebensjahr zwar vollendet hat, aber behindert und auf Hilfe angewiesen ist. Für einen Eltern teil besteht ein Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit zur Betreuung und Begleitung des Kindes auch dann, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist.

Um die Finanzgrundlagen der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung zu stärken, das Beitragsniveau zu stabilisieren und insbesondere im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung Spielraum für notwendige Reformen zu schaffen, wurde das Gesetz zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung (Beitragsatzsicherungsgesetz) vom 23. Dezember 2002 (BGBl. I S. 4637) beschlossen. Inhalt des Beitragssatzsicherungsgesetzes im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung ist im Wesentlichen die Festschreibung der Beitragssätze für das Jahr 2003 auf dem Niveau des Jahres 2002 und die Anhebung der Versicherungspflichtgrenze von derzeit 3 375 € auf 3 825 € monatlich. Darüber hinaus wurden das Sterbegeld um 50 % gekürzt, Abschläge und Rabatte im Arzneimittelsektor eingeführt, die Preise für zahntechnische Leistungen um 5 % abgesenkt und grundsätzlich eine Nullrunde für die Vergütungsverhandlungen in den zentralen Leistungsbereichen festgelegt (Tabellen 60, 61).

4.1.4 Pflegeversicherung

(234) Im Koalitionsvertrag 2002 bis 2006 haben sich die Regierungsparteien für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung insbesondere im Bereich der Qualitätssicherung ausgesprochen. Zur Verbesserung professioneller Pflege und Betreuung sollen nationale Pflegestandards erarbeitet und gezielte Anstrengungen unternommen werden, um Personal in den Altenheimen zu halten und neu zu gewinnen. Zum Schutz der Nutzer und Nutzerinnen sollen dem Heimgesetz vergleichbare Regelungen für ambulante Dienste geschaffen werden. Ein Altenhilfestrukturegesetz soll Nutzer und Nutzerinnen in Planung und Durchführung des Hilfeprozesses einbinden, um eine bessere Koordination der verschiedenen Hilfen für ältere Menschen zu erreichen und die Rahmenbedingungen für die Teilhabe älterer Menschen zu verbessern.

4.1.5 Landwirtschaftliche Unfallversicherung

(235) Die Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung hat für die Bundesregierung in der 15. Legislaturperiode eine große Bedeutung. Dieses Ziel gilt auch für die landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV). Bei deren Weiterentwicklung müssen insbesondere die Beitragszahler und der Bund langfristig entlastet werden.

Eine Weiterentwicklung des Rechts der LUV muss die Verknüpfung zu den anderen Zweigen der gesetzlichen Unfallversicherung und das bestehende Schutzbedürfnis landwirtschaftlicher Unternehmer, deren Familien und der in den landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigten beachten. Mit Vorarbeiten zu Maßnahmen in den Bereichen versicherter Personenkreis, Leistungen und Finanzierungssystem der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist in der vergangenen Legislaturperiode durch eine Arbeitsgruppe von Agrar-, Sozial- und Haushaltspolitikern des Deutschen Bundestages unter Beteiligung der zuständigen Bundesministerien und der Verbände begonnen worden. Darüber hinaus muss eine wirkungsvolle und erfolgreiche Präventionstätigkeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften erhalten werden.

Um auch zukünftig die Beiträge der zuschussberechtigten landwirtschaftlichen Unternehmer zu senken und die unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen in den verschiedenen Regionen Deutschlands in den einzelnen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften einander anzunähern, sieht der Entwurf des Bundeshaushalts 2003 Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Höhe von rund 256 Mill. € vor. Durch die bereits im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens und nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung von der Selbstverwaltung vollzogenen Vereinigungen von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hat sich die Spanne der Bruttobeitragsbelastung durch Leistungsaufwendungen von der am niedrigsten zu der am höchsten belasteten landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft von 1 zu 6,4 in 2002 auf 1 zu 3,3 in 2003 reduziert, d. h. in der am höchsten belasteten landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beträgt die Belastung ohne Bundesmittel nur noch den 3,3-fachen Betrag der am niedrigsten belasteten Berufsgenossenschaft. Durch die Bundesmittel in Höhe von rund 256 Mill. € kann diese Spanne nochmals auf 1 zu 2,5 verringert werden (Tabelle 62).

4.2 Soziale Sicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

4.2.1 Sozialökonomische Situation

(236) Auch mehr als zwölf Jahre nach der Wiedervereinigung unterscheidet sich die Beschäftigungssituation für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Land- und Forstwirtschaft in den neuen Ländern von der Situation im früheren Bundesgebiet. Während die zumeist größeren Betriebe in den neuen Ländern in einem erheblichen Umfang familienfremde Arbeitskräfte beschäftigen, überwiegt in der Landwirtschaft im früheren Bundesgebiet nach wie vor die Familienarbeitsverfassung, d. h. der

Großteil der Arbeitsleistung wird durch den Betriebsinhaber bzw. die Betriebsinhaberin und deren Familienangehörige erbracht. Jedoch ist im früheren Bundesgebiet der Anteil ständiger familienfremder Arbeitskräfte – von niedrigem Niveau ausgehend – in den letzten Jahren im Zuge des Strukturwandels leicht gestiegen. Auf längere Sicht könnten sich Beschäftigungsmöglichkeiten durch eine zunehmende Zahl von ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben ergeben. Diese Betriebe haben gegenüber gleich strukturierten konventionell wirtschaftenden Betrieben einen um rund 10 % höheren Arbeitskräftebedarf.

(237) Die historisch gewachsenen Beschäftigungsunterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern spiegeln sich auch in den Arbeitslosenzahlen wider: Am 30. September 2001 waren in den neuen Ländern 69 287 (Vorjahr 65 894) und im früheren Bundesgebiet 60 270 (Vorjahr 58 633) Personen mit land- und forstwirtschaftlichen Berufen arbeitslos gemeldet. Nach wie vor ist der Anteil der Arbeitslosen aus grünen Berufen in den neuen Ländern an allen dortigen Arbeitslosen mit 5,2 % mehr als doppelt so hoch wie im früheren Bundesgebiet (2,5 %). Die historisch bedingte ehemalige höhere Frauenerwerbsquote auch in den ländlichen Räumen der neuen Länder hat zur Folge, dass der Anteil der arbeitslosen Frauen mit land- und forstwirtschaftlichen Berufen mit rund 57 % in den neuen Ländern gegenüber 26 % im früheren Bundesgebiet fast doppelt so hoch ist (Tabelle 63).

4.2.2 Soziale Sicherung

(238) Land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind grundsätzlich wie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen anderer Wirtschaftszweige im allgemeinen Sozialversicherungssystem gegen die Risiken einer Krankheit, eines Unfalls, der Pflegebedürftigkeit wie auch für die Zahlung einer Altersrente versichert. Wegen der strukturellen Besonderheiten des agrarwirtschaftlichen Sektors wurden zur Abmilderung der sich daraus ergebenden Folgen für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ergänzende Hilfen eingeführt.

4.2.3 Zusatzaltersversorgung

(239) Im Rahmen dieser Zusatzaltersversorgung können Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zur Verbesserung ihrer Gesamtaltersversorgung zusätzlich zur Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Beihilfe aus dem durch Tarifvertrag geschaffenen Zusatzversorgungswerk (ZLF) und/oder eine Ausgleichsleistung aus der gesetzlichen Zusatzversorgungskasse (ZLA) erhalten.

Im Jahre 2002 wurde das ZLF in einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit umgewandelt. Zum ZLF müssen die Arbeitgeber je ständig beschäftigten Arbeitnehmer und je Auszubildenden 5,20 €/Monat zahlen. Die Ausgaben der ZLA trägt dagegen allein der Bund. Im Jahr 2002 waren das rund 13,1 Mill. € (Tabelle 64).

4.3 Soziale Flankierung des Strukturwandels

(240) Ziel der **Anpassungshilfe** ist es, älteren landwirtschaftlichen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bei Arbeitsplatzverlust infolge von Rationalisierungsmaßnahmen oder Flächenstilllegung landwirtschaftlicher Betriebe die Anpassung an die neue Situation (Arbeitslosigkeit oder außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit) zu erleichtern.

Im Jahr 2001 wurde insgesamt 4 161 ehemaligen landwirtschaftlichen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen Anpassungshilfe gewährt. Der Schwerpunkt der Förderung lag in den neuen Ländern (einschließlich Berlin).

5 Forschungspolitik

(241) Die Ressortforschung des BMVEL leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der politischen Ziele der Bundesregierung, indem sie u. a. wissenschaftliche Grundlagen als Entscheidungshilfen für legislative und administrative Maßnahmen im nationalen, supranationalen und internationalen Bereich bereitstellt und dabei auch den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zum Nutzen des Gemeinwohls erweitert. Neben der unmittelbaren Zuständigkeit für die zehn Bundesforschungsanstalten (BFA'en) gibt es auch die Finanzierungszuständigkeit für insgesamt sechs Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. Auch die dort – teilweise mit Bundesmitteln – gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse werden für den Beratungsbedarf des BMVEL herangezogen. Die Ergebnisse der Forschung werden grundsätzlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die neuen Aufgaben des BMVEL im Bereich der Verbraucherpolitik und die Neuausrichtung der Agrarpolitik erfordern eine Umorientierung der Ressortforschung. Grundlage hierfür ist der **BMVEL-Forschungsplan 2002**.

Im Forschungsplan werden sechs Hauptziele der Forschung vorgegeben, die mit den Zielen und Schwerpunkten des BMVEL korrespondieren (vgl. AB 2002, Tz. 272).

Gegenüber dem bisherigen Forschungsrahmenplan wird eine Schwerpunktverlagerung hin zu verbraucherrelevanten Themen wie Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Produkt- und Prozessqualität sowie gesunde Ernährung vorgenommen. Auch die stärkere Ausrichtung der Agrarpolitik auf die Ziele Nachhaltigkeit und Entwicklung ländlicher Räume wird berücksichtigt. Aus den Hauptzielen wurden rund 100 Hauptaufgaben abgeleitet, die Grundlage für die Forschungsaktivitäten der BFA'en und die Vergabe von Forschungsaufträgen außerhalb der BFA'en bilden.

Die Errichtung des BfR sowie des BVL erfordert ebenfalls eine Anpassung innerhalb des Ressortforschungsbereichs. Das BfR hat insbesondere Aufgaben der wissenschaftlichen Risikobewertung und der Risikokommunikation im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu bearbeiten. Zur Bewältigung seiner Aufgaben benötigt es Forschungsergebnisse.

Da wissenschaftliche Forschung nur in einem engen Bezug zu diesen Tätigkeiten von ihm selbst betrieben werden soll, müssen die Forschungsergebnisse zu einem wesentlichen Teil von der Ressortforschung bereitgestellt werden. Hierzu sind insbesondere die Bundesforschungsanstalten gefragt, die sich mit Lebensmittel- und Ernährungsfragen beschäftigen.

Betroffen sind demnach vor allem folgende, seit 1997 im Forschungsverbund „Produkt- und Ernährungsforschung“ zusammenarbeitende Einrichtungen:

- Bundesanstalt für Milchforschung,
- Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung,
- Bundesanstalt für Fleischforschung,
- Bundesforschungsanstalt für Ernährung,
- Bundesforschungsanstalt für Fischerei.

Um den Anforderungen, die sich aus den neuen Aufgaben und Schwerpunkten des BMVEL und der Schaffung der neuen Institutionen BfR und BVL ergeben, gerecht zu werden, sollen die bisher im Forschungsverbund zusammenarbeitenden Bundesforschungsanstalten zu einer neuen **Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel** zusammengeführt werden. Gleichzeitig sind die Forschungsausrichtung sowie die Forschungsschwerpunkte an die neuen Anforderungen anzupassen. Dazu wurden zunächst die fachlich-inhaltlichen Aufgaben für die Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel festgelegt. Forschungsfelder sind wissenschaftliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ernährung des Menschen, der Lebensmittelwirtschaft und dem Handel mit Lebensmitteln, Futtermitteln im Hinblick auf stoffliche Wirkungen auf Lebensmittel, nachwachsenden Rohstoffen sowie Bedarfsgegenständen, soweit sie mit Lebensmitteln in Kontakt kommen (z. B. bei der Verarbeitung sowie Verpackungen). Darauf aufbauend wird ein organisatorisches Konzept zu erstellen sein.

(242) Ergänzend zu der von den Bundesforschungsanstalten geleisteten Forschung werden Forschungsaufträge an Wissenschaftler außerhalb der Bundesforschungsanstalten vergeben. Für diese Forschungsaufträge sind im Regierungsentwurf für den Haushalt 2003 rund 6,5 Mill. € eingeplant.

(243) Darüber hinaus wird das BMVEL Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Agrarbereich für Umweltschutz mit Demonstrationscharakter laut Planung für den Regierungsentwurf des Haushalts 2003 mit rund 1,6 Mill. € jährlich unterstützen (vgl. AB 2002, Tz. 273). In den Jahren 2001 und 2002 wurden insgesamt acht Vorhaben neu bewilligt, darunter vier Vorhaben im Bereich „Ökologischer Landbau“, drei Vorhaben im Bereich „Wassersparende Maßnahmen und Bodenschutz“ und ein Vorhaben im Bereich „Energieeinsparung“.

(244) Bei den erforderlichen personellen, organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen im Zuge der Neuorganisation soll die Verwirklichung des Leitprinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) gefördert werden.

6 Markt- und Preispolitik

6.1 Direktzahlungen

(245) Die Bundesregierung hat mit der Einführung der nationalen **Modulation** ein deutliches Zeichen für eine Neuorientierung der nationalen Agrarpolitik gesetzt.

Das Modulationsgesetz sieht vor, die produktionsbezogenen Direktzahlungen (Tier- und Flächenprämien) zugunsten der zweiten Säule der GAP ab dem KJ 2003 um 2 % zu kürzen. Ein Sockelbetrag in Höhe von 10 000 € je Begünstigtem bleibt dabei aus sozioökonomischen Gesichtspunkten von der Kürzung ausgenommen. Ebenfalls ungekürzt bleiben Zahlungen im Rahmen der Stützungsregelungen für Hopfen, Kartoffelstärke, Saatgut und Tabak. Dieser Ausnahmeregelung hat die KOM zugestimmt, weil das dadurch erzielbare Mittelvolumen in Deutschland in einem unangemessenen Verhältnis zum zusätzlichen Verwaltungsaufwand stünde. Die im Rahmen der Modulation freigesetzten EU-Mittel sollen vorrangig in dem Bundesland wieder verwendet werden, in dem sie angefallen sind. Die umgeschichteten Mittel werden im Rahmen der EU-rechtlichen Möglichkeiten vor allem für Agrarumweltmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Stärkung ländlicher Räume wieder verwendet.

Die Modulation setzt in Deutschland EU-Mittel in Höhe von jährlich rund 52 Mill. € frei, die mit nationalen Mitteln in Höhe von rund 30 Mill. € kofinanziert werden. Insgesamt stehen damit jährlich rund 82 Mill. € zusätzlich zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung zur Verfügung.

(246) Von der im Agrarministerrat im Juni 2001 beschlossenen Kleinerzeugerregelung (vgl. AB 2002, Tz. 276) hat im Laufe des Jahres 2002 kein Land Gebrauch gemacht.

6.2 Maßnahmen auf den Märkten

6.2.1 Ackerkulturen

(247) Die für Deutschland insgesamt auf 10 159 400 ha festgesetzte Grundfläche für Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Öllein, Faserflachs und -hanf sowie Stilllegung wurde zur Ernte 2002 insgesamt (einschl. Maisflächen) um rund 230 000 ha oder rund 2,3 % überschritten. Die länderspezifischen Grundflächen wurden in den fünf neuen Ländern, in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein sowie – bei Mais – in Baden-Württemberg überschritten (Tabelle 66). Dank der möglichen Verrechnung der Über- und Unterschreitungen der Grundflächen konnten die daraus resultierenden Prämienkürzungen von rund 127 Mill. € um rund 44 Mill. € auf rund 83 Mill. € deutlich vermindert werden.

Getreide

(248) Sinkende Weltmarktpreise, ein schwächerer US-Dollar sowie starke Konkurrenz aus der Schwarzmeerregion führten zu einem erheblichen Rückgang der Getreideexporte der EU im WJ 2001/02 auf rund 17,5 Mill. t (Vorjahr 23,8 Mill. t). Gleichzeitig stiegen die Getreideimporte der EU von 5,7 auf 13,1 Mill. t an. Die EU wurde damit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zum weltgrößten

Importeur von Weizen und führte erstmals seit 1973/74 mehr Weizen ein als sie exportierte. Für diese Entwicklung mitverantwortlich sind die Einfuhrzölle der EU, die sich nach den relativ hohen amerikanischen Preisen berechnen, die niedrigen Preise aus der Schwarzmeerregion jedoch nicht berücksichtigen. Folglich konnten die Länder der Schwarzmeerregion ihr Getreide unterhalb des Mindesteinfuhrpreises anbieten und lieferten große Mengen an Getreide in die EU.

Durch diese Situation sah sich die KOM gezwungen, Maßnahmen zur Begrenzung der Getreideimporte zu ergreifen. Sie hat mit Zustimmung des Rates mit den wichtigsten Handelspartnern in der WTO (USA und Kanada) ein neues Einfuhrsystem für Getreide ausgehandelt. Nunmehr wurden anstelle der Einfuhrzölle Importquoten für Weichweizen mittlerer und unterer Qualität (rund 3 Mill. t bei einem Zoll von 12 €/t), für Futtergerste (300 000 t bei einem Zoll von 16 €/t) und in Buchenfässern gereifte Braugerste (50 000 t mit einem Zoll von 8 €/t) eingeführt. Alle über die im Zuge der Änderung des Importregimes neu eingeführten Kontingente hinaus importierten Mengen werden mit den im Rahmen der WTO vereinbarten Tarifäquivalenten verzollt (95 €/t bei Weizen, 93 €/t bei Gerste). Für die übrigen Getreidearten (Hartweizen, Weichweizen hoher Qualität, Roggen, Mais Sorghum) bleibt die Berechnung des Zolls wie bisher bestehen.

Aufgrund einer wieder umfangreicheren EU-Getreideernte 2002 und anziehender Weltmarktpreise durch deutlich rückläufige Ernten in den wichtigen Exportstaaten USA, Kanada sowie Australien wird für das laufende WJ 2002/03 eine Zunahme der EU-Getreideausfuhren auf 25 Mill. t erwartet. Trotz des höheren Angebots in der EU wird mit weiter zunehmenden Einfuhren von 15 Mill. t gerechnet (Tabelle 67).

Ölsaaten

(249) Die Ölsaatenprämie wurde – wie in der Agenda 2000 beschlossen – zum WJ 2002/03 in einem letzten Schritt auf das Niveau der Getreide- und Flächenstilllegungsprämie von 63 €/t gekürzt. Nach Auffassung der EU wird damit keine ölsaatenpezifische Stützung mehr gewährt, so dass ab der Ernte 2002 die Anbaubeschränkungen des so genannten Blair-House-Abkommens nicht mehr greifen. Das gilt allerdings nicht für den Non-food-Anbau von Ölsaaten auf Stilllegungsflächen. Dort bleiben die Beschränkungen des Blair-House-Abkommens weiter gültig, d. h. die bei der Verarbeitung dieser Ölsaaten anfallenden Schrote dürfen nur bis zu einer Höchstmenge von insgesamt 1 Mill. t Sojaschrotäquivalent im Futtermittelsektor verwertet werden. Zusätzliche Schrotmengen müssen außerhalb des Nahrungs- und Futtermittelbereichs abgesetzt werden. Zur Ernte 2002 konnte die 1-Mill. t-Grenze allerdings eingehalten werden.

Zucker

(250) Wegen der im WJ 2001/02 niedrigen Weltmarktpreise und den dadurch höheren Exporterstattungen musste zur Finanzierung der Kosten für die Überschussverwertung des EU-Zuckers für das WJ 2001/02 neben der Grundabgabe auf die A-Quote (1,26 €/100 kg = 2 % des In-

terventionspreises) die volle B-Abgabe (23,70 €/100 kg = 37,5 % des Interventionspreises) und zusätzlich eine Ergänzungsabgabe erhoben werden. Sie betrug rund 8,3 % der Summe der geschuldeten A- und B-Abgaben.

Der auf die deutschen Rübenanbauer entfallende Teil der Ergänzungsabgabe betrug 0,33 €/100 kg Weißzucker. Bezogen auf Rüben der Standardqualität sind dies 0,43 €/t A- und B-Rüben. In dieser Höhe mussten die deutschen Rübenanbauer für das WJ 2001/02 eine nachträgliche Minderung ihrer Rübenpreise hinnehmen (Tabelle 68).

Aus der Auflösung des Lagerkostenausgleichssystems zum 30. Juni 2001 ergab sich ein positiver Restbetrag von rund 31 Mill. €. Dieser Restbetrag stammt aus den Lagerhaltungsabgaben, die die zuckererzeugenden Unternehmen beim Absatz ihres A- und B-Zuckers gezahlt haben. Er wurde anteilig an dieselben Unternehmen, die die Abgaben seinerzeit entrichtet haben, erstattet.

Der Außenschutz bei Zucker bleibt durch die Erhebung der nach den WTO-Vereinbarungen zulässigen Zusatzzölle gewahrt.

Für das WJ 2002/03 wurde eine Kürzung der EU-Produktionsquoten für Zucker (einschließlich Isoglucose und Insulinsirup) um 862 475 t vorgenommen, da das nach dem WTO-Übereinkommen verfügbare Budget für Exporterstattungen voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die anfallenden Quotenüberschüsse mit Erstattungen ausführen zu können.

Der von der KOM zur Halbzeitbewertung an den Rat und das EP vorgelegte Bericht (Tz. 260) enthielt keine Vorschläge für den Bereich Zucker. Die KOM hat allerdings angekündigt, dass für weitere Sektoren – darunter Zucker – Vorschläge im Jahre 2003 folgen sollen. Im Rahmen des Beschlusses des Agrarrates vom 22. Mai 2001 zur Reform der Zuckermarktordeung hat sich die KOM verpflichtet, im Jahre 2003 auf der Grundlage umfassender Analysen ggf. Vorschläge für weitere Reformschritte im Zuckersektor vorzulegen. Auch die Bundesregierung hat sich dafür ausgesprochen, möglichst viele Marktordnungen einschließlich der Zuckermarktordeung in die Halbzeitbewertung einzubeziehen.

6.2.2 Obst und Gemüse

(251) Wie im Vorjahr existierten Ende 2002 in Deutschland 33 anerkannte Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse und sechs vorläufig anerkannte Erzeugergruppierungen (Vorjahr sieben). Im Jahr 2001 wurden die operationellen Programme und Aktionspläne der deutschen Erzeugerorganisationen mit rund 15,4 Mill. € von der EU kofinanziert.

Im WJ 2001/02 trat die letzte Stufe der Senkung der Rücknahmepreise aufgrund der Reform der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) für Obst und Gemüse von 1996 in Kraft. Die entsprechenden Rücknahmepreise sanken somit auf 73 % (Äpfel, Birnen) bzw. 64 % (Blumenkohl, Tomaten) ihres Ausgangswertes vor Inkrafttreten der Reform der Marktorganisation. Die Markttrücknahmen zur Regulierung des Obst- und Gemüsemarktes beliefen sich im

WJ 2001/02 in Deutschland auf rund 4 200 t Blumenkohl (Vorjahr rund 2 660 t), rund 600 t Äpfel (Vorjahr rund 11 550 t) und rund 600 t Tomaten (Vorjahr rund 200 t).

Für die von der EU im WJ 2001/02 kofinanzierten Absatzförderungsmaßnahmen für Äpfel standen EU-weit 8,4 Mill. € zur Verfügung. Auf deutsche Antragsteller entfielen dabei rund 215 000 €.

Der von der KOM vorgelegte Bericht über das Funktionieren der GMO Obst und Gemüse wird derzeit eingehend beraten. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine umfassende Befragung der deutschen Erzeugerorganisationen. Einen besonderen Schwerpunkt bildete dabei die Einschätzung der künftigen Entwicklung des Gesamtsektors Obst und Gemüse. Nach Abschluss der Beratungen wird die KOM einen Vorschlag zur Anpassung der Marktorganisation vorlegen.

6.2.3 Wein

(252) Zur Verbesserung der Lage des Weinbaus werden mit EU-Mitteln Umstrukturierungsmaßnahmen gefördert. Im Jahr 2002, dem zweiten Jahr der Anwendung dieser Maßnahmen, wurden dafür in Deutschland 13,1 Mill. € ausbezahlt (Vorjahr 12,6 Mill. €).

Für die Durchführung der Trinkalkoholdestillation des Weinwirtschaftsjahres 2001/02 wurden in Deutschland für 35 600 hl deutschen und 9 900 hl französischen Tafelwein rund 828 131 € ausbezahlt. Bei dieser Destillationsmaßnahme wurden 700 hl reiner Alkohol gewonnen, für den Lagerbeihilfen von rund 5 000 € gezahlt werden.

Im deutschen Weinrecht wurden die Voraussetzungen für die Beregnung von Rebflächen erleichtert, Mostkonzentrierungsverfahren mit Ausnahme der Kältekonzentrierung zugelassen und die Bezeichnungen „Classic“ und „Selection“ für Roséweine ausgeschlossen.

Mit einer KOM-Verordnung wurde auf dem Gebiet des Weinbezeichnungsrechts ein Wechsel vom Verbotsprinzip (nicht ausdrücklich zugelassene Angaben sind verboten) zum Missbrauchsprinzip (neben den ausdrücklich zugelassenen Angaben sind auch weitere Angaben zulässig, wenn sie wahr und nicht irreführend sind) vollzogen. Die Geltung des neuen EU-Weinbezeichnungsrechts ist vom 1. Januar 2003 auf den 1. August 2003 verschoben worden. Für diesen Termin ist das Inkrafttreten der notwendigen Änderungen der nationalen Weinverordnung vorgesehen.

Eine Verordnung der Bundesregierung, die für die Ratifikation des Übereinkommens über die Gründung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (O.I.V.) durch Deutschland erforderlich ist, wurde am 21. Oktober 2002 erlassen.

6.2.4 Milch

(253) Am 16. Februar 2002 ist eine Änderung der nationalen Milchquotenregelung (Zusatzabgabenverordnung) in Kraft getreten. Grundsätzlich dürfen Milchquoten nur über Verkaufsstellen (Quotenbörsen) zu festgelegten Terminen übertragen werden. Hauptbestandteil der Veränderungsänderung waren Änderungen am Verfahren der

Gleichgewichtspreisermittlung an den Verkaufsstellen. Die bisher an den Verkaufsstellen erhobenen Abzüge (so genannter Basis- und Wiederholungsabzug) wurden abgeschafft. Gleichzeitig erfolgt nunmehr die Ermittlung der Gleichgewichtspreise unter Berücksichtigung eines Preiskorridors. Damit sollen spekulative Gebote an den Verkaufsstellen möglichst vermieden werden. Als zweites Hauptelement der Verordnungsänderung wurde vorgesehen, dass Milchquoten künftig unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Einschaltung der Börsen direkt auf Gesellschaften übertragen werden können.

Die Quotenpreise bei den Börsenterminen am 2. April, 1. Juli und 30. Oktober 2002 haben gegenüber dem letzten Börsentermin des Vorjahres am 30. Oktober 2001 abgenommen (Tabelle 69). Vor allem am 30. Oktober 2002 ist ein bisher noch nicht beobachteter Preisrückgang eingetreten. Die bei diesem Börsentermin deutlich gesunkenen Quotenpreise sind vor allem darauf zurückzuführen, dass – bei rückläufiger Nachfrage – das Angebot an Milchquoten erheblich zugenommen hat. Der hohe Preisunterschied zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern hat sich während der o. g. drei Börsentermine auf niedrigerem Niveau etwas angenähert. Darüber hinaus ist auch zu beobachten, dass die Börsenteilnehmer an den Verkaufsstellen im Durchschnitt relativ kleine Mengen anbieten bzw. nachfragen.

Die nach WTO maximal möglichen subventionierten Exportmengen der EU bei Butter wurden trotz der stufenweisen Anhebung der Ausfuhrerstattungssätze für Butter (von 150 auf 185 €/100 kg) im WJ 2001/02 mit rund 50 % – wie in den Vorjahren auch – bei weitem nicht ausgenutzt (Tabelle 70). Bei Magermilchpulver lag der Ausnutzungsgrad mit nur rund 40 % sogar noch niedriger als im Vorjahr (50 %). Auch hier waren die Ausfuhrerstattungssätze kontinuierlich erhöht worden und zwar von 0 auf 85 €/100 kg.

6.2.5 Rind- und Kalbfleisch

(254) In Folge der ersten originären BSE-Fälle in Deutschland im November 2000 waren durch den signifikanten Nachfragerückgang die Erzeugerpreise deutlich gesunken und der Rindfleischmarkt in eine schwere Krise geraten. Die KOM hatte deshalb unverzüglich das Instrument der Intervention eingesetzt sowie zwei Sonderankaufmaßnahmen für Rinder älter als 30 Monate beschlossen (vgl. AB 2002, Tz. 284). Durch beide Maßnahmen wurden 2001 EU-weit beträchtliche Mengen Rindfleisch aus dem Markt genommen. Auch der Agrarministerrat hatte im Juni 2001 zur Entlastung des Rindfleischmarktes mit einer Änderung der GMO Rindfleisch im Hinblick auf verschiedene Prämienregelungen reagiert.

Durch diese Maßnahmen und eine deutliche Erholung des Rindfleischkonsums hatte sich die Marktlage bis zum Beginn des Jahres 2002 wieder so weit konsolidiert, dass weitere Ankäufe im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung (Intervention) nicht mehr notwendig waren. Bereits im Juni 2002 konnten die ersten Bestände wieder ausgelagert werden. Insgesamt wurden 40 850 t (D: 9 403 t) verkauft. Der Lagerbestand betrug zum Jahresende 2002 219 120 t (D: 41 899 t).

Im Rahmen der auf das erste Quartal 2002 begrenzten Fortführung der zweiten Ankaufmaßnahme für Rinder, älter als 30 Monate, wurden EU-weit 39 502 t (D 8 260 t) Rindfleisch angekauft.

Aus den eingelagerten Beständen der zweiten Ankaufmaßnahme konnten mit Zustimmung der KOM 2002 weitere 12 300 t (somit insgesamt rund 24 300 t) Rindfleischstücke zur Unterstützung der Not leidenden Bevölkerung nach Nordkorea geliefert werden.

6.2.6 Schweinefleisch

(255) Wie in den Vorjahren hat die KOM beim Export von Schweinefleisch ihre flexible Erstattungspolitik bei überwiegend festen Exportmärkten auch im Jahr 2002 fortgesetzt. Das Niveau der Exporte mit Erstattungszahlungen konnte zugunsten der Lieferungen ohne Erstattungsgewährung weiter reduziert werden. Die mengenmäßige WTO-Obergrenze für subventionierte Exporte im WJ 2001/02 in Höhe von 444 000 t wurde nur zu rund 17 % (75 000 t) genutzt (Tabelle 70). Daneben trugen weitgehend stabile EU-Märkte und die Ausweitung der mit den mittel- und osteuropäischen Ländern zur Vorbereitung des EU-Beitritts abgeschlossenen Doppel-Null-Abkommen zur gewünschten Reduzierung der gezahlten Exportsubventionen im Schweinefleischsektor bei.

6.2.7 Fisch

(256) Die EU-Regelung zur Verbraucherinformation im Rahmen der GMO für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur (vgl. AB 2002, Tz. 287) wurde in nationales Recht umgesetzt. Im August 2002 traten hierzu das neue Fischetikettierungsgesetz, die zu seiner konkreten Durchführung erlassene Fischetikettierungsverordnung sowie das Verzeichnis der in Deutschland rechtsverbindlichen Handelsbezeichnungen in Kraft.

6.2.8 Sonstige Produkte

Agraralkohol

(257) Eine günstige Bestands- und Absatzlage der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) ermöglichte es, die Jahresbrennrechte für landwirtschaftliche Kartoffel-, Getreide- und Kornbrennereien wie schon im Vorjahr auch im Betriebsjahr 2002/03 unverändert in Höhe von 70 % der regelmäßigen Brennrechte festzusetzen. Das Jahresbrennrecht der gewerblichen Korn- und Melassebrennereien beträgt in der Übergangszeit bis 2005/06 nach der geltenden gesetzlichen Regelung 50 % der regelmäßigen Brennrechte.

Die weitere Entwicklung des deutschen Agraralkoholmarktes und der deutschen Brennereiwirtschaft hängt entscheidend von einer Beschlussfassung des Agrarrates über den von der KOM im Februar 2001 vorgelegten Vorschlag zur Schaffung einer gemeinsamen Marktorganisation für Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs ab. Die Bundesregierung setzt sich bei den noch nicht abgeschlossenen Beratungen in Brüssel für Regelungen ein, die das deutsche Branntweinmonopol als einzelstaatliche Marktordnung im bisherigen Umfang weiterhin zulassen.

Außerdem hat die KOM Mitte Oktober 2002 ein förmliches Prüfverfahren hinsichtlich der staatlichen Beihilfen eingeleitet, mit dem Ziel, dass diese Beihilfen spätestens zum 1. Januar 2004 auslaufen, weil Korndestillate industrielle Erzeugnisse seien. Die Bundesregierung ist jedoch weiterhin der Auffassung, dass lediglich die trinkfertigen Korn-Spirituosen industrielle Erzeugnisse sind. Das weitere Vorgehen der KOM bleibt abzuwarten.

Hopfen

(258) Aufgrund der anhaltend unbefriedigenden Marktlage auf dem Hopfensektor wurden die Sondermaßnahmen zur Verringerung des Produktionspotenzials (Herausnahme von Flächen aus der Produktion durch vorübergehende Stilllegung oder endgültige Rodung von Hopfenflächen) um ein Jahr verlängert. Dadurch werden auch im Jahr 2003 diese Maßnahmen finanziell gefördert.

Schaf- und Ziegenfleisch

(259) Im Jahr 2002 wurde die bis dahin variable Mutter-schafprämie erstmals durch eine Festprämie ersetzt, die dem Erzeuger unabhängig von der Entwicklung des Lammfleischpreises ausbezahlt wird. Die Prämienhöhe beträgt 21 €/Mutterschaf für Erzeuger, die keine Schafmilch oder Schafmilcherzeugnisse vermarkten, und 16,8 €/Mutterschaf für Schafmilch oder Schafmilcherzeugnisse vermarktende Erzeuger. Zusätzlich wird in beiden Fällen ein tierbezogener Ergänzungsbetrag von rund 1 € und für Erzeuger in benachteiligten Gebieten eine Zusatzprämie von 7 €/Mutterschaf gewährt. In Verbindung mit überdurchschnittlich hohen Preisen für Lammfleisch konnten die deutschen Schafhalter im Jahr 2002 damit ein zufriedenstellendes wirtschaftliches Ergebnis erzielen.

Im Jahr 2003 können Ziegenhalter in den deutschen Berggebieten erstmals für ihre Mutterziegen eine Prämie erhalten, deren Höhe sich nach der Mutterschafprämie für Schafmilch oder Schafmilcherzeugnisse vermarktende Erzeuger bemisst.

7 Halbzeitbewertung der Agenda 2000

7.1 Vorschläge der Europäischen Kommission

(260) Die EU-Staats- und Regierungschefs haben die KOM im März 1999 auf dem Europäischen Rat in Berlin beauftragt, die Agenda 2000 einer Halbzeitbewertung zu unterziehen. Eine entsprechende Analyse hat die KOM dem Rat im Juli 2002 vorgelegt. Sie kommt darin zum Ergebnis, dass eine grundlegende Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik erforderlich ist, um eine langfristige Perspektive für eine nachhaltige Landwirtschaft zu entwickeln. Als prioritäre Ziele nennt sie

- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch Begrenzung der Intervention auf ein echtes Sicherheitsnetz,
- die Förderung einer marktorientierten, nachhaltigen Landwirtschaft durch die Entkoppelung der Beihilfen von der Produktion,

- die Stärkung der ländlichen Entwicklung durch den Transfer von Mitteln der 1. Säule (Markt- und Preispolitik) in die 2. Säule (Förderung des ländlichen Raums) und
- die stärkere Berücksichtigung der Verbraucherwünsche.

Im 2. Halbjahr 2002 führte der Rat ausführliche Debatten über die einzelnen Kapitel der Halbzeitbewertung. Die in diesem Zeitraum amtierende dänische Präsidentschaft hat den Stand der Beratungen in einem Bericht an den Rat zusammengefasst.

Die Verhandlungen im Rat werden im 1. Halbjahr 2003 auf der Basis der Legislativvorschläge der KOM fortgeführt.

Die von der KOM dazu vorgelegten Legislativvorschläge beinhalten folgende Kernelemente:

1. Zur **Stabilisierung der Märkte** und Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Marktorganisationen sollen u. a. die Interventionspreise bei Getreide, Reis und Milch gesenkt und die dadurch entstehenden Erlöseinbußen teilweise ausgeglichen werden.
2. Die Direktzahlungen in Form von Flächen- und Tierprämien sollen grundsätzlich von der Produktion entkoppelt und durch ein **System betriebsbezogener Prämien** ersetzt werden.
3. Die Direktzahlungen sollen an die Einhaltung von Umwelt- und Tierschutzvorschriften sowie Lebensmittel- und Betriebssicherheitsvorschriften geknüpft werden (**Cross Compliance**). Gleichzeitig ist der Aufbau eines verpflichtenden betrieblichen Beratungssystems (**Farm-Advisory-System**) für größere Betriebe vorgesehen.
4. Zur Stärkung der 2. Säule sollen die Direktzahlungen oberhalb eines Freibetrages um jährlich steigende Prozentsätze gekürzt und die frei werdenden Mittel teilweise für die Förderung des ländlichen Raums verwendet werden (**dynamische Modulation**).
5. Der bisherige Maßnahmenkatalog zur **Förderung der ländlichen Entwicklung** soll ergänzt werden und insbesondere die Bereiche Lebensmittelsicherheit, Produktionsstandards und Tierschutz berücksichtigen.

7.2 Position der Bundesregierung

(261) Mit ihren Legislativvorschlägen vom 21. Januar 2003 hält die Kommission an den in der Mitteilung zur Halbzeitüberprüfung der Agenda 2000 dargelegten zentralen Elementen für eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik fest. Die Bundesregierung hatte ihre Haltung bereits im März 2002 in einem Positionspapier umfassend dargelegt. Europa braucht die Agrarreform für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume und um unseren internationalen und entwicklungspolitischen Verpflichtungen und Zielen Rechnung zu tragen.

Eine stärkere Marktorientierung, eine schrittweise Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion, eine

sozial gerechte Ausgestaltung der Einkommensstützung sowie die inhaltliche Weiterentwicklung und finanzielle Stärkung der 2. Säule durch eine obligatorische Modulation mit sozioökonomischer Komponente tragen der angestrebten nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums Rechnung. Allerdings bedürfen die konkreten Vorschläge der KOM noch einer genauen Prüfung und weiteren Diskussion.

Bei der Modulation kommt es darauf an, die 2. Säule der Agrarpolitik deutlich und frühzeitig zu stärken. Der Verzicht auf die ursprünglich vorgesehene Kappungsgrenze ist positiv, allerdings sind Korrekturen bei den Kürzungssätzen für die verschiedenen Betriebskategorien nötig, einschließlich der Prüfung, ob der Vorschlag die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer ausreichend berücksichtigt. Wesentlich aus deutscher Sicht ist weiter, dass die freiwerdenden Mittel in den jeweiligen Mitgliedstaaten verbleiben, aus denen sie stammen.

Die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion ist ein Ansatz, um die Produktionsentscheidungen der Landwirte stärker am Marktgeschehen auszurichten. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Das Modell der Kommission bedarf jedoch sorgfältiger Prüfung, insbesondere ist die Entkopplung mit dem Ziel vorzunehmen, regional einheitliche Flächenprämien für Acker- und Grünlandstandorte zu bekommen. Es gilt, abrupte Umverteilungen und Strukturbrüche zu vermeiden.

Die Vorschläge der Kommission in der Markt- und Preispolitik gehen, auch vor dem Hintergrund der WTO-Verhandlungen, in die richtige Richtung. Es darf aber nicht zu Ungleichbehandlungen einzelner Produkte kommen und bei nachwachsenden Rohstoffen sollten alternative Ansätze ernsthaft geprüft werden. Im Milchbereich sind im Rahmen der Reform der Marktordnung die Planungssicherheit für die Erzeuger und die Situation von Grünlandstandorten und in weniger wettbewerbsfähigen Regionen zu berücksichtigen.

Die Vorschriften in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz sowie Lebensmittelsicherheit und Betriebssicherheit müssen auch aus Sicht der Bundesregierung EU-weit besser durchgesetzt werden. Die vorgesehene Cross-Compliance-Regelung ist ein Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Entscheidend bei der Anwendung dieses Instruments ist, dass möglichst einheitliche Vorschriften für alle Mitgliedstaaten gelten, die Regelung praxistauglich ist, der administrative Aufwand beherrschbar bleibt, und den Mitgliedstaaten keine unüberschaubaren finanziellen Risiken entstehen. Es sollte daher in diesem Zusammenhang auch geprüft werden, ob ein betriebliches Beratungssystem mit einem standardisierten und verbindlichen Anforderungskatalog hilfreich sein kann, um die Einhaltung der Vorschriften in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz sowie Lebens- und Betriebssicherheit besser zu gewährleisten.

Zu den finanziellen Aspekten der Reform hat der Europäische Rat in Brüssel Obergrenzen für Agrarausgaben und Direktzahlungen definiert, die keine Ausgabenziele sind. In diesem Rahmen müssen auch anstehende weitere Re-

formen, etwa bei Zucker finanziert werden. Zudem sind die von der Kommission eingeplanten Sicherheitsmargen eng bemessen. Mit Blick auf die verschiedenen Krisen der vergangenen Jahre ist ein ausreichender Spielraum für unvorhersehbare Haushaltsrisiken erforderlich. Die Bundesregierung wird sich mit Blick auf die finanzielle Ausgestaltung der Reformen dafür einsetzen, dass der Anteil der Agrarausgaben am EU-Haushalt abgesenkt wird und dass Mittelschichtungen nicht zu zusätzlichen Belastungen für Deutschland führen.

8 Internationale Ernährungs- und Agrarpolitik

8.1 Welternährung

(262) Die internationale Gemeinschaft muss verstärkte Anstrengungen unternehmen, um dem Ziel des Welternährungsgipfels (WEG) von 1996, die Zahl der Hungernden weltweit bis zum Jahr 2015 auf die Hälfte zu reduzieren, näher zu kommen. Dies bleibt eine der vordringlichsten Herausforderungen der nationalen und internationalen Verbraucher-, Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik sowie der multilateralen und bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Dies gilt umso mehr, als die neuesten Schätzungen der FAO für die letzten Jahre des 20. Jahrhunderts nahezu einen Stillstand bei der Hungerbekämpfung signalisieren. Danach waren im Zeitraum 1998 bis 2000 weltweit 840 Mill. Menschen unterernährt, davon 799 Mill. in Entwicklungsländern, 30 Mill. in Transformländern und 11 Mill. in entwickelten Industrieländern. Gegenüber 1990 bis 1992 hätte sich damit die Zahl der Unterernährten nur um 20 Mill., d. h. um jährlich 2,5 Mill. verringert. Das Tempo der Reduzierung der Zahl unterernährter Menschen in Entwicklungsländern muss verzehnfacht werden, um das WEG-Ziel doch noch zu erreichen.

(263) Der Deutsche Bundestag hatte die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag am 16. November 2001 aufgefordert, eine stärkere Rolle bei der Bekämpfung des Welthungers zu übernehmen. BMVEL hat dies zum Anlass genommen, zusammen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und dem Auswärtigen Amt (AA) sowie den Regierungen von Chile, Indien, Italien, Norwegen und Südafrika einen Internationalen Workshop „Politik gegen Hunger“ am 22./23. Mai 2002 in Berlin durchzuführen. Das Treffen hat den internationalen Konsens über die erforderlichen weiteren Schritte zur Durchsetzung des Menschenrechts auf Nahrung im Vorfeld des „Welternährungsgipfels – Fünf Jahre danach“ (Juni 2002, Rom) weiter vorangebracht. Auf diesem Gipfel haben die Staats- und Regierungschefs bzw. ihre Vertreter eine zwischenzeitlich von der 57. VN-Vollversammlung begrüßte Empfehlung an die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ausgesprochen, eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe einzurichten, die innerhalb der nächsten zwei Jahre freiwillige Leitlinien erarbeiten soll. Sie sind darauf gerichtet, das Recht auf angemessene Ernährung für alle Menschen in allen Staaten schrittweise zu realisieren. Gemäß dieser Empfehlung hat der FAO-Rat

im November 2002 beschlossen, den Prozess der Entwicklung und Verhandlung dieser Leitlinien im März 2003 mit einer Anhörung aller FAO-Mitgliedstaaten, internationaler Organisationen und der Zivilgesellschaft zu beginnen. Mit der Bereitstellung finanzieller und personeller Mittel, der Einrichtung einer nationalen Expertengruppe sowie der Einbeziehung der Fraktionen des Deutschen Bundestages und der wichtigen Nichtregierungsorganisationen leistet die Bundesregierung bei diesem Prozess einen maßgeblichen Beitrag.

Weitere Schritte zur Bekämpfung von Hunger und Unterernährung hat die Bundesregierung mit der Einrichtung des bilateralen Fonds mit der FAO zur Hungerbekämpfung im Mai 2002 unternommen. Dafür wurden im Jahr 2002 Haushaltsmittel in Höhe von 8,5 Mill. € bereitgestellt. Im Rahmen dieses Treuhandfonds werden derzeit von der FAO Projekte zur Ernährungssicherung in Afghanistan und einige länderübergreifende Vorhaben zur Unterstützung der Umsetzung des Rechts auf Nahrung und im Bereich Pflanzenschutz durchgeführt. Damit folgt die Bundesregierung u. a. der Empfehlung im Länderprüfbericht Deutschland des OECD-Ausschusses für Entwicklungszusammenarbeit (EZ) „Prioritäten namentlich für die Neuorientierung von Maßnahmen, finanziellen Leistungen, organisatorischen Strukturen und operationellen Aspekten festzulegen, unter Berücksichtigung der notwendigen Kohärenz zwischen den multilateralen und bilateralen EZ-Kanälen wie auch der wichtigen Beiträge der verschiedenen Akteure im pluralistischen EZ-System Deutschlands“.

(264) Für die Nahrungsmittelhilfe, die für die Behebung akuter Ernährungsengpässe nach Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten unverzichtbar bleibt, aber auch auf eine längerfristige Verbesserung der Ernährungssicherheit in Defizitländern abzielt, setzte Deutschland 2001 insgesamt (den Anteil der EU-Nahrungsmittelhilfe eingeschlossen) 226,7 Mill. € ein. Wohl wissend um die Problematik, Fleisch als Nahrungsmittelhilfe zu liefern, hat die Bundesregierung nach Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen zudem Wünschen aus der deutschen Öffentlichkeit entsprochen, einen Teil bei der Bewältigung der BSE-Krise angefallenen Fleisches nicht zu vernichten, sondern zur Unterstützung bedürftiger Gruppen nach Nordkorea zu liefern. Insgesamt wurden bis Oktober 2002 insgesamt 26 300 t Gefrierfleisch geliefert und an bedürftige Gruppen verteilt.

(265) Beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (26. August bis 2. September 2002 in Johannesburg) spielten landwirtschaftsbezogene Fragen – mit Ausnahme der Diskussion zum Thema Abbau von Agrarsubventionen – eher eine nachgeordnete Rolle, nicht zuletzt aufgrund des Mitte Juni 2002 in Rom abgehaltenen eigenständigen Welternährungsgipfels. Für die Ernährungs- und Agrarpolitik sind folgende Ergebnisse von Bedeutung:

- Ernährungssicherung kommt im Rahmen einer umfassenden Armutsbekämpfung ein hervorgehobener Stellenwert zu.
- Die Erzeugung von Biomasse wird in dem entsprechenden Kapitel des Johannesburg-Aktionsplans als

eine wichtige Möglichkeit zur Bereitstellung erneuerbarer Energien herausgestellt.

- Erstmals wurde ein zeitbezogenes globales Ziel zur Schonung und zum Wiederaufbau der Fischbestände festgelegt. Sie sollen bis 2015 auf ein Niveau gebracht werden, das den maximalen nachhaltigen Ertrag ermöglicht.
- Bei der Trinkwasserversorgung wurde das Ziel der UN-Millenniumserklärung unterstrichen. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass der Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu einer sanitären Grundversorgung haben, bis 2015 halbiert werden soll.
- Das Zehn-Jahres-Rahmenprogramm für nachhaltigen Konsum ist wichtiger Bestandteil des verbraucherpolitischen Kapitels des Aktionsplans.
- Auf Initiative der Entwicklungsländer steht die Verhandlung eines internationalen Regimes zum „Vorteilsausgleich“ bei genetischen Ressourcen im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) unter Berücksichtigung der so genannten Bonn-Guidelines bevor; dies berührt auch den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (Tz. 175).
- Die Bundesregierung hat in Johannesburg ihre Verpflichtung erfüllt, eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie vorzulegen.

Der anthropogen verursachte Klimawandel wird **nach Einschätzung von Wissenschaftlern** zu einer Verschiebung der Vegetationszonen, einer Ausweitung der Trockenzone und der Zunahme extremer Wetterereignisse führen. Eine auf EU-Ebene und international koordinierte Klimaschutzpolitik ist notwendig, um zu einer Abschwächung der Folgen des Klimawandels zu führen. Die Weiterentwicklung der internationalen Bestimmungen der Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls ist daher ein wichtiger Beitrag zur Ernährungssicherung.

8.2 Internationale Handelspolitik, WTO

Internationale Handelspolitik

(266) Im Rahmen der **EU-Mittelmeerpolitik** (so genannter Barcelona-Prozess) wurde am 17. Juni 2002 in Luxemburg das Assoziationsabkommen der EU mit Libanon offiziell unterzeichnet. Eine interimswise Geltung der handelsrelevanten Teile des Abkommens während des Ratifizierungsprozesses wird noch diskutiert. Die EU schafft mit Ausnahme einiger sensibler Bereiche schrittweise die Importzölle auf libanesischen Agrarprodukte ab. Für die Exporte der EU-Mitgliedstaaten sind insbesondere die Absenkungen der libanesischen Zollsätze in Hochzollbereichen mit Sätzen von 35 bis 70% bedeutsam, die sich u. a. in den Bereichen Fleisch, Milch, Eier, Kartoffeln sowie verschiedener Obst- und Gemüsesorten positiv auswirken werden. Ebenfalls abgeschlossen wurden die Verhandlungen über das Assoziationsabkommen der EU mit Algerien, das am 22. April 2002 in Valencia offiziell unterzeichnet wurde. Auch hier bleiben einige

sensible Produkte von der generell vereinbarten Zollabsenkung ausgenommen, bei denen die EU Importquoten anwendet. Algerien wird im Gegenzug erhebliche Zollsenkungen vornehmen, speziell für Fleisch, Milchprodukte, Getreide, Ölsaaten, Zucker und Tabak. Ins Stocken geraten ist dagegen der Liberalisierungsprozess mit Israel. Grund ist der weiterhin ungelöste Konflikt um die zollrechtliche Behandlung von Produkten aus den besetzten Gebieten.

(267) Zur weiteren Intensivierung der Handelsbeziehungen mit den Ländern Lateinamerikas wird ein Assoziationsabkommen der EU mit dem **MERCOSUR** (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) verhandelt. Während sich diese Verhandlungen insbesondere im tarifären Bereich bislang schwierig gestalteten, konnte das Assoziationsabkommen mit **Chile** nach zehn Verhandlungsrunden bereits im Juni 2002 paraphiert werden. Nach Prüfung der Rechtstexte durch die EU-Mitgliedstaaten wurde der Abkommenstext am 18. November 2002 vom Allgemeinen Rat verabschiedet und am gleichen Tag von den Vertragsparteien unterzeichnet. Vor Ratifizierung durch die EU-Mitgliedstaaten treten wesentliche handelsrelevante Teile vorläufig in Kraft, sobald Chile das Abkommen ratifiziert hat. Im Agrarbereich werden für eine Reihe von Produkten die Zölle – je nach Marktlage – in drei, vier, sieben oder zehn Jahren schrittweise beseitigt. Bei sensiblen Agrarerzeugnissen beschränken sich die gegenseitigen Marktzugangskonzessionen auf zollfreie Einfuhrkontingente, die automatisch bis zum dritten Jahr nach Inkrafttreten des Abkommens jährlich um 5 % bzw. 10 % erhöht werden. Im dritten Jahr werden die Konzessionen sowie die Evolutivklausel einer Prüfung unterzogen. So gestattet die EU ab 1. Januar 2003 die zollfreie Einfuhr von 1 000 t Qualitätsrindfleisch, 3 500 t Schweinefleisch, 2 000 t Schaf- und Ziegenfleisch, 7 250 t Geflügelfleisch, 1 500 t Käse, 500 t Knoblauch, 1 000 t Getreideprodukte (Flakes etc.), 500 t vorläufig haltbar gemachte Champignons, 1 000 t vorläufig haltbar gemachte Kirschen. Tafeltrauben mit Ursprung in Chile können bei Inkrafttreten des Abkommens in der Liefersaison vom 1. Januar bis 14. Juli bis zu einer Menge von 37 000 t und vom 1. November bis 31. Dezember bis zu einer Menge von 3 000 t zollfrei in die Gemeinschaft eingeführt werden. Weitere zollfreie und zollreduzierte Einfuhrkontingente werden auch für verschiedene landwirtschaftliche Verarbeitungs- und Fischereierzeugnisse gewährt.

Die Gegenkonzessionen Chiles für Importe von Agrar- und Fischereierzeugnissen aus der Gemeinschaft erstrecken sich auf nahezu alle Agrartarifpositionen, wobei i. d. R. der Ausgangszollsatz von 6 % sofort bei Inkrafttreten des Abkommens, in einzelnen Fällen erst nach zehn Jahren vollständig beseitigt wird. Sonderregelungen auf der Basis von zollfreien und zollermäßigten Einfuhrkontingenten wurden bei Käse (1 500 t), Fisch (5 190 t) und pflanzlichen Ölen (3 000 t) vereinbart. Deutliche Verbesserungen des chilenischen Marktzugangs konnten auch für Weine mit Ursprung in der Gemeinschaft erzielt werden.

Zur Intensivierung der Beziehungen mit den **Andenstaaten** und den **Ländern Zentralamerikas** wurde auf dem

EU-Lateinamerika-Gipfel in Madrid im Mai 2002 vereinbart, Abkommen über den politischen Dialog und die Zusammenarbeit auszuhandeln, um damit die Voraussetzungen für die Verhandlung von Assoziationsabkommen nach Abschluss der Doha-Handelsrunde zu schaffen.

WTO

(268) Die Umsetzung der in der Uruguay-Runde eingegangenen Verpflichtungen wurde vom **WTO-Agrarausschuss** auch im Jahr 2002 überwacht, ohne dass nennenswerte Verstöße festgestellt wurden.

Die **Fortsetzungsverhandlungen zum WTO-Agrarübereinkommen** sind in eine entscheidende Phase getreten. Bis zum 31. März 2003 sollen die Modalitäten für den weiteren Abbau der staatlichen Stützungs- und Schutzmaßnahmen festgelegt werden. Zu diesem Zweck fanden seit Mai 2002 zahlreiche Treffen im Rahmen von informellen und formellen Sondersitzungen des WTO-Agrarausschusses zu den Themen Exportwettbewerb, Marktzugang und interner Stützung statt. Die von den WTO-Mitgliedern vorgetragenen Vorschläge enthielten im Wesentlichen die bereits bekannten Positionen, ohne dass es hierbei zu einer erkennbaren Annäherung der Standpunkte gekommen ist.

Die exportorientierten WTO-Mitgliedstaaten der **Cairns-Gruppe** verlangen die Abschaffung der Exportsubventionen innerhalb von drei Jahren, der „amber box“ (abbaupflichtige produktionsbezogene interne Stützungsmaßnahmen mit deutlich handelsverzerrender Wirkung, insbesondere Preisstützung) in fünf Jahren in Industrieländern und in neun Jahren in Entwicklungsländern sowie die Abschaffung der „blue box“ (Stützungsmaßnahmen im Rahmen von Produktionsbeschränkungsprogrammen, die von der Abbaupflichtung ausgenommen sind). Beim Marktzugang fordern sie deutliche Zollsenkungen nach einer Formel, die stärker als in der Uruguay-Runde Zollspitzen abbaut (so genannte Schweizer Formel). Zollbegünstigte Einfuhrkontingente sollen mittelfristig wegfallen; kurzfristig wird der Wegfall der Zölle innerhalb der Kontingente und eine transparente, vorhersehbare Verwaltung angestrebt.

Die **USA** haben im Sommer 2002 einen überarbeiteten Verhandlungsvorschlag vorgelegt, um sich aus der verhandlungspolitischen Defensive zu befreien, in die sie nach Verabschiedung der farm-bill geraten waren. Im Bereich des Ausfuhrwettbewerbs fordern sie eine Abschaffung direkter Exportsubventionen, Abschaffung der Privilegien für exportierende Staatshandelsunternehmen, weitere Verhandlungen über Exportkredite außerhalb der WTO und die Einschränkung von Exportsteuern. Die Vorstellungen im Bereich des Marktzuganges ähneln denen der Cairns-Gruppe: Abbau aller bestehenden Zölle in fünf Jahren auf maximal 25 % nach der Schweizer-Formel, Ausweitung der präferenziellen Zollkontingente und Senkung der Zölle innerhalb des Kontingentes auf null. Ebenso wie die Länder der Cairns-Gruppe fordert die USA bei der internen Stützung die Abschaffung der „blue box“. Die Höchstgrenze für abbaupflichtige interne Stützung (verstanden als „amber box“ und „blue box“ zusam-

men) soll nicht mehr als 5 % des Wertes der gesamten Agrarproduktion des jeweiligen Staates betragen, wobei die geltenden „de minimis“-Regelungen beibehalten werden sollten (Ausnahmen von der Abbaupflichtung, sofern die handelsverzerrende Stützung weniger als 5 % des Wertes der gesamten bzw. einzelner Bereiche der Agrarproduktion nicht überschreitet).

Innerhalb der Gruppe der **Entwicklungsländer** finden sich unterschiedliche Verhandlungspositionen, die in unterschiedlicher Gewichtung unter dem Stichwort „development box“ vorgetragen werden. Große Übereinstimmung besteht bei der Forderung nach schneller Abschaffung der Exportsubventionierung, jedenfalls in den Industrieländern. Beim Marktzugang drängen die Entwicklungsländer auf starke Zollreduzierung aufseiten der Industrieländer und gleichzeitigem schwächerem bzw. gar keinem Zollabbau in den Entwicklungsländern. Diese Forderungen werden von präferenzbegünstigten Entwicklungsländern nur bedingt mitgetragen. Auf breite Unterstützung trifft die Forderung nach Abschaffung der besonderen Schutzklausel des WTO-Agrarübereinkommens, wobei gleichzeitig die Notwendigkeit eines besonderen Schutzmechanismus für Entwicklungsländer gesehen wird. Im Bereich der internen Stützung verlangen die Entwicklungsländer von den Industriestaaten einen starken Abbau der „amber box“ auf produktspezifischer Basis, um zu verhindern, dass einzelne Produktbereiche von Abbauschritten ausgenommen bleiben. Gemeinsam mit den Staaten der Cairns-Gruppe fordern sie die Abschaffung der „blue box“ und teilweise eine Höchstgrenze für „green box“-Maßnahmen (von den Abbaupflichtungen ausgenommen interne Stützungsmaßnahmen, die keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Produktion haben). Bei den „green-box“-Maßnahmen wird eine Ausweitung auf Maßnahmen vorgeschlagen, die speziell auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer abstellen (u. a. Ernährungssicherung, Armutsbekämpfung, Förderung des ländlichen Raumes).

Die Verhandlungsposition der **EU** basiert auf dem umfassenden Verhandlungsvorschlag vom Dezember 2000, der einstimmig vom Agrarministerrat beschlossen wurde. Im Dezember 2002 hat die KOM den Mitgliedstaaten den Entwurf eines Modalitätenpapiers vorgelegt und den Verhandlungsvorschlag präzisiert: Beim Marktzugang sollen die Abbauregelungen der Uruguay-Runde wiederholt werden, d. h. erneute Senkung der Zölle im Durchschnitt um 36 %, bei einer Mindestsenkung je Tarifposition um 15 %. Die handelsverzerrenden internen Subventionen der „amber box“ sollen um 55 % gekürzt werden, die „blue box“ soll erhalten bleiben. Die *de minimis*-Regelungen sind nur noch für Entwicklungsländer vorgesehen. Bei den Exportsubventionen sollen die aufgewandten Haushaltsausgaben um durchschnittlich 45 % und die subventionierten Exportvolumina substanziell abgebaut werden. Bei einigen Produkten (Weizen, Ölsaaten, Tabak) wird der gänzliche Verzicht auf Exporterstattungen in Aussicht gestellt, sofern kein anderer WTO-Mitgliedstaat Exportsubventionen hierfür aufwendet. Exportkredite, der missbräuchliche Einsatz der Nahrungsmittelhilfe sowie die Aktivitäten staatlicher Handelsunternehmen sollen künftig einer klaren WTO-Disziplin unterworfen werden.

Die EU setzt sich weiterhin für eine stärkere Berücksichtigung der Belange der Entwicklungsländer in Form von Sonderregelungen in allen Verhandlungsbereichen ein: Ausweitung der LDC-Initiative (quoten- und zollfreier Marktzugang in die EU für die am wenigsten entwickelten Länder) auf alle Industrie- und Schwellenländer, 50 % zollfreier Marktzugang für Agrareinfuhren aus Entwicklungsländern als Zielvorgabe, Abbau der Zolleskalation für Produkte von besonderem Interesse für Entwicklungsländer und Errichtung einer „food security box“, d. h. besondere Schutzklausel, flexible Handhabung der *de minimis*-Schwellen und Ausnahmen von den Senkungsverpflichtungen bei Maßnahmen zur Ernährungssicherung.

Schließlich verlangt die EU – entsprechend der Ministererklärung von Doha – die Einbeziehung der nicht handelsbezogenen Anliegen (u. a. Multifunktionalität der Landwirtschaft, Nahrungsmittelsicherheit, Verbraucherschutz) in alle Verhandlungsbereiche. Hervorzuheben sind die Forderung nach Klärung der Anwendung des Vorsorgeprinzips und Möglichkeiten der verpflichtenden Kennzeichnung, Verankerung von Umweltmaßnahmen im Agrarübereinkommen und Möglichkeiten des Ausgleichs für Tierschutzstandards durch „green box“-Zahlungen. Als zeitlichen Rahmen für die Erfüllung der WTO-Verpflichtungen schlägt die KOM sechs Jahre für Industrieländer und zehn Jahre für Entwicklungsländer vor.

In zunehmendem Maße beeinflussen Entscheidungen der **WTO-Streitschlichtungsgremien** die nationale und internationale Agrarpolitik. Die Grundsätze der Entscheidung über die WTO-Vereinbarkeit der kanadischen Milchmarktordnung werden bei der Frage nach Einführung und Ausgestaltung einer künftigen europäischen Milchmarktordnung zu berücksichtigen sein. Im Bereich der nicht technischen Handelshemmnisse brachte das Streitverfahren zwischen Peru und der EU eine Klärung der WTO-Regelungen zur Kennzeichnung, zum Täuschungsschutz und zu der handelsrechtlichen Stellung des Codex Alimentarius. Die mit den Mitteln des WTO-Rechtes ausgetragenen transatlantischen Handelskonflikte (US-Schutzmaßnahmen gegen europäische Stahlimporte und US-Exportsubventionierung durch Steuerbefreiung) können in erheblichem Umfang zu Strafzöllen und damit zu einer Verteuerung von US-Agrarprodukten führen.

8.3 EU-Erweiterung

(269) Die Beitrittsverhandlungen mit zehn Kandidatenländern wurden am 12./13. Dezember 2002 auf dem Europäischen Rat in Kopenhagen erfolgreich abgeschlossen. Die Unterzeichnung der Beitrittsverträge mit Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern ist für den 16. April 2003 vorgesehen. Bis zum Beitrittstermin am 1. Mai 2004 müssen die Beitrittsverträge noch durch das Europäische Parlament, die 15 EU-Mitgliedstaaten sowie die zehn Beitrittsländer, in denen neben der Ratifizierung durch die Parlamente Volkabstimmungen vorgesehen sind, gebilligt werden.

Im Agrarbereich konzentrierten sich die zum Teil sehr schwierigen Beitrittsverhandlungen vor allem auf die

Forderungen der Beitrittsländer nach sofortiger Übertragung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen in voller Höhe, auf Festsetzung der Quoten und Prämienrechte für die Direktzahlungen anhand des zukünftigen Produktionspotenzials bzw. anhand der Produktion vor Beginn des Transformationsprozesses sowie auf Dauer auf Umfang der zahlreichen im Veterinär- und Tierschutzbereich beantragten Übergangsregelungen.

Gemäß den Beschlüssen des Europäischen Rates von Kopenhagen sollen die landwirtschaftlichen Direktzahlungen in den Beitrittsländern schrittweise über einen Zeitraum von zehn Jahren, beginnend mit 25 % in 2004, in 5 %-Schritten auf 40 % in 2007 sowie danach in 10 %-Schritten auf 100 % des in 2013 geltenden EU-Niveaus eingeführt werden. Im Zeitraum 2004 bis 2006 erhalten die Beitrittsländer zusätzlich die Möglichkeit, diese Prozentsätze auf bis zu 40 % des EU-Niveaus durch Umwidmung von maximal 20 % der ihnen für die ländliche Entwicklung zugewiesenen Mittel aufzustocken. Darüber hinaus sind weitere – allerdings ausschließlich von den Beitrittsländern zu finanzierende – Aufstockungen der Direktzahlungen möglich: Auf 55 % des EU-Niveaus in 2004, 60 % in 2005 und 65 % in 2006 sowie in den Folgejahren 30 % über dem aus EU-Mitteln finanzierten Prozentsatz.

Die Quoten für Milch und Zucker, die Grundflächen und Referenzerträge für Ackerkulturen, die Prämienrechte für Rinder sowie die sonstigen mengenmäßigen Festlegungen im Rahmen der EU-Agrarmarktpolitik wurden den Beitrittsländern fast ausschließlich auf der Grundlage der tatsächlichen Produktion in einer jüngeren Referenzperiode zugeteilt. Bei Milch und Zucker wurden auch WTO-bedingte Restriktionen berücksichtigt. Das Verhandlungsergebnis lässt erwarten, dass die Landwirtschaft in der bisherigen Gemeinschaft infolge des Beitritts neuer, teilweise stark agrarisch geprägter Mitgliedstaaten vor zusätzlichen Belastungen durch mögliche Überschüsse auf den Agrarmärkten weitgehend verschont wird.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung stehen den Beitrittsländern im Zeitraum 2004 bis 2006 neben den auch den alten Mitgliedstaaten zugänglichen Maßnahmen übergangsweise zusätzliche spezifische Instrumente zur Verfügung, die vor dem Hintergrund ihres zum Teil erheblichen strukturellen Anpassungsbedarfs in der Land- und Ernährungswirtschaft auf einen möglichst zügigen Abfluss der verfügbaren Mittel abzielen.

Im Veterinärbereich wurden den Beitrittsländern im Bereich der Milchhygiene und der baulichen und technischen Anforderungen in Verarbeitungsbetrieben, wie z. B. Molkereien und Schlachthöfe, ähnliche Übergangsregelungen wie seinerzeit den alten Mitgliedstaaten zugestanden. Lebensmittel aus Betrieben, die solchen Übergangsregelungen unterliegen, dürfen ausschließlich in den Beitrittsländern in den Verkehr gebracht werden. Im Tierschutzbereich konnten die Beitrittsländer ihre weit reichenden Forderungen nach Übergangsregelungen nicht durchsetzen. In fünf Beitrittsländern werden lediglich einer begrenzten Zahl Betrieben mit nicht ausgestalteten Legehennenkäfigen für die Dauer einer mehrjährigen Übergangszeit geringfügige Abweichungen bei der

Deckenhöhe und dem Neigungswinkel – nicht aber bei der Besatzdichte – zugestanden.

Mit zwei weiteren Beitrittskandidaten – Rumänien und Bulgarien –, die in 2007 der EU beitreten sollen, wurden bereits die Beitrittsverhandlungen im Agrarbereich eröffnet. Über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei wird der Europäische Rat im Dezember 2004 auf der Grundlage eines Kommissionsberichtes entscheiden.

8.4 Partnerschaftsprogramme

(270) Als wirksames Instrument für die Vorbereitung der Beitrittsländer auf die Übernahme des legislativen *acquis* (rechtlicher Besitzstand) der EU und für die Anpassung seiner Verwaltungsstrukturen zu seiner Anwendung hat sich weiterhin das Phare Twinning-Programm der EU erwiesen. Die Übernahme des legislativen *acquis* wird zum Beitrittszeitpunkt abgeschlossen sein, angesichts der Probleme bei seiner Implementierung bedarf es aber auf Jahre hinaus noch nachhaltiger Hilfe. Die KOM hat deshalb die Fortführung dieses Programms bis 2006 beschlossen. Bei der Vorbereitung und z. T. auch Durchführung von Behördenpartnerschaften mit den Beitrittsländern hat Deutschland seine führende Position im europäischen Vergleich behauptet. Die Personalgewinnung aus den Ländern und dem BMVEL war aber trotz der guten EU-Konditionen weiterhin schwierig. 2002 wurden 13 Projekte unter Federführung des BMVEL vorbereitet (Haushaltsvolumen 9 Mill. €) und zum Teil bereits begonnen, 13 Projekte aus vergangenen Jahren (Haushaltsvolumen 10,9 Mill. €) waren noch in der Durchführung. Dieses Engagement Deutschlands findet in nahezu allen Beitrittsländern statt. Das BMVEL arbeitet dabei weiterhin z. T. mit anderen Mitgliedstaaten zusammen.

Aufgrund des Erfolges der Twinning-Projekte in den Beitrittsländern hat die EU solche Projekte auch in den NUS-Staaten (Takis) und der Türkei (Phare) für Nichtbeitrittsstaaten ausgeschrieben. BMVEL wird gemeinsam mit Frankreich Politikberatungsprojekte in Russland und der Ukraine durchführen; eine Bewerbung für ein zweijähriges Veterinärprojekt in der Türkei (Haushaltsvolumen 1,4 Mill. €) ist abgegeben.

(271) Für die Beratung des BMVEL im Rahmen des **TRANSFORM-Programms** in den NUS und auslaufend den MOEL standen im Jahr 2002 insgesamt rund 2,6 Mill. € zur Verfügung. Die Schwerpunkte der Beratung lagen in Russland, der Ukraine und Weißrussland. Vor allem in Russland waren dabei agrarpolitische und rechtliche Fragen von besonderer Bedeutung, z. B. in den Bereichen Bodenmarkt, Saatgutwirtschaft und Lebensmittelsicherheit. Die Beratung konnte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Land- und Ernährungswirtschaft sowie den Verbraucherschutz beitragen.

Die Unterstützung beim Aufbau privater Beratungsorganisationen wurde fortgesetzt, um einen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung landwirtschaftlicher Unternehmen zu leisten. In Russland konnte ein neues Projekt zur Stärkung der Beraterfortbildung begonnen werden. Darüber hinaus wurde im Gebiet Samara der Aufbau einer Verbraucherberatungsstelle vorbereitet.

8.5 Internationale Walfang-Kommission

(272) Vom 20. bis 24. Mai 2002 fand in Japan die 54. Jahrestagung der Internationalen Walfang-Kommission (IWC) statt. Darüber hinaus gab es eine Sondersitzung am 14. Oktober 2002 in Cambridge. Dabei blieb das seit 1986 geltende weltweite Verbot des kommerziellen Walfangs (Moratorium) unangetastet. Die Überprüfung des Moratoriums konnte nicht abgeschlossen werden. Die Vorschläge für eine Wiederzulassung des Walfangs (Revidiertes Bewirtschaftungsverfahren), die von Japan einerseits und von Schweden andererseits vorgelegt wurden, sind nicht angenommen worden. Deutschland setzte sich zusammen mit einer Reihe von anderen Walschutzländern (Neuseeland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Mexiko) für die Fortführung der Erarbeitung eines umfassenden Revidierten Bewirtschaftungsverfahrens ein, das den höchsten Standards fortschrittlicher Kontrollverfahren in Regionalen Fischereiorganisationen entspricht und den völkerrechtlichen Möglichkeiten des aktuellen Seerechts gerecht wird. Dazu gehört u. a. ein Satellitenüberwachungssystem auf allen Schiffen im kommerziellen Walfang, ein wirksames System zur Erfassung der Fänge und ein DNA-Register zur Erfassung von Proben der gefangenen Wale. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Auch die diesjährige Tagung war von den Konflikten zwischen den Walfangländern (Japan, Norwegen) sowie deren

Bündnispartnern und den ausschließlich am Walschutz interessierten Ländern geprägt. Die Walschutzländer haben trotz des Beitritts mehrerer Staaten aufseiten der Walfangländer (Benin, Gabun, Palau, Mongolei) nach wie vor eine ausreichende Mehrheit, weil auf ihrer Seite zwei Staaten zur Unterstützung des Walschutzes dazugekommen sind (Portugal, San Marino).

Für den Subsistenzwalfang wurden Fangquoten für einen fünfjährigen Zeitraum ab dem Jahr 2003 festgelegt.

Trotz des Widerstandes der Walschutzländer konnte Island in diesem Jahr der IWC mit dem Vorbehalt beitreten, dass das Moratorium nicht für Island gilt. Für die Belange des Walschutzes ist dies eine bedauerliche Entwicklung und zugleich ein negatives Präjudiz für alle internationalen Organisationen.

Bei der Ausweisung von Walschutzgebieten gibt es keine Änderungen zur bisherigen Situation. Das bestehende Walschutzgebiet im Indischen Ozean wurde im Rahmen der anstehenden Prüfung bestätigt. Australien und Neuseeland haben ihren Antrag auf Errichtung eines Schutzgebietes für Wale im Südpazifik wieder eingebracht. Auch Brasilien hat erneut ein Schutzgebiet im Südatlantik beantragt. Deutschland hat wiederum beide Anträge unterstützt. Trotz einer breiteren Unterstützung als im Vorjahr verfehlten die Anträge die für ihre Annahme notwendige Dreiviertelmehrheit.

Teil D

Finanzierung

1 Haushalt des BMVEL

(273) In den Regierungsentwurf des Haushalts 2003 des BMVEL (Einzelplan 10) sind 5,680 Mrd. € eingestellt worden (Vorjahr 5,697 Mrd. €). Der Haushaltsentwurf setzt ein Signal für die Agrarwende und die konsequente Neuausrichtung der Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik (Übersicht 28).

Für die **Verbraucherpolitik** sind Mittel in Höhe von 39,1 Mill. € veranschlagt. Dies bedeutet eine Aufstockung gegenüber 2002 um 13 %. Die Mittel werden eingesetzt, um den Verbraucherschutz und die Verbraucheraufklärung und -information zu unterstützen sowie Einzelprojekte in diesem Bereich zu fördern. Darüber hinaus sind Mittel für das neue Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz sowie für das neue Bundesinstitut für Risikobewertung in Höhe von insgesamt 57,2 Mill. € veranschlagt. Weitere Mittel für verbraucherpolitische Maßnahmen sind im Forschungsbereich eingeplant, z. B. 1,2 Mill. € für ein neues Forschungsinstitut Produktsicherheit.

Beim Bundesprogramm „**Ökologischer Landbau**“ stehen rund 36 Mill. € zur Verfügung. Damit wird der Ökolandbau durch Förderung von z. B. Information und Aufklärung, Forschung und Technologietransfer, Ausbildung und Beratung gezielt unterstützt. Für das Bundesprogramm „**Tiergerechte Haltungsverfahren**“ sind 50,0 Mill. € vorgesehen. Dieses Programm fördert Investitionen zur Umstellung auf tiergerechte Haltungsformen.

Für **Modell- und Demonstrationsvorhaben** sind 21,0 Mill. € vorgesehen. Hiermit sollen u. a. im Rahmen des Demonstrationsvorhabens „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“ 18 Regionen im Jahr 2003 mit insgesamt 17,5 Mill. € gefördert werden.

Mit rund 4,10 Mrd. € entfallen etwa 72 % der Ausgaben auf die **landwirtschaftliche Sozialpolitik**. Für die Alterssicherung der Landwirte wird der Bund 2,37 Mrd. €, für die Krankenversicherung der Landwirte 1,25 Mrd. € bereitstellen. Die Bundesmittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung betragen weiterhin 256 Mill. €.

Für die Förderung ländlicher Räume im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** sind im Jahr 2003 effektiv rund 765 Mill. € vorgesehen. Einen Schwerpunkt setzt die GAK in der Förderung ökologischer Betriebe auf der Grundlage verbesserter Förderkonditionen und in der Unterstützung der nachhaltigen Landbewirtschaftung.

Für den Bereich **Nachwachsende Rohstoffe** einschließlich deren Markteinführung sind 48,6 Mill. € eingeplant.

Übersicht 28

Haushalt des BMVEL Mill. €

Maßnahme	2002 Soll	Entwurf 2003 Soll
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	4 102,5	4 099,1
Verbraucherpolitik (einschl. BfR und vzbv) ¹⁾	34,0	78,6
Forschung (ohne Forschungsanstalten)	33,7	34,3
Fischerei	30,6	30,9
Abwicklung alter Verpflichtungen	2,3	2,0
Nachwachsende Rohstoffe	36,2	48,6
Bundesprogramm Tiergerechte Haltungsverfahren	12,8	50,0
Modell- und Demonstrationsvorhaben	21,3	21,0
Bundesprogramm Ökolandbau	34,8	36,0
Internationale Organisationen	35,6	33,6
Bilaterale Zusammenarbeit mit der FAO	–	10,0
Globale Minderausgabe ²⁾	– 20,5	– 21,6
Sonstige Maßnahmen	35,5	35,8
Allgemeine Bewilligungen insgesamt	4 358,9	4 458,3
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz“	912,7	799,7
– Globale Minderausgabe	– 40,7	– 35,0
Marktordnungskosten	154,9	136,3
Ministerium, Bundesämter und Bundesforschungsanstalten	311,1	321,3
Einzelplan 10	5 696,8	5 680,5

Differenzen durch Rundungen.

¹⁾ BfR in 2002 veranschlagt in Kap. 1011.

²⁾ 2003 in Kap. 1001 veranschlagt.

Auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der FAO sollen bilaterale Projekte zur Ernährungssicherung finanziert werden. Hierfür sind 10 Mill. € vorgesehen.

2 Haushalt der EU

EU-Haushalte 2001 und 2002

Mittelfristiger Finanzrahmen

(274) Der Haushaltsansatz darf die für die entsprechenden Ausgaben vorgesehene Obergrenze nicht überschrei-

ten. Der Europäische Rat (ER) hat sich 1999 in Berlin auf Obergrenzen für die verschiedenen Ausgabenbereiche bis 2006 geeinigt. Diese Obergrenzen sind für den Zeitraum 2004 bis 2006 anzupassen, um der Erweiterung der EU Rechnung zu tragen. Ausgehend von der Schätzung der beitriffsbedingten Ausgaben während der Beitrittsverhandlungen hat der ER in Kopenhagen im Dezember 2002 diese Anpassung bereits quantifiziert. Insgesamt bleiben die beitriffsbedingten Ausgaben trotz einer Erweiterung um zehn Staaten deutlich unter den Ausgaben, die der ER Berlin 1999 für eine Erweiterung um sechs Staaten eingeplant hatte.

Außerdem hat sich der Europäische Rat im Oktober 2002 in Brüssel auf jährliche Obergrenzen für die Agrarmarktausgaben und Direktzahlungen an die Landwirte in einer um zehn Staaten erweiterten EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 geeinigt. Ab 2007 soll die Obergrenze nur noch um 1 % pro Jahr auf 48,6 Mrd. € im Jahr 2013 steigen und wird damit voraussichtlich real sinken. In dieser eng bemessenen Obergrenze sind u. a. die schrittweise Anpassung der Direktzahlungen in den Beitrittsländern an das EU-Niveau, die mit der Agenda 2000 beschlossene

Milchmarktreform und notwendige Anpassungen der Agrarpolitik – z. B. im Rahmen der Halbzeitbewertung der GAP oder wegen WTO – zu finanzieren. Wenn notwendig, sind Einsparmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenze zu ergreifen. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Erweiterungsverhandlungen erfolgreich für eine strenge Haushaltsdisziplin eingesetzt.

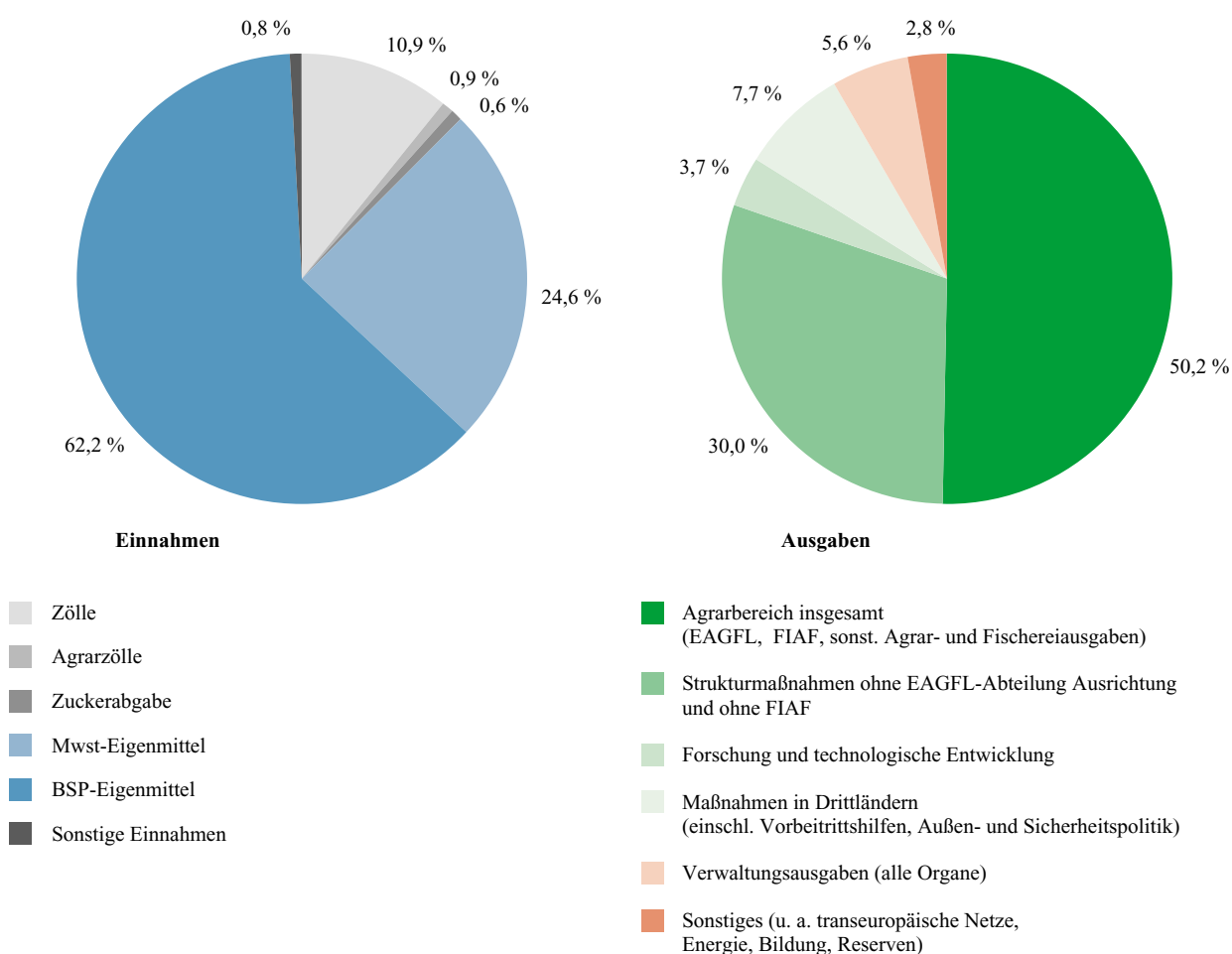
EU-Haushalte 2002 und 2003

Im Haushaltsplan 2002 wurden insgesamt 95,7 Mrd. € für Zahlungen eingesetzt, davon mit 48,1 Mrd. € die Hälfte für die Agrar- und Fischereiausgaben in der EU-15.

Mit 97,5 Mrd. € liegt der Haushaltsplan 2003 bei den Zahlungsermächtigungen um 1,9 % über dem Haushaltsansatz 2002. Dies sind 1,02 % des Bruttovolkseinkommens. Damit bleibt der Haushaltsansatz deutlich unter der geltenden Eigenmittelobergrenze von 1,24 % des Bruttovolkseinkommens. Die Agrar- und Fischereiausgaben in der EU beanspruchen davon mit 49,0 Mrd. € wie 2002 die Hälfte der Mittel (Schaubild 14, Tabelle 71). Für die landwirtschaftliche Vorbeitrittshilfe wurden wie im Vorjahr

Schaubild 14

Einnahmen und Ausgaben der EU nach Bereichen 2003



rund 560 Mill. € an Verpflichtungsermächtigungen eingesetzt; die Zahlungsermächtigungen liegen wegen des bisher schleppenden Mittelabflusses deutlich darunter (2002: 370 Mio. €).

Im EU-Haushalt 2003 sind auch Mittel speziell für den Verbraucherschutz vorgesehen. So werden 22,7 Mill. € an Verpflichtungsermächtigungen für das Rahmenprogramm zum Verbraucherschutz und 8,7 Mill. € für die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit bereitgestellt.

Agrar- und Fischereiausgaben in der EU

(275) Die Agrar- und Fischereiausgaben in der EU umfassen die Ausgaben für Agrarmarktordnungen einschließlich Direktzahlungen an die Landwirtschaft, die Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, das FIAF, die Veterinärausgaben und die sonstigen Agrar- und Fischereimaßnahmen (Tabelle 71).

Für die Agrarmarktordnungen und den Veterinärbereich wurde mit der Agenda 2000 eine eigene finanzielle Obergrenze für jedes der Jahre 2000 bis 2006 vorgesehen. Sie beträgt für das Jahr 2002 42,0 Mrd. € und für 2003 42,7 Mrd. €. Die tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2002 liegen mit 38,9 Mrd. € um rund 3,1 Mrd. € unter der Obergrenze, obwohl rund 850 Mill. € an Hektarprämien wegen des Hochwassers in Deutschland und der Dürre in Italien vorzeitig ausgezahlt wurden und somit das Haushaltsjahr 2002 statt 2003 belasten. Von den genannten 38,9 Mrd. € flossen den Landwirten 74 % als Direktzahlungen unmittelbar zu, 12 % wurden für Exporterstattungen und öffentliche Lagerhaltung, 0,6 % für den Veterinärbereich und 13 % für andere Maßnahmen ausgegeben. Die Ackerkulturen (Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Lein, Flächenstilllegung) mit 18,6 Mrd. € und der Rindfleischsektor mit 7,1 Mrd. € beanspruchten zusammen fast zwei Drittel der Agrarmarktordnungsausgaben (Tabelle 72).

Für das Haushaltsjahr 2003 wurden 40,1 Mrd. € im Haushalt eingeplant. Damit wird die Obergrenze um 2,6 Mrd. € unterschritten.

Die ländliche Entwicklung als 2. Säule der Agrarpolitik wird sowohl aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, als auch aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, gefördert. Die Abteilung Ausrichtung gehört zu den Strukturfonds und wird zur Finanzierung von Agrarstrukturmaßnahmen in den Ziel-1-Gebieten sowie der Gemeinschaftsinitiative Leader eingesetzt. Aus dem EAGFL-Garantie standen 2002 4,6 Mrd. € und aus dem EAGFL-Ausrichtung rund 3,1 Mrd. € an Zahlungsermächtigungen zur Verfügung. Von den Mitteln des EAGFL-Garantie wurden rund 300 Mill. € nicht in Anspruch genommen. Von den Mitteln des EAGFL-Garantie flossen 1,9 Mrd. € (44 %) in Agrarumweltmaßnahmen und 925 Mill. € (22 %) in die Förderung benachteiligter Gebiete.

Im Haushalt 2003 stehen zur Förderung der ländlichen Entwicklung insgesamt rund 8 Mrd. € zur Verfügung. Davon stammen bei Ausschöpfung der Obergrenze 4,7 Mrd. € aus dem EAGFL-Garantie und 3,1 Mrd. € (Verpflichtungs-

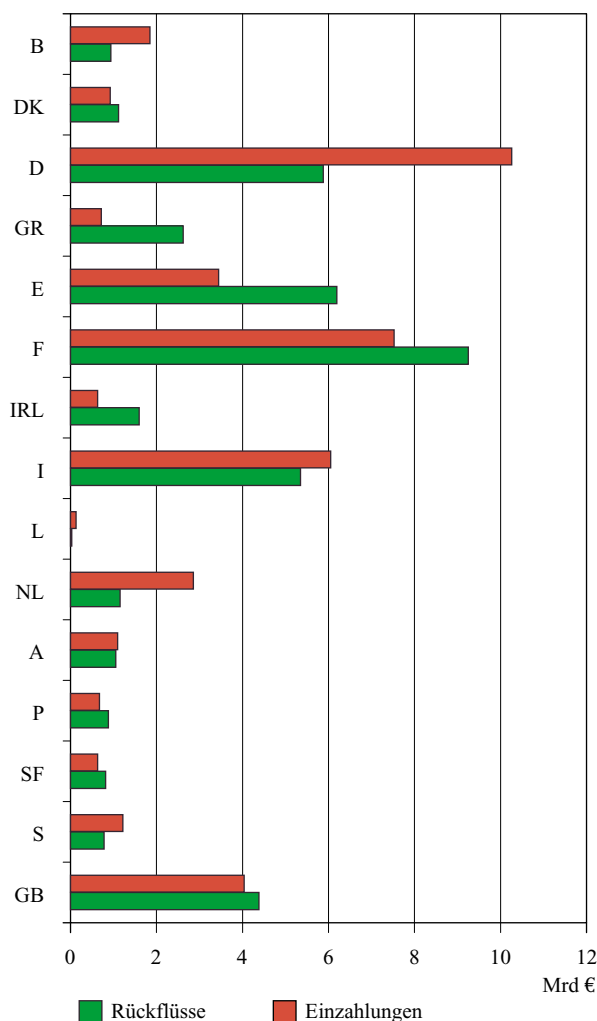
ermächtigungen) bzw. 3,5 Mrd. € (Zahlungsermächtigungen gemäß Haushaltsvorentwurf) aus dem EAGFL-Ausrichtung.

Für das FIAF sind im Jahr 2003 rund 550 Mill. € vorgesehen.

(276) Ein Vergleich der Finanzierungsanteile der Mitgliedstaaten an den Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, mit den Rückflüssen zeigt, dass Deutschland im Jahr 2001 – gefolgt von den Niederlanden, Belgien, Italien und Schweden – mit Abstand der größte Nettozahler mit einem Saldo von 4,4 Mrd. € war (Schaubild 15, Tabelle 73). Deutschland musste rund 25 % der EU-Mittel aufbringen und hat nur 14 % der aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, gezahlten EU-Mittel erhalten. Spanien, Griechenland, Frankreich und Irland waren dagegen die größten Nettoempfänger.

Schaubild 15

Einzahlungen der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie und Rückflüsse
2001 in Mrd. €



Anhang

Verzeichnis der Tabellen

Seite

Teil B: Aktuelle Situation

Stellung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Wirtschaft und Gesellschaft

1	Wichtige Preisindizes	97
2	Kaufkraft des Stundenlohnes eines Industriearbeiters bei einzelnen Nahrungsmitteln	98
3	Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft	99
4	Untersuchungen im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes ...	99
5	Erzeugung nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten und nicht stillgelegten Flächen	100

Lage der Landwirtschaft

Sektorale Situation

Struktur

6	Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen	100
7	Landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen und ihre Flächen nach Erwerbscharakter und Ländern	101
8	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	102

Agrarmärkte

9	Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte	103
10	Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland	104
11	Erzeugung und Verbrauch von Kartoffeln in der EU und in Deutschland ..	104
12	Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland	105
13	Erzeugung und Verbrauch von Wein in der EU und in Deutschland	105
14	Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland	106
15	Versorgung mit Milcherzeugnissen in der EU und in Deutschland	107
16	Milchanlieferung sowie Herstellung von Butter und Magermilchpulver in den EU-Mitgliedstaaten	108
17	Interventionsbestände in der EU und in Deutschland	108
18	Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland	109
19	Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland	109
20	Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland	110
21	Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland	110

	Seite
Gesamtrechnung	
22 Produktionswert zu Erzeugerpreisen	111
23 Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländern und Wirtschaftsräumen	112
24 Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Produktgruppen	113
25 Wertschöpfung der Landwirtschaft	114
26 Vorleistungen der Landwirtschaft	115
Buchführungsergebnisse	
Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe	
27 Prämienzahlungen in ausgewählten Bereichen	116
28 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen	117
29 Gartenbaubetriebe nach Betriebsformen	119
30 Kennzahlen der Weinbaubetriebe nach ausgewählten Vermarktungsformen	120
31 Kennzahlen der Weinbaubetriebe nach ausgewählten Anbaugebieten	121
32 Kennzahlen der sonstigen Dauerkulturbetriebe nach Betriebsgröße EGE ..	122
33 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern und Regionen	123
34 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Gebietskategorien	124
35 Einkommensstreueung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	125
36 Mittelverwendung und -herkunft in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben	126
37 Investitionen und Finanzierung der landwirtschaftlichen Haupterwerbs- betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen	126
38 Vermögen und Verbindlichkeiten der landwirtschaftlichen Haupterwerbs- betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen	127
Juristische Personen	
39 Kennzahlen der juristischen Personen nach Betriebs- und Rechtsformen ..	128
Betriebe des ökologischen Landbaus	
40 Betriebe des ökologischen Landbaus nach Betriebsformen im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben	129
Direktzahlungen, Zuschüsse und Einkommensübertragungen	
41 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaft- lichen Haupterwerbsbetrieben nach Gebietskategorien	130
42 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaft- lichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen	130

	Seite
43 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern	131
44 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Größenklassen	131

Forstwirtschaft

45 Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung	132
46 Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach dem Reinertrag I	133
47 Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts- und Privatwaldes nach Größenklassen	134
48 Reinertrag I der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes ab 200 ha Waldfläche	135
49 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald nach forstwirtschaftlicher Nutzfläche	136
50 Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach Besitzarten	137

Fischwirtschaft

51 Seefischereiflotte Deutschlands	138
52 Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach Gebieten	138

Teil C: Maßnahmen

Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen

53 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland	139
---	-----

Politik für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume

54 Einzelbetriebliche Investitionsförderung nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm	139
55 Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten	140
56 Einkaufspreise der Landwirtschaft für Dieselmotortreibstoff in EU-Mitgliedsstaaten	140

Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen

57 Leistungsempfänger in der Alterssicherung der Landwirte	141
58 Ausgaben, Beiträge und Bundesmittel in der Alterssicherung der Landwirte	141
59 Beitragszahler in der Alterssicherung der Landwirte	142
60 Leistungen, Beitragsaufkommen und Bundesmittel in der Krankenversicherung der Landwirte	142
61 Mitglieder der Krankenversicherung der Landwirte	143
62 Leistungen, Beiträge und Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	143
63 Arbeitslose mit landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Berufen	144

	Seite
64 Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	145
65 Empfänger von Landabgaberente, Produktionsaufgaberente und Ausgleichs- geld; mobilisierte Fläche und Bundesmittel	145
Forschungspolitik	
Markt- und Preispolitik	
66 Grundflächeninanspruchnahme	146
67 Außenhandel der EU mit Getreide einschließlich Getreideerzeugnissen . . .	146
68 Marktordnungspreise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse	147
69 Ergebnisse des Verkaufs von Milchquoten an den Milchquotenbörsen	148
Halbzeitbewertung der Agenda 2000	
Internationale Ernährungs- und Agrarpolitik	
70 Ausnutzung der mengenmäßigen und budgetären WTO-Obergrenzen für subventionierte Exporte im WJ 2001/02 und WTO-Obergrenzen im WJ 2002/03	149
Teil D: Finanzierung	
71 Agrar- und Fischereiausgaben der EU	150
72 Ausgaben des EAGFL (Abt. Garantie) nach Bereichen und Mitgliedstaaten	151
73 Einzahlungen der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie, Rückflüsse und Saldo	152
Methodische Erläuterungen	153
Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die EU-Mitgliedstaaten	162
Sonstige Abkürzungen und Zeichen	163
Stichwortregister	167

Tabelle 1

Wichtige Preisindizes

1995 = 100

Wirtschaftsjahr	Erzeugerpreise landwirtschaft- licher Pro- dukte ¹⁾	Einkaufspreise landwirtschaft- licher Betriebs- mittel ¹⁾	Erzeugerpreise gewerblicher Produkte ^{1) 2)}	Lebenshaltung aller privaten Haushalte ³⁾		Einfuhrpreise ¹⁾	
				Insgesamt	Nahrungsmittel	Insgesamt	Güter der Ernährungs- wirtschaft
1970/71	77,1	52,4	47,5	41,1	.	52,5	74,7
1980/81	114,6	88,0	79,0	68,3	.	105,6	109,6
1984/85	119,9	98,6	92,3	79,5	.	125,5	128,1
1990/91	108,4	94,3	95,2	87,0	.	102,9	102,9
1991/92	112,6	98,5	97,3	89,8	.	101,3	105,2
1992/93	103,2	98,3	97,8	93,7	.	97,7	98,4
1993/94	98,9	98,5	97,9	97,0	98,7	97,2	100,2
1994/95	101,6	99,4	99,2	99,2	100,1	99,9	102,2
1995/96	99,6	101,0	99,4	100,7	100,4	100,0	101,4
1996/97	99,1	104,1	99,3	102,2	101,2	101,9	105,5
1997/98	99,3	103,2	100,1	104,0	102,8	103,6	111,0
1998/99	92,8	100,1	98,5	104,5	102,7	98,5	103,1
1999/2000	91,4	103,2	99,7	105,8	101,2	105,5	102,5
2000/01	98,9	109,2	104,1	108,5	103,7	114,0	107,5
2001/02	98,4	109,8	104,6	110,4	108,4	110,1	108,9

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer und bei den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen auch ohne Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer.

²⁾ Bis 1994/95 Früheres Bundesgebiet.

³⁾ Mit Mehrwertsteuer. Bis 1990/91 Früheres Bundesgebiet.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 2

Kaufkraft des Stundenlohnes eines Industriearbeiters bei einzelnen Nahrungsmitteln

Merkmal	Jahr	1970	1980	1990	1998	1999	2000	2001
	Netto-Stundenverdienst in € ¹⁾							
		2,68	5,51	8,12	10,55	10,94	11,36	11,72
Nahrungsmittel	Einheit	aufzuwendende Arbeitszeit in Minuten je Mengeneinheit						
Dunkles Mischbrot	kg	15,5	14,5	12,8	12,1	11,7	11,2	10,9
Zucker, Kristallraffinade, EG-Kategorie I	kg	13,4	9,6	7,2	5,7	5,4	5,0	5,0
Kartoffeln in 2 ½-kg-Packungen, Hdkl. I	kg	5,9	4,2	4,5	3,8	3,9	3,4	3,7
Tafeläpfel, Hdkl. I	kg	12,4	14,2	13,0	9,8	9,1	8,7	9,1
Rindfleisch z. Schmoren bzw. Braten, aus der Keule, ohne Knochen	kg	115,0	87,2	69,1	56,0	53,2	51,3	51,1
Schweinefleisch, Kotelett, ohne Filet	kg	96,2	62,4	45,7	39,0	34,8	33,3	36,9
Brathähnchen, bratfertig, TKK, Hdkl. A	kg	45,8	27,7	18,9	14,3	13,2	12,0	12,7
Seefisch, Kabeljau, in Stücken, frisch, nicht seegefrostet	kg	52,6	52,4	66,2	59,0	60,3	66,3	70,7
Deutsche Markenbutter in Packungen zu 250 g	kg	85,9	52,1	32,0	24,1	22,4	21,2	21,4
Margarine (Pflanzen-) in Packungen zu 250 g bzw. 500 g-Becher	kg	.	.	12,8	10,4	9,8	9,0	8,6
Frische Vollmilch, 3,5 % Fettgehalt, in standfesten Packungen	l	8,5	6,4	4,9	3,8	3,5	3,3	3,4
Deutsche Eier, Güteklasse A, Gewichtsklasse M ²⁾	10 St.	21,8	14,1	10,0	9,2	8,8	7,6	7,4

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Netto-Stundenverdienst des männlichen Industriefacharbeiters (einschließlich Hoch- und Tiefbau), verheiratet, ohne Kind; Umrechnung des Brutto-Stundenverdienstes auf Netto-Stundenverdienst nach dem Verhältnis zwischen Brutto- und Netto-Wochenverdienst.

²⁾ Bis 1996 Gewichtsklasse 2, bis 1999 Gewichtsklasse L.

Tabelle 3

**Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel
inländischer Herkunft¹⁾
in Prozent**

Wirtschafts- jahr	Brotgetreide und Brot- getreide- erzeugnisse	Speise- kartoffeln	Zucker- rüben und Zucker	Zusammen	Schlacht- vieh, Fleisch- und Fleisch- waren	Milch und Milch- erzeugnisse	Eier	Zusammen	Insgesamt
1992/93	6,7	24,3	37,2	12,4	28,7	45,4	66,0	35,6	29,4
1993/94	4,9	30,8	38,3	11,0	27,2	43,8	69,4	34,7	27,9
1994/95	4,9	44,7	38,4	13,3	28,5	43,6	66,5	35,2	28,9
1995/96	4,4	36,5	36,9	10,6	28,9	44,5	74,2	36,2	28,7
1996/97	4,5	20,1	39,5	9,8	29,5	42,9	74,7	35,8	28,4
1997/98	4,5	28,7	39,7	10,2	25,6	39,4	61,1	31,9	26,1
1998/99	4,1	37,2	38,7	11,1	20,4	40,3	55,1	29,0	24,2
1999/2000	4,2	28,0	39,6	9,8	23,3	39,9	58,8	31,0	25,2
2000/01	4,1	25,9	39,3	9,7	25,5	44,8	69,1	34,1	27,6
2001/02 ²⁾	4,0	32,4	38,2	9,5	22,1	42,4	69,0	31,3	25,3

¹⁾ Angaben für Früheres Bundesgebiet; vor 1991/92 siehe Agrarbericht 1998.

²⁾ Vorläufig.

Anmerkung: Aufgrund von Korrekturen in den Berechnungen ergeben sich bei den Ergebnissen Abweichungen gegenüber früheren Berichten. – Zum Berechnungskonzept siehe Agrarbericht 1998 sowie Agrarwirtschaft 47 (1998), Heft 8/9.

Quelle: Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL)

Tabelle 4

**Untersuchungen im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes
2000**

Tierart Erzeugnis	Rückstands- untersuchungen			Rückstandsuntersuchung auf											
	Insgesamt ¹⁾			verbotene Stoffe bei lebensmittelliefernden Tieren			antibakteriell wirksame Stoffe			sonstige Tier- arzneimittel			andere Stoffe und Umweltkontaminanten		
	N	P	%	N	P	%	N	P	%	N	P	%	N	P	%
Rinder	17 728	30	0,2	10 737	8	0,1	3 283	11	0,3	3 198	12	0,4	1 118	–	0
Schweine	21 779	24	0,1	9 991	2	0,02	6 905	21	0,3	5 581	1	0,02	1 566	–	0
Schafe	446	1	0,2	112	–	0	170	–	0	121	1	0,8	58	–	0
Pferde	259	4	1,5	11	–	0	66	–	0	129	1	0,8	70	3	4,3
Kaninchen	16	–	0	5	–	0	7	–	0	6	–	0	3	–	0
Wild	169	10	5,9	22	–	0	15	–	0	51	–	0	95	10	10,5
Geflügel	4 700	3	0,1	2 930	2	0,1	1 262	1	0,1	1 162	–	0	244	–	0
Aquakulturen	216	–	0	98	–	0	15	–	0	30	–	0	113	–	0
Milch	2 094	–	0	1 300	–	0	1 392	–	0	1 510	–	0	385	–	0
Eier	792	3	0,4	135	–	0	314	–	0	225	2	0,9	232	1	0,4
Honig	161	1	0,6	5	–	0	115	1	0,9	96	–	0	104	–	0
Insgesamt	48 360	76	0,2	25 346	12	0,05	13 544	34	0,3	12 109	17	0,1	3 988	14	0,4

N: Anzahl untersuchter Tiere oder Erzeugnisse.

P: Anzahl positiver Tiere oder Erzeugnisse.

¹⁾ Die Summe der Untersuchungen nach Stoffgruppen entspricht nicht der Zahl der insgesamt getesteten Tiere, da z. T. mehrere Untersuchungen an einem Tier bzw. Erzeugnis vorgenommen wurden.

Tabelle 5

Erzeugung nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten und nicht stillgelegten Flächen
ha

Rohstoff	1998		1999		2000		2001		2002 ¹⁾	
	nicht stillgelegte Fläche	stillgelegte Fläche	nicht stillgelegte Fläche	stillgelegte Fläche	nicht stillgelegte Fläche	stillgelegte Fläche	nicht stillgelegte Fläche	stillgelegte Fläche	nicht stillgelegte Fläche	stillgelegte Fläche
Stärke	125 000	–	125 000	–	125 000	–	125 000	–	125 000	–
Zucker	7 000	–	7 000	–	7 000	–	7 000	–	7 000	–
Rapsöl	81 000	143 270	10 000	359 742	75 000	332 978	190 000	322 698	320 000	342 171
Sonnenblumenöl	21 000	3 120	21 000	7 048	20 000	5 279	20 000	4 874	20 000	3 983
Leinöl	110 000	443	199 000	1 041	107 200	1 096	31 840	385	9 520	258
Faserpflanzen	4 000	24	4 000	38	4 000	78	2 000	18	2 000	0
Heilstoffe	4 000	933	4 000	899	4 000	606	4 000	747	4 000	388
Sonstiges	–	318	–	684	–	1 354	–	2 765	–	3 960
Summe	352 000	148 108	370 000	369 452	342 200	341 391	379 840	331 488	487 520	350 760
Insgesamt	500 108		739 452		683 591		711 328		838 280	

¹⁾ Vorläufig.

Tabelle 6

Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	Betriebe			Landwirtschaftlich genutzte Fläche		
	2001	2002	% gegen Vorjahr	2001	2002	% gegen Vorjahr
	Zahl der Betriebe in 1 000			LF in 1 000 ha		
2 – 10	143,7	134,1	– 6,7	744,1	698,6	– 6,1
10 – 20	84,0	80,5	– 4,2	1 246,6	1 193,4	– 4,3
20 – 30	44,4	41,9	– 5,6	1 101,7	1 039,1	– 5,7
30 – 40	33,5	32,0	– 4,6	1 161,4	1 106,3	– 4,7
40 – 50	24,8	24,4	– 1,8	1 107,2	1 085,3	– 2,0
50 – 75	36,9	36,3	– 1,5	2 249,2	2 212,5	– 1,6
75 – 100	18,2	18,1	– 0,3	1 561,2	1 553,7	– 0,5
100 und mehr	26,3	27,3	+ 3,7	7 894,6	8 030,9	+ 1,7
darunter						
100 – 200	17,9	18,6	+ 4,2	2 369,2	2 470,9	+ 4,3
200 – 500	5,2	5,4	+ 4,1	1 536,5	1 599,1	+ 4,1
500 – 1 000	1,6	1,7	+ 1,5	1 160,1	1 179,7	+ 1,7
1 000 und mehr	1,6	1,6	– 1,9	2 828,8	2 781,1	– 1,7
Zusammen ¹⁾	411,8	394,6	– 4,2	17 066,0	16 919,8	– 0,9

¹⁾ Ohne Betriebe unter 2 ha LF.

2002: Ergebnisse abgeleitet aus der repräsentativen Bodennutzungshaupterhebung.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 7

**Landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen und ihre Flächen
nach Erwerbscharakter und Ländern¹⁾**

Land	Haupterwerb ²⁾			Nebenerwerb ³⁾			Zusammen	
	1999	2001	Anteil 2001 in %	1999	2001	Anteil 2001 in %	1999	2001
Zahl der Betriebe in 1 000								
Baden-Württemberg	24,5	21,9	32,6	47,3	45,3	67,4	71,8	67,2
Bayern	65,8	59,1	42,2	83,6	81,0	57,8	149,4	140,1
Brandenburg	1,7	1,7	31,4	3,8	3,6	68,6	5,4	5,3
Hessen	9,4	8,2	32,1	18,2	17,3	67,9	27,6	25,5
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	1,3	33,6	2,4	2,5	66,4	3,8	3,8
Niedersachsen	33,0	30,7	54,4	28,2	25,7	45,6	61,2	56,5
Nordrhein-Westfalen	24,4	23,0	45,3	28,5	27,7	54,7	52,9	50,7
Rheinland-Pfalz	12,8	11,5	39,6	17,8	17,5	60,4	30,6	29,0
Saarland	0,7	0,6	37,6	1,3	1,1	62,4	2,0	1,7
Sachsen	2,3	2,1	33,3	4,0	4,3	66,7	6,3	6,4
Sachsen-Anhalt	1,3	1,4	41,1	2,2	2,1	58,9	3,5	3,5
Schleswig-Holstein	11,5	10,5	56,9	8,5	8,0	43,0	19,9	18,5
Thüringen	1,1	1,2	29,8	3,0	2,8	70,2	4,1	4,0
Deutschland⁴⁾	190,6	174,1	42,1	249,5	239,3	57,9	440,1	413,4
Fläche der Betriebe in 1 000 ha LF								
Baden-Württemberg	893,3	863,0	65,7	447,7	449,7	34,3	1 340,9	1 312,7
Bayern	2 185,4	2 069,2	68,9	902,3	933,0	31,1	3 087,8	3 002,3
Brandenburg	212,0	219,8	73,2	79,9	80,5	26,8	291,9	300,3
Hessen	455,2	437,1	63,4	243,5	252,3	36,6	698,6	689,4
Mecklenburg-Vorpommern	300,3	295,1	80,1	61,5	73,4	19,9	361,8	368,5
Niedersachsen	1 951,1	1 941,5	82,4	429,7	413,6	17,6	2 380,8	2 355,1
Nordrhein-Westfalen	1 035,6	1 019,4	72,7	386,2	383,7	27,3	1 421,8	1 403,1
Rheinland-Pfalz	461,8	448,1	71,8	166,6	175,7	28,2	628,3	623,8
Saarland	51,0	52,9	72,7	23,9	19,9	27,3	74,9	72,8
Sachsen	176,1	181,4	74,5	54,8	62,2	25,5	230,9	243,6
Sachsen-Anhalt	235,3	242,1	82,1	54,7	52,9	17,9	290,0	295,0
Schleswig-Holstein	842,9	814,4	86,2	129,5	129,9	13,8	972,3	944,3
Thüringen	99,7	106,7	79,3	33,3	27,9	20,7	133,0	134,5
Deutschland⁴⁾	8 918,9	8 707,7	74,0	3 017,8	3 058,8	26,0	11 936,8	11 766,5
Durchschnittliche Flächenausstattung je Betrieb in ha LF								
Baden-Württemberg	36,5	39,4	–	9,5	9,9	–	18,7	19,5
Bayern	33,2	35,0	–	10,8	11,5	–	20,7	21,4
Brandenburg	127,5	132,7	–	21,1	22,3	–	53,6	56,9
Hessen	48,5	53,3	–	13,4	14,6	–	25,3	27,0
Mecklenburg-Vorpommern	219,0	233,1	–	25,7	29,3	–	96,1	97,8
Niedersachsen	59,1	63,2	–	15,2	16,1	–	38,9	41,7
Nordrhein-Westfalen	42,5	44,3	–	13,5	13,8	–	26,9	27,7
Rheinland-Pfalz	36,1	39,1	–	9,3	10,0	–	20,5	21,5
Saarland	76,3	82,5	–	18,5	18,6	–	38,3	42,6
Sachsen	77,8	84,7	–	13,6	14,5	–	36,7	37,9
Sachsen-Anhalt	180,9	168,0	–	24,5	25,6	–	82,1	84,1
Schleswig-Holstein	73,5	77,4	–	15,3	16,3	–	48,7	51,1
Thüringen	89,0	90,3	–	11,1	10,0	–	32,3	33,9
Deutschland⁴⁾	46,8	50,0	–	12,1	12,8	–	27,1	28,5

¹⁾ Repräsentative Ergebnisse. – Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder mit Spezialkulturen oder Tierbeständen, wenn festgelegte Mindestgrößen erreicht oder überschritten werden.

²⁾ Haupterwerb = Betriebe mit 1,5 und mehr AK-Einheiten je Betrieb oder 0,75 bis unter 1,5 AK-Einheiten je Betrieb und mit einem Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamteinkommen von mindestens 50 %.

³⁾ Nebenerwerb = Alle anderen Betriebe.

⁴⁾ Einschließlich Stadtstaaten.

Tabelle 8

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft¹⁾

Jahr	Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber			Familienfremde Arbeitskräfte				Arbeitskräfte	Betriebliche Arbeitsleistung
	Zusammen	davon		Ständige Arbeitskräfte			Nicht ständige Arbeitskräfte ²⁾	Insgesamt	
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	Zusammen	davon				
					vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			
1 000 Personen									1 000 AK-Einheiten
Früheres Bundesgebiet									
1970	2 475,8	877,9	1 597,9	130,6	83,1	47,5	101,4	2 707,8	1 525,6
1980	1 827,9	497,4	1 330,5	92,9	71,0	21,9	85,3	2 006,1	986,7
1990	1 411,8	373,4	1 038,4	84,6	55,5	29,1	73,3	1 569,7	748,7
1993	1 227,7	312,2	915,5	80,5	56,9	23,6	89,1	1 397,3	646,0
1995	1 099,2	277,6	821,6	72,0	50,7	21,3	77,2	1 248,4	571,1
1997 ³⁾	<u>999,8</u>	<u>246,7</u>	<u>753,1</u>	<u>92,8</u>	<u>61,1</u>	<u>31,7</u>	<u>73,2</u>	<u>1 165,8</u>	<u>534,8</u>
1999	901,7	222,4	679,3	99,1	65,3	33,8	267,4	1 268,2	499,6
2001	822,1	198,5	623,6	99,0	64,4	34,6	240,0	1 161,1	456,0
2002 ⁴⁾	778,0	.	.	97,0	.	.	242,0	1 117,0	437,5
± % gegen 2001	− 5,4	.	.	− 2,0	.	.	+ 0,8	− 3,8	− 4,1
Neue Länder									
1993	42,0	10,2	31,8	128,1	117,2	10,9	9,0	179,1	146,3
1995	47,8	11,6	36,2	106,2	96,1	10,1	7,4	161,4	127,3
1997 ³⁾	<u>42,2</u>	<u>9,1</u>	<u>33,1</u>	<u>100,3</u>	<u>90,2</u>	<u>10,1</u>	<u>7,4</u>	<u>149,9</u>	<u>115,6</u>
1999	39,1	9,1	30,0	96,9	85,7	11,2	32,9	168,9	112,8
2001	38,0	8,7	29,3	89,6	78,2	11,4	34,1	161,7	105,4
2002 ⁴⁾	36,5	.	.	85,0	.	.	33,5	155,0	99,4
± % gegen 2001	− 3,9	.	.	− 5,1	.	.	− 1,8	− 4,1	− 5,7
Deutschland									
1993	1 269,7	322,4	947,3	208,7	174,0	34,7	98,0	1 576,4	792,2
1995	1 147,1	289,2	857,9	178,1	146,8	31,3	84,6	1 409,8	698,4
1997 ³⁾	<u>1 042,0</u>	<u>255,8</u>	<u>786,2</u>	<u>193,1</u>	<u>151,3</u>	<u>41,8</u>	<u>80,6</u>	<u>1 315,7</u>	<u>650,4</u>
1999	940,8	231,5	709,3	196,0	151,0	45,0	300,3	1 437,1	612,4
2001	860,1	207,2	652,9	188,7	142,6	46,0	274,0	1 322,8	561,4
2002 ⁴⁾	814,5	.	.	182,0	.	.	275,5	1 272,0	536,9
± % gegen 2001	− 5,3	.	.	− 3,6	.	.	+ 0,5	− 3,8	− 4,4

¹⁾ Repräsentative Ergebnisse der Agrarstrukturhebung: Bis 1997 für landwirtschaftliche Betriebe mit 1 ha LF und mehr; ab der Agrarstrukturhebung/Landwirtschaftszählung 1999 mit 2 ha und mehr LF oder jeweils auch Betriebe mit Mindestgrößen ausgewählter Tierbestände oder Spezialkulturen.

²⁾ Erhebungszeitraum ab 1999 zum verbesserten Nachweis der Saisonarbeitskräfte auf ein Jahr (bisher 4 Wochen im April) erweitert. Angaben mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

³⁾ Zahlen für Familien- und familienfremde Arbeitskräfte ab 1997 z. T. nicht mit früheren Jahren vergleichbar. Arbeitskräfte in Personengesellschaften werden nun den familienfremden Arbeitskräften zugerechnet, da nur Einzelunternehmen als Familienunternehmen geführt werden und damit über Familienarbeitskräfte verfügen können.

⁴⁾ Schätzung.

Tabelle 9

Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte

a) Pflanzliche Produkte

Produkt	Anbauflächen in 1 000 ha		Erträge in dt/ha		Erntemengen in 1 000 t		Veränd. in % 2002 geg. 2001
	2001	2002 ¹⁾	2001	2002 ¹⁾	2001	2002 ¹⁾	
Getreide insgesamt	7 046	6 941	70,6	62,5	49 709	43 391	– 12,7
dav.: Winterweizen	2 850	2 962	79,2	69,4	22 566	20 543	– 9,0
Sommerweizen	43	48	58,1	52,0	248	249	+ 0,1
Hartweizen	5	5	51,0	53,1	24	26	+ 8,0
Roggen	837	728	61,3	50,3	5 132	3 666	– 28,6
Wintermenggetreide	9	9	55,7	53,3	51	51	– 1,7
Wintergerste	1 473	1 361	70,9	60,7	10 441	8 265	– 20,8
Sommergerste	639	609	47,8	43,7	3 054	2 663	– 12,8
Hafer	233	233	49,3	43,6	1 151	1 016	– 11,7
Sommernenggetreide	27	26	43,7	41,3	119	106	– 10,3
Triticale	533	560	64,1	54,8	3 419	3 068	– 10,3
Körnermais, Corn-Cob-Mix	397	399	88,9	93,9	3 505	3 738	+ 6,7
Futtererbsen	164	148	34,2	27,4	560	406	– 27,4
Ackerbohnen	21	19	39,2	33,7	81	62	– 23,5
Kartoffeln	282	284	407,8	391,2	11 503	11 114	– 3,4
dav.: Frühkartoffeln	16	17	293,6	291,0	468	486	+ 3,7
Spätkartoffeln	266	267	414,6	397,5	11 034	10 628	– 3,7
Zuckerrüben	448	459	552,4	583,1	24 730	26 786	+ 8,3
Runkelrüben	8	7	963,9	926,1	760	695	– 8,6
Raps und Rübsen	1 138	1 297	36,6	29,7	4 160	3 847	– 7,5
Körnersonnenblumen	25	26	22,1	21,9	54	57	+ 5,2
Freilandgemüse ²⁾	80	.	303,9	.	2 419	.	.
Marktobstbau ³⁾	65	.	182,7	.	1 190	.	.
dar.: Äpfel	36	34	255,4	214,5	922	729	– 20,9
Birnen ⁴⁾	2	2	20,0	25,3	47	62	+ 31,7
Weinmost ⁵⁾	100	99	91,1	108,9	9 081	10 761	+ 18,5
Hopfen	20	19	16,7	.	32	.	.
Tabak	4	5	24,7	.	11	.	.

b) Tierische Produkte

Produkt	1 000 t					Veränderung %	
	1998	1999	2000	2001	2002 ¹⁾	2001 gegen 2000	2002 gegen 2001
Fleisch insgesamt ⁶⁾	6 464	6 725	6 642	6 760	6 825	+ 1,8	+ 1,0
dar.: Rind- u. Kalbfleisch	1 459	1 448	1 369	1 403	1 384	+ 2,4	– 1,3
Schweinefleisch	3 746	3 973	3 881	3 903	3 950	+ 0,6	+ 1,2
Schaf- u. Ziegenfleisch	44	44	45	46	45	+ 2,9	– 3,0
Geflügelfleisch	790	826	923	974	1 020	+ 5,6	+ 4,7
Milch ⁷⁾	28 329	28 334	28 332	28 191	27 720	– 0,5	– 1,7
Eier	855	874	893	878	870	– 1,6	– 0,9

¹⁾ Zum Teil vorläufig oder geschätzt.

²⁾ Die wichtigeren Gemüsearten im Verkaufsanbau.

³⁾ Einschließlich Erdbeeren, ohne Strauchbeerenobst.

⁴⁾ Ertrag kg/ertragfähiger Baum.

⁵⁾ Ertrag in hl/ha und Erntemenge in 1 000 hl.

⁶⁾ Bruttoeigenerzeugung in 1 000 t Schlachtgewicht.

⁷⁾ Kuhmilch.

Tabelle 10

Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland
1 000 t Getreidewert

Art der Kennzahl	EU			Deutschland		
	2000/01 ¹⁾	2001/02 ²⁾	2002/03 ²⁾	2000/01	2001/02 ¹⁾	2002/03 ²⁾
Anbaufläche (1 000 ha)	37 339	36 597	37 400	7 016	7 044	6 941
Getreideernte (brutto)	211 200	197 200	208 700	45 271	49 709	43 391
Erzeugung (verwendbar) ³⁾	211 030	197 000	208 500	45 219	49 486	43 164
Verkäufe der Landwirtschaft	165 091	154 150	162 300	29 538	33 863	28 225
Bestandsveränderung	+ 3 900	+ 1 100	+ 7 100	+ 107	+ 1 827	– 1 968
Einfuhr ⁴⁾	5 800	13 700	15 200	6 619	5 953	6 128
Ausfuhr ⁴⁾	27 300	20 400	25 400	15 217	15 217	13 108
Inlandsverwendung	185 630	189 200	191 200	36 514	38 395	38 152
dar.: Futter	115 400	118 300	119 500	22 770	23 975	23 875
Industrie	18 500	18 700	18 800	3 470	3 382	3 302
Nahrung	45 900	46 300	47 000	8 046	8 729	8 743
Nahrungsverbrauch (Mehlwert) kg je Kopf	89,3	88,5	89,5	76,0	85,0	83,0
Selbstversorgungsgrad in %	114	104	109	124	129	113

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Geschätzt.

³⁾ Unterschied zwischen Brutto-Erzeugung und verwendbarer Erzeugung besteht darin, dass Feuchtigkeit unter 14 % sowie der Ernteschwund in Abzug gebracht werden.

⁴⁾ Einschließlich Getreide in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschließlich innergemeinschaftlicher Warenverkehr.

Tabelle 11

Erzeugung und Verbrauch von Kartoffeln in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	Einheit	EU			Deutschland ¹⁾		
		2000/01 ²⁾	2001/02 ³⁾	2002/03 ³⁾	2000/01	2001/02 ²⁾	2002/03 ³⁾
Anbaufläche	1 000 ha	1 320	1 251	1 202	304	282	284
Ertrag	dt/ha	367,7	356,1	370,8	433,4	407,8	391,2
Ernte (brutto)	1 000 t	48 542	44 529	44 570	13 694	11 917	11 492
Verwendbare Erzeugung	1 000 t	44 660	40 970	41 000	12 598	10 964	10 573
Gesamtverbrauch	1 000 t	43 780	40 560	40 180	11 835	10 143	9 773
Nahrungsverbrauch je Kopf	kg	75,8	76,0	75,0	70,0	68,5	68,4
Selbstversorgungsgrad	%	102	101	102	106	108	108

¹⁾ Ernte einschließlich Zuschätzung für Flächen in Betrieben unter 2 ha.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

Tabelle 12

Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland¹⁾
1 000 t Weißzuckerwert

Art der Kennzahl	EU			Deutschland		
	2000/01 ²⁾	2001/02 ³⁾	2002/03 ³⁾	2000/01	2001/02 ²⁾	2002/03 ³⁾
Anbaufläche (1 000 ha)	1 823	1 788	1 835	452	448	459
Erzeugung (verwendbar)	17 017	14 937	16 564	4 383	3 740	4 030
Bestandsveränderung	– 546	– 168	.	– 46	– 92	– 120
Einfuhr ⁴⁾	2 386	2 546	.	1 012	964	1 000
Ausfuhr ⁴⁾	7 073	4 774	.	2 524	2 045	2 250
Inlandsverwendung	12 876	12 877	.	2 917	2 751	2 900
dar.: Nahrung	12 616	12 617	.	2 889	2 723	2 872
Industrie	250	250	.	26	26	26
Futter	10	10	.	2	2	2
Nahrungsverbrauch kg je Kopf	33,5	33,5	.	35,1	33,0	34,8
Selbstversorgungsgrad in %	133	116	.	150	136	139

¹⁾ Wirtschaftsjahr: Oktober/September.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Einschließlich Zucker in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschließlich innergemeinschaftlicher Warenverkehr.

Tabelle 13

Erzeugung und Verbrauch von Wein in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	Einheit	EU			Deutschland		
		2000/01 ¹⁾	2001/02 ²⁾	2002/03 ²⁾	2000/01	2001/02 ¹⁾	2002/03 ²⁾
Ertragsfähige Rebfläche	1 000 ha	.	.	.	102	100	99
Ertrag	hl/ha	.	.	.	99	91	109
Weinmosternte	1 000 hl	.	.	.	10 081	9 081	10 761
Weinerzeugung	1 000 hl	175 995	158 555	149 287	9 950	8 980	10 700
Gesamtverbrauch	1 000 hl	155 412	159 202	149 550	20 651	20 700	20 370
Sonderdestillation	1 000 hl	27 697	28 358	21 110	607	428	450
Trinkweinverbrauch	1 000 hl	122 781	121 210	120 500	20 044	20 272	19 920
dgl. je Kopf	l	32,5	32,1	32,2	24,4	24,6	24,2
Selbstversorgungsgrad							
einschl. Sonderdestillation	%	113	100	100	48	43	53
ausschl. Sonderdestillation	%	138	121	116	50	44	54

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Geschätzt.

Tabelle 14

Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland
1 000 t

Art der Kennzahl	EU			Deutschland		
	2000	2001 ¹⁾	2002 ²⁾	2000	2001 ¹⁾	2002 ²⁾
Kuhmilcherzeugung	120 969	121 637	121 411	28 332	28 191	27 720
Gesamterzeugung ³⁾	124 735	125 224	125 031	28 354	28 217	27 750
Gesamtverbrauch ⁴⁾	115 797	117 170	114 045	27 847	27 696	28 218
Anlieferung von Kuhmilch	114 279	114 757	114 626	26 984	26 883	26 440
Anlieferungsquote in %	94,5	94,3	94,4	95,2	95,4	95,4
Einfuhr ^{4) 5)}	3 322	4 015	3 829	6 885	6 623	7 364
Angebot insgesamt	117 601	118 772	118 455	33 869	33 506	33 804
Ausfuhr ^{4) 5)}	12 510	11 749	12 415	7 415	7 031	6 096
Bestandsveränderung ⁴⁾	– 250	+ 320	+ 2 400	– 23	+ 113	+ 800
Marktverbrauch von Kuhmilch ⁶⁾	105 341	106 703	103 640	26 477	26 362	26 908
dgl. kg/Kopf	280	283	275	322	320	326
Selbstversorgungsgrad von Milch insgesamt in % ^{4) 7)}	108	107	110	102	102	98

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Einschließlich Milch von Schafen und Ziegen.

4) In Vollmilchwert.

5) Deutschland einschließlich innergemeinschaftlicher Warenverkehr und Zuschätzungen zur amtlichen Intrahandelsstatistik.

6) Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten in Vollmilchwert, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt werden, einschließlich produktionsbedingter Verluste.

7) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschließlich Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

Tabelle 15

Versorgung mit Milcherzeugnissen in der EU und in Deutschland

1 000 t

Bilanzposten	EU			Deutschland		
	2000	2001 ¹⁾	2002 ²⁾	2000	2001	2002 ²⁾
Frischmilcherzeugnisse						
Herstellung	39 568	39 838	39 860	8 448	8 457	8 478
Nahrungsverbrauch	39 414	39 736	39 740	7 384	7 455	7 500
dgl. kg je Kopf	104,6	105,5	105,3	89,9	90,4	91,0
Butter						
Herstellung	1 866	1 850	1 926	426	421	429
Nahrungsverbrauch	1 748	1 725	1 731	545	536	533
dgl. kg je Kopf	4,6	4,6	4,6	6,6	6,5	6,5
dar.: zu Marktpreisen ³⁾	1 226	1 174	1 180	452	443	440
Bestand am Jahresende ⁴⁾	120	141	254	8	10	19
Käse (ohne Schmelzkäse)						
Herstellung	6 844	7 120	7 175	1 686	1 766	1 757
Nahrungsverbrauch	6 409	6 498	6 570	1 619	1 649	1 661
dgl. kg je Kopf	17,0	17,2	17,4	19,7	20,0	20,1
Vollmilchpulver						
Herstellung	881	940	902	185	167	154
Nahrungsverbrauch	411	490	500	88	77	63
dgl. kg je Kopf	1,1	1,3	1,3	1,1	0,9	0,8
Magermilchpulver						
Herstellung	1 022	1 029	1 080	335	304	316
Verbrauch	1 032	1 015	1 095	165	140	152
dar.: zu Marktpreisen ³⁾	499	400	440	58	59	67
dgl. kg je Kopf	1,0	1,1	1,2	0,7	0,7	0,8
Bestand am Jahresende ⁴⁾	0	0	110	0	0	45
Selbstversorgungsgrad in % ⁵⁾						
Frischmilcherzeugnisse	100	100	100	114	113	113
Butter	107	107	111	78	79	80
Käse	107	110	109	104	107	106
Vollmilchpulver	214	192	180	210	217	244
Magermilchpulver	99	101	99	203	217	208

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Nahrungsverbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EG-Beihilfen.

4) Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EU.

5) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschließlich Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

Tabelle 16

Milchanlieferung sowie Herstellung von Butter und Magermilchpulver in den EU-Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Milchanlieferung ¹⁾			Buttererzeugung ²⁾			Magermilchpulvererzeugung ³⁾		
	2001	2002 ⁴⁾	2002 gegen 2001	2001	2002 ⁴⁾	2002 gegen 2001	2001	2002 ⁴⁾	2002 gegen 2001
	1 000 t		%	1 000 t		%	1 000 t		%
Belgien	3 088	3 118	+ 1,0	99,1	108,0	+ 9,0	58,4	76,6	+ 31,1
Dänemark	4 418	4 450	+ 0,7	80,0	86,0	+ 7,5	44,0	44,0	± 0,0
Deutschland	26 883	26 440	– 1,6	420,2	429,0	+ 2,1	303,7	316,0	+ 4,0
Griechenland	611	615	+ 0,7	2,0	2,1	+ 5,0	0,0	0,0	± 0,0
Spanien	5 763	5 900	+ 2,4	31,9	50,0	+ 56,8	7,9	16,0	+ 101,8
Frankreich	23 178	23 200	+ 0,1	452,9	461,0	+ 1,8	202,5	266,3	+ 31,5
Irland	5 338	5 226	– 2,1	139,0	156,0	+ 12,2	86,0	93,5	+ 8,7
Italien	10 006	10 081	+ 0,8	138,1	127,0	– 8,0	0,1	0,1	± 0,0
Luxemburg	261	260	– 0,3	3,3	3,3	± 0,0	0,0	0,0	± 0,0
Niederlande	10 828	10 830	± 0,0	174,9	175,0	± 0,0	73,9	74,0	+ 0,1
Österreich	2 654	2 640	– 0,5	35,4	35,0	– 1,2	7,9	11,0	+ 39,2
Portugal	1 821	1 810	– 0,6	24,5	27,0	+ 10,2	9,3	10,2	+ 9,7
Finnland	2 459	2 471	+ 0,5	54,0	55,0	+ 1,9	23,0	25,7	+ 11,7
Schweden	3 290	3 290	± 0,0	50,5	52,0	+ 2,9	32,1	35,0	+ 9,0
Vereinigtes Königreich	14 160	14 295	+ 1,0	126,5	126,0	– 0,4	76,9	73,0	– 5,1
EU	114 757	114 626	– 0,1	1 832,4	1 892,4	+ 3,3	925,8	1 041,4	+ 12,5

¹⁾ Nur Kuhmilch. Deutschland ohne Anlieferung aus anderen EU-Mitgliedstaaten.

²⁾ Nur in Molkereien.

³⁾ Einschließlich Buttermilchpulver.

⁴⁾ Vorläufig.

Quelle: Europäische Kommission

Tabelle 17

Interventionsbestände¹⁾ in der EU und in Deutschland

1 000 t Produktgewicht

Produkt	Bestände am Jahresende							
	EU				Deutschland			
	1999	2000	2001	2002 ²⁾	1999	2000	2001	2002 ²⁾
Getreide insgesamt ³⁾	15 908	6 693	7 040	8 109	8 815	4 636	5 970	6 944
darunter: Weichweizen	5 095	1 764	656	408	166	171	92	35
Roggen	3 894	3 656	4 687	5 298	3 856	3 636	4 679	5 281
Gerste	6 856	1 263	1 679	2 387	4 794	827	1 196	1 625
Mais	63	5	12	6	3	2	3	3
Sorghum	–	5	6	10	–	–	–	–
Olivenöl ³⁾	37	22	42	–	–	–	–	–
Butter	110	121	141	254	11	7	10	19
Käse ⁴⁾	125	117	109	110	–	–	0	0
Magermilchpulver	180	–	–	110	36	–	–	43
Rindfleisch ⁵⁾	24	2	226	185	10	1	51	42
Schweinefleisch ⁴⁾	20	–	–	–	10	–	–	–

¹⁾ Interventionsbestände in öffentlicher und privater Lagerhaltung entsprechend den Bestimmungen der EU.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Bestände jeweils zu dem Meldezeitpunkt, der dem Jahresende am nächsten liegt.

⁴⁾ Nur private Lagerhaltung vorhanden.

⁵⁾ EU ohne private Lagerhaltung.

Tabelle 18

Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland
1 000 t Schlachtgewicht¹⁾

Art der Kennzahl	EU			Deutschland		
	2000	2001 ²⁾	2002 ³⁾	2000	2001 ²⁾	2002 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	7 482	7 295	7 475	1 369	1 403	1 384
Einfuhr lebender Tiere ⁴⁾	34	27	25	22	12	12
Ausfuhr lebender Tiere ⁴⁾	94	50	50	88	54	74
Nettoerzeugung	7 422	7 272	7 450	1 304	1 362	1 322
Einfuhr ⁴⁾	382	348	410	274	180	235
Ausfuhr ⁴⁾	634	580	550	453	630	525
Bestandsveränderung	– 18	+ 265	– 20	– 23	+ 66	– 18
Verbrauch ⁵⁾	7 188	6 775	7 330	1 148	845	1 050
dgl. kg je Kopf ⁵⁾	19,1	17,9	19,3	14,0	10,3	12,7
dar.: menschl. Verzehr ⁶⁾	.	.	.	9,6	7,0	8,7
Selbstversorgungsgrad in %	104	108	102	119	166	132

1) Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Deutschland einschließlich innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.

5) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

6) Schätzung des Bundesmarktvverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Tabelle 19

Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland
1 000 t Schlachtgewicht¹⁾

Art der Kennzahl	EU			Deutschland		
	2000	2001 ²⁾	2002 ³⁾	2000	2001 ²⁾	2002 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	17 584	17 565	17 675	3 881	3 903	3 950
Einfuhr lebender Tiere ⁴⁾	1	1	1	166	223	210
Ausfuhr lebender Tiere ⁴⁾	1	3	1	65	52	55
Nettoerzeugung	17 584	17 563	17 675	3 982	4 074	4 105
Einfuhr ⁴⁾	59	64	59	1 049	980	940
Ausfuhr ⁴⁾	1 529	1 282	1 314	584	630	720
Bestandsveränderung	– 84	– 15	– 30	– 10	0	0
Verbrauch ⁵⁾	16 198	16 360	16 450	4 457	4 424	4 325
dgl. kg je Kopf ⁵⁾	43,0	43,2	43,3	54,2	53,7	52,4
dar.: menschl. Verzehr ⁶⁾	.	.	.	39,1	38,7	37,8
Selbstversorgungsgrad in %	109	107	107	87	88	91

1) Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Deutschland einschließlich innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.

5) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

6) Schätzung des Bundesmarktvverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Tabelle 20

Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland
1 000 t Schlachtgewicht

Art der Kennzahl	EU			Deutschland		
	2000	2001 ¹⁾	2002 ²⁾	2000	2001 ¹⁾	2002 ²⁾
Bruttoeigenerzeugung	8 805	9 120	9 070	923	974	1 020
Einfuhr lebender Tiere ³⁾	0	1	0	21	32	30
Ausfuhr lebender Tiere ³⁾	2	3	2	142	146	160
Nettoerzeugung	8 803	9 118	9 068	801	860	890
Einfuhr ³⁾	575	748	724	703	885	840
Ausfuhr ³⁾	970	986	1 112	187	220	280
Bestandsveränderung	– 52	+ 20	0	0	0	0
Verbrauch ⁴⁾	8 460	8 860	8 680	1 318	1 525	1 450
dgl. kg je Kopf ⁴⁾	22,5	23,5	22,9	16,0	18,5	17,6
dar. menschl. Verzehr ⁵⁾	.	.	.	9,5	11,0	10,5
Selbstversorgungsgrad in %	104	103	104	70	64	70

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Deutschland einschließlich innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.

4) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste (einschließlich Knochen).

5) Schätzung des Bundesmarktvverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Tabelle 21

Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland
1 000 t

Art der Kennzahl	EU			Deutschland		
	2000	2001 ¹⁾	2002 ²⁾	2000	2001 ¹⁾	2002 ²⁾
Verwendbare Erzeugung	5 482	5 680	5 658	893	878	870
Einfuhr ³⁾	25	22	27	375	385	400
Ausfuhr ³⁾	187	187	180	100	97	110
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0	0
Inlandsverwendung	5 320	5 515	5 505	1 168	1 165	1 160
Bruteier	397	406	403	35	36	36
Nahrungsverbrauch	4 880	5 050	5 050	1 133	1 130	1 124
dgl. kg je Kopf	13,0	13,3	13,3	13,8	13,7	13,6
Stück je Kopf	216	223	223	223	222	220
Selbstversorgungsgrad in %	103	103	103	76	75	75

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Deutschland einschließlich innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.

Tabelle 22

Produktionswert zu Erzeugerpreisen¹⁾

Erzeugnis	1997	1998	1999	2000	2001 ²⁾	2002 ³⁾	2002 ³⁾ gegen 2001 ²⁾
	Mill. €						
Getreide	5 287	4 804	4 731	5 031	5 336	4 265	– 20,1
Ölsaaten	593	773	679	694	902	876	– 2,9
Eiweißpflanzen	78	84	79	63	93	61	– 34,4
Zuckerrüben	1 306	1 298	1 299	1 306	1 156	1 267	+ 9,6
Futterpflanzen	6 035	5 349	4 937	4 601	4 068	4 148	+ 2,0
Gemüse	963	1 050	1 116	1 312	1 433	1 334	– 6,9
Pflanzen und Blumen	2 672	2 610	2 638	2 579	2 587	2 797	+ 8,1
Kartoffeln	740	1 137	1 157	928	1 175	939	– 20,0
Obst	529	623	660	691	682	628	– 8,0
Weinmost/Wein	1 287	1 331	1 099	905	876	929	+ 6,0
Pflanzliche Erzeugung	19 626	19 196	18 535	18 273	18 457	17 556	– 4,9
Rinder	3 423	3 404	3 266	3 205	2 535	2 801	+ 10,5
Schweine	5 780	4 179	4 099	5 126	6 147	5 009	– 18,5
Schafe	164	139	176	155	189	168	– 11,3
Geflügel	746	602	947	926	1 088	1 092	+ 0,4
Milch	8 153	8 485	8 108	8 615	9 401	8 462	– 10,0
Eier	930	794	759	946	1 020	1 013	– 0,6
Tierische Erzeugung	19 616	18 004	17 689	19 389	20 821	18 983	– 8,8
Erzeugung insgesamt⁴⁾	40 495	38 494	37 614	39 161	40 700	38 129	– 6,3

Wirtschaftsbereich Landwirtschaft ohne Forstwirtschaft und Fischerei, Erläuterungen siehe Anhang S. 153.

¹⁾ Jeweilige Preise ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Einschließlich landwirtschaftlicher Dienstleistungen und nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten (nicht trennbar).

Tabelle 23

Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländern und Wirtschaftsräumen¹⁾

Mill. €

Ursprung/Bestimmung	1999	2000	2001	Jan. bis Sept.	
				2001 ²⁾	2002 ²⁾
			Einfuhr		
EU	26 128	27 074	28 426	18 845	18 951
Belgien	1 871	2 129	2 298	1 535	1 541
Dänemark	1 883	2 028	2 056	1 311	1 298
Griechenland	445	447	531	384	346
Spanien	2 370	2 670	2 789	2 013	2 017
Frankreich	4 865	4 703	4 811	3 138	3 183
Irland	915	767	842	534	564
Italien	3 504	3 519	3 919	2 600	2 633
Luxemburg	51	100	137	96	98
Niederlande	8 257	8 378	8 583	5 620	5 811
Österreich	846	1 083	1 184	794	783
Portugal	68	79	81	60	46
Finnland	38	54	63	41	37
Schweden	119	149	150	102	78
Vereinigtes Königreich	896	969	981	617	517
Drittländer	13 471	14 394	14 992	11 003	10 774
USA	1 405	1 529	1 552	1 062	1 099
EU-Beitrittsländer	1 391	1 632	1 837	1 246	1 340
<i>Nachrichtlich:</i>					
MOEL einschl. RUS/NUS	1 787	2 179	2 396	1 657	1 707
Mittelmeerdrittländer	1 205	1 159	1 300	912	842
Entwicklungsländer	8 599	9 011	9 165	6 909	6 662
ASEAN	1 108	1 202	1 161	863	857
MERCOSUR	2 033	2 198	2 467	1 879	1 797
OPEC	580	666	548	401	463
Insgesamt	39 599	41 468	43 418	29 848	29 725
			Ausfuhr		
EU	18 135	20 402	22 532	14 999	15 184
Belgien	1 608	1 700	1 773	1 136	1 176
Dänemark	875	997	1 128	728	754
Griechenland	417	471	527	353	344
Spanien	1 027	1 139	1 576	1 100	1 185
Frankreich	3 074	3 515	3 585	2 442	2 428
Irland	75	81	120	75	97
Italien	3 141	3 419	3 938	2 686	2 425
Luxemburg	97	156	166	105	112
Niederlande	3 771	4 199	4 665	3 040	3 141
Österreich	1 656	1 933	1 985	1 309	1 388
Portugal	153	186	246	157	176
Finnland	187	194	217	151	157
Schweden	429	487	551	357	403
Vereinigtes Königreich	1 626	1 926	2 057	1 360	1 400
Drittländer	6 728	7 620	7 849	5 802	5 944
USA	768	858	847	614	653
EU-Beitrittsländer	1 391	1 552	1 692	1 249	1 326
<i>Nachrichtlich:</i>					
MOEL einschl. RUS/NUS	2 539	2 641	3 235	2 392	2 469
Mittelmeerdrittländer	1 026	1 177	1 144	851	844
Entwicklungsländer	2 273	2 860	2 444	1 824	1 736
ASEAN	186	234	165	131	98
MERCOSUR	79	82	65	49	41
OPEC	729	1 105	875	684	559
Insgesamt	24 863	28 022	30 381	20 801	21 128

¹⁾ Ausgenommen Agrarrohstoffe (Non-food) für die gewerbliche Wirtschaft; ab 1999 neue Warengruppierungen – Abweichungen gegenüber den Vorjahren können sich ergeben.

²⁾ Vorläufig.

Tabelle 24

Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Produktgruppen

Produktgruppe	2000	2001	Veränd. geg. Vorjahr	2000	2001	Veränd. geg. Vorjahr
	1 000 Tonnen		%	Mill. €		%
Einfuhr						
Lebende Tiere	.	.	.	456	546	+ 19,5
Milch und -erzeugnisse	2 010,0	2 039,9	+ 1,5	3 352	3 628	+ 8,3
Fleisch und -erzeugnisse	1 795,9	1 705,9	– 5,0	4 319	4 544	+ 5,2
Fische u. Fischzubereitungen	792,9	855,1	+ 7,8	2 401	2 663	+ 10,9
Getreide (ohne Reis)	3 445,7	3 206,3	– 6,9	590	569	– 3,6
Backwaren u. a. Zub. a. Getreide	930,7	1 022,8	+ 9,9	1 419	1 569	+ 10,6
Kartoffeln und -erzeugnisse	1 024,3	996,7	– 2,7	385	437	+ 13,4
Gemüse u. a. Küchengewächse	2 875,6	2 930,0	+ 1,9	2 648	2 745	+ 3,7
Frischobst, Südfrüchte	4 937,8	4 685,9	– 5,1	3 375	3 575	+ 5,9
Schalen- u. Trockenfrüchte	417,2	430,2	+ 3,1	1 082	1 086	+ 0,3
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse u. Obst	3 467,0	3 931,5	+ 13,4	3 138	3 313	+ 5,6
Kakao und -erzeugnisse	678,9	631,2	– 7,0	1 411	1 427	+ 1,2
Zucker und -erzeugnisse	1 007,8	1 030,0	+ 2,2	804	815	+ 1,4
Ölsaaten und -produkte	10 837,7	11 822,3	+ 9,1	2 976	3 252	+ 9,3
Kleie u. a. Abfallerz. z. Viehfütt.	3 677,0	3 288,5	– 10,6	1 074	1 157	+ 7,7
Lebende Pflanzen u. Erzeugnisse d. Ziergärtnerei	706,9	682,6	– 3,4	1 866	1 868	+ 0,1
Kaffee	845,1	888,3	+ 5,1	1 781	1 389	– 22,0
Rohtabak u. Tabakerzeugnisse	255,8	277,3	+ 8,4	1 479	1 629	+ 10,2
Branntwein (1 000 hl r. Alk.)	1 996	2 140	+ 7,2	810	943	+ 16,5
Wein (1 000 hl)	12 937	12 558	– 2,9	1 978	1 999	+ 1,1
Insgesamt	.	.	.	41 468	43 418	+ 4,7
Ausfuhr						
Lebende Tiere	.	.	.	665	583	– 12,3
Milch und -erzeugnisse	5 415,3	5 351,3	– 1,2	4 909	5 294	+ 7,8
Fleisch und -erzeugnisse	1 234,8	1 542,1	+ 24,9	2 656	3 241	+ 22,0
Fische u. Fischzubereitungen	328,0	384,4	+ 17,2	999	1 013	+ 1,4
Getreide (ohne Reis)	14 008,0	11 752,6	– 16,1	1 786	1 644	– 8,0
Backwaren u. a. Zub. a. Getreide	1 098,4	1 095,2	– 0,3	2 024	2 047	+ 1,2
Kartoffeln und -erzeugnisse	1 983,1	2 130,7	+ 7,4	425	450	+ 5,9
Gemüse u. a. Küchengewächse	247,6	306,7	+ 23,9	144	202	+ 40,2
Frischobst, Südfrüchte	310,5	354,4	+ 14,1	234	302	+ 28,8
Schalen- u. Trockenfrüchte	82,4	86,2	+ 4,6	276	307	+ 11,2
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse u. Obst	1 472,8	1 600,1	+ 8,6	1 241	1 320	+ 6,4
Kakao und -erzeugnisse	452,5	468,5	+ 3,5	1 203	1 333	+ 10,8
Zucker und -erzeugnisse	2 066,7	2 136,2	+ 3,4	1 070	1 154	+ 7,9
Ölsaaten und -produkte	5 336,0	6 189,8	+ 16,0	1 571	1 931	+ 22,9
Kleie u. a. Abfallerz. z. Viehfütt.	2 252,1	2 357,9	+ 4,7	795	868	+ 9,2
Kaffee	244,7	276,3	+ 12,9	944	882	– 6,6
Rohtabak u. Tabakerzeugnisse	187,2	206,4	+ 10,3	1 968	2 304	+ 17,1
Bier (1 000 hl)	10 597	11 481	+ 8,3	681	749	+ 9,9
Wein (1 000 hl)	2 756	2 684	– 2,6	426	446	+ 4,8
Insgesamt	.	.	.	28 022	30 381	+ 8,4

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 25

Wertschöpfung der Landwirtschaft

Art der Kennzahl	1991	1998	1999	2000	2001 ¹⁾	2002 ²⁾	2002 gegen 2001 %
	Mill. €						
Produktionswert zu Erzeugerpreisen	42 517	38 494	37 614	39 161	40 700	38 129	– 6,3
Produktsubventionen	262	3 446	3 292	3 920	3 962	4 015	+ 1,3
davon: pflanzlicher Bereich	0	3 014	2 955	3 336	3 325	3 249	– 2,3
Tierprämien	262	432	337	584	637	766	+ 20,2
Produktsteuern	404	266	228	210	230	303	+ 31,5
Produktionswert zu Herstellungspreisen	42 375	41 674	40 678	42 871	44 432	41 841	– 5,8
Vorleistungen	26 887	25 300	24 747	25 172	24 923	24 915	± 0,0
Bruttowertschöpfung³⁾	15 491	16 374	15 931	17 699	19 508	16 927	– 13,2
Abschreibungen	6 747	7 190	7 130	7 130	7 183	7 175	– 0,1
Sonstige Produktionsabgaben	412	380	761	909	729	765	+ 5,0
Sonstige Subventionen	4 115	1 712	1 803	1 681	1 482	1 482	± 0,0
darunter:							
Gasölverbilligung/Agrardieselerstattung	452	436	433	448	192	.	.
Zinsverbilligung	131	338	303	345	382	.	.
Ausgleichszulage	374	351	340	224	221	.	.
Flächenstilllegung	41	305	447	364	395	.	.
Nettowertschöpfung	12 448	10 516	9 843	11 340	13 078	10 468	– 20,0
Nettowertschöpfung je AK (€)	12 085	15 285	14 525	16 891	21 646	18 048	– 16,6

Wirtschaftsbereich Landwirtschaft ohne Forstwirtschaft und Fischerei, Erläuterungen siehe Anhang S. 153.

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Geschätzt.

³⁾ Zu Herstellungspreisen.

Tabelle 26

Vorleistungen der Landwirtschaft
in jeweiligen Preisen¹⁾

Vorleistungsart	1998	1999	2000	2001 ²⁾	2002 ³⁾	2002 gegen 2001 in %
	Mill. €					
Saat- und Pflanzgut	872	933	878	840	840	± 0,0
Energie, Schmierstoffe ⁴⁾	2 175	2 255	2 539	2 616	2 748	+ 5,1
Dünge- u. Bodenverbesserungsmittel	1 430	1 518	1 674	1 440	1 342	– 6,8
Pflanzenschutzmittel	1 116	1 097	1 163	1 092	1 158	+ 6,1
Tierarzt u. Medikamente	666	711	746	760	745	– 2,0
Futtermittel	11 696	10 983	10 801	10 733	10 299	– 4,0
bei landwirtschaftlichen Einheiten gekaufte Futtermittel	55	58	67	56	53	– 4,9
außerhalb des Wirtschaftsbereiches gekaufte Futtermittel	4 633	4 351	4 505	4 961	4 812	– 3,0
innerbetrieblich erzeugte und verbrauchte Futter- mittel	7 009	6 574	6 229	5 716	5 433	– 4,9
Instandhaltung von						
Maschinen und Geräten	1 986	1 933	1 948	1 938	2 026	+ 4,5
baulichen Anlagen	652	601	616	634	653	+ 3,0
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	1 191	1 277	1 343	1 317	1 424	+ 8,1
Andere Güter und Dienstleistungen	3 517	3 443	3 464	3 554	3 679	+ 3,5
Insgesamt	25 300	24 747	25 172	24 923	24 915	± 0,0

Wirtschaftsbereich Landwirtschaft ohne Forstwirtschaft und Fischerei, Erläuterungen siehe Anhang S. 153.

¹⁾ Erzeugerpreise ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Für Dieselmotoren unverbilligter Preis.

Tabelle 27

Prämienzahlungen in ausgewählten Bereichen

Flächenprämien für Ackerkulturen in € je ha

Prämienart	1998/99	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03
Getreide	303	304	329	353	353
Flächenstilllegung	384	385	329	353	353
Eiweißpflanzen	438	439	406	406	406
Ölsaaten	573	574	499	442	353
Öllein	587	588	494	423	353

Tierprämien in € je Tier

Prämienart	1998	1999	2000	2001	2002
Rinderprämien					
– Mutterkuhprämie	144,9	144,9	163	182	200
– Schlachtprämie	–	–	27	53	80
darunter: Kälber	–	–	17	33	50
– Sonderprämie für männl. Rinder					
Bullen	135	135	160	185	210
Ochsen je Altersklasse	108,7	108,7	122	136	150
– Ergänzungsbetrag	–	–	8,33	15,62	rd. 20 ³⁾
Schafprämien					
ohne Milchvermarktung ¹⁾	22,5	21,7	17,5	9,1	21
mit Milchvermarktung ²⁾	18,0	17,3	14,0	7,3	16,8
Extensivierungsprämie					
< 1,4 GVE/ha FF	36	36	100	100	100
< 1,0 GVE/ha FF	52	52	–	–	–

¹⁾ Betriebe ohne Vermarktung von Schafmilch- und Schafmilcherzeugnissen.

²⁾ Betriebe mit Vermarktung von Schafmilch- und Schafmilcherzeugnissen.

³⁾ Aufteilung des globalen Ergänzungsbetrages (88,4 Mill. €) erfolgt im Nachhinein auf die Anzahl der gewährten Schlachtprämien bei Großrindern; daher kann der Auszahlungsbetrag zurzeit nur geschätzt werden.

Tabelle 28

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe¹⁾ nach Betriebsformen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeits- kräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Ein- kommen ²⁾
	EGE	ha LF	AK/ 100 ha LF	VE/ 100 ha LF	€/ha LF			€/Untern.	€/AK
Ackerbau									
1996/97	74,7	82,8	2,2	43,9	2 146	1 631	458	37 896	25 020
1997/98	80,1	87,7	2,1	42,8	2 148	1 649	451	39 564	25 616
1998/99	84,4	92,7	2,0	43,4	2 004	1 571	381	35 338	23 819
1999/2000	88,1	97,1	1,9	39,9	1 990	1 524	419	40 644	26 646
2000/01	90,3	100,2	1,8	37,8	2 054	1 596	413	41 358	26 993
2001/02	93,6	103,9	1,9	29,1	2 050	1 571	437	45 336	28 465
Gartenbau									
1996/97	122,8	3,5	104,0	3,4	65 035	53 411	9 263	32 477	20 809
1997/98	130,2	3,8	94,4	7,1	61 993	50 621	9 449	35 603	22 070
1998/99	142,1	3,8	96,2	2,2	61 939	51 042	8 686	32 931	20 983
1999/2000	143,8	4,1	100,1	4,2	62 205	50 747	9 288	37 634	21 118
2000/01	155,6	4,1	97,3	12,7	65 923	53 876	9 765	39 625	22 082
2001/02	160,5	4,4	97,8	10,1	64 341	52 772	9 314	41 008	21 392
Weinbau									
1996/97	47,8	9,9	21,8	4,8	10 352	6 989	2 845	28 234	16 268
1997/98	47,5	9,5	22,5	3,9	11 472	7 372	3 583	33 871	19 161
1998/99	48,8	9,5	23,5	3,5	11 743	7 744	3 489	33 161	18 217
1999/2000	50,0	9,8	22,8	1,8	11 125	7 637	2 981	29 358	16 109
2000/01	50,1	9,8	21,8	1,5	11 012	7 649	2 847	27 887	16 108
2001/02	54,3	10,8	21,3	1,3	11 201	7 851	2 844	30 690	16 897
Sonstige Dauerkulturen									
1996/97	72,9	13,1	23,7	11,1	8 273	5 953	1 942	25 533	12 518
1997/98	73,7	13,1	22,4	18,1	8 377	5 919	2 071	27 048	13 506
1998/99	78,6	15,0	19,0	13,8	8 638	6 166	2 101	31 534	16 474
1999/2000	77,6	14,2	21,2	6,0	8 885	6 331	2 233	31 669	15 572
2000/01	80,9	15,0	19,5	15,0	8 217	5 898	2 006	30 085	15 929
2001/02	79,7	15,8	17,5	12,6	8 568	5 926	2 314	36 555	18 492
Milch									
1996/97	48,4	36,4	4,3	168,8	2 593	1 963	528	19 243	13 402
1997/98	49,8	37,7	4,1	166,9	2 687	1 979	609	22 945	15 827
1998/99	51,8	39,3	3,9	166,8	2 827	2 026	707	27 754	19 154
1999/2000	53,8	40,8	3,8	165,4	2 735	1 995	647	26 370	18 176
2000/01	54,9	41,3	3,7	164,0	2 848	2 045	710	29 291	19 990
2001/02	57,2	42,7	3,6	163,1	2 842	2 098	655	27 949	19 180
Sonstiger Futterbau									
1996/97	44,1	50,7	3,1	174,3	2 224	1 769	380	19 257	13 574
1997/98	43,9	53,2	2,9	163,3	2 140	1 707	365	19 404	13 719
1998/99	45,0	51,5	3,0	170,0	2 320	1 829	416	21 395	15 088
1999/2000	48,5	61,7	2,5	155,3	2 014	1 618	336	20 737	14 434
2000/01	49,8	61,4	2,6	159,6	2 072	1 635	371	22 784	15 668
2001/02	52,5	63,0	2,5	154,8	2 010	1 618	322	20 278	14 393
Veredlung									
1996/97	68,8	30,9	5,2	487,6	8 554	6 714	1 673	51 678	34 914
1997/98	75,0	30,6	5,3	482,4	8 496	6 950	1 333	40 733	27 645
1998/99	75,4	33,3	5,0	499,3	6 370	5 967	212	7 076	6 889
1999/2000	81,6	34,7	5,0	526,1	7 527	6 215	1 121	38 861	24 781
2000/01	92,6	38,1	4,3	526,9	9 093	6 989	1 895	72 233	45 565
2001/02	96,6	38,1	4,2	467,5	7 396	5 971	1 271	48 468	31 948
Gemischt									
1996/97	58,9	48,3	3,5	199,5	3 567	2 800	684	33 051	21 717
1997/98	61,8	50,2	3,4	202,0	3 504	2 845	575	28 844	19 147
1998/99	64,6	52,8	3,2	205,6	2 998	2 563	348	18 359	13 148
1999/2000	66,0	55,6	3,0	206,6	3 221	2 660	478	26 598	17 862
2000/01	68,8	57,6	2,9	210,2	3 680	2 909	690	39 726	25 506
2001/02	74,0	60,8	2,8	187,8	3 307	2 730	507	30 837	20 511

¹⁾ Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

²⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

noch Tabelle 28

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe¹⁾ nach Größenklassen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeits- kräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Ein- kommen ²⁾
	EGE	ha LF	AK/ 100 ha LF	VE/ 100 ha LF	€/ha LF			€/Untern.	€/AK
Kleinere ³⁾									
1996/97	30,4	25,1	5,8	154,1	3 194	2 366	724	18 160	13 885
1997/98	30,4	25,3	5,7	149,7	3 134	2 331	713	18 030	13 860
1998/99	30,4	25,8	5,6	144,5	3 043	2 297	652	16 835	13 123
1999/2000	30,0	26,9	5,3	137,5	2 802	2 081	641	17 266	13 394
2000/01	29,9	27,0	5,2	137,4	2 923	2 146	699	18 912	14 535
2001/02	30,1	27,6	5,1	117,8	2 776	2 079	625	17 266	13 642
Mittlere ⁴⁾									
1996/97	64,4	48,8	3,7	166,6	3 400	2 628	674	32 891	20 957
1997/98	64,9	49,0	3,7	166,2	3 380	2 636	649	31 811	20 246
1998/99	65,3	49,8	3,5	168,0	3 102	2 474	534	26 620	17 883
1999/2000	65,5	51,3	3,4	164,5	3 143	2 463	591	30 283	19 787
2000/01	66,0	52,3	3,3	164,1	3 426	2 618	720	37 644	24 297
2001/02	67,3	53,4	3,2	144,6	3 133	2 459	599	31 965	21 091
Größere ⁵⁾									
1996/97	171,7	105,4	3,1	97,2	3 144	2 528	523	55 139	24 767
1997/98	172,9	109,9	2,9	94,4	3 114	2 500	523	57 513	26 420
1998/99	175,9	114,0	2,7	96,3	2 856	2 318	448	51 010	24 522
1999/2000	172,6	117,0	2,7	98,7	2 962	2 372	504	58 961	26 871
2000/01	175,1	119,1	2,5	97,5	3 087	2 448	553	65 858	29 593
2001/02	178,5	122,1	2,5	94,6	3 063	2 443	536	65 471	28 914
Insgesamt									
1996/97	60,8	44,3	4,1	145,4	3 281	2 535	648	28 674	19 139
1997/98	63,8	46,6	3,9	141,0	3 244	2 525	626	29 180	19 460
1998/99	67,4	49,5	3,7	138,9	3 007	2 384	530	26 240	18 026
1999/2000	69,9	53,0	3,5	134,9	3 010	2 355	568	30 115	19 908
2000/01	72,8	55,3	3,3	133,1	3 203	2 467	651	35 962	23 169
2001/02	76,7	58,2	3,2	119,2	3 045	2 390	577	33 593	21 763

¹⁾ Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

²⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

³⁾ Kleinere = 16 bis 40 EGE.

⁴⁾ Mittlere = 40 bis 100 EGE.

⁵⁾ Größere = 100 und mehr EGE.

Tabelle 29

Gartenbaubetriebe¹⁾ nach Betriebsformen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße			Arbeits- kräfte	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Ein- kommen ²⁾
	EGE	ha LF	ha GG				AK	€/ha LF	
Gemüsebau									
1996/97	68,9	5,5	3,8	3,5	32 724	26 116	30 874	5 632	16 803
1997/98	88,5	7,8	4,8	3,0	20 809	15 562	37 034	4 747	18 367
1998/99	95,3	8,3	5,2	3,4	21 211	16 613	32 961	3 965	16 466
1999/2000	95,2	9,0	5,8	3,6	20 955	16 837	32 334	3 584	17 022
2000/01	105,1	9,9	6,4	3,9	23 744	18 411	46 249	4 695	19 593
2001/02	121,6	11,0	7,6	4,5	21 650	17 845	35 465	3 224	15 785
Zierpflanzen									
1996/97	154,0	1,2	1,1	3,5	213 708	180 590	27 678	24 034	20 774
1997/98	158,0	1,2	1,0	3,6	224 928	189 830	30 955	26 818	22 001
1998/99	172,0	1,4	1,1	3,7	187 991	157 541	31 824	22 987	21 900
1999/2000	182,6	1,3	1,2	4,2	222 388	184 207	38 241	29 729	22 368
2000/01	195,4	1,3	1,2	4,1	220 930	185 790	35 274	26 916	22 353
2001/02	199,6	1,4	1,3	4,4	234 615	194 156	43 705	31 768	23 411
Baumschulen									
1996/97	124,4	6,6	4,9	4,4	40 327	31 994	47 267	7 153	26 247
1997/98	124,5	5,8	4,8	4,1	46 832	37 834	45 470	7 904	26 957
1998/99	130,8	5,9	4,9	3,8	40 619	33 644	33 680	5 688	23 399
1999/2000	116,7	6,0	4,4	4,6	40 646	32 424	40 037	6 667	21 444
2000/01	114,6	5,3	4,3	4,0	50 320	39 788	45 779	8 688	24 676
2001/02	110,3	5,6	4,5	4,2	44 702	35 250	43 772	7 754	23 457
Sonstige									
1996/97	110,3	2,5	2,4	3,2	57 990	45 786	26 411	10 525	13 405
1997/98	80,1	2,2	2,1	3,8	84 839	66 023	36 656	16 856	16 513
1998/99	69,6	1,9	1,8	3,3	107 606	82 939	42 102	22 511	20 371
1999/2000	80,2	2,2	2,1	3,3	105 683	82 050	47 142	21 417	24 237
2000/01	98,5	2,4	2,3	2,6	76 552	60 829	32 871	13 941	19 768
2001/02	95,9	2,3	2,0	2,9	77 379	62 467	28 689	12 391	18 600
Insgesamt									
1996/97	122,8	3,5	2,7	3,6	65 035	53 411	32 477	9 263	20 809
1997/98	130,2	3,8	2,8	3,6	61 993	50 621	35 603	9 449	22 070
1998/99	142,1	3,8	2,8	3,6	61 939	51 042	32 931	8 686	20 983
1999/2000	143,8	4,1	2,9	4,1	62 205	50 747	37 634	9 288	21 118
2000/01	155,6	4,1	3,0	3,9	65 923	53 876	39 625	9 765	22 082
2001/02	160,5	4,4	3,3	4,3	64 341	52 772	41 008	9 314	21 392

¹⁾ Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

²⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

Tabelle 30

**Kennzahlen der Weinbaubetriebe¹⁾ nach ausgewählten Vermarktungsformen
2001/02**

Art der Kennzahl	Einheit	Winzergenossen- schaft	Flaschenwein	Faßwein	Insgesamt
Anteil der Betriebe	%	24,1	49,7	26,1	100
Betriebsgröße	EGE	46,8	47,8	73,5	54,3
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	9,9	8,9	15,2	10,8
Zugepachtete LF (netto)	ha	4,0	2,8	6,9	4,2
Wirtschaftswert	€	21 973	20 589	37 479	25 338
Standarddeckungsbeitrag	1 000 €	89,3	85,8	125,3	97,0
Ertragsrebläche	ha	6,3	6,9	10,4	7,6
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	20,4	26,3	16,1	21,3
Arbeitskräfte	AK	2,0	2,3	2,5	2,3
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,5	1,7	1,9	1,7
Umsatzerlöse	€/ha LF	7 364	13 880	5 624	9 396
Weinbau und Kellerei	€/ha LF	6 594	13 157	5 040	8 714
Weinbau und Kellerei	€/ha ERF	10 373	17 025	7 410	12 301
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	1 452	3 190	1 325	2 118
Materialaufwand	€/ha LF	1 138	4 457	1 452	2 615
Personalaufwand	€/ha LF	718	1 052	426	747
Abschreibungen	€/ha LF	1 027	1 863	845	1 303
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	2 225	4 697	2 077	3 185
Gewinn	€/ha LF	3 078	4 025	1 390	2 844
Gewinn	€/ha ERF	4 843	5 208	2 043	4 015
Gewinn	€/Untern.	30 424	35 832	21 155	30 690
Einkommen ²⁾	€/AK	18 564	19 314	11 252	16 897
Umsatzrentabilität	%	– 3,5	– 0,7	– 22,0	– 5,7
Bilanzvermögen insgesamt	€/ha LF	41 992	53 509	31 036	42 677
Verbindlichkeiten	€/ha LF	6 154	11 292	3 793	7 391
Nettoverbindlichkeiten	€/ha LF	– 664	+ 8 534	+ 1 699	+ 3 981
Nettoinvestitionen	€/ha LF	– 462	– 98	– 420	– 297
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	– 159	+ 479	– 148	+ 107

¹⁾ Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

²⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

Tabelle 31

Kennzahlen der Weinbaubetriebe¹⁾ nach ausgewählten Anbaugebieten
2001/02

Art der Kennzahl	Einheit	Mosel-Saar- Ruwer	Rheinessen	Pfalz	Württemberg	Franken	Deutschland
Anteil der Betriebe	%	27,6	11,0	39,0	12,0	6,6	100
Betriebsgröße	EGE	30,7	72,6	73,8	38,0	40,5	54,3
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	5,9	14,5	14,4	9,0	7,6	10,8
Zugepachtete LF (netto)	ha	0,7	4,2	7,3	3,9	1,7	4,2
Wirtschaftswert	€	13 393	31 038	35 336	21 515	13 325	25 338
Standarddeckungsbeitrag	1 000 €	70,4	120,9	119,0	72,0	91,5	97,0
Ertragsreiblefläche	ha	4,4	10,2	10,5	5,2	5,6	7,6
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	30,4	20,3	18,4	21,2	25,5	21,3
Arbeitskräfte	AK	1,8	2,9	2,6	1,9	1,9	2,3
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,4	2,0	2,0	1,3	1,4	1,7
Umsatzerlöse	€/ha LF	12 276	7 915	8 472	10 196	13 286	9 396
Weinbau und Kellerei	€/ha LF	11 599	7 301	7 860	9 400	12 144	8 714
Weinbau und Kellerei	€/ha ERF	15 629	10 396	10 818	16 358	16 272	12 301
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	3 021	1 894	1 823	2 041	3 214	2 118
Materialaufwand	€/ha LF	3 986	2 580	2 374	1 619	3 365	2 615
Personalaufwand	€/ha LF	811	784	596	936	1 385	747
Abschreibungen	€/ha LF	1 701	1 163	1 135	1 381	2 179	1 303
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	4 325	2 889	2 936	2 646	4 508	3 185
Gewinn	€/ha LF	3 230	1 358	2 553	5 072	4 226	2 844
Gewinn	€/ha ERF	4 352	1 934	3 514	8 825	5 663	4 015
Gewinn	€/Untern.	19 180	19 647	36 723	45 616	31 930	30 690
Einkommen ²⁾	€/AK	13 317	10 538	17 096	28 356	22 009	16 897
Umsatzrentabilität	%	– 14,2	– 17,4	– 5,4	+ 14,7	+ 1,0	– 5,7
Bilanzvermögen insgesamt	€/ha LF	55 674	34 553	37 385	49 804	59 968	42 677
Verbindlichkeiten	€/ha LF	12 104	5 357	4 808	9 283	16 828	7 391
Nettoverbindlichkeiten	€/ha LF	9 214	3 656	1 886	1 435	12 744	3 981
Nettoinvestitionen	€/ha LF	– 90	– 618	– 370	+ 90	– 144	– 297
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	± 0	– 653	+ 122	+ 1 092	+ 188	+ 107

¹⁾ Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

²⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

Tabelle 32

Kennzahlen der sonstigen Dauerkulturbetriebe¹⁾ nach Betriebsgröße EGE
2001/02

Art der Kennzahl	Einheit	Kleinere ²⁾	Mittlere ³⁾	Größere ⁴⁾	Insgesamt
Anteil der Betriebe	%	28,9	38,1	33,0	100
Betriebsgröße	EGE	29,7	66,1	139,2	79,7
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	7,6	14,7	24,3	15,8
Zugepachtete LF (netto)	ha	2,8	5,6	10,1	6,3
Ernteflächen Obst	ha	2,57	7,07	17,87	9,33
dar.: Äpfel	ha	1,56	4,87	10,84	5,88
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	18,9	15,4	18,6	17,5
Arbeitskräfte	AK	1,4	2,3	4,5	2,8
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,3	1,6	1,7	1,5
Umsatzerlöse	€/ha LF	6 527	6 263	7 108	6 727
Obstbau	€/ha LF	2 423	4 209	6 599	5 170
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	3 424	1 365	1 810	1 876
Materialaufwand	€/ha LF	1 608	1 887	1 793	1 801
Personalaufwand	€/ha LF	335	658	1 269	922
Abschreibungen	€/ha LF	1 073	1 053	1 180	1 120
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	3 659	1 723	1 902	2 082
Gewinn	€/ha LF	2 822	1 887	2 475	2 314
Gewinn	€/Untern.	21 408	27 766	60 021	36 555
Einkommen ⁵⁾	€/AK	16 672	16 474	20 182	18 492
Umsatzrentabilität	%	– 8,7	– 6,7	+ 9,1	+ 1,3
Bilanzvermögen insgesamt	€/ha LF	42 761	32 386	30 738	32 994
Verbindlichkeiten	€/ha LF	4 335	7 611	5 596	6 136
Nettoverbindlichkeiten	€/ha LF	1 295	6 112	3 976	4 362
Nettoinvestitionen	€/ha LF	653	143	234	260
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	– 9	+ 48	+ 94	+ 64

¹⁾ Einzelunternehmen und Personengesellschaften, überwiegend Obstbauspezialbetriebe.

²⁾ Kleinere = 16 bis 40 EGE.

³⁾ Mittlere = 40 bis 100 EGE.

⁴⁾ Größere = 100 und mehr EGE.

⁵⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

Tabelle 33

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe¹⁾ nach Ländern und Regionen
2001/02

Land/ Region	Betriebsgröße		Arbeits- kräfte	Vieh- besatz	Betrieb- liche Erträge	Betrieb- liche Aufwen- dungen	Gewinn		Ein- kommen ²⁾
	EGE	ha LF	AK/ 100 ha LF	VE/ 100 ha LF	€/ha LF			€/Untern.	€/AK
Schleswig-Holstein	95,7	67,2	2,8	161,1	3 150	2 518	540	36 307	22 904
Niedersachsen	94,0	67,8	2,7	139,8	3 233	2 570	575	38 986	26 194
Nordrhein-Westfalen	86,7	47,9	3,8	202,3	4 345	3 500	739	35 374	23 878
Hessen	72,9	61,6	2,9	107,9	2 683	2 116	509	31 392	20 706
Rheinland-Pfalz	72,0	47,2	4,8	60,2	3 134	2 404	645	30 402	17 131
Baden-Württemberg	62,5	43,7	4,6	117,4	3 781	2 889	800	34 957	22 198
Bayern	49,8	39,6	4,1	136,1	3 152	2 410	680	26 898	18 242
Saarland	71,5	111,9	1,5	69,1	1 418	1 082	281	31 453	19 211
Brandenburg	136,6	198,7	1,6	37,0	1 290	1 043	193	38 294	19 907
Mecklenburg-Vorpommern	190,1	246,6	1,3	34,0	1 497	1 211	219	54 009	26 714
Sachsen	117,2	106,2	2,7	39,6	1 949	1 591	307	32 567	18 994
Sachsen-Anhalt	192,1	231,7	1,3	25,0	1 485	1 132	297	68 816	31 315
Thüringen	124,1	145,1	1,8	38,3	1 627	1 280	292	42 357	23 089
Früheres Bundesgebiet ³⁾	72,0	50,4	3,6	138,6	3 390	2 656	650	32 778	21 560
Neue Länder	153,7	184,7	1,6	33,6	1 528	1 217	253	46 746	23 755
Deutschland ⁴⁾	76,7	58,2	3,2	119,2	3 045	2 390	577	33 593	21 763

¹⁾ Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

²⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

³⁾ Einschließlich Berlin.

⁴⁾ Einschließlich Stadtstaaten.

Tabelle 34

**Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe¹⁾ nach Gebietskategorien
2001/02**

Art der Kennzahl	Einheit	Benachteiligte Gebiete		Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
		Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage		
Anteil der Betriebe	%	12,2	34,9	52,9	100,0
Betriebsgröße	EGE	89,7	54,0	88,7	76,7
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	62,8	54,9	59,4	58,2
dar.: Ldw. Ackerfläche	ha	45,7	33,4	48,8	43,0
Dauergrünland	ha	16,2	21,2	8,8	14,0
Wirtschaftswert	€	43 627	29 790	59 028	46 956
Vergleichswert	€/ha LF	691	536	992	802
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,0	2,9	3,5	3,2
Viehbesatz	VE/100 ha LF	157,1	113,0	113,7	119,2
dar.: Milchkühe	VE/100 ha LF	28,2	35,2	17,1	24,5
Getreideertrag	dt/ha	68,6	56,8	74,4	68,9
Milchleistung	kg/Kuh	6 731	5 891	6 641	6 301
Umsatzerlöse	€/ha LF	2 652	1 675	2 678	2 345
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	713	652	763	720
dar.: Ausgleichszulage	€/ha LF	0	51	0	17
Ausgleichszulage	€	0	2 792	0	974
Materialaufwand	€/ha LF	1 481	844	1 378	1 216
Personalaufwand	€/ha LF	131	39	182	128
Abschreibungen	€/ha LF	301	323	317	317
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	788	559	818	729
Gewinn	€/ha LF	553	480	642	577
Gewinn	€/Untern.	34 722	26 319	38 124	33 593
Einkommen ²⁾	€/AK	22 631	17 798	23 594	21 763
Verbindlichkeiten	€/ha LF	2 013	1 400	1 861	1 730
Nettoinvestitionen	€/ha LF	109	10	68	54
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	79	33	52	49
Umsatzrentabilität	%	+ 0,1	– 5,3	+ 1,3	– 0,5

¹⁾ Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

²⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

Tabelle 35

Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Haupteinzelbetriebe¹⁾

Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen

2001/02

Art der Kennzahl	Einheit	Gewinn von ... bis unter ...1 000 € je Unternehmen							
		unter 0	0 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 60	60 bis 100	100 und mehr
Anteil der Betriebe	%	8,2	13,1	18,1	17,5	13,1	14,8	10,2	5,1
Ackerbau	%	8,1	11,4	14,1	12,4	10,9	16,7	15,7	10,8
Gartenbau	%	9,1	15,2	17,7	12,0	11,6	11,5	12,2	10,7
Weinbau	%	13,9	14,7	18,1	13,0	10,3	14,2	10,7	5,0
Sonstige Dauerkulturen	%	8,7	11,5	13,2	18,2	12,3	19,4	11,1	5,6
Milch	%	4,9	11,9	21,1	25,1	15,9	14,1	5,6	1,3
Sonstiger Futterbau	%	13,5	19,5	23,9	15,0	10,9	11,4	5,1	0,7
Veredlung	%	8,8	4,9	9,1	13,5	13,1	17,8	22,7	10,0
Gemischt	%	9,8	14,6	18,0	15,6	12,9	14,8	10,4	4,0
Betriebsgröße	EGE	69,5	49,2	51,6	59,3	69,1	89,5	121,0	203,8
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	49,6	39,6	40,0	45,5	52,0	66,9	91,0	155,0
Zugepachtete LF (netto)	ha	31,8	24,2	23,6	26,4	30,5	42,1	59,7	114,4
Vergleichswert	€/ha LF	781	681	703	716	743	790	914	1 010
Wirtschaftswert	€	38 883	27 080	28 377	32 848	38 897	53 098	83 397	156 763
Standarddeckungsbeitrag	1 000 €	130	94	99	112	133	224	230	384
Ldw. Ackerfläche	ha	36,3	26,1	26,1	29,2	35,0	50,2	75,4	141,5
dar.: Getreide, Körnermais	ha	21,8	15,9	15,7	17,8	20,3	29,5	45,6	86,2
Zuckerrüben	ha	1,0	0,7	0,9	1,1	1,7	3,2	5,5	11,8
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,9	3,9	4,0	3,6	3,4	3,0	2,6	2,3
Arbeitskräfte	AK	1,9	1,6	1,6	1,6	1,8	2,0	2,3	3,6
Viehbesatz	VE/100 ha LF	137,6	126,0	133,3	133,3	137,1	124,0	110,2	66,8
Getreideertrag	dt/ha	63,4	62,1	63,8	66,0	67,5	70,9	72,3	75,0
Zuckerrüben	dt/ha	541,7	531,7	550,7	568,7	569,3	550,3	568,9	570,4
Milchleistung	kg/Kuh	5 678	5 612	5 741	6 008	6 343	6 734	7 107	7 480
Umsatzerlöse	€/ha LF	2 296	1 994	2 149	2 219	2 408	2 460	2 529	2 497
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	436	375	386	405	485	607	739	1 012
Tierproduktion	€/ha LF	1 392	1 221	1 394	1 498	1 535	1 441	1 289	794
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	660	667	680	678	725	743	771	771
Materialaufwand	€/ha LF	1 593	1 210	1 184	1 141	1 217	1 224	1 230	1 100
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	341	283	259	244	275	310	343	432
Tierproduktion	€/ha LF	877	591	600	590	617	603	580	383
Personalaufwand	€/ha LF	170	99	91	79	97	119	141	235
Abschreibungen	€/ha LF	353	325	318	323	331	318	309	281
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	856	747	738	706	735	733	728	656
Gewinn	€/ha LF	– 256	137	380	547	662	728	830	951
Gewinn	€/Unternehmen	– 12 699	5 405	15 195	24 903	34 447	48 728	75 543	147 433
Einkommen ²⁾	€/AK	– 2 216	5 974	11 905	17 380	22 063	28 270	37 842	50 537
Arbeitsentgelt	€/nAK	– 19 046	– 6 042	558	5 687	10 239	17 932	30 624	70 987
Bilanzvermögen insgesamt	€/ha LF	11 036	11 847	12 042	12 303	12 282	11 121	10 084	7 256
Verbindlichkeiten	€/ha LF	3 240	2 091	1 678	1 586	1 590	1 680	1 501	1 351
Nettoverbindlichkeiten	€/ha LF	2 908	1 754	1 351	1 200	1 220	1 245	1 050	851
Nettoinvestitionen	€	530	– 1 451	– 81	1 873	1 332	3 329	15 233	15 552
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	– 422	– 152	– 99	65	53	86	245	268
Umsatzrentabilität	%	– 31,6	– 24,1	– 14,9	– 6,2	– 0,3	+ 5,9	+ 11,8	+ 20,0

¹⁾ Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

²⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

Tabelle 36

Mittelverwendung und -herkunft in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben¹⁾
2001/02

Verwendung	€ je Unternehmen	Herkunft	€ je Unternehmen
Finanzmittel insgesamt	88 902	Gewinn	33 593
– Entnahmen insgesamt	64 488	+ Einlagen insgesamt	33 784
dar.: Entnahmen für die Lebenshaltung	20 018	dar.: Einlagen aus nichtldw. Erwerbseinkünften	2 554
Entnahmen für das Altenteil	2 120	Einlagen aus Nichterwerbseinkünften	1 290
Entnahmen für private Versicherungen	7 040	Einlagen aus Privatvermögen	21 416
Entnahmen für private Steuern	4 368	Einlagen aus Einkommensübertragungen	1 654
Entnahmen zur Bild. v. Privatvermögen	24 804	Sonstige Einlagen	6 870
Sonstige Entnahmen ²⁾	6 139	+ Abschreibungen, Abgänge	19 264
– Abnahme von Verbindlichkeiten	–	+ Zunahme von Verbindlichkeiten	2 261
– Zunahme von Finanzumlaufvermögen	1 298	+ Abnahme von Finanzumlaufvermögen	0
= für Investitionen verfügbares Kapital	23 116	= Finanzmittel insgesamt	88 902

¹⁾ Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

²⁾ Einschließlich Entnahmen für sonstige Einkommensübertragungen und für nichtlandwirtschaftliche Einkünfte.

Tabelle 37

Investitionen und Finanzierung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe¹⁾
nach Betriebsformen und Größenklassen
2001/02

Betriebsform —— Betriebsgröße	Investitionen €/ha LF								Finanzierung €/ha LF			
	Brutto-investitionen	darunter							Veränderung			
		Boden	Wirt-schafts-gebäude, bauliche Anlagen	Techn. Anlagen, Maschi-nen	Tier-vermögen	Vorräte	Gel. An-zahlun-gen/ Anlagen im Bau	Netto-investi-tionen	Finanz-umlauf-ver-mögen	Verbindlichkeiten		
										Insgesamt	darunter	
											gegen Kredit-institute	aus Liefe-rungen und Leistungen
Ackerbau	298	53	12	163	– 7	– 3	30	53	47	36	13	22
Gartenbau	5 028	192	381	1 813	– 22	– 15	1 243	– 259	599	1 705	558	1 116
Weinbau	1 193	163	77	586	– 1	– 316	203	– 297	480	78	109	– 23
Sonst. Dauer-kulturen	1 500	84	381	517	– 8	– 36	265	260	89	251	133	77
Milch	424	50	42	205	– 39	1	66	3	3	9	4	2
Sonst. Futter-bau	229	39	16	122	– 36	3	32	– 20	23	21	5	5
Veredlung	855	70	87	370	– 5	18	238	267	– 17	61	117	– 58
Gemischt	441	57	31	216	– 18	6	84	107	– 8	47	50	3
Kleinere ²⁾	296	42	39	149	– 53	– 6	51	– 90	32	13	– 18	30
Mittlere ³⁾	458	70	31	214	– 21	0	75	88	11	53	38	18
Größere ⁴⁾	400	44	25	210	– 3	– 1	60	77	34	42	33	5
Insgesamt	407	55	30	201	– 19	– 1	65	54	24	42	27	14

¹⁾ Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

²⁾ Kleinere = 16 bis 40 EGE.

³⁾ Mittlere = 40 bis 100 EGE.

⁴⁾ Größere = 100 und mehr EGE.

Tabelle 38

Vermögen und Verbindlichkeiten der landwirtschaftlichen Haufterwerbsbetriebe¹⁾
nach Betriebsformen und Größenklassen
2001/02

Betriebsform Betriebsgröße	Bilanzvermögen €/ha LF							Verbindlichkeiten €/ha LF		
	Insgesamt	darunter						Insgesamt	darunter	
		Boden	Wirtschafts- gebäude, baul. Anlagen	Tech. Anlagen, Maschinen	Tier- vermögen	Vorräte	Finanz- umlauf- vermögen		gegen Kredit- institute	aus Liefe- rungen und Leistungen
Ackerbau	8 272	6 141	465	655	90	204	281	1 138	889	216
Gartenbau	77 131	24 194	9 279	11 363	46	5 140	9 470	39 405	32 169	5 955
Weinbau	42 677	21 673	4 791	3 159	6	4 320	3 410	7 391	6 594	629
Sonst. Dauer- kulturen	32 994	21 019	4 168	2 090	61	640	1 774	6 136	5 366	592
Milch	13 335	8 088	1 627	1 043	1 071	173	367	1 874	1 628	177
Sonst. Futter- bau	9 089	5 826	974	575	859	156	253	1 316	1 120	144
Veredlung	15 551	7 807	2 792	1 650	1 503	356	702	3 193	2 577	528
Gemischt	10 518	6 575	1 169	907	662	298	372	1 647	1 324	258
Kleinere ²⁾	15 974	11 151	1 570	907	641	362	462	1 440	1 222	170
Mittlere ³⁾	12 380	8 069	1 217	937	666	290	411	1 753	1 452	232
Größere ⁴⁾	7 469	4 289	763	858	376	237	370	1 820	1 466	299
Insgesamt	10 907	6 987	1 084	899	540	280	403	1 730	1 420	250

¹⁾ Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

²⁾ Kleinere = 16 bis 40 EGE.

³⁾ Mittlere = 40 bis 100 EGE.

⁴⁾ Größere = 100 und mehr EGE.

Tabelle 39

Kennzahlen der juristischen Personen nach Betriebs- und Rechtsformen
Neue Länder

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeits- kräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		Ein- kommen ¹⁾
	EGE	ha LF	AK/ 100 ha LF	VE/ 100 ha LF	€/ha LF			€/Untern.	€/AK
Ackerbau									
1998/99	1 219	1 659	1,4	27,2	1 322	1 271	8	12 764	23 207
1999/2000	1 217	1 654	1,4	29,1	1 383	1 292	45	74 294	27 057
2000/01	1 289	1 704	1,5	30,7	1 407	1 341	30	51 672	24 191
2001/02	1 322	1 745	1,3	26,4	1 442	1 314	84	146 472	31 418
Futterbau									
1998/99	1 344	1 385	2,8	95,7	1 799	1 772	0	– 28	20 951
1999/2000	1 166	1 236	2,7	99,0	1 785	1 748	– 10	– 11 903	21 371
2000/01	864	999	2,6	106,4	1 982	1 866	49	49 028	24 106
2001/02	670	790	2,5	112,0	2 000	1 893	41	32 010	24 757
Gemischt									
1998/99	1 501	1 652	2,4	78,1	1 801	1 774	– 9	– 15 244	20 157
1999/2000	1 438	1 601	2,3	76,8	1 827	1 785	11	17 027	21 614
2000/01	1 401	1 578	2,2	76,5	1 888	1 810	37	57 714	23 078
2001/02	1 505	1 620	2,2	78,8	2 092	1 977	66	107 682	25 608
GmbH									
1998/99	965	1 198	1,9	59,7	1 559	1 519	– 4	– 5 209	20 411
1999/2000	932	1 138	1,9	62,5	1 663	1 595	14	15 866	22 102
2000/01	890	1 147	1,9	62,5	1 674	1 592	31	36 092	23 120
2001/02	795	983	1,8	70,1	1 817	1 696	60	58 809	26 890
Genossenschaften									
1998/99	1 498	1 754	2,1	61,3	1 620	1 591	– 6	– 11 287	21 045
1999/2000	1 883	1 695	2,0	61,9	1 652	1 602	13	21 413	22 754
2000/01	1 419	1 661	2,0	61,4	1 726	1 658	29	48 342	23 211
2001/02	1 480	1 700	1,9	58,6	1 829	1 717	67	113 214	26 682
Sonstige Rechtsformen									
1998/99	1 382	1 527	1,8	65,4	1 770	1 682	39	59 906	24 019
1999/2000	1 252	1 464	1,6	52,5	1 705	1 562	110	161 035	30 116
2000/01	1 424	1 650	1,7	51,1	1 740	1 630	73	120 818	26 579
2001/02	1 528	1 707	1,6	50,8	1 998	1 821	132	225 888	32 210
Insgesamt ²⁾									
1998/99	1 343	1 584	2,1	61,2	1 618	1 582	– 3	– 4 419	21 109
1999/2000	1 552	1 512	2,0	61,3	1 659	1 598	20	30 916	23 092
2000/01	1 234	1 480	2,0	60,8	1 713	1 638	34	49 796	23 439
2001/02	1 225	1 430	1,9	60,9	1 842	1 721	71	101 531	27 178

¹⁾ Jahresüberschuss vor Steuern plus Personalaufwand.

²⁾ Einschließlich sonstiger Betriebsformen.

Tabelle 40

Betriebe des ökologischen Landbaus nach Betriebsformen im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben¹⁾
2001/02

Art der Kennzahl	Einheit	Ackerbau		Futterbau		Gemischtbetriebe		Insgesamt	
		ökologi- scher Landbau	konven- tionelle Ver- gleichs- gruppe ²⁾	ökologi- scher Landbau	konven- tionelle Ver- gleichs- gruppe ²⁾	ökologi- scher Landbau	konven- tionelle Ver- gleichs- gruppe ²⁾	ökologi- scher Landbau	konven- tionelle Ver- gleichs- gruppe ²⁾
Betriebe	Zahl	51	97	136	276	53	245	242	677
Betriebsgröße	EGE	94,4	94,4	62,0	62,0	85,2	85,4	73,9	74,0
Vergleichswert	€/ha LF	696	697	646	645	637	639	660	660
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	145,1	120,3	73,0	47,2	106,4	67,9	95,1	63,6
Zugepachtete LF (netto)	ha	116,4	83,8	51,8	26,0	83,7	40,6	72,1	37,9
Arbeitskräfte	AK	2,6	1,8	2,0	1,5	2,5	1,7	2,3	1,6
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,2	1,4	1,5	1,4	1,4	1,5	1,4	1,5
Viehbesatz	VE/100 ha LF	22,9	40,6	106,0	171,9	71,6	236,7	71,4	162,4
dar.: Rinder	VE/100 ha LF	15,4	11,3	102,8	163,1	58,3	56,6	63,6	82,0
Milchkühe	VE/100 ha LF	0,8	0,6	44,5	72,1	12,3	13,3	22,5	31,8
Schweine	VE/100 ha LF	2,6	28,4	0,7	7,7	3,8	174,1	2,1	77,1
Weizenertrag	dt/ha	40	73	40	68	43	73	41	70
Kartoffelertrag	dt/ha	165	373	239	325	171	310	178	358
Milchleistung	kg/Kuh	5 242	6 238	5 358	6 157	4 741	6 162	5 274	6 288
Weizenpreis	€/dt	26,82	11,82	40,14	10,89	22,09	11,31	26,66	11,28
Kartoffelpreis	€/dt	27,81	9,02	30,17	8,92	27,12	9,34	27,98	9,74
Milchpreis	€/100 kg	36,03	34,30	37,74	34,69	39,19	33,88	37,90	34,42
Anlagevermögen	€/ha LF	4 570	6 157	7 168	12 362	5 268	9 263	5 889	9 855
dar.: Boden	€/ha LF	3 088	4 597	4 523	9 029	3 139	6 646	3 731	7 174
Wirtschaftsgebäude, baul. Anlagen	€/ha LF	535	594	1 316	1 522	1 174	1 239	1 041	1 225
Tiervermögen	€/ha LF	130	130	720	1 063	461	792	466	735
Eigenkapital	€/ha LF	3 914	5 522	6 348	11 827	4 232	8 647	5 056	9 343
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	108	11	6	28	21	67	44	56
Verbindlichkeiten	€/ha LF	1 192	1 111	1 746	1 910	1 862	1 867	1 611	1 653
Veränderungen Nettoverbindlich- keiten	€/ha LF	+ 42	– 7	+ 99	+ 7	– 17	+ 150	+ 49	+ 24
Bruttoinvestitionen	€/ha LF	364	244	453	455	266	519	378	411
Nettoinvestitionen	€/ha LF	+ 139	– 7	+ 131	+ 35	+ 5	+ 192	+ 101	+ 64
Umsatzerlöse	€/ha LF	888	1 262	1 291	2 206	1 038	2 839	1 115	2 221
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	718	816	96	90	294	349	345	341
Tierproduktion	€/ha LF	134	378	1 118	2 043	619	2 426	695	1 810
Milch	€/ha LF	16	12	859	1 479	225	271	431	668
Schweine	€/ha LF	36	291	12	80	68	1 825	33	832
Materialaufwand	€/ha LF	326	703	519	990	512	1 935	465	1 269
dar.: Pflanzenproduktion	€/ha	120	291	57	156	94	243	87	217
Tierproduktion	€/ha	45	240	231	563	174	1 420	166	801
Personalaufwand	€/ha LF	175	50	103	30	153	33	139	37
Abschreibungen	€/ha	202	213	283	389	234	310	246	318
Gewinn	€/ha LF	329	363	413	644	255	519	351	527
Gewinn	€	47 791	43 692	30 166	30 429	27 159	35 194	33 422	33 529
Einkommen ³⁾	€/AK	28 227	27 470	18 404	21 033	17 287	22 311	20 633	22 134
Umsatzrentabilität	%	+ 7,3	+ 4,1	– 3,8	– 1,8	– 3,8	– 0,2	– 0,6	– 0,3
Gesamtkapitalrentabilität	%	+ 2,9	+ 1,8	– 0,1	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,6	+ 0,8	+ 0,5
Eigenkapitalrentabilität	%	+ 2,7	+ 1,4	– 1,2	– 0,4	– 1,5	– 0,1	– 0,2	– 0,1

¹⁾ Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte.

²⁾ Ergebnisse von Betrieben auf vergleichbaren Standorten (Vergleichswert je ha) mit ähnlicher wirtschaftlicher Betriebsgröße (EGE).

³⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

Tabelle 41

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben¹⁾
nach Gebietskategorien
2001/02**

Art der Zahlung	Benachteiligte Gebiete		Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
	Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage		
	€/ha LF			
Produktbezogen ²⁾	224	212	256	237
dar.: Flächenzahlungen ³⁾	168	167	216	194
Tierprämien ⁴⁾	52	37	33	37
Aufwandsbezogen	17	24	18	20
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	7	16	9	11
Agrardieselvergütung	9	5	8	7
Betriebsbezogen ⁵⁾	45	150	50	82
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	20	20	25	22
Ausgleichszulage	0	51	0	17
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ⁶⁾	15	64	16	32
Insgesamt	286	385	324	339

¹⁾ Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

²⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

³⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

⁴⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtpremien, Extensivierungsprämien.

⁵⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁶⁾ Von Bund und Ländern.

Tabelle 42

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben¹⁾
nach Betriebsformen
2001/02**

Art der Zahlung	Acker- bau	Garten- bau	Wein- bau	Sonstige Dauer- kulturen	Milch	Son- stiger Futter- bau	Ver- edlung	Ge- mischt	Ins- gesamt
	€/ha LF								
Produktbezogen ²⁾	259	36	58	63	147	281	282	276	237
dar.: Flächenzahlungen ³⁾	244	24	54	55	96	89	265	223	194
Tierprämien ⁴⁾	9	8	1	2	41	178	14	48	37
Aufwandsbezogen	13	347	72	67	24	14	23	20	20
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	4	257	63	46	16	7	14	11	11
Agrardieselvergütung	7	43	9	9	8	5	6	6	7
Betriebsbezogen ⁵⁾	61	110	173	129	105	124	69	82	82
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	31	1	4	6	7	9	25	26	22
Ausgleichszulage	5	12	1	1	38	36	8	14	17
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ⁶⁾	18	12	32	66	50	56	15	32	32
Insgesamt	332	494	304	259	277	419	374	378	339

¹⁾ Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

²⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

³⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

⁴⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtpremien, Extensivierungsprämien.

⁵⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁶⁾ Von Bund und Ländern.

Tabelle 43

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben¹⁾
nach Ländern
2001/02**

Art der Zahlung	Schles- wig- Holstein	Nieder- sachsen	Nord- rhein- West- falen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Baden- Würt- temberg	Bayern	Saar- land	Bran- denburg	Meck- lenburg- Vor- pom- mern	Sachsen	Sach- sen- Anhalt	Thü- ringen
	€/ha LF												
Produktbezogen ²⁾	270	219	265	239	176	223	239	192	207	270	266	280	259
dar.: Preisausgleichs- zahlungen ³⁾	211	173	202	202	153	183	189	138	175	238	244	268	229
Tierprämien ⁴⁾	40	44	59	35	18	31	41	37	28	17	19	8	29
Aufwandsbezogen	17	14	11	25	19	14	29	16	32	22	21	18	50
dar.: Zins- und In- vestitionszu- schüsse	7	3	2	17	14	10	21	7	20	8	8	8	33
Agrardiesel- vergütung	10	10	8	8	5	4	7	9	4	4	4	4	5
Betriebsbezogen ⁵⁾	28	29	51	73	88	179	131	94	79	69	123	55	120
dar.: Prämien für Flächenstill- legung	22	20	20	26	20	19	19	26	26	30	32	39	30
Ausgleichs- zulage	0	0	9	23	21	33	38	27	17	9	21	2	31
Zahlungen aus Agrarumwelt- maßnahmen ⁶⁾	1	4	11	13	21	104	64	37	29	10	59	9	54
Insgesamt	316	262	327	337	283	415	399	302	318	361	410	353	429

¹⁾ Einzelunternehmen und Personengesellschaften. – ²⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen. – ³⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten. – ⁴⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtpremien, Extensivierungsprämien. – ⁵⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen). – ⁶⁾ Von Bund und Ländern.

Tabelle 44

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben¹⁾
nach Größenklassen
2001/02**

Art der Zahlung	Kleinere ²⁾	Mittlere ³⁾	Größere ⁴⁾	Insgesamt
	€/ha LF			
Produktbezogen ⁵⁾	207	237	249	237
dar.: Flächenzahlungen ⁶⁾	149	183	222	194
Tierprämien ⁷⁾	49	47	22	37
Aufwandsbezogen	18	19	21	20
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	11	11	11	11
Gasölverbilligung	6	7	8	7
Betriebsbezogen ⁸⁾	138	86	56	82
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	14	21	28	22
Ausgleichszulage	39	19	6	17
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ⁹⁾	69	34	15	32
Insgesamt	363	343	327	339

¹⁾ Einzelunternehmen und Personengesellschaften. – ²⁾ Kleinere = 6 bis 40 EGE. – ³⁾ Mittlere = 40 bis 100 EGE. – ⁴⁾ Größere = 100 und mehr EGE. – ⁵⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen. – ⁶⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten. – ⁷⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtpremien, Extensivierungsprämien. – ⁸⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen). – ⁹⁾ Von Bund und Ländern.

Tabelle 45

Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung¹⁾

Art der Kennzahl	Einheit	1996	1997	1998	1999	2000	2001 ²⁾	2001 gegen 2000 ± %
Holzeinschlagsmenge	1 000 m ³ o. R.	37 016	38 207	39 053	37 630	53 710	39 482	– 26,5
Erlöspreis ³⁾	€/m ³	42,3	45,0	46,7	46,6	37,5	38,2	+ 1,9
Rohholzwert	Mill. €	1 566	1 719	1 824	1 754	2 014	1 508	– 25,1
Sonstige Produkte ⁴⁾	Mill. €	97	99	82	107	112	105	– 6,3
Produktionswert insgesamt	Mill. €	1 663	1 818	1 906	1 861	2 126	1 613	– 24,1
Vorleistungen insgesamt	Mill. €	765	737	758	764	962	775	– 19,4
Bruttowertschöpfung	Mill. €	898	1 081	1 148	1 097	1 164	838	– 28,0
Abschreibungen	Mill. €	116	114	112	114	112	113	+ 0,9
Produktionsteuern ⁵⁾	Mill. €	68	56	52	56	56	56	± 0,0
Nettowertschöpfung ⁶⁾	Mill. €	714	911	984	927	996	669	– 32,8

¹⁾ Nach dem ESVG für den Produktionsbereich Forstwirtschaft, ohne Jagd.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Gewogener Durchschnittspreis ohne Mehrwertsteuer aus Staats-, Körperschafts- und Privatwald; einschließlich Rücken.

⁴⁾ Einschließlich Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe.

⁵⁾ Einschließlich eventueller Unterausgleich Mehrwertsteuer.

⁶⁾ Einschließlich eventueller Überausgleich Mehrwertsteuer.

Tabelle 46

Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach dem Reinertrag I¹⁾
Forstwirtschaftsjahr 2001

Art der Kennzahl	Einheit	Reinertrag von ... bis unter ... €/ha Holzbodenfläche						
		unter – 100	– 100 bis – 50	– 50 bis 0	0 bis 50	50 bis 100	100 und mehr	Insgesamt
Körperschaftswald								
Anteil der Betriebe	%	29,0	23,5	20,8	14,9	6,8	5,0	100
Altersklassenwald Eiche	%	12,5	9,3	11,6	6,8	6,5	5,5	9,3
Altersklassenwald Buche, sonst. Laubhölzer	%	29,9	24,1	32,6	18,9	40,2	34,0	28,9
Altersklassenwald Fichte	%	35,5	38,2	30,1	33,8	43,5	53,0	36,8
Altersklassenwald Kiefer, sonst. Nadelhölzer	%	20,4	29,0	24,5	39,9	11,9	7,4	24,8
Holzbodenfläche (HB)	ha	741	843	754	1 222	1 715	559	913
Hiebsatz	m³/ha HB	5,8	5,2	5,2	5,8	5,7	7,6	5,6
Einschlag	m³/ha HB	6,4	4,6	5,6	5,3	6,5	10,5	5,8
Stammholzanteil	% ES	55,5	61,8	54,0	55,6	54,8	75,9	57,4
Betriebsertrag	€/ha HB	244	193	226	249	316	528	252
Holzertrag (ohne Selbstwerber)	€/m³	47	49	49	50	60	55	51
Betriebsaufwand	€/ha HB	436	265	255	230	249	384	299
Aufwand Einschlag, Holzrücken, Holztransport (Kostenstelle)	€/ha HB	147	88	101	87	106	184	110
Aufwand Verwaltung (Kostenstelle)	€/ha HB	145	105	85	91	102	104	108
Aufwand Löhne einschl. Neben- kosten (Kostenart)	€/ha HB	120	75	76	65	69	102	84
Unternehmerleistungen (Kostenart)	€/ha HB	122	56	70	57	65	153	79
Reinertrag I ¹⁾	€/ha HB	– 193	– 72	– 29	+ 19	+ 67	+ 144	– 47
Reinertrag II ²⁾	€/ha HB	– 115	– 7	+ 6	+ 43	+ 108	+ 189	+ 4
Reinertrag ³⁾	€/ha HB	– 162	– 27	– 9	+ 32	+ 102	+ 163	– 18
Privatwald								
Anteil der Betriebe	%	9,7	11,5	31,0	23,0	11,5	13,3	100
Altersklassenwald Eiche	%	16,1	7,2	12,4	7,9	9,0	6,3	9,7
Altersklassenwald Buche, sonst. Laubhölzer	%	26,4	23,0	30,1	27,8	19,5	39,1	28,2
Altersklassenwald Fichte	%	29,7	52,1	36,3	41,4	52,8	51,0	42,3
Altersklassenwald Kiefer, sonst. Nadelhölzer	%	27,8	17,8	20,9	24,5	19,5	3,1	20,2
Holzbodenfläche (HB)	ha	637	1 028	645	1 078	693	458	740
Hiebsatz	m³/ha HB	3,8	5,9	4,2	4,9	5,4	6,6	5,0
Einschlag	m³/ha HB	3,6	5,8	4,4	4,8	6,8	8,3	5,2
Stammholzanteil	% ES	69,0	62,0	55,2	52,9	67,1	74,7	60,8
Betriebsertrag	€/ha HB	184	290	196	221	325	433	250
Holzertrag (ohne Selbstwerber)	€/m³	47	53	50	51	60	65	54
Betriebsaufwand	€/ha HB	316	356	222	198	256	249	243
Aufwand Einschlag, Holzrücken, Holztransport (Kostenstelle)	€/ha HB	55	73	62	55	85	84	65
Aufwand Verwaltung (Kostenstelle)	€/ha HB	148	155	84	93	120	108	105
Aufwand Löhne einschl. Neben- kosten (Kostenart)	€/ha HB	65	107	37	38	49	41	49
Unternehmerleistungen (Kostenart)	€/ha HB	80	61	73	42	72	83	64
Reinertrag I ¹⁾	€/ha HB	– 132	– 66	– 26	+ 22	+ 69	+ 184	+ 7
Reinertrag II ²⁾	€/ha HB	– 91	– 30	– 2	+ 31	+ 83	+ 200	+ 27
Reinertrag ³⁾	€/ha HB	– 123	– 66	– 21	+ 23	+ 75	+ 188	+ 10

¹⁾ Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene. – ²⁾ Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene. – ³⁾ Bisherige Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

Tabelle 47

**Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts- und Privatwaldes
nach Größenklassen**

Forstwirtschaftsjahr 2001

Art der Kennzahl	Einheit	ha Holzbodenfläche			
		200 bis 500	500 bis 1 000	1 000 und mehr	Zusammen
Körperschaftswald					
Anteil der Betriebe	%	32,1	27,6	40,3	100
Einschlag	m³/ha HB	5,4	5,8	5,9	5,8
Betriebsertrag	€/ha HB	224	259	259	252
dar.: Holzertrag	€/ha HB	192	232	220	217
Betriebsaufwand ¹⁾	€/ha HB	304	319	291	299
Betriebseinkommen	€/ha HB	6	79	105	81
Reinertrag I ²⁾	€/ha HB	– 80	– 60	– 32	– 47
Nicht abged. Betreuungsleistungen	€/ha HB	40	31	26	29
Reinertrag ³⁾	€/ha HB	– 40	– 29	– 7	– 18
Fördermittel	€/ha HB	37	28	15	22
Reinertrag II ⁴⁾	€/ha HB	– 4	– 1	+ 8	+ 4
Privatwald					
Anteil der Betriebe	%	39,3	25,0	35,7	100
Einschlag	m³/ha HB	4,8	5,2	5,5	5,3
Betriebsertrag	€/ha HB	216	243	273	250
dar.: Holzertrag	€/ha HB	191	189	218	204
Betriebsaufwand ¹⁾	€/ha HB	194	244	271	243
Betriebseinkommen	€/ha HB	58	91	136	103
Reinertrag I ²⁾	€/ha HB	+ 21	– 1	+ 2	+ 7
Nicht abged. Betreuungsleistungen	€/ha HB	6	2	2	3
Reinertrag ³⁾	€/ha HB	+ 27	+ 1	+ 4	+ 10
Fördermittel	€/ha HB	13	24	16	17
Reinertrag II ⁴⁾	€/ha HB	+ 40	+ 25	+ 20	+ 27

¹⁾ Einschließlich der nicht abgedeckten Betreuungsleistungen.

²⁾ Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

³⁾ Bisherige Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

⁴⁾ Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

Tabelle 48

Reinertrag I¹⁾ der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes ab 200 ha Waldfläche
€/ha Holzbodenfläche

Art der Kennzahl	Körperschaftswald				Privatwald			
	Einschlag ²⁾		Hiebsatz ³⁾		Einschlag ²⁾		Hiebsatz ³⁾	
	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001
Holzbodenfläche ha HB								
200 bis 500	– 30	– 80	– 65	– 67	+ 79	+ 21	+ 35	+ 23
500 bis 1 000	+ 13	– 60	– 28	– 57	+ 29	– 1	– 8	– 12
1 000 und mehr	+ 2	– 32	– 26	– 34	+ 90	+ 2	+ 2	– 2
Baumarten ⁴⁾								
Fichte	+ 25	– 56	– 60	– 55	+ 160	+ 18	+ 17	+ 13
Kiefer	– 30	– 32	– 23	– 21	– 43	– 2	– 44	– 10
Buche, Eiche	– 19	– 73	– 44	– 69	+ 40	+ 15	+ 20	+ 10
Gemischt	+ 8	– 17	+ 3	– 23	+ 1	– 24	– 1	– 23
Einschlag m ³ /ha HB								
0 bis 3,5	– 66	– 82	– 32	– 52	– 24	– 40	– 2	– 28
3,5 bis 5,5	– 16	– 46	+ 6	– 31	– 6	+ 10	– 3	+ 33
5,5 bis 7,5	+ 6	– 9	+ 0	– 12	+ 100	+ 35	+ 45	+ 21
7,5 und mehr	+ 73	– 77	– 121	– 117	+ 253	+ 37	– 8	– 25
Hiebsatz m ³ /ha HB								
0 bis 3,5	– 73	– 84	– 70	– 96	– 34	– 37	– 36	– 46
3,5 bis 5,5	– 12	– 24	– 70	– 3	+ 39	+ 3	+ 3	– 8
5,5 bis 7,5	– 8	– 63	– 57	– 55	+ 174	+ 52	+ 69	+ 70
7,5 und mehr	+ 79	– 72	– 69	– 71	+ 344	+ 28	+ 27	+ 17
Insgesamt	– 2	– 47	– 33	– 45	+ 75	+ 7	+ 9	+ 3

¹⁾ Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

²⁾ ES = auf den Einschlag bezogen.

³⁾ HS = auf den Hiebsatz bereinigt.

⁴⁾ Fichte: Anteil Fichte an der HB 50 % und mehr;
Kiefer: Anteil Kiefer an der HB 50 % und mehr;
Buche, Eiche: Anteil Buche, Eiche an der HB 50 % und mehr;
Gemischt: Alle übrigen Betriebe.

Tabelle 49

**Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe¹⁾ mit Wald nach forstwirtschaftlicher Nutzfläche
2001/02**

Art der Kennzahl	Einheit	Forstwirtschaftliche Nutzfläche von ... bis unter ... ha			Zusammen
		10 bis 20	20 bis 50	50 und mehr	
Betriebe	%	67,6	28,3	4,1	100
Betriebsgröße	EGE	69,8	71,7	94,7	71,4
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	56,7	72,6	112,5	63,5
Forstwirtschaftl. Nutzfläche (FN)	ha	13,7	27,2	88,0	20,6
dar.: Holzbodenfläche (HB)	ha	13,7	27,1	88,0	20,5
Holzeinschlag (ES)	m³	40,6	90,9	27,1	54,3
Holzeinschlag	m³/ha HB	3,0	3,3	0,3	2,6
Durchschnittlicher Holzpreis	€/m³	47	45	154	49
Arbeitskräfte	AK	1,7	1,7	1,6	1,7
Arbeitszeiten im Forst	Std.	129	256	230	169
dar.: Nicht entlohnte Arbeitskräfte (Fam.) im Forst	Std.	128	142	229	136
Umsatzerlöse	€	126 102	141 497	156 379	131 690
dar.: Forstwirtschaft und Jagd	€	1 939	4 370	6 512	2 813
dar.: Holzverkauf	€	1 404	3 531	4 173	2 118
Materialaufwand	€	61 885	69 009	75 473	64 453
dar.: Materialaufwand Forst	€	90	526	1 640	276
Lohnarbeit, Maschinenmiete	€	39	4	0	28
Personalaufwand	€	2 505	4 223	2 550	2 992
dar.: Forstwirtschaft	€	15	1 146	11	334
Bruttoinvestitionen	€	28 819	37 381	67 583	32 821
Investitionen Forstwirtschaft	€	9	0	0	6
Fördermittel Forstwirtschaft	€	49	90	1 188	107
Gewinn	€	37 238	43 032	76 317	40 471
Einkommen ²⁾	€/AK	23 608	28 119	48 023	25 856
Roheinkommen II Forstwirtschaft	€/ha HB	103	63	64	82
Reinertrag II ³⁾ Forstwirtschaft	€/ha HB	– 56	– 32	16	– 35

¹⁾ Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

²⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

³⁾ Kalkulatorische Ermittlung einschließlich Fördermittel Forstwirtschaft; die in Ansatz gebrachten fixen Sachkosten und variablen Schlepperkosten wurden aus dem Testbetriebsnetz „Bauernwald“ Baden-Württembergs abgeleitet.

Tabelle 50

Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach Besitzarten

Forstwirtschaftsjahr	Staatswald ¹⁾	Testbetriebe Forstwirtschaft		Staatswald ¹⁾	Testbetriebe Forstwirtschaft	
		Körperschaftswald	Privatwald		Körperschaftswald	Privatwald
	Einschlag insgesamt m³/ha Holzbodenfläche (HB)			Aufwand Maschinen und Fuhrpark €/ha HB		
1991	5,4	5,2	7,0	17	4	11
1999	5,4	6,0	6,5	17	4	7
2000	7,2	9,0	7,3	19	3	7
2001	5,3	5,8	5,2	19	4	7
	Hiebsatz insgesamt m³/ha HB			Aufwand Verwaltung insgesamt²⁾ €/ha HB		
1991	5,1	5,3	4,8	132	115	134
1999	5,1	5,4	4,8	135	107	116
2000	5,0	5,7	4,8	139	107	107
2001	5,0	5,6	5,0	136	108	105
	Betriebsertrag €/ha HB			Arbeitsstunden je 1 000 ha HB		
1991	262	254	388	6 905	6 793	7 119
1999	292	318	372	5 826	3 880	3 588
2000	276	357	366	6 443	3 612	3 206
2001	237	252	250	5 971	3 325	2 703
	Betriebseinkommen €/ha HB			Maschinenbesatz (Anschaffungswert) €/ha HB		
1991	96	56	179	21	23	34
1999	176	157	196	24	19	19
2000	114	134	185	24	20	17
2001	118	81	103	15	21	18
	Holzertrag (o. Sw) €/m³			Investitionen insgesamt €/ha HB		
1991	55	50	53	13	8	9
1999	55	57	65	9	4	10
2000	40	46	55	11	5	6
2001	47	51	54	11	6	4
	Betriebsaufwand³⁾ €/ha HB			Reinertrag I (ohne Förderung)³⁾ €/ha HB		
1991	441	379	385	– 179	± 0	+ 3
1999	373	302	295	– 82	+ 16	+ 77
2000	427	359	291	– 151	– 2	+ 75
2001	375	299	243	– 138	– 47	+ 7
	Aufwand Einschlag, Holzrücken, Holztransport €/ha HB			Nicht abgedeckte Betreuungsleistungen €/ha HB		
1991	121	124	138	0	29	3
1999	128	119	89	0	30	2
2000	174	170	106	0	30	3
2001	133	110	65	0	29	3
	Aufwand Bestandsbegründung €/ha HB			Reinertrag⁴⁾ €/ha HB		
1991	73	58	47	– 179	– 97	+ 6
1999	24	18	25	– 82	+ 46	+ 80
2000	24	18	18	– 151	+ 29	+ 78
2001	24	22	18	– 138	– 18	+ 10
	Aufwand Waldpflege (Jugendpflege, Ästung) €/ha HB			Fördermittel €/ha HB		
1991	21	20	13	0	31	51
1999	13	11	16	3	11	18
2000	11	11	15	1	21	21
2001	11	12	13	1	22	17
	Aufwand Forstschutz €/ha HB			Reinertrag II (mit Förderung)⁵⁾ €/ha HB		
1991	31	23	16	– 179	– 66	+ 57
1999	15	9	9	– 79	+ 57	+ 98
2000	15	9	8	– 150	+ 49	+ 98
2001	14	8	8	– 138	+ 4	+ 27

Gebietsstand: Bis 1996 Früheres Bundesgebiet, ab 1997 Deutschland.

¹⁾ 1999 ohne Saarland und Schleswig-Holstein; 2000 ohne Saarland, Schleswig-Holstein und Bayern; 2001 ohne Saarland, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Bayern. – ²⁾ Ab 1989 einschließlich der nicht abgedeckten Betreuungsleistungen. – ³⁾ Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene. – ⁴⁾ Bisherige Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene. – ⁵⁾ Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

Tabelle 51

Seefischereiflotte Deutschlands

Betriebszweig	2000 ¹⁾			2001 ¹⁾		
	Anzahl	BRZ	kW	Anzahl	BRZ	kW
Große Hochseefischerei						
Froster	10	20 911	24 511	10	21 451	25 656
Schwarmfischfänger	3	18 105	12 841	3	18 105	12 841
Kutter- und Küstenfischerei						
Krabben- und Plattfischkutter	298	12 544	49 809	296	12 518	49 769
Große Plattfischkutter	7	1 729	6 303	6	1 485	5 199
Übrige Kutter	155	11 304	36 398	155	11 314	36 398
Kutter/Boote – Stille Fischerei	1 765	4 014	30 688	1 729	3 931	31 174
Muschel-/Spezialfahrzeuge	77	2 842	7 189	83	2 466	6 550
Insgesamt	2 315	71 449	167 739	2 282	71 270	167 587

¹⁾ Jahresende.

Tabelle 52

Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach Gebieten
2001

Art der Kennzahl	Deutschland			Früheres Bundesgebiet	Mecklenburg-Vorpommern
	Insgesamt	Frischfisch	Krabben ¹⁾	Frischfisch	Frischfisch
	€/Unternehmen				
Aktiva	119 664	119 111	120 108	172 395	62 584
Eigenkapital (Bilanz)	– 24 508	– 19 178	– 28 789	– 56 122	20 014
Verbindlichkeiten	86 497	87 689	85 540	143 735	28 230
Betriebliche Erträge	178 110	152 067	199 033	206 845	93 954
Umsatzerlöse	157 989	137 138	174 740	186 923	84 323
Betriebl. Aufwendungen	116 918	107 882	124 178	150 366	62 812
Personalaufwand	39 356	31 037	46 040	46 887	14 221
Abschreibungen	14 385	14 842	14 018	19 486	9 915
Gewinn 2001	57 402	40 346	71 105	49 296	30 851
Gewinn 2000	53 500	38 658	66 729	46 966	28 761
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	+ 7,3	+ 4,4	+ 6,6	+ 5,0	+ 7,3

¹⁾ Einschließlich Gemischtbetriebe.

Tabelle 53

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland

Behandlungsindizes¹⁾

2000²⁾

Kulturen	Betriebe Zahl	Maßnahmen				
		Zusammen	davon			
			Fungizide	Herbizide	Insektizide	Wachstumsregler
Hafer	131	1,63	0,07	0,98	0,33	0,26
Kartoffeln	130	8,56	6,08	1,55	0,94	0,00
Mais	489	1,24	0,00	1,22	0,03	0,00
Raps	644	3,41	0,68	1,18	1,44	0,12
Sommergerste	320	2,13	0,72	1,21	0,15	0,05
Triticale	319	2,26	0,46	0,96	0,09	0,74
Wintergerste	724	2,76	1,10	1,07	0,10	0,49
Winterroggen	332	2,61	0,90	0,85	0,14	0,72
Winterweizen	790	3,74	1,39	1,37	0,36	0,62
Zuckerrüben	382	2,93	0,15	2,59	0,19	0,00

¹⁾ Anzahl der Anwendungen bezogen auf die zugelassene Aufwandmenge und die Anbaufläche der Kulturen.

²⁾ Vegetationsperiode 1999/2000; detaillierte Methodik und Ergebnisse des Projektes NEPTUN 2000 sind in Heft 98 der Reihe „Berichte aus der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft“ veröffentlicht.

Quelle: Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 54

Einzelbetriebliche Investitionsförderung nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm

2001

Land	Anzahl der Neubewilligungen	Förderungsfähiges Investitionsvolumen in €	Durchschnitt €/Förderfall	Bundesmittel in €
Baden-Württemberg	1 283	141 978 100	110 661	26 455 617
Bayern	1 484	258 971 832	174 509	71 044 686
Brandenburg	107	24 669 224	230 553	2 455 876
Hamburg	38	5 393 290	141 929	566 431
Hessen	232	60 871 433	262 377	5 821 907
Mecklenburg-Vorpommern	68	19 498 539	286 743	9 577 653
Niedersachsen	790	148 659 885	188 177	18 257 293
Nordrhein-Westfalen	324	49 232 017	151 951	6 171 934
Rheinland-Pfalz	209	37 779 763	180 764	5 528 680
Saarland	37	4 198 154	113 464	280 683
Sachsen	142	16 021 692	112 829	1 446 451
Sachsen-Anhalt	41	11 494 092	280 344	1 354 208
Schleswig-Holstein	158	22 427 829	141 948	5 698 520
Thüringen	46	8 427 743	183 212	1 054 371
Deutschland¹⁾	4 961	810 329 053	163 340	155 758 298

¹⁾ Einschließlich der Stadtstaaten Berlin und Bremen, für die aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben gemacht werden.

Tabelle 55

Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten
Öffentliche Mittel 2001

Land	Zahl der begünstigten Betriebe	€	Anteil in %	Durchschnitt je Betrieb €
Baden-Württemberg	29 623	54 298 260	16,70	1 833
Bayern	78 797	109 533 037	33,68	1 390
Berlin	36	95 636	0,03	2 657
Brandenburg	3 459	26 121 555	8,03	7 552
Bremen	110	257 225	0,08	2 338
Hamburg	0	0	0,00	0
Hessen	12 020	20 408 898	6,28	1 698
Mecklenburg-Vorpommern	2 135	22 352 634	6,87	10 470
Niedersachsen	0	0	0,00	0
Nordrhein-Westfalen	7 965	14 225 900	4,37	1 786
Rheinland-Pfalz	7 970	20 822 705	6,40	2 613
Saarland	926	2 313 121	0,71	2 498
Sachsen	2 757	23 630 225	7,27	8 571
Sachsen-Anhalt	789	4 722 552	1,45	5 985
Schleswig-Holstein	390	1 749 866	0,54	4 487
Thüringen	2 252	24 696 386	7,59	10 966
Deutschland	149 229	325 228 000	100	2 179

Tabelle 56

Einkaufspreise der Landwirtschaft für Dieselmotorkraftstoff in EU-Mitgliedstaaten¹⁾
€/hl

Mitgliedstaat	1997	1998	1999	2000	2001	1. Halbjahr 2002
Belgien	19,34	15,58	18,22	30,32	27,53	24,22
Dänemark	24,53	21,89	29,19	41,72	38,24	35,10
Deutschland	31,92	28,38	31,00	53,00	56,90	56,92
Griechenland	50,63	44,69	53,61	67,69	65,17	63,63
Spanien	25,79	24,68	28,17	41,35	39,26	36,32
Frankreich ²⁾	.	.	.	.	.	.
Italien	36,28	34,63	36,26	.	.	.
Luxemburg	20,53	16,56	18,99	30,94	29,00	25,63
Niederlande	26,71	24,31	29,11	50,85	44,30	39,19
Österreich	56,71	52,40	53,05	64,90	62,28	59,71
Portugal	34,85	31,11	31,46	42,09	42,02	33,01
Finnland	24,56	20,99	23,83	35,48	32,85	29,28
Schweden	52,36	47,89	50,53	67,73	62,99	62,06
Vereinigtes Königreich	24,76	21,72	25,58	39,25	37,05	34,64

¹⁾ Meldungen der EU-Mitgliedstaaten an das Statistische Amt der EG, ohne Mehrwertsteuer, nach Abzug von Rückerstattungen, Beihilfen u. Ä.; bis 1998 ECU.

²⁾ Frankreich: Heizölpreis, da Heizöl als Treibstoff in der Landwirtschaft zugelassen, einschließlich nicht abzugsfähiger Steuer.

Quelle: Stat. Amt der EG

Tabelle 57

Leistungsempfänger in der Alterssicherung der Landwirte

Jahr	Renten wegen Alters und Erwerbsminderung sowie Hinterbliebenenrenten					Übergangshilfe und Überbrückungsgeld	Beitragszuschuss
	an ehemalige Landwirte ¹⁾	an Witwen/Witwer von Landwirten	an ehemalige mitarbeitende Familienangehörige ²⁾	Zusammen	Waisenrente		
1995	320 623	212 635	12 115	545 373	6 816	147	305 561
1996	329 259	211 346	11 302	551 907	6 898	139	322 498
1997	335 663	208 740	10 521	554 924	6 734	141	309 474
1998	341 858	206 643	9 804	558 305	6 568	121	292 311
1999	351 088	205 126	9 238	565 452	6 318	109	267 590
2000	361 659	203 363	8 716	573 738	6 030	89	182 709
2001	369 786	200 849	8 193	578 828	5 862	72	168 932
2002 ³⁾	380 100	200 200	7 700	588 000	5 700	60	147 600

¹⁾ Unternehmer und Ehegatten.

²⁾ Einschließlich deren Hinterbliebene.

³⁾ Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Tabelle 58

Ausgaben, Beiträge und Bundesmittel in der Alterssicherung der Landwirte

Mill. €

Jahr	Ausgaben insgesamt ¹⁾	Renten	Rehabilitation	Betriebs- und Haushaltshilfe	Beitragszuschüsse ²⁾	Beiträge der Landwirtschaft	Bundesmittel ³⁾	Bundesmittel in % der Gesamtausgaben
1995	2 925,3	2 440,1	41,5	42,0	289,1	1 012,8	1 987,4	67,9
1996	3 069,7	2 518,2	41,8	26,8	362,0	910,3	2 140,5	69,7
1997	3 115,6	2 575,4	33,8	22,7	361,8	925,5	2 150,9	69,0
1998	3 079,5	2 610,1	25,9	17,1	304,3	891,4	2 170,8	70,5
1999	3 084,4	2 648,0	26,9	17,4	268,4	837,9	2 232,0	72,4
2000	2 979,9	2 688,0	26,6	15,2	133,1	802,8	2 165,8	72,7
2001	3 068,3	2 741,3	25,2	13,9	167,5	754,2	2 291,1	74,7
2002 ⁴⁾	3 117,0	2 798,0	22,0	14,0	146,0	763,0	2 339,3	75,0

¹⁾ Einschließlich Verwaltungs- und Verfahrenskosten, Sonstiges; ohne Restabwicklung Beitragszuschüsse nach GAL und SVBEG; ohne Aufwendungen für den Finanzausgleich.

²⁾ Ohne Restabwicklung Beitragszuschüsse nach GAL.

³⁾ Ist-Ausgabe Bund.

⁴⁾ Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Tabelle 59

Beitragszahler in der Alterssicherung der Landwirte

Jahr	Landwirtschaftliche Unternehmer ¹⁾	Ehegatten ²⁾	Mitarbeitende Familienangehörige	Weiterentrichter	Sonstige Versicherte ³⁾	Insgesamt
1995	303 302	205 056	20 554	14 958	158	544 028
1996	281 964	173 196	19 882	11 590	239	486 871
1997	274 093	162 539	18 878	9 068	245	464 823
1998	262 221	152 483	17 743	7 475	243	440 165
1999	250 829	143 225	16 750	6 008	219	417 031
2000	236 010	131 165	15 512	4 895	182	387 764
2001	223 752	117 804	14 043	3 989	151	359 739
2002 ⁴⁾	215 800	110 800	14 500	3 600	100	344 800

¹⁾ Landwirte im Sinne des § 1 Abs. 2 ALG.

²⁾ Landwirte im Sinne des § 1 Abs. 3 ALG.

³⁾ Freiwillig Versicherte und Weiterversicherte.

⁴⁾ Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Tabelle 60

Leistungen, Beitragsaufkommen und Bundesmittel in der Krankenversicherung der Landwirte

Mill. €

Jahr	Leistungen ¹⁾		Gesamtausgaben	Beiträge		Bundesmittel	
	an Landwirte und Familienangehörige	an Altenteiler		der Landwirte ²⁾	der Altenteiler ³⁾	Ist-Ausgaben ⁴⁾	in % der Gesamtausgaben
1993	620,0	1 072,5	1 794,5	769,2	149,0	918,1	51,2
1994	642,5	1 145,0	1 897,5	754,5	162,4	975,9	51,4
1995	654,9	1 190,4	1 946,9	779,4	173,0	1 017,9	52,3
1996	637,5	1 234,8	1 982,3	775,3	181,7	1 048,1	52,9
1997	620,9	1 247,9	1 977,7	756,0	186,6	1 059,9	53,6
1998	614,6	1 279,9	2 008,1	746,4	192,5	1 093,8	54,5
1999	614,2	1 319,8	2 047,9	725,2	200,8	1 119,0	54,6
2000	608,7	1 357,0	2 206,3	715,7	208,2	1 015,9	46,0
2001	596,1	1 421,7	2 017,8	681,7	213,8	1 196,9	59,3
2002 ⁵⁾	608,7	1 429,0	2 151,7	669,4	221,7	1 237,3	57,5

¹⁾ Ohne Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen.

²⁾ Beiträge aller Mitglieder ohne Altenteiler.

³⁾ Beiträge aus Renten sowie aus Versorgungsbezügen (hierzu gehören auch Renten aus der Alterssicherung der Landwirte) und Arbeitseinkommen.

⁴⁾ Durch Beiträge nicht gedeckte Leistungsaufwendungen für Altenteiler sowie Beitragszuschüsse.

⁵⁾ Schätzung.

Quelle: Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen

Tabelle 61

Mitglieder der Krankenversicherung der Landwirte

Jahr ¹⁾	Unternehmer	Mitarbeitende Familienangehörige	Freiwillige Mitglieder	Altenteiler	Insgesamt ²⁾
1993	302 094	43 484	20 917	324 421	696 703
1994	295 612	39 904	21 793	324 257	687 703
1995	265 695	37 585	33 345	328 067	670 412
1996	253 727	34 786	36 687	332 209	663 194
1997	246 004	32 600	36 948	335 273	656 500
1998	240 132	31 019	37 667	336 177	650 321
1999	233 997	29 205	37 506	337 453	643 229
2000	226 351	27 436	37 128	340 938	636 813
2001	218 674	25 637	35 590	345 817	631 835
2002 ³⁾	212 800	24 800	35 000	346 500	623 900

¹⁾ Jahresdurchschnitt.

²⁾ Einschließlich krankenversicherter Arbeitsloser, Jugendlicher, Behinderter, Studenten, Rehabilitanden; 1999 insgesamt rd. 5 100 Personen.

³⁾ Schätzung.

Quelle: Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen

Tabelle 62

Leistungen, Beiträge und Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

Jahr	Leistungen ^{1) 2)} insgesamt	darunter für		Umlage-Soll ³⁾	Beiträge der Land- wirtschaft	Bundes- mittel ²⁾	Bundesmittel in % des Umlagesolls
		Renten	Unfallverhütung				
	Mill. €						
1991	587,7	359,5	26,8	566,8 ⁵⁾	347,0 ⁵⁾	219,9 ⁶⁾	38,8 ⁵⁾
1992	653,6	395,1	30,6	713,6	409,4	304,2	42,6
1993	681,4	411,9	32,3	720,0	415,7	304,2	42,3
1994	716,7	435,0	33,0	749,2	445,0	304,2	40,6
1995	741,3	438,4	35,0	798,1	493,9	304,2	38,1
1996	768,7	439,7	37,5	867,1	350,9 ⁷⁾	410,2 ⁸⁾	59,5
1997	760,9	441,6	38,4	895,3	520,4 ⁷⁾	304,2	34,0
1998	776,9	447,4	40,7	888,0	578,6	309,3	34,8
1999	775,3	442,6	42,2	890,5	609,3	281,2	31,6
2000	779,1	439,9	43,5	875,0	619,3	255,6	29,2
2001	772,3	438,4	43,8	863,5	607,8	255,6	29,6
2002 ⁴⁾	770,0	437,0	44,0	847,2	591,6	255,6	30,2

¹⁾ Heilbehandlung, Verletztengeld, Renten, Unfallverhütung, sonstige Leistungen (ohne Vermögensaufwendungen, Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie ohne Zuführungen zur Rücklage und zu den Betriebsmitteln); in den neuen Ländern einschließlich Sozialzuschläge zu den Renten.

²⁾ Bis 1998 ohne die gesondert aus Bundesmitteln gezahlte Schwerverletztzulage (bis 1997 20 Mill. DM/Jahr; 1998 10 Mill. DM).

³⁾ Überschuss der Aufwendungen im vergangenen Jahr.

⁴⁾ Vorläufig.

⁵⁾ Ohne Neue Länder, da hier abweichende Finanzierungsregelung.

⁶⁾ Zusätzlich für Neue Länder Bundeszuschuss zur Beitragssenkung 40 Mill. DM sowie weitere Bundesmittel als Anschubfinanzierung von 30 Mill. DM.

⁷⁾ Unter Berücksichtigung des EU-Anteils an den „Sondermitteln LUV“ i. H. v. rd. 207,3 Mill. DM für 1996 und rd. 138,2 Mill. DM für 1997.

⁸⁾ Einschließlich rd. 207,3 Mill. DM als 50%igem nationalen Anteil an den „Sondermitteln LUV“ aus Anlass währungsbedingter Einkommensverluste.

Tabelle 63

Arbeitslose¹⁾ mit landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Berufen

Berufsklassen	1996	1997	1998	1999	2000	2001	%	davon Frauen	Frauen- anteil
Früheres Bundesgebiet									
Landwirte, Weinbauern	1 777	1 808	1 533	1 494	1 379	1 317	2,2	276	18,0
Tierzüchter, Fischer	1 293	1 289	1 092	951	774	715	1,2	253	23,2
Verwalter, Agraringenieure, Land- wirtschaftsberater	2 040	2 026	1 836	1 670	1 581	1 754	2,9	690	37,6
Landarbeitskräfte, Melker	11 031	11 157	9 750	7 966	6 561	5 944	9,9	2 104	21,6
Tierpfleger und verwandte Berufe	2 786	2 869	2 695	2 532	2 243	2 046	3,4	1 060	39,3
Gärtner, Gartenarbeiter	35 145	39 879	39 618	39 413	38 839	40 905	67,9	6 573	16,6
Gartenarchitekten, -verwalter	1 183	1 319	1 214	1 296	1 232	1 357	2,3	719	59,2
Floristen	3 401	3 950	4 059	3 896	3 855	4 078	6,8	3 844	94,7
Forstverwalter, Förster, Jäger	644	647	611	526	442	429	0,7	60	9,8
Waldarbeiter, Waldnutzer	2 470	2 396	2 128	1 898	1 727	1 725	2,9	148	7,0
Insgesamt	61 770	67 340	64 536	61 642	58 633	60 270	100	15 727	24,4
% aller Arbeitslosen	2,2	2,3	2,4	2,4	2,5	2,5	.	1,4	.
Alle Arbeitslosen	2 748 515	2 932 907	2 733 415	2 622 324	2 382 513	2 421 833	.	1 098 207	40,2
Neue Länder									
Landwirte, Weinbauern	3 002	3 302	2 663	3 099	2 861	2 784	4,0	1 015	36,5
Tierzüchter, Fischer	4 878	5 525	4 334	4 779	4 328	4 273	6,2	2 764	64,7
Verwalter, Agraringenieure, Land- wirtschaftsberater	2 027	2 350	1 670	1 892	1 617	1 814	2,6	912	50,3
Landarbeitskräfte, Melker	18 131	19 809	15 045	16 113	14 053	14 043	20,3	6 870	48,9
Tierpfleger und verwandte Berufe	9 181	9 980	7 726	8 476	7 304	6 530	9,4	3 929	60,2
Gärtner, Gartenarbeiter	16 673	23 700	19 937	25 306	26 895	30 268	43,7	17 182	56,8
Gartenarchitekten, -verwalter	456	600	580	665	679	704	1,0	402	57,1
Floristen	3 367	4 539	4 000	4 688	5 097	5 599	8,1	5 501	98,2
Forstverwalter, Förster, Jäger	378	490	390	386	334	334	0,5	86	25,7
Waldarbeiter, Waldnutzer	2 675	3 600	2 486	2 953	2 726	2 938	4,2	807	27,5
Insgesamt	60 768	73 895	58 831	68 357	65 894	69 287	100	39 468	57,0
% aller Arbeitslosen	5,5	5,4	4,8	5,2	5,1	5,2	.	5,8	.
Alle Arbeitslosen	1 099 934	1 375 187	1 231 913	1 320 912	1 302 277	1 321 189	.	683 446	51,7

¹⁾ Stand jeweils Ende September.

Tabelle 64

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Jahr	Leistungsempfänger	Dar. Verheiratete in %	Leistungen ¹⁾ Mill. €
1997	25 973	30,4	11,760
1998	26 122	31,1	11,351
1999	27 315	35,8	11,587
2000	27 434	37,3	11,908
2001	28 301	39,3	12,269
2002 ²⁾	29 500	44,1	13,100

¹⁾ Ohne Verwaltungs- und Verfahrenskosten. Die Leistungen werden aus Bundesmitteln getragen.

²⁾ Vorläufig.

Quelle: Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 65

**Empfänger von Landabgaberente, Produktionsaufgaberente und Ausgleichsgeld;
mobilisierte Fläche und Bundesmittel**

Jahr	Empfänger von Land- abgaberente ¹⁾	Seit 1969 insgesamt abgegebene Fläche	Bundesmittel ²⁾	Empfänger von		Verwendung der Flächen ⁴⁾		Bundesmittel ²⁾
				Produktions- aufgaberente ³⁾	Ausgleichs- geld ³⁾	Stilllegung und Auf- forstung	Aufstockung anderer Unter- nehmen u. a.	
	Anzahl	ha LF	Mill. €	Anzahl		ha LF		Mill. €
1995	41 297	682 280	127,5	15 936	4 879	25 750	387 041	129,5
1996	39 390	682 280	118,4	16 280	9 220	27 913	445 998	191,2
1997	37 333	682 280	107,7	17 461	10 712	30 629	510 130	248,8
1998	35 388	682 280	106,2	15 703	10 539	30 805	512 794	235,9
1999	33 401	682 280	98,9	13 526	10 150	30 806	512 916	216,8
2000	31 464	682 280	95,7	11 312	9 856	30 806	512 916	201,9
2001	29 481	682 280	90,7	8 944	9 495	30 806	512 916	182,3
2001 ⁵⁾	27 600	682 280	86,9	6 800	9 100	30 806	512 916	171,3

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet.

Gebietsstand: Deutschland.

¹⁾ Neufälle nur noch, wenn Flächenabgabe bis 31. Dezember 1983 vollzogen.

²⁾ Ist-Ausgabe Bund.

³⁾ Neufälle nur noch, wenn Voraussetzungen bis 31. Dezember 1996 erfüllt.

⁴⁾ Seit 1989 insgesamt stillgelegte und abgegebene Flächen.

⁵⁾ Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Tabelle 66

Grundflächeninanspruchnahme
1 000 ha

Land	Grundfläche	2001		31. Oktober 2002		31. Oktober 2002	
		Endgültige Anbaufläche (brutto) ²⁾	(–) Unter- (+) Über- schreitung in %	Beantragte Anbaufläche	(–) Unter- (+) Über- schreitung in %	zum 31.10.2002 von den Län- dern nach Saldierung bekannt- gegebener Überschreitungssatz ¹⁾	
						übrige Kulturen	Mais
Baden-Württemberg	735,5	737,7	+ 0,2	743,3	+ 1,0	0	6,77
Bayern	1 776,0	1 768,1	– 0,4	1 765,3	– 0,6	0	0
Berlin	2,9	2,1	– 27,5	1,9	– 34,4	0	–
Brandenburg	889,6	951,7	+ 6,9	957,9	+ 7,6	4,98	–
Bremen	1,8	1,2	– 33,3	1,2	– 33,3	0	–
Hamburg	5,1	4,0	– 21,5	4,0	– 21,5	0	–
Hessen	461,4	430,4	– 6,7	431,4	– 6,5	0	–
Mecklenburg-Vorpommern	968,2	997,1	+ 2,9	998,0	+ 3,0	2,02	–
Niedersachsen	1 424,7	1 476,6	+ 3,6	1 481,5	+ 3,9	2,61	–
Nordrhein-Westfalen	948,5	933,9	– 1,5	927,5	– 2,2	0	–
Rheinland-Pfalz	368,6	324,7	– 11,9	326,3	– 11,4	0	–
Saarland	36,6	33,7	– 7,9	33,4	– 8,7	0	–
Sachsen	599,0	653,1	+ 9,0	653,4	+ 9,0	5,86	–
Sachsen-Anhalt	880,9	932,1	+ 5,8	934,3	+ 6,0	3,95	–
Schleswig-Holstein	506,2	541,9	+ 7,0	549,5	+ 8,5	5,53	–
Thüringen	554,4	583,0	+ 5,1	580,5	+ 4,7	3,08	–
Deutschland	10 159,4	10 371,3	+ 2,0	10 389,4	+ 2,3	–	–

¹⁾ Gemäß VO (EG) Nr. 2316/1999 nach Saldierung.

²⁾ Ohne Berücksichtigung der Sanktionen.

Tabelle 67

Außenhandel der EU mit Getreide einschließlich Getreideerzeugnissen
Mill. t Getreidewert

Art der Kennzahl	Hartweizen	Weichweizen	Gerste	Mais	Übriges Getreide	Insgesamt
1999/2000¹⁾						
Einfuhr	1,3	2,9	0,3	2,5	0,5	7,5
Ausfuhr	1,4	19,8	14,3	2,2	3,2	40,9
Netto Einfuhr (–)						
Ausfuhr (+)	+ 0,1	+ 16,9	+ 14,0	– 0,3	+ 2,7	+ 33,4
2000/01²⁾						
Einfuhr	0,7	2,2	0,1	2,5	0,3	5,8
Ausfuhr	0,6	13,2	10,0	1,7	1,8	27,3
Netto Einfuhr (–)						
Ausfuhr (+)	– 0,1	+ 11,0	+ 9,9	– 0,8	+ 1,5	+ 21,5
2001/02²⁾						
Einfuhr	1,8	7,9	1,1	2,1	0,8	13,7
Ausfuhr	0,6	10,3	6,6	1,6	1,3	20,4
Netto Einfuhr (–)						
Ausfuhr (+)	– 1,2	+ 2,4	+ 5,5	– 0,5	+ 0,5	+ 6,7

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Vorschätzung.

Quelle: Eurostat/Europäische Kommission

Tabelle 68

Marktordnungspreise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse

€/t

Erzeugnis	WJ 2000/01	WJ 2001/02	WJ 2002/03	Geltungsdauer
Getreide¹⁾				01.07.2002 – 30.06.2003
Interventionspreis ²⁾	110,25	101,31	101,31	
Zucker				01.07.2002 – 31.08.2003
Zuckerrübengrundpreis	47,67	47,67	47,67	
Weißzuckerinterventionspreis	631,90	631,90	631,90	
Milch				01.07.2000 – 30.06.2005
Erzeugerriichtpreis	309,80	309,80	309,80	
Interventionspreis Butter	3 282,00	3 282,00	3 282,00	
Interventionspreis Magermilchpulver	2 055,20	2 055,20	2 055,20	
Rindfleisch				
Interventionspreis	3 242,00	3 013,00	³⁾	
Grundpreis			2 224,00	ab 01.07.2002
Schweinefleisch				ab 01.07.2000
Grundpreis (Schlachtgewicht)	1 509,39	1 509,39	1 509,39	
Schafffleisch				02.01.2001 – 31.12.2001
Grundpreis (Schlachtgewicht)	5 040,70	⁴⁾	⁴⁾	⁵⁾

¹⁾ Für alle Getreidearten gelten identische Interventionspreise (außer Hafer und Triticale).

²⁾ Interventionspreis ohne monatlichen Zuschlag.
Monatlicher Zuschlag 2000/01: 1,00 €/t (= 1,96 DM/t),
2001/02: 0,93 €/t (= 1,82 DM/t).

³⁾ Interventionspreis entfällt nach Agenda-Beschlüssen zum 1. Juli 2002 und wird durch einen Grundpreis ersetzt.
Der Grundpreis ist relevant für die Förderung der privaten Lagerhaltung. Die Intervention wird nur noch in extremen Krisensituationen (Erzeugerpreise unter 1 560 €/t) ausgelöst.

⁴⁾ Entfällt nach neuer GMO Schaf- und Ziegenfleisch ab 1. Januar 2002.

⁵⁾ Saisonalisiert.

Tabelle 69

Ergebnisse des Verkaufs von Milchquoten an den Milchquotenbörsen

Übertragungsbereiche	Börsentermine					
	02.04.2002		01.07.2002		30.10.2002	
	GLP ¹⁾	GLM ²⁾	GLP ¹⁾	GLM ²⁾	GLP ¹⁾	GLM ²⁾
	€/kg	kg	€/kg	kg	€/kg	kg
Baden-Württemberg						
Reg.-Bez. Stuttgart	0,62	4 642 871	0,61	3 903 773	0,49	1 564 206
Reg.-Bez. Karlsruhe	0,51	1 300 288	0,51	640 617	0,45	922 946
Reg.-Bez. Freiburg	0,75	2 305 598	0,80	1 776 467	0,62	1 047 502
Reg.-Bez. Tübingen	0,75	4 135 978	0,79	4 581 041	0,52	1 816 579
Bayern						
Reg.-Bez. Oberbayern	0,90	9 231 112	0,84	8 791 869	0,69	5 403 089
Reg.-Bez. Niederbayern	0,84	4 074 161	0,80	4 666 193	0,59	1 434 001
Reg.-Bez. Oberpfalz	1,05	3 840 013	1,05	3 617 416	0,84	2 438 179
Reg.-Bez. Oberfranken	0,87	2 634 963	0,80	2 395 879	0,63	1 457 984
Reg.-Bez. Mittelfranken	1,00	3 702 415	0,93	3 054 576	0,74	1 587 740
Reg.-Bez. Unterfranken	0,61	1 513 785	0,61	1 311 651	0,40	430 339
Reg.-Bez. Schwaben	0,80	6 476 234	0,80	8 213 401	0,69	6 703 184
Hessen	0,67	2 784 939	0,72	4 460 124	0,59	2 470 582
Rheinland-Pfalz/Saarland	0,75	3 143 319	0,78	2 638 677	0,69	2 239 129
Nordrhein-Westfalen	0,85	7 325 568	0,85	6 299 582	0,70	5 862 577
Niedersachsen/Bremen	0,93	17 369 596	0,84	13 301 631	0,54	7 042 192
Schleswig-Holstein/Hamburg	0,91	6 910 208	0,84	3 617 414	0,20	372 412
Brandenburg/Berlin ³⁾	0,43	495 241	0,47	2 848 377	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	0,41	2 021 465	0,30	2 157 570	0,27	2 922 648
Sachsen ³⁾	0,45	4 677 770	0,44	2 093 737	–	–
Sachsen-Anhalt	0,39	3 007 367	0,37	2 276 534	0,27	290 250
Thüringen	0,39	1 683 535	0,29	1 147 223	0,30	2 122 562
Früheres Bundesgebiet ⁴⁾	0,85	.	0,81	.	0,64	.
Neue Länder ⁴⁾	0,42	.	0,39	.	0,28	.
Deutschland⁴⁾	0,79	93 276 426	0,76	83 793 752	0,60	48 128 101

¹⁾ Gleichgewichtspreis.

²⁾ Gleichgewichtsmenge.

³⁾ Am 30. Oktober 2002 ist kein Gleichgewichtspreis zustande gekommen.

⁴⁾ Gewogener Durchschnittspreis.

Tabelle 70

**Ausnutzung der mengenmäßigen und budgetären WTO-Obergrenzen für subventionierte Exporte
im WJ 2001/02 und WTO-Obergrenzen im WJ 2002/03**

Produktgruppe	Mengenmäßige WTO-Obergrenzen			Budgetäre WTO-Obergrenzen				
	2001/02			2002/03	2001/02			2002/03
	WTO- Obergrenze	Subven- tionierte Exportmenge	Ausnutzung	WTO- Obergrenze	WTO- Obergrenze	Erstattungs- ausgaben	Ausnutzung	WTO- Obergrenze
	1 000 t		%	1 000 t	Mill. €		%	Mill. €
Weizen/-mehl ¹⁾	14 438,0	8 982,8	62,2	14 438,0	1 289,7	³⁾	< 100	1 289,7
Futtergetreide ¹⁾	10 843,2	3 595,0	33,2	10 843,2	1 046,9	³⁾	< 100	1 046,9
Zucker ¹⁾	1 273,5	1 017,8	79,9	1 273,5	499,1	466,8	93,5	499,1
Butter	399,3	208,5	52,2	399,3	947,8	324,9	34,3	947,8
Magermilchpulver	272,5	106,3	39,0	272,5	275,8	36,7	13,3	275,8
Käse	321,3	286,4	89,1	321,3	341,7	188,6	55,2	341,7
Andere Milcherzeugnisse	958,1	863,0	90,1	958,1	697,7	402,2	57,6	697,7
Rindfleisch	821,7	480,3	58,5	821,7	1 253,6	386,7	30,8	1 253,6
Schweinefleisch	444,0	74,6	16,8	444,0	191,3	20,0	10,4	191,3
Geflügel	286,0	220,5	77,1	286,0	90,7	56,2	62,0	90,7
Eier	98,8	77,0	77,9	98,8	43,7	5,8	13,3	43,7
Nicht Anhang-I Waren ²⁾	–	.	.	.	415,0	³⁾	100	415,0

¹⁾ Geschätzte Angaben.

²⁾ Verarbeitungsprodukte; nur budgetäre Obergrenze.

³⁾ Aktuelle Angaben liegen noch nicht vor.

Tabelle 71

Agrar- und Fischereiausgaben der EU

Mill. ECU/bzw. €¹⁾

Bereich	1998	1999	2000	2001	2002 ²⁾	2002 in %	2003 ³⁾
Ackerkulturen	17 945,2	17 865,9	16 663,1	17 466,1	18 590,1	39,6	16 790,0
darunter							
Getreide, einschl. Kartoffelstärke	13 576,9	13 516,2	12 671,5	13 335,2	14 132,3	.	13 237,0
Ölsaaten, einschl. Lein und Hanf	2 497,7	2 429,2	1 624,6	2 097,4	1 937,3	.	1 306,0
Eiweißpflanzen	617,8	647,2	524,4	449,6	514,7	.	498
Reis, Grassilage	.	.	.	58,5	75,0	.	79,0
Flächenstilllegung	1 262,6	1 283,8	1 858,5	1 535,5	1 939,7	.	1 680,0
Zucker ⁴⁾	1 776,6	2 112,8	1 910,2	1 497,1	1 395,9	3,0	1 482,0
Olivöl	2 266,7	2 091,8	2 210,1	2 523,8	2 329,3	5,0	2 341,0
Trockenfutter und Körnerleguminosen ⁵⁾	377,5	376,4	381,3	374,8	388,3	0,8	389,0
Textilpflanzen	869,8	1 027,1	991,4	826,3	816,4	1,7	908,0
Obst und Gemüse	1 509,5	1 454,1	1 551,3	1 558,1	1 551,4	3,3	1 609,0
Wein	700,0	614,6	765,5	1 196,7	1 348,7	2,9	1 381,0
Tabak	870,3	911,1	987,7	973,5	963,7	2,1	973,0
Andere pflanzliche Erzeugnisse	271,9	285,3	350,0	297,3	303,0	0,6	303,0
Milcherzeugnisse	2 596,7	2 510,1	2 544,3	1 906,3	2 360,0	5,0	2 672,0
Rindfleisch	5 160,6	4 578,6	4 539,6	6 053,9	7 071,9	15,1	8 404,0
Schaf- und Ziegenfleisch	1 534,6	1 894,3	1 735,6	1 447,3	552,4	1,2	1 805,0
Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienen	329,2	449,2	446,8	137,2	119,1	0,3	204,0
Fisch	10,4	7,8	9,4	13,4	15,3	0,0	14,0
Verarbeitete landwirt. Erzeugnisse	553,1	573,4	572,2	435,6	409,7	0,9	415,0
Nahrungsmittelprogramme	333,7	390,5	309,1	281,8	242,7	0,5	306,0
Kontrolle und Betrugsbekämpfung	40,4	23,3	77,4	30,4	29,7	0,1	48,0
Werbung und Absatzförderung	45,0	68,5	58,7	48,9	20,4	0,0	67,0
Veterinär- und Phytosanitätsausgaben ⁶⁾	0,0	0,0	104,2	565,5	224,0	0,5	190,0
Rechnungsabschluss	– 654,8	– 606,2	– 1 077,9	– 569,7	– 235,1	– 0,5	– 500,0
Sonstige	364,7	324,0	1 131,0	653,4	368,7	0,8	282,0
Marktordnungsausgaben insgesamt	36 901,1	36 952,6	36 261,0	37 717,7	38 865,6	82,8	40 083,0
Agrarumweltmaßnahmen	1 292,0	1 956,5	2 258,6	2 037,4	1 879,0	4,0	1 924,0
Benachteiligte Gebiete	.	.	674,2	919,6	924,6	2,0	953,0
Vorruhestand	224,9	237,5	247,0	198,1	223,4	0,5	208,0
Forstwirtschaft	333,0	397,4	533,1	493,2	404,5	0,9	451,0
Investitionen in landw. Betrieben	.	.	52,2	97,0	140,1	0,3	196,0
Junglandwirte	.	.	53,6	88,2	100,7	0,2	98,0
Marktstrukturverbesserung	.	.	28,3	82,4	165,8	0,4	195,0
Anpassung u. Entw. ländl. Gebiete	.	.	241,8	338,3	366,1	0,8	551,0
Sonstige ⁷⁾	– 2,9	– 3,2	87,6	109,0	46,2	0,1	122,0
Ländl. Entwicklung (nur Garantie)⁸⁾	1 847,0	2 588,2	4 176,4	4 363,8	4 250,4	9,1	4 698,0
Abt. Garantie insgesamt	38 748,1	39 540,8	40 437,4	42 081,5	43 116,0	91,9	44 781,0
EAGFL-Ausrichtung	3 976,0	4 169,0	3 200,0	2 145,0	3 077,0	6,6	3 541,0
Ländliche Entwicklung insgesamt	5 823,0	6 757,2	7 376,4	6 508,8	7 327,4	15,6	8 239,0
Finanzinstrument für die Fischerei	408,0	614,0	568,6	253,0	617,0	1,3	549,0
Sonstige Agrarmaßnahmen	138,3	130,9	76,3	79,2	61,0	0,1	64,0
Sonstige Fischereimaßnahmen	30,6	54,2	41,3	43,8	59,0	0,1	64,0
Agrar- und Fischereiausgaben insgesamt⁹⁾	43 301,0	44 508,9	44 323,6	44 602,5	46 930,0	100	48 999,0
Ausgaben EU-Haushalt insgesamt	80 577	79 913	81 676	79 987	95 656	.	97 500,0
Agrar- und Fischereiausgaben in EU in %¹⁰⁾	53,7	55,7	54,3	55,8	50,3	.	50,3

1) Zahlungen bzw. Zahlungsermächtigungen. – 2) Ist-Ausgaben für EAGFL-Garantie für 2002 (vorläufig), Haushaltsplan für die anderen Ausgaben. – 3) Haushaltsplan für 2003 für EAGFL-Garantie und Gesamtausgaben, sonst Haushaltsvorentwurf in Zahlungsermächtigungen. – 4) Die Ausgaben für in der EU produzierten Zucker werden durch Abgaben der Zuckerwirtschaft gedeckt. – 5) Hier werden als Körnerleguminosen nur Kichererbsen, Wicken und Linsen erfasst. – 6) Sie werden erst ab 2000 aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanziert. – 7) Einschließlich Rechnungsabschlusseinnahmen. – 8) Hierunter fielen bis 1999 die flankierenden Maßnahmen (Agrarumweltprogramme, Vorruhestand, Aufforstung), ab 2000 wurde durch die Agenda 2000 der Anwendungsbereich erweitert. – 9) Ohne internationale Fischereiabkommen, ohne Vorbeitrittshilfe SAPARD, ohne Maßnahmen in E und P infolge des Wegfalls des Fischereiabkommens mit Marokko. – 10) Für 2002 wurde zur Berechnung des Anteils der Agrarausgaben auch für den EAGFL-Garantie vom Mittelansatz im Haushaltsplan (44 255 Mill. €) ausgegangen.

Tabelle 72

Ausgaben des EAGFL (Abt. Garantie) nach Bereichen und Mitgliedstaaten
2002¹⁾ in Mill. €; vorläufig

Bereich	B	DK	D	GR	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	GB	EU Di- rekt- zahl.	Zu- sam- men
Ackerkulturen	175	700	4 493	506	1 707	5 353	134	2 264	11	252	386	157	357	455	1 640	0	18 590
Zucker ²⁾	236	74	179	12	48	412	3	118	0	50	41	22	6	17	178	0	1 396
Olivenöl	0	0	0	559	1 011	4	0	724	0	0	0	33	0	0	0	0	2 329
Trockenfutter u. Körnerlegu- minos ³⁾	0	11	24	6	195	75	0	59	0	13	0	1	0	1	3	0	388
Textilpflanzen	1	0	0	570	241	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	816
Obst u. Gemüse	32	1	19	230	495	233	3	440	0	28	3	46	0	3	18	0	1 551
Wein	0	0	25	17	482	309	0	436	1	0	13	67	0	0	0	0	1 349
Tabak ⁴⁾	4	0	35	369	115	80	0	331	0	0	1	16	0	0	0	13	964
Andere pflanzl. Erzeugnisse	2	32	20	15	57	29	0	122	0	9	0	6	4	4	4	0	303
Milcherzeugnisse	197	174	249	2	72	522	235	127	-1	538	-23	13	55	25	177	0	2 360
Rindfleisch	209	123	925	84	779	1 802	927	324	15	122	205	142	82	124	1 211	0	7 072
Schaf- und Ziegenfleisch	1	1	10	132	125	40	25	85	0	6	3	13	1	2	111	0	553
Schweinefleisch, Eier, Geflügel, Bienen	3	20	3	3	7	64	1	9	0	4	1	2	0	0	1	0	119
Fisch	0	1	0	0	4	4	3	0	0	0	0	2	0	0	1	0	15
Verarbeitete landw. Erzeug- nisse	36	29	59	4	15	45	43	15	0	78	18	3	6	7	52	0	410
Nahrungsmittel- programme	6	3	14	13	46	51	2	61	0	2	1	18	6	10	11	0	243
Veterinär- ausgaben ⁴⁾	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	224	224
Kontrolle und Betrugsbe- kämpfung ⁴⁾	0	0	-1	7	4	4	0	0	0	0	1	1	0	0	2	12	30
Werbung u. Ab- satzförderung ⁴⁾	0	0	1	0	2	4	1	1	0	0	0	0	0	0	1	9	20
Rechnungs- abschluss	-2	0	-1	-77	-10	-2	-3	-123	-1	-21	0	16	0	-2	-10	0	-235
Sonstige	0	4	0	37	92	63	6	27	0	0	0	37	1	7	96	0	369
Marktordnungs- ausgaben ins- gesamt ⁴⁾	898	1 171	6 054	2 487	5 488	9 095	1 380	5 019	26	1 082	650	593	518	654	3 495	257	38 866
Ländliche Ent- wicklung ^{5) 6)}	43	49	683	147	444	651	305	651	9	50	437	160	320	157	145	0	4 250
Abt. Garantie insgesamt⁴⁾	941	1 220	6 736	2 634	5 932	9 746	1 684	5 670	35	1 132	1 087	754	838	811	3 639	257	43 116

¹⁾ Die Auszahlungen der Mitgliedstaaten im Zeitraum 16. Oktober 2001 bis 15. Oktober 2002 gehen zulasten des EU-Haushaltsjahres 2002.

²⁾ Den Ausgaben für in der EU produzierten Zucker stehen entsprechende Einnahmen aus Abgaben der Zuckerwirtschaft gegenüber, die auf der Einnahmenseite des EU-Haushalts erfasst werden.

³⁾ Hier werden als Körnerleguminosen nur Kichererbsen, Wicken und Linsen erfasst.

⁴⁾ Einschließlich der noch bis 31. Dezember 2002 erwarteten Direktzahlungen der KOM und Erstattungen im Veterinärbereich.

⁵⁾ Hierunter fielen bis 1999 die flankierenden Maßnahmen (Agrarumweltprogramme, Vorruhestand, Aufforstung), ab 2000 wurde durch die Agenda 2000 der Anwendungsbereich erweitert.

⁶⁾ Nur Ausgaben zulasten des EU-Haushaltsjahres 2002; 99 Mio. Euro, die aus dem Jahr 2001 übertragen wurden und noch zulasten von 2001 ausgegeben wurden, sind hier somit nicht berücksichtigt. Einschließlich Korrekturen durch Rechnungsabschlussscheidungen.

Tabelle 73

Einzahlungen der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie, Rückflüsse und Saldo
2001 in Mill. €

Mitgliedstaat	Einzahlung ¹⁾	Rückfluss ²⁾	Saldo ³⁾
Belgien	1 850	938	– 912
Dänemark	925	1 114	+ 189
Deutschland	10 257	5 879	– 4 378
Griechenland	715	2 617	+ 1 902
Spanien	3 447	6 193	+ 2 746
Frankreich	7 524	9 248	+ 1 724
Irland	631	1 599	+ 969
Italien	6 053	5 350	– 704
Luxemburg	126	30	– 97
Niederlande	2 858	1 155	– 1 703
Österreich	1 093	1 055	– 38
Portugal	673	882	+ 209
Finnland	631	816	+ 186
Schweden	1 219	780	– 439
Vereinigtes Königreich	4 035	4 381	+ 345
EU	42 036	42 036	± 0

¹⁾ Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels 2001.

²⁾ Aus dem EAGFL-Garantie wurden außerdem Direktzahlungen der KOM von 45 Mill. € finanziert. Hierfür ist eine Aufteilung auf die Mitgliedstaaten nicht möglich.

³⁾ + = Nettoempfänger
– = Nettozahler.

Methodische Erläuterungen

A Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)

Die Gesamtrechnung für den Bereich Landwirtschaft (einschließlich Garten- und Weinbau, ohne Forstwirtschaft und Fischerei) ist nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) aufgestellt und basiert auf dem Konzept des Wirtschaftsbereichs. Der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft gilt als Zusammenfassung aller örtlichen fachlichen Einheiten, die folgende Tätigkeiten ausüben: Pflanzenbau, Tierhaltung, Gemischte Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Lohnarbeiten, Gewerbliche Jagd.

Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen, die buchmäßig nicht getrennt erfasst werden können, z. B. Landschaftspflege oder Urlaub auf dem Bauernhof, sind nach dem ESVG 95 Bestandteil der LGR. Die landwirtschaftliche Produktion von Haushalten sowie die Tierhaltung von Nichtlandwirten sind nicht Bestandteil der LGR.

Schematische Darstellung

Produktionswert zu Erzeugerpreisen
– Gütersteuern
+ Gütersubventionen
= Produktionswert zu Herstellungspreisen
– Vorleistungen
= Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen
– Abschreibungen
= Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen
– Sonstige Produktionsabgaben
+ Sonstige Subventionen
= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten

Produktionswert

Die Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs umfasst bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Verkäufe an andere Wirtschaftsbereiche und an andere landwirtschaftliche Einheiten, den innerbetrieblichen Verbrauch an Futtermitteln, den Eigenverbrauch, die Vorratsveränderungen und die selbst erstellten Anlagen (Vieh). Ebenfalls erfasst wird die landwirtschaftliche Lohnarbeit, die auch von gewerblichen Lohnunternehmen durchgeführt wird und die nicht trennbaren Nebentätigkeiten (z. B. Ferien auf dem Bauernhof).

Der Produktionswert zu Erzeugerpreisen ergibt sich aus der Bewertung der Produktion mit durchschnittlichen Erzeugerpreisen aller Qualitäten ohne Mehrwertsteuer.

Der Produktionswert zu Herstellungspreisen berücksichtigt darüber hinaus die Produktsteuern und Produktsubventionen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Flächenzahlungen und Tierprämien der Agenda 2000.

Vorleistungen

In den Vorleistungen sind der ertragssteigernde Aufwand (Saat- und Pflanzgut, Futtermittel, Dünge- und Bodenverbesserungsmittel, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel), die Aufwendungen für die Instandhaltung von Maschinen und Geräten sowie baulichen Anlagen, die Ausgaben für Energie und Schmierstoffe, für Tierarzt und Medikamente sowie für andere Güter und Dienstleistungen zusammengefasst. Analog zum Produktionswert werden auch der innersektorale Verbrauch an Futtermitteln und die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Dienstleistungen berücksichtigt.

Wertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung (BWS) zu Herstellungspreisen ergibt sich als Differenz von Produktionswert (zu Herstellungspreisen) und Vorleistungen. Aus der Bruttowertschöpfung wird durch Abzug der verbrauchsbedingten, zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten Abschreibungen die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug der sonstigen Produktionsabgaben (einschließlich eventueller Unterausgleich Mehrwertsteuer) sowie nach Addition der sonstigen gezahlten Subventionen (einschließlich eventueller Überausgleich Mehrwertsteuer) die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten; sie steht zur Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital zur Verfügung. Als makroökonomischer Indikator für die Entwicklung des Einkommens in der Landwirtschaft wird die Nettowertschöpfung auf die Jahresarbeitseinheiten bezogen.

Arbeitskraft

Zur Berechnung der Nettowertschöpfung je Arbeitskraft werden die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte in Jahresarbeitseinheiten (JAE) umgerechnet.

Die Jahresarbeitseinheit ist eine Maßeinheit für die Arbeitsleistung einer mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten Arbeitskraft. Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung (§ 27 f. Agrarstatistikgesetz), die in zweijährlichem Turnus durchgeführt wird, werden folgende Grunddaten ermittelt:

- für Familienarbeitskräfte und ständige familienfremde Arbeitskräfte: die Zahl der im Berichtszeitraum

(vier Wochen im April eines Jahres) gearbeiteten Arbeitswochen und der wöchentlichen Arbeitsstunden;

- für nichtständige familienfremde Arbeitskräfte: die in einem Zwölfmonatszeitraum erbrachte Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen.

Zur Umrechnung in JAE wird u. a.

- für Familienarbeitskräfte und ständige familienfremde Arbeitskräfte der Mindestarbeitseinsatz einer Vollzeitarbeitskraft – je nach Arbeitskräftekategorie – mit einer Wochenstundenzahl von 38–42 Stunden angesetzt;
- für nichtständige familienfremde Arbeitskräfte für eine JAE eine Jahresarbeitsleistung von 220 vollen Arbeitstagen angesetzt.

Die entsprechenden Daten für Jahre, in denen keine Agrarstrukturhebung stattfindet, werden geschätzt.

Neben der Arbeitsleistung in den landwirtschaftlichen Betrieben wird in der LGR zusätzlich auch die Arbeitsleistung für landwirtschaftliche Dienstleistungen (Lohnunternehmen) berücksichtigt.

B Testbetriebsnetz Landwirtschaft

Ausführliche methodische Erläuterungen zu Auswahl, Stichprobenzusammensetzung und Hochrechnung der Testbetriebe sind in der Broschüre des BMVEL „Buchführungsergebnisse der Testbetriebe“ beschrieben.

1. Klassifizierung

Die Gruppenbildung für die Auswertung der Testbetriebe erfolgt im Bericht 2003 erstmals anhand des gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe. Das derzeitige gemeinschaftliche Klassifizierungssystem beruht auf der Entscheidung 85/377/EWG der Kommission vom 7. Juni 1985 (veröffentlicht im ABl. L 220/85). Dieses Klassifizierungssystem, das auch als EU-Typologie bezeichnet wird, basiert auf wirtschaftlichen Kriterien für die beiden Merkmale Betriebsform (betriebswirtschaftliche Ausrichtung) und Betriebsgröße. Die Betriebsform eines landwirtschaftlichen Betriebes wird durch den Anteil einzelner Produkte und Betriebszweige am gesamten Standarddeckungsbeitrag, die Betriebsgröße durch die Höhe des gesamten Standarddeckungsbeitrags des Betriebes bestimmt.

Standarddeckungsbeitrag (SDB)

Standarddeckungsbeiträge (SDB) werden vom KTBL regionalisiert nach 38 Regionen (Regierungsbezirke) für 23 Produktionszweige der Bodennutzung und für 16 Tierhaltungsmerkmale ermittelt.

Der SDB je Flächen- oder Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Daten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen und Kosten abgeleitet. Die so ermittelten SDB je Flächen- und Tiereinheit werden auf die betrieblichen

Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Viehhaltung übertragen und zum gesamten SDB des Betriebes summiert.

Betriebsform (Betriebswirtschaftliche Ausrichtung)

Die Betriebsform eines Betriebes wird durch den relativen Beitrag der verschiedenen Produktionszweige des Betriebes zum gesamtbetrieblichen Standarddeckungsbeitrag gekennzeichnet. Für die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe werden folgende Betriebsformen nach der EU-Klassifizierung abgegrenzt:

Spezialisierte Betriebe		Anteil von ... am gesamten SDB des Betriebes > 2/3
Ackerbau		Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Handelsgewächse, Feldgemüse, Futterpflanzen, Sämereien, Hopfen
Gartenbau		Gemüse, Erdbeeren im Freiland und unter Glas, Blumen und Zierpflanzen im Freiland und unter Glas, Baumschulen ¹⁾
Weinbau		Rebanlagen
Sonstige Dauerkulturen		Obst, sonstige Dauerkulturen
Futterbau	Milchvieh	Milchkühe, Färsen, weibliche Jungrinder
	Sonstiger Futterbau	Zucht- und Mastrinder, Schafe, Pferde
Veredlung		Schweine, Geflügel
Gemischtbetriebe		Anteil einzelner Zweige am gesamten SDB des Betriebes < 2/3

¹⁾ Baumschulen sind nach EU-Typologie Dauerkulturbetriebe.

Wirtschaftliche Betriebsgröße, Europäische Größeneinheit (EGE)

Die wirtschaftliche Betriebsgröße wird in einer gemeinschaftlichen Maßeinheit, der Europäischen Größeneinheit (EGE) angegeben. Eine EGE entspricht einem Gesamtstandarddeckungsbeitrag von 1 200 Euro. Das Testbetriebsnetz erfasst Betriebe ab 8 EGE.

Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe

Betriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit 16 und mehr EGE und mindestens einer Arbeitskraft (AK).

Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Betriebe von 8 bis unter 16 EGE oder unter 1 AK.

Juristische Personen

Betriebe in der Hand juristischer Personen werden nur in den neuen Bundesländern erfasst.

2. Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

Nach § 4 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) ist die Bundesregierung verpflichtet, bei der jährlichen Feststellung der Lage der Landwirtschaft eine Stellungnahme abzugeben, „inwieweit

- ein den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechender Lohn für die fremden und familieneigenen Arbeitskräfte – umgerechnet auf notwendige Vollarbeitskräfte –,
- ein angemessenes Entgelt für die Tätigkeit des Betriebsleiters (Betriebsleiterzuschlag) und
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erzielt sind“.

Die Vergleichsrechnung wird nach dem Unternehmensansatz auf der Basis des Gewinns durchgeführt. Aufwendungen für Fremdkapital, zugepachtete Flächen und Lohnarbeitskräfte werden in ihrer tatsächlichen Höhe nach folgendem Schema berücksichtigt.

Begriffe der Vergleichsrechnung

Gewinn
Vergleichslohn für Betriebsinhaber und nicht entlohnte Familienarbeitskräfte
+ Betriebsleiterzuschlag
+ Zinsansatz für das Eigenkapital
= Summe der Vergleichsansätze (Unternehmen)
Gewinn
– Summe der Vergleichsansätze (Unternehmen)
= Abstand
Der Abstand wird zusätzlich in Prozent der Summe der Vergleichsansätze ausgewiesen.

Als gewerblicher Vergleichslohn wird der durchschnittliche Bruttolohn je abhängig beschäftigtem Arbeitnehmer, ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, verwendet. Die bisherige Datengrundlage für den Vergleichslohn (Löhne im Produzierenden Gewerbe nach Leistungsklassen und Geschlecht im früheren Bundesgebiet) konnte nicht mehr fortgeschrieben werden.

Als betriebsnotwendige Arbeitskräfte werden die in den Testbetrieben vorhandenen Arbeitskräfte unterstellt. Für die dispositive Tätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben sowie in den Gartenbau- und in den Weinbaubetrieben

wird ein Betriebsleiterzuschlag von 7 € je 1 000 € Umsatzerlöse angesetzt. Der Zuschlag wird aus den Testbetriebsdaten für die juristischen Personen abgeleitet (Lohndifferenz zwischen den in der Leitung dieser Unternehmen Tätigen und den übrigen Beschäftigten). Spezielle Verhältnisse des Betriebes hinsichtlich Größe, Produktionsrichtung und Einkommenshöhe bleiben dabei unberücksichtigt.

Gewerblicher Vergleichslohn

Wirtschaftsjahr	Ø Bruttolohn je Arbeitnehmer €	Veränderung in % gegen Vorjahr
1996/97	24 496	+ 0,9
1997/98	24 573	+ 0,3
1998/99	24 895	+ 1,3
1999/2000	25 232	+ 1,4
2000/01	25 723	+ 1,9
2001/02	26 130	+ 1,6

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18)

Der Gesetzgeber hat keine Hinweise gegeben, was unter der angemessenen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals zu verstehen ist. Für das Berichtsjahr wurde wie in den Vorjahren ein Zinssatz von 3,5 % gewählt. Das Eigenkapital in der Vergleichsrechnung wird ermittelt aus dem Bilanzvermögen (ohne Wert des zugepachteten Bodens) abzüglich des durchschnittlichen Fremdkapitals. Wie in den Vorjahren wurden Boden und Gebäude für die Vergleichsrechnung zu Nettopachtpreisen bewertet. Als „betriebsnotwendig“ wurde das vorhandene Vermögen unterstellt, da es infolge des schnellen technischen Fortschritts keine brauchbare Methode für die Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens in der Vielzahl verschiedenartiger Betriebe gibt.

Der Wert der Vergleichsrechnung liegt in erster Linie in der ablesbaren Entwicklung der Ertragslage in den verschiedenen Betriebsgruppen der Haupterwerbsbetriebe unter Berücksichtigung angemessener Ansätze für die nicht entlohten Familienarbeitskräfte, des Eigenkapitals und für die dispositive Tätigkeit des Betriebsleiters.

3. Sonstige Begriffsdefinitionen

Faktorausstattung

Betriebsfläche

Bewirtschaftete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres; sie umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die teichwirtschaftlich genutzte Fläche, die forstwirtschaftliche Nutzfläche sowie sonstige Betriebsflächen.

Zugepachtete Fläche (netto)

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche abzüglich entgeltlich und unentgeltlich verpachteter Fläche, jeweils am Ende des Wirtschaftsjahres.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus ldw. Ackerfläche, Dauergrünland, ldw. Dauerkulturfläche, Grundfläche Gartengewächse (einschließlich Obstfläche), Weinbaulich genutzter Fläche, Hopfenfläche und sonstiger LF.

Grundfläche Gartengewächse (GG)

Flächen, die bewertungsrechtlich zur gartenbaulichen Nutzung gehören. Die GG umfasst die Obstfläche, die Freilandfläche (Gemüse, Spargel, Erdbeeren im Wechsel mit Gartengewächsen sowie Blumen, Zierpflanzen und Gartenbausämereien), die Gewächshausfläche (heizbar und nicht beheizbar) sowie die Baumschulfläche.

Weinbaulich genutzte Fläche

Summe aus Rebfläche (Ertragsrebfläche, noch nicht im Ertrag stehende bestockte Rebfläche, Rebbrachfläche), Rebschulfläche und Rebschnittgärten.

Vergleichswert

Nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes im vergleichenden Verfahren ermittelter Ertragswert einer Nutzung oder eines Nutzungsteils (z. B. landwirtschaftliche, Weinbauliche, gärtnerische Nutzung) eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Der durchschnittliche Vergleichswert der landwirtschaftlichen, Weinbaulichen und gärtnerischen Nutzung gilt für die bewirtschaftete Fläche.

Arbeitskräfte (AK)

Die Arbeitskräfte setzen sich aus den Familien-AK (nicht entlohnt und entlohnt), den nicht entlohten AK (z. B. in Personengesellschaften) und den Lohnarbeitskräften zusammen.

1 AK entspricht einer vollbeschäftigten Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die zwischen 18 und 65 Jahre alt ist.

Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)

Nicht entlohnte Arbeitskräfte (überwiegend Familienarbeitskräfte) in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Produktionsstruktur

Erntefläche

Summe der Ernteflächen von Ackerpflanzen und Grünlandnutzung.

Die Erntefläche kann durch Doppelnutzung größer sein als die landwirtschaftlich genutzte Fläche, ansonsten identisch mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Viehbesatz

Der Viehbesatz wird, bezogen auf 100 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Anlehnung an den Vieheinheitenschlüssel des Bewertungsgesetzes in Vieheinheiten (VE) ermittelt. Grundlage ist der Futterbedarf der Tierarten:

Tierart	VE-Schlüssel
Pferde unter 3 Jahren	0,70
Pferde 3 Jahre alt und älter	1,10
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr	0,30
Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	0,70
Zuchtbullen	1,20
Kühe, Färsen, Masttiere	1,00
Schafe unter 1 Jahr	0,05
Schafe 1 Jahr alt und älter	0,10
Ferkel (bis etwa 20 kg LG)	0,02 ¹⁾
Läufer (bis etwa 45 kg LG) aus zugekauften Ferkeln	0,04 ¹⁾
Läufer (bis etwa 45 kg LG) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,06 ¹⁾
Mastschweine (> 45 kg LG) aus zugekauften Läufern	0,10 ¹⁾
Mastschweine (> 45 kg LG) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,16 ¹⁾
Zuchtschweine	0,33
Legehennen einschließlich Aufzucht zur Bestandsergänzung	0,02
Legehennen aus zugekauften Junghennen	0,0183
Jungmasthühner (6 und weniger Durchgänge je Jahr – schwere Tiere)	0,0017 ¹⁾
Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr – leichte Tiere)	0,0013 ¹⁾
Junghennen	0,0017

¹⁾ Berechnung auf der Basis der erzeugten Tiere; in den übrigen Tiergruppen Jahresdurchschnittsbestand.

Bilanz

In der Bilanz erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva), die der Gewinnermittlung des Unternehmens dient. Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Kapitalverwendung, die Passivseite die Kapitalherkunft.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem Betrieb auf Dauer dienen, d. h. die eine längere Zeit genutzt werden sollen. Hierzu gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

Tiervermögen

Tiere des Anlage- und Umlaufvermögens werden als eigene Position zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf oder zum Verbrauch bestimmt sind. Dies sind Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse einschließlich Feldinventar, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie darauf geleistete Anzahlungen), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere, Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Das Umlaufvermögen wird auch nach Sachumlautvermögen (Vorräte) und Finanzumlautvermögen (sonstiges Umlaufvermögen) gegliedert.

Bilanzvermögen

Alle Vermögensgegenstände des Unternehmens einschließlich des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens und des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages.

Eigenkapital

Das dem Unternehmer bzw. Mitunternehmer gehörende Kapital; es entwickelt sich in Einzelunternehmen wie folgt:

Eigenkapital am Anfang des Wirtschaftsjahres
+ Einlagen
– Entnahmen
+ Gewinn/Verlust
= Eigenkapital am Ende des Wirtschaftsjahres

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden nach Arten unterschieden, z. B. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zur Verbesserung der Einsicht in die Finanzlage können sie auch nach Restlaufzeiten aufgegliedert werden. In der Landwirtschaft werden bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Gesamtlaufzeiten unterschieden in kurzfristig (Laufzeit bis 1 Jahr), mittelfristig und langfristig (Laufzeit über 5 Jahre). Bei juristischen Personen erfolgt die Aufteilung nach Restlaufzeiten.

Investitionen und Finanzierung

Bruttoinvestitionen

Gesamter Zugang zum Investitionsbereich, d. h. Zugänge zum Anlagevermögen sowie Bestandsveränderungen bei Tieren und Vorräten.

Nettoinvestitionen

Der die Abschreibungen und Abgänge überschreitende Zugang zum Investitionsbereich, d. h. Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen und Abgänge.

Nettoverbindlichkeiten

Summe der Verbindlichkeiten abzüglich des Finanzumlautvermögens (u. a. Forderungen, Wertpapiere, Guthaben bei Kreditinstituten).

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dient der Ermittlung und Darstellung des Erfolgs eines Geschäftsjahres. Sie wird nach dem Gesamtkostenverfahren und Bruttoprinzip (keine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen) in Staffelform aufgestellt. Der Gewinn/Verlust ist identisch mit dem Gewinn/Verlust aus dem Betriebsvermögensvergleich in der Bilanz.

Umsatzerlöse

Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung sowie der Wert der Naturalentnahmen für geschäftstypische Erzeugnisse und Waren sowie für Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge, die nicht anderen GuV-Positionen zugeordnet werden können, insbesondere staatliche Direktzahlungen und Zuschüsse (Flächenzahlungen, Tierprämien, Investitionszulagen und -zuschüsse, Ausgleichszulage, Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen usw.). Hierzu gehören auch zeitraumfremde Erträge.

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Saatgut, Düngemittel), für bezogene Waren und Leistungen. Die entsprechenden Bestandsveränderungen sind mit bei den Einzelpositionen ausgewiesen oder in einer Sammelposition zusammengefasst.

Personalaufwand

Summe der Löhne und Gehälter einschließlich aller Zulagen sowie aller sozialen Abgaben und der Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung.

Abschreibungen

Wertverzehr der Gegenstände des Anlagevermögens während des Geschäftsjahres; sie enthalten nicht die im Sonderposten mit Rücklageanteil abgegrenzten steuerlichen Sonderabschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwandspositionen, die nicht anderen Positionen der GuV zugeordnet werden können, z. B. Unterhaltungsaufwendungen, Betriebsversicherungen (einschließlich landwirtschaftliche Unfallversicherung). Im Gegensatz

zur bisherigen Vorgehensweise gehören hierzu auch zeitraumfremde Aufwendungen, die bisher als neutraler Aufwand ausgewiesen wurden.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Summe aus Körperschaftsteuer (Steuer vom Einkommen, die nur von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gezahlt wird) und Gewerbesteuer (Steuer vom Ertrag).

Sonstige Steuern (= Betriebssteuern)

Objekt bezogene Steuer (Grundsteuer) sowie Verkehrs- und Besitzsteuern (Kraftfahrzeugsteuer, Zölle usw.).

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Summe aus Betriebs-, Finanz- und außerordentlichem Ergebnis. Der Gewinn/Verlust umfasst bei *Einzelunternehmen und Personengesellschaften* das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des landwirtschaftlichen Unternehmens und u. U. Mitunternehmers sowie seiner/ihrer mitarbeitenden, nicht entlohten Familienangehörigen, das eingesetzte Eigenkapital und die unternehmerische Tätigkeit. Er steht für die Privatentnahmen der/des Unternehmer/s (private Steuern, Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, Alteillaisten, Erbbefindungen, private Vermögensbildung usw.) und die Eigenkapitalbildung des Unternehmens (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) zur Verfügung.

Der Gewinn ist nicht mit den steuerlichen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gleichzusetzen, die anhand von Pauschalansätzen (nach § 13a EStG) ermittelt werden.

Bei *juristischen Personen* lautet die entsprechende Bezeichnung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“. Da in Unternehmen dieser Rechtsform die eingesetzte Arbeit bereits voll entlohnt ist, umfasst der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nur das Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital.

Im Folgenden wird der verkürzte Ausdruck „Gewinn bzw. Jahresüberschuss“ verwendet.

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern

Gewinn bzw. Jahresüberschuss zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Einkommen

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Personalaufwand. Diese Kennzahl dient zum Vergleich der Einkommenslage in verschiedenen Rechtsformen.

Lohnansatz

Der Lohnansatz wird für die nicht entlohten Arbeitskräfte in Anlehnung an die für fremde Arbeitskräfte gezahlten Löhne (Monatslöhne) einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ermittelt. Für den Betriebsleiter wird ein Zuschlag für die leitende Tätigkeit vorgenommen. Für das Kalenderjahr 2001 bzw. das Wirtschaftsjahr 2001/02 wurden folgende Werte für das frühere Bundesgebiet eingesetzt:

nicht entlohnte Arbeitskräfte	Landwirtschaft ohne Gartenbau	Gartenbau
	€/nAK	
Betriebsleiter	23 410	29 790
männliche Arbeitskräfte	20 590	25 600
weibliche Arbeitskräfte	16 790	19 460

Für die neuen Länder wurden jeweils 88 % des Wertes für nicht entlohnte Familienarbeitskräfte im früheren Bundesgebiet eingesetzt.

Rentabilität, Stabilität, Liquidität

Umsatzrentabilität (in %)

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern} - \text{Lohnansatz}^{1)}}{\text{Umsatzerlöse}^{2)}}$$

¹⁾ Für nicht entlohnte Arbeit in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

²⁾ Einschließlich Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge.

Gesamtkapitalrentabilität (in %)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern} - \text{Lohnansatz} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität (in %)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern} - \text{Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}^{1)}}$$

¹⁾ Inklusive 50 % des Sonderpostens mit Rücklageanteil.

Eigenkapitalveränderung, Bilanz

$$\begin{aligned} &\text{Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag} \\ &- \text{Entnahmen} \\ &+ \text{Einlagen} \end{aligned}$$

oder

$$\begin{aligned} &\text{Eigenkapital Geschäftsjahr} \\ &- \text{Eigenkapital Vorjahr} \end{aligned}$$

Erwerbseinkommen

Gewinn zuzüglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie Einkünfte aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit des Betriebsinhabers und seines Ehegatten einschließlich Lohnzahlungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb an den Ehegatten.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus privatem Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstigen steuerpflichtigen Einkünften und erhaltenen Einkommensübertragungen (Kinder-, Arbeitslosen-, Vorruhestandsgeld, Altersrenten usw.).

C Forstbetriebe

Im Bereich Forst ist nach verschiedenen Erfassungsbereichen zu unterscheiden:

- zum einen sind dies die Betriebe des Körperschafts- und Privatwaldes mit mehr als 200 ha Wald,
- zum anderen die Staatswaldbetriebe der Länder.
- Hinzu kommen die Betriebe mit kleineren Waldflächen (zwischen 5 und 200 ha), die nach der Betriebssystematik als landwirtschaftliche Betriebe mit Wald klassifiziert werden.

Die Buchführungsergebnisse des Körperschafts- und Privatwaldes basieren auf Ergebnissen des BMVEL-Testbetriebsnetzes. Der Erfassungsbereich beschränkt sich auf Betriebe ab etwa 200 ha Waldfläche.

Die Ergebnisse des Staatswaldes werden im Gegensatz zum Körperschafts- und Privatwald nicht in Form einer Stichprobenerhebung, sondern durch eine Totalerfassung bei den Landesforstverwaltungen ermittelt.

Besitzarten

Die Besitzarten (Eigentumsarten) sind im Bundeswaldgesetz wie folgt definiert:

Staatswald ist Wald, der im Alleineigentum des Bundes oder eines Landes steht sowie Wald im Miteigentum eines Landes, soweit er nach landesrechtlichen Vorschriften als Staatswald angesehen wird.

Körperschaftswald ist Wald, der im Alleineigentum der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts steht; ausgenommen ist der Wald von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen sowie von Realverbänden, Hauberggenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften (Gemeinschaftsforsten), soweit er nicht nach landesrechtlichen Vorschriften angesehen wird.

Privatwald ist Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.

Betriebsarten

Die Betriebsarten sind bestimmte Bewirtschaftungsformen des Waldes, die sich vor allem in der Verjüngungsmethode unterscheiden, und zwar schlagweiser Hochwald, Plenterwald, Mittelwald und Niederwald (Stockausschlagwald).

Hochwald ist ein aus Kernwüchsen (natürliche Ansamung, Saat und Pflanzung) hervorgegangener Wald.

- a) Schlagweiser Hochwald ist Hochwald, in dem Pflege-, Ernte- und Verjüngungsmaßnahmen räumlich getrennt ganze Bestände bzw. deren Teilflächen erfassen.
- b) Plenterwald ist ein stufig aufgebauter, ungleichaltriger, gemischter Hochwald, in dem Pflege- und Erntemaßnahmen nicht flächenweise getrennt, sondern einzelstammweise durchgeführt werden und der sich in einer – der einzelstammweisen Nutzung folgenden – stetigen Verjüngung befindet.

Mittelwald ist Wald, der aus Stockausschlag, Wurzelbrut und Kernwuchs hervorgegangen ist. Stockausschlag bzw. Wurzelbrut bilden den Unterstand, Kernwüchse und Stockausschläge den Oberstand.

Niederwald (Stockausschlagwald) ist ein aus Stockausschlag oder Wurzelbrut hervorgegangener Wald.

Holzbodenfläche (HB)

Die Holzbodenfläche umfasst alle Flächen der Holzproduktion sowie zeitweilig unbestockte Flächen (Blößen), ferner Wege und Schneisen unter 5 Meter Breite und unbestockte Flächen von unwesentlicher Größe. Alle Flächenangaben beziehen sich auf das Ende des Abrechnungszeitraumes.

Wirtschaftswald

Alle Holzbodenflächen, die regelmäßig bewirtschaftet und von der Forsteinrichtung als „Wirtschaftswald i. r. B. (in regelmäßigem Betrieb)“ ausgewiesen werden.

Wirtschaftswald außer regelmäßigem Betrieb (a. r. B.)

Wirtschaftswald a. r. B. umfasst alle Holzbodenflächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden (z. B. Bannwald, unbegehbare Steilhänge, Wildparke) und/oder deren nachhaltige Nutzungsmöglichkeit für absehbare Zeit unter 1 m³ (Efm Derbholz ohne Rinde) je Jahr und Hektar liegt.

Derbholz

Derbholz ist die oberirdische Holzmasse über 7 cm Durchmesser mit Rinde.

Hiebsatz und Einschlag

Der Hiebsatz ist die durch ein forstwirtschaftliches Betriebsgutachten für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel zehn Jahre) festgesetzte jährliche planmäßige Holznutzung in m³ (Efm Derbholz ohne Rinde). Der Einschlag ist die im Abrechnungszeitraum eingeschlagene und gebuchte Derbholzmenge in m³ (Efm ohne Rinde).

Buchführungsbegriffe der forstlichen Testbetriebe sowie daraus abgeleitete Kennzahlen

Ertrag aus Holznutzung

Tatsächlich erzielter Erlös für im Abrechnungszeitraum verkauftes Holz abzüglich der im Abrechnungszeitraum erzielten Erlöse für Holz aus früheren Einschlagsperioden, zuzüglich des Wertes für eingeschlagenes, aber noch nicht verkauftes Holz, des Wertes von selbstverbrauchtem Holz, der Erlöseinbußen für Holz, das kostenlos oder verbilligt abgegeben wurde sowie der vom Abnehmer erstatteten Rückekosten.

Ertrag aus Nebennutzung

Erlöse aus dem Verkauf von Nebennutzungserzeugnissen (z. B. Schmuckreisig, Weihnachtsbäume, Pflanzen, Kies, Sand, Brennreisig, Schlagabraum).

Ertrag aus Jagd und Fischerei

Erlöse aus dem Verkauf von Wildbret und Abschüssen, erhaltener Wildschadensersatz, Erlöse aus Jagdpacht und anderen Jagdnutzungen, Erlöse aus Fischerei.

Betriebsertrag

Der Betriebsertrag umfasst die Erträge aus Holznutzung, Nebennutzungen, Jagd, Fischerei, aus Nutzungsentgelten für Erholungseinrichtungen und sonstigen Erträgen aus Betriebsvermögen (z. B. Mieten, Pachten, Zinsen).

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand ist die Summe aller in der Buchführung erfassten Aufwendungen für den Betrieb zuzüglich der kalkulierten betrieblichen Aufwendungen, wie z. B. Abschreibungen und Lohnansatz für eigene Arbeit, abzüglich der Aufwendungen für betriebsfremde Bereiche (z. B. Nebenbetriebe, Arbeiten für Dritte, Betreuung, Hoheitsaufgaben).

Außerdem schließt der Betriebsaufwand in den Betrieben des Körperschafts- und Privatwaldes ab dem FWJ 1991 auch den kalkulierten Aufwand der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungsleistungen ein.

Sachaufwand

Betriebsaufwand abzüglich Löhne und Gehälter sowie Beiträge zur Sozial- und Unfallversicherung.

Betriebseinkommen

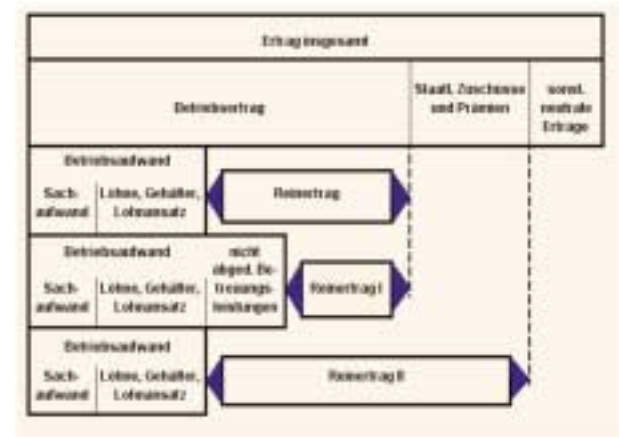
Differenz zwischen Betriebsertrag und Sachaufwand. Das Betriebseinkommen ist der Betrag, der zur Entlohnung der im Betrieb tätigen familieneigenen und -fremden Arbeitskräfte sowie der Betriebsleitertätigkeit und der als Entgelt für das eingesetzte Kapital zur Verfügung steht.

Reinertragsberechnung

Der **Reinertrag** berechnet sich aus Betriebsertrag abzüglich Betriebsaufwand (einschließlich Lohnansatz), allerdings – entsprechend dem bisherigen Berechnungsschema – *ohne*

Berücksichtigung des kalkulierten Aufwandes der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungsleistungen.

Reinertragsberechnung in der Forstwirtschaft



In den Körperschafts- und Privatwaldbetrieben werden ab dem FWJ 1991 bzw. durch Rückrechnung ab dem FWJ 1989 zusätzlich der **Reinertrag I** (ohne Förderung) und der **Reinertrag II** (mit Förderung) ausgewiesen.

Der **Reinertrag I** (ohne Förderung) stellt ein Ergebnis der Forstbetriebe dar, das ohne staatliche Zuschüsse und Prämien und ohne die indirekte Förderung der Betriebe in Form der Aufwandsreduzierung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene erreicht worden wäre; d. h. die nicht abgedeckten kalkulatorischen Betreuungsleistungen sind im Betriebsaufwand enthalten. Die Ergebnisse der verschiedenen Besitzarten lassen sich auf diese Weise besser vergleichen.

Beim **Reinertrag II** (mit Förderung) sind die Zuschüsse und Prämien aus öffentlichen Haushalten (z. B. für Bestandspflege, Kulturen, Forstschutz, Schutz- und Erholungsfunktionen) eingerechnet, die nicht abgedeckten kalkulatorischen Betreuungsleistungen im Aufwand aber nicht berücksichtigt.

Hierdurch wird die Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Betriebe und der Bedeutung der Förderung in einzelnen Besitzarten ermöglicht.

Reinertrag (auf den Hiebsatz bereinigt)

Bereinigter Betriebsertrag abzüglich bereinigtem Betriebsaufwand (einschließlich Lohnansatz). Die Bereinigung wird wie folgt vorgenommen:

Der Ertrag aus Holznutzung und erstatteten Rückekosten wird mittels der Mengenrelation Hiebsatz zu Holzeinschlag bereinigt.

Auf gleiche Weise werden die Aufwandspositionen Holzeinschlag, Holzrücken und -transport umgerechnet. Alle anderen Positionen bleiben unverändert.

Landwirtschaftliche Betriebe mit Wald

Für Betriebe mit Waldflächen zwischen 5 und 200 ha, die nach der Betriebssystematik als landwirtschaftliche Betriebe mit Wald klassifiziert werden, sind zusätzliche Angaben für den forstlichen Betriebsteil erforderlich. Die ergänzenden Angaben zur forstlichen Nutzung dienen im Wesentlichen zur Lieferung von Angaben, die über den Bereich der Finanzbuchhaltung hinausgehen. Dabei werden Angaben zur Besitzstruktur, zu den Investitionen, zur Gliederung der forstwirtschaftlichen Nutzung (Flächengliederung) und zu den Arbeitszeiten ausgewiesen. Zusätzlich wird für 4 verschiedene Holzgruppen (Eiche; Buche und sonstiges Laubholz; Fichte, Tanne und Douglasie; Kiefer, Lärche und sonstiges Nadelholz) der Hiebsatz, der Holzeinschlag, der Holzverkauf und der erzielte Holzpreis dargestellt

Kalkulatorischer Reinertrag

Bei der Berechnung des speziell für den Betriebszweig Forstwirtschaft hergeleiteten Reinertrages werden Erlöse

(einschließlich Zuschüssen und Zulagen) und Aufwendungen, die bereits in der Buchhaltung dem Forst zugerechnet werden können (z.B. Material für Holzernte, Lohnunternehmer für Forst usw.), direkt der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen. Die nur schwer aufteilbaren fixen Sachkosten bzw. variablen Maschinenkosten werden kalkulatorisch abgeleitet und den Betrieben per Programm zugeteilt. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg hat im Auftrag des BMVEL diese Kosten in Abhängigkeit von Einschlag und Größe der Waldfläche ermittelt.

Roheinkommen (Deckungsbeitrag)

Bei der Berechnung des Roheinkommens aus Forstwirtschaft werden vom Ertrag alle variablen und festen Kosten (vgl. Reinertragsberechnung), mit Ausnahme des kalkulatorischen Lohnansatzes für die vom Betriebsleiter und den mithelfenden Familienangehörigen selbst verrichteten Arbeiten, abgezogen. Das Roheinkommen bzw. der Deckungsbeitrag ist somit ein Maßstab dafür, wie die eingesetzte Arbeit entlohnt wird.

**Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder
und die EU-Mitgliedstaaten**

D	=	Deutschland
D-5	=	Neue Länder (einschließlich Berlin [Ost])
D-11	=	Früheres Bundesgebiet (einschließlich Berlin [West])
BW	=	Baden-Württemberg
BY	=	Bayern
BE	=	Berlin
	=	BE (Ost): ehemals Berlin (Ost)
	=	BE (West): ehemals Berlin (West)
BB	=	Brandenburg
HB	=	Bremen
HH	=	Hamburg
HE	=	Hessen
MV	=	Mecklenburg-Vorpommern
NI	=	Niedersachsen
NW	=	Nordrhein-Westfalen
RP	=	Rheinland-Pfalz
SL	=	Saarland
SN	=	Sachsen
ST	=	Sachsen-Anhalt
SH	=	Schleswig-Holstein
TH	=	Thüringen

EU = Europäische Union

B	=	Belgien
DK	=	Dänemark
D	=	Deutschland
GR	=	Griechenland
E	=	Spanien
F	=	Frankreich
IRL	=	Irland
I	=	Italien
L	=	Luxemburg
NL	=	Niederlande
A	=	Österreich
P	=	Portugal
FIN	=	Finnland
S	=	Schweden
GB	=	Vereinigtes Königreich

Sonstige Abkürzungen und Zeichen

AB	= Agrarbericht
AEP	= Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
AFP	= Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AG	= Aktiengesellschaft
AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKE	= Arbeitskrafteinheit
AKP	= Staaten in Afrika, im karibischen und im pazifischen Raum (Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé)
ALG	= Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
AMK	= Agrarministerkonferenz (der Länder)
ASEAN	= Association of South East Asian Nations (Verbund Südostasiatischer Nationen)
ATB	= Institut für Agrartechnik Bornim
AVmEG	= Altersvermögens-Ergänzungsgesetz
AvmG	= Altersvermögensgesetz
AVV	= Allgemeine Verwaltungsvorschrift
BBA	= Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
BFAV	= Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere
BfR	= Bundesinstitut für Risikobewertung
BgVV	= Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin
BLE	= Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMGS	= Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BML	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (bis 21. Januar 2001)
BMonV	= Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
BMVEL	= Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ab 22. Januar 2001)
BMWA	= Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BRZ	= Bruttoraumzahl
BSE	= Bovine Spongiforme Enzephalopathie (Rinderwahnsinn)
BSP	= Bruttosozialprodukt
BVL	= Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BVVG	= Bodenverwertungs- und -verwaltungs-GmbH
BzgA	= Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
CBD	= Convention on Biological Diversity (Übereinkommen über die Biologische Vielfalt)
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft
CSD	= Commission on Sustainable Development (UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung)
DGE	= Deutsche Gesellschaft für Ernährung
DVO	= Durchführungsverordnung
dt	= Dezitonne = 100 kg
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EALG	= Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
EBLS	= Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit

ECP/GR	= European Cooperative Programme for Crop Genetic Resources (Europäisches Kooperatives Programm für pflanzengenetische Ressourcen)
ECU	= European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
Efm	= Erntefestmeter
EFRE	= Europäischer Regionalfonds
EG	= Europäische Gemeinschaften
EGE	= Europäische Größeneinheit (1 EGE = 1 200 € StBE)
EHEC	= Enterohämorrhagische Escherichia coli
ELB	= Europäische Lebensmittelbehörde
EP	= Europäisches Parlament
EQM	= Einheitsquadratmeter
ERF	= Ertragsreblfläche
ES	= Einschlag
ESF	= Europäischer Sozialfonds
ESTG	= Einkommensteuergesetz
ESVG	= Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	= Europäische Union
EUFORGEN	= European Forest Genetic Resources Programme (Europäisches Programm für forstgenetische Ressourcen)
EUROSTAT	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
e.V.	= Eingetragener Verein
EWG	= Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZZ	= Erzeugerzusammenschluss
FAL	= Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FF	= Futterfläche
FFH	= Flora-Fauna-Habitat
FIAF	= Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FWJ	= Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September)
GAK	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAL	= Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte
GAP	= Gemeinsame Agrarpolitik
GbR	= Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GFP	= Gemeinsame Fischereipolitik
GG	= Grundfläche der Gartengewächse
GmbH	= Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMO	= Gemeinsame Marktorganisation
GRW	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GuV	= Gewinn- und Verlustrechnung
gv	= gentechnisch verändert
GVE/GV	= Großvieheinheit
GVO	= Gentechnisch veränderter Organismus
ha	= Hektar = 10 000 m ²
HACCP	= Hazard Analysis and Critical Control Point
HB	= Holzbodenfläche

hl	= Hektoliter = 100 l
HS	= Hiebsatz
IWC	= International Whaling Commission (Internationale Walfang-Kommission)
KG	= Kommanditgesellschaft
KJ	= Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember)
KOM	= Europäische Kommission
KTBL	= Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
kW	= Kilowatt = 1 000 Watt
LDC	= Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder)
LEADER	= Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale (Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung der ländlichen Räume)
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LG	= Lebendgewicht
LGR	= Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LMBG	= Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz
LMHV	= Lebensmittelhygieneverordnung
LPG	= Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LSV	= Landwirtschaftliche Sozialversicherung
LSVOrgG	= Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
LUV	= Landwirtschaftliche Unfallversicherung
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955
MERCOSUR	= Mercado Común del Sur (Gemeinsamer Markt Südamerikas)
mg	= Milligramm = 1 Tausendstel Gramm
µg	= Mikrogramm = 1 Millionstel Gramm
Mill.	= Millionen
MJ	= Megajoule = 1 Million Joule
MKS	= Maul- und Klauenseuche
MOEL	= Mittel- und Osteuropäische Länder
Mrd.	= Milliarden
MWh	= Megawattstunde = 1 Million Wattstunden
MwSt	= Mehrwertsteuer
nAK	= nicht entlohnte Arbeitskräfte
NUS	= Neue Unabhängige Staaten
OECD	= Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPEC	= Organization of the Petroleum Exporting Countries (Organisation Erdöl exportierender Länder)
o. R.	= ohne Rinde
o. Sw.	= ohne Selbstwerberholz
PCB	= Polychlorierte Biphenyle
PJ	= Petajoule = 1 Billion Joule
PLANAK	= Bund-Länder-Planungsausschuss „Agrarstruktur und Küstenschutz“
QS	= Qualität und Sicherheit GmbH
RHmV	= Rückstands-Höchstmengeverordnung
SCF	= Scientific Committee on Food (Wissenschaftlicher Lebensmittelausschuss der Europäischen Union)
StBA	= Statistisches Bundesamt
StBE	= Standardbetriebseinkommen

StDB	=	Standarddeckungsbeitrag
SVBEG	=	Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz
TAC	=	Total Allowable Catch (Gesamtfangmenge)
TEN	=	Transeuropäische Netze
TierSchG	=	Tierschutzgesetz
TKK	=	Tiefkühlkost
TSE	=	Transmissible Spongiforme Enzephalopathie
Tz.	=	Textziffer
UN	=	United Nations (Vereinte Nationen)
UNESCO	=	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
US(A)	=	United States (of America)/Vereinigte Staaten (von Amerika)
VE	=	Vieheinheiten
VO	=	Verordnung
vzbV	=	Verbraucherzentrale Bundesverband
WF	=	Waldfläche
WHO	=	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WJ	=	Wirtschaftsjahr (1. Juli bis 30. Juni)
WTO	=	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
ZLA	=	Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	=	Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
–	=	nichts vorhanden
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	=	kein Nachweis
Ø	=	Durchschnitt

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Stichwortregister

Vorbemerkungen

Das alphabetische Stichwortregister gibt jene Textziffern an, in denen einmalig (oder erstmalig in einer ununterbrochenen Folge von Textziffern) Angaben zu dem betreffenden Stichwort erscheinen.

Wenn in mehreren Textziffern in ununterbrochener Folge Angaben zu dem betreffenden Stichwort stehen, dann ist lediglich die Nummer der ersten Textziffer mit dem Zusatz „f.“ („folgende“) erwähnt. Weitere Textziffern sind nur dann aufgeführt, wenn nach einer Unterbrechung durch eine oder mehrere Textziffern, in denen dieses Gebiet nicht enthalten ist, wiederum Angaben zu diesem Stichwort gebracht werden.

Abschreibungen 62, 91

Ackerbaubetriebe 58

Acrylamid 123

Agenda 2000 1, 11, 260 f.

Agraralkohol 257

Agrarinvestitionsförderungsprogramm 214

Agrarsozialpolitik 9, 230 f.

Agrarstruktur

Betriebe 34 f.

Fläche 35

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung 209

Agrarstrukturpolitik 186 f.

Agrarumweltförderung 29

Agrarumweltprogramme 29

Alterssicherung 232

Altschuldenregelung 225

Anbauflächen 39 f.

Anpassungshilfen 240

Arbeitskräfte

Familienarbeitskräfte 38

familienfremde Arbeitskräfte 38

landwirtschaftliche Arbeitnehmer 236 f.

weibliche Arbeitskräfte 38, 237

Ausgleichszulage 52, 60, 78 f., 219

Basisverordnung zum Lebensmittelrecht, siehe Lebensmittelsicherheit

Bäuerinnen, siehe Landfrauen

Baumarten 85, 94

Baumschulbetriebe, siehe Gartenbaubetriebe

Beihilfen 76 f.

Benachteiligte Gebiete 60, 78 f., 219

Beratung, siehe Bildung und Beratung

Berufswettbewerb 192

Betriebsformen

Dauerkulturbetriebe 58, 66

Futterbaubetriebe 58, 66

Gemischtbetriebe 58, 66

Veredlungsbetrieb 58, 66

Betriebsgrößenstruktur 34

Bildung und Beratung 196

Biodiesel, siehe nachwachsende Rohstoffe

Biodiversität 173

Biosiegel 137

Biotechnologie 159

Boden

Erosion 185

Schadverdichtung 185

Schutz 185

Bruttowertschöpfung, siehe Gesamtrechnung

BSE

Fälle 132

Forschung 132

-
- Kosten 254
- Maßnahmen 132
- Soforthilfeprogramm 132
- Buchführungsergebnisse 54 f.
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) 3, 16, 114
- Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) 3, 114, 245
- Butter, siehe Milch und Milcherzeugnisse
- Codex Alimentarius 159, 268
- Dauerkulturbetriebe, siehe Betriebsformen
- Direktvermarktung 194
- Direktzahlungen 76 f., 205
- Dorferneuerung 211
- Düngung 143
- EAGFL 205, 275 f.
- Eier 49
- Eigenkapitalveränderung 55, 66
- Einkommen 54 f.
- Einkommensalternativen 194
- Einkommensstreuung 58 f., 94, 107 f.
- Einkommensübertragungen
- personenbezogen 76
 - unternehmensbezogen 78
- Einkommensverwendung 62
- Einzelunternehmen 58 f., 78 f.
- Energie 30, 163 f.
- Ernährungsvorsorge 142
- Erwerbscharakter, siehe Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe
- Erzeugerorganisationen 251
- Erzeugerpreise 39 f., 104 f., 247 f.
- Erzeugung, siehe auch einzelne Erzeugnisse
- pflanzliche 39 f., 143 f.
 - tierische 45 f., 146 f.
- Etikettierungs-Richtlinie 141
- EU-Erweiterung 11, 269
- EU-Haushalt, siehe Haushalt
- EU-Mittelmeerpolitik 266
- EU-Partnerschaftsprogramme 270
- Exporterstattungen
- Getreide 248
 - Milchprodukte 253
 - Schweinefleisch 255
 - Zucker 250
- FAO 175, 263
- Fischerei
- Bestände 99, 170 f.
 - Betriebsergebnisse 105, 107
 - Binnenfischerei 113
 - Fänge und Erlöse 104, 106
 - Fangregelungen 170 f.
 - Förderung 101
 - Große Hochseefischerei 104 f.
 - Kleine Hochsee- und Küstenfischerei 106 f.
 - Politik 99, 169
 - Preise 104, 106
 - Struktur 100
- Flächenerwerbsprogramm
- Flächennutzung 27 f.
- Flurbereinigung 210 f.
- Forschung
- Förderung 242 f.
 - Ressortforschung im BMVEL 241
- Forstbetriebe
- Körperschaftswaldbetriebe 94
 - Privatwaldbetriebe 95
 - Staatswaldbetriebe 97

Forsten, siehe Wald

Frauen, siehe Landfrauen

Futterbaubetriebe, siehe Betriebsformen

Futtermittel

Antibiotische Leistungsförderer 149

Kontrolle 146

gv-Lebensmittel-gv-Futtermittel-VO 128, 159

Positivliste 150

Verfütterungsverbots-VO 133

Garantiemengenregelung Milch 45, 253

Gartenbaubetriebe

Baumschulbetriebe 58

Gemüsebaubetriebe 58

Zierpflanzenbetriebe 58

Geflügelfleisch 48

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Maßnahmen 209 f.

Mittel 207 f.

Neuausrichtung 204 f.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 223

Gemeinschaftsprogramm LEADER+ 203

Gemischtbetriebe, siehe Betriebsformen

Gemüse, siehe Obst und Gemüse

Gemüsebaubetriebe, siehe Gartenbaubetriebe

Genressourcen 175

Gentechnisch veränderter Organismus

gv-Lebensmittel-gv-Futtermittel-VO 128 f., 150, 159, siehe auch Futtermittel

Rückverfolgbarkeit 128 f., 150, 159

Gesamtrechnung

forstwirtschaftliche 91

landwirtschaftliche 50 f.

Getreide 39, 248

Gewässer

Belastung 26

Schutz der Binnengewässer 178 f.

Schutz der Meere und Ozeane 180 f.

Gewinn 58 f., 75 f., 108 f.

Große Hochseefischerei, siehe Fischerei

Größenklassen

Betriebe 34 f.

Grüne Gentechnik 159

Haupterwerbsbetriebe 56 f., 67, 96

Haushalt

des BMVEL 273

der EU 274 f.

Hochwasser 206, 229

Holz 84 f., 88, 98, 167

Hopfen 258

Internationale Handelspolitik 266 f.

Interventionsbestände

Butter 45

Magermilchpulver 45

Rindfleisch 46, 254

Juristische Personen 70 f., 82

Kartoffeln 41

Kleine Hochsee- und Küstenfischerei, siehe Fischerei

Kleinerzeugerregelung 246

Klein- und Nebenerwerbsbetriebe 72, 81

Klimagase 5, 26

Klimaschutz 176, 177

Körperschaftswald 85, 93 f.

Körperschaftswaldbetriebe, siehe Forstbetriebe

- Krankenversicherung 233
- Küstenschutz 213
- Landfrauen 190 f.
- Landjugend 192
- Ländliche Räume 186 f.
- Lebensmittel
- Hygiene 19 f., 130
 - Kennzeichnung 14, 22 f., 128, 129, 137, 141
 - Qualität 136
 - Sicherheit 3, 15, 115
 - Überwachung 15, 117
 - Verbrauch 13
- Legehennenhaltung 155
- Luftreinhaltung 176
- Marktfruchtbetriebe, siehe Betriebsformen
- Marktstruktur 217
- Markt- und Preispolitik, siehe einzelne Erzeugnisse
- Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung 220
- Meeresumweltschutz, siehe Gewässer
- Milch und Milcherzeugnisse 45, 253
- Milchquoten, siehe Garantiemengenregelung
- Milchquotenbörse 253
- Mineralsteuergesetz 226
- Modellregionen 187
- Modulation 205, 245
- Mykotoxine 17, 124
- Nachhaltige Landwirtschaft 1 f., 172 f., 219 f.
- Nachhaltigkeitsstrategie 26, 265
- Nachwachsende Rohstoffe 30, 163 f.
- Nahrungsergänzungsmittel 129
- Nahrungsmittelhilfe 264
- Naturschutz 172
- Nettowertschöpfung, siehe Gesamtrechnung
- Nitrofen 120
- Obst und Gemüse 43, 251
- Ökologischer Landbau
- Betriebe 75
 - Bundesprogramm Ökolandbau 162
 - EG-Öko-Verordnung 160
 - Forschung 243
 - Öko-Landbaugesetz 161
 - Ziele 5
- Ölsaaten 40, 249
- Pacht 37
- Personengesellschaften 54 f., 781
- Pflanzenschutz
- Altwirkstoffprogramm 144
 - Lückenindikation 144
 - Mittel 16, 26, 126, 144
- Pflegeversicherung 234
- Privatwald 85, 93
- Privatwaldbetriebe, siehe Forstbetriebe
- Produktion, siehe Erzeugung
- Produktionswert 51
- Prüfsiegel für konventionell erzeugte Produkte 138
- Raps 40, 249
- Rind- und Kalbfleisch
- Markt 46, 254
- Rückstandsüberwachung 15f., 18, 118 f.
- Saatgutverkehrsgesetz 145
- Schafffleisch 259

- Schweinefleisch 47, 255
- Sozialversicherung, siehe Agrarsozialpolitik
- Staatswald 85
- Staatswaldbetriebe, siehe Forstbetriebe
- Struktur, siehe Agrarstruktur
- Subventionen 52

- Testbetriebe 58, 70, 75, 92, 96, 107
- Tierarzneimittel 18, 127
- Tiergesundheit 151
- Tierprämien 78, 254, 259
- Tierschutz
 - Nutztierhaltungsverordnung 155
 - Tierschutz im Grundgesetz 25, 154
 - Tiertransport 156
- Tierseuchen
 - Aujesky'sche Krankheit 152
 - Maul- und Klauenseuche 151
 - Schweinepest 153
- Tourismus 195
- TRANSFORM-Beratungsprogramm 271

- Unfallversicherung 235
- Unternehmensteuerrecht 226
- Urlaub auf dem Bauernhof 195

- Verbraucher
 - Information 2, 13, 22, 139, 256
 - Schutz 1 f., 22, 114 f., 130, 132, 139, 147, 241
- Veredlungsbetriebe, siehe Betriebsformen

- Vergleichsrechnung 67
- Verkaufserlöse
 - Fischerei 104
 - Landwirtschaft 51
- Vorleistungen 51, 91
- Vorschätzung 83 f., 98

- Wald
 - Flächen 85
 - forstliche Maßnahmen 89, 221
 - landwirtschaftliche Betriebe mit Wald 96
 - Orkans Schäden 89, 93
 - Vermehrungsgut 167
 - Zertifizierung 168
- Walfang 272
- Wasserwirtschaft 212
- Wein
 - Destillationsmaßnahmen 252
 - Erzeugung 44
 - Weinbaubetriebe 58
- Welternährung 1, 12, 262
- Welthandel, siehe Internationale Handelspolitik
- Wertschöpfung, siehe Gesamtrechnung
- WTO 12, 268

- Zierpflanzenbetriebe, siehe Gartenbaubetriebe
- Zoonosen 21, 134
- Zucker 42, 250
- Zuckerrüben 42
- Zusatzaltersversorgung 239

